

Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.

ALLTÄGLICHES ERBEN



Jahrestagung 2022

Alltägliches Erben

Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Band 32.



Jahrestagung 2022 des Arbeitskreises Theorie und Lehre in der Denkmalpflege e.V. in Siegen, 29. September bis 01. Oktober 2022 in Kooperation mit dem Lehrgebiet Architekturgeschichte / Department Architektur der Universität Siegen; gefördert durch das Department Architektur und die Fakultät II.

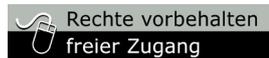
Alltägliches Erben

Die Verantwortlichkeit für die Bildrechte liegt ausdrücklich bei den Autor*innen der Einzelbeiträge.
Es kann kein Schadensersatz für Fehler und Unrichtigkeiten geleistet werden.

Herausgeberinnen: Eva von Engelberg-Dočkal, Stephanie Herold, Svenja Hönig
Redaktionelle Bearbeitung: Svenja Hönig
Deutschsprachiges Lektorat: Silke Schuster
Übersetzungen: Johanna Blokker

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk als Ganzes ist durch das Urheberrecht und bzw. oder verwandte Schutzrechte geschützt, aber kostenfrei zugänglich. Die Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, ist nur im Rahmen der gesetzlichen Schranken des Urheberrechts oder aufgrund einer Einwilligung des Rechteinhabers erlaubt.



Die Onlineversion dieser Publikation ist auf <http://www.arthistoricum.net> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

URN: urn:nbn:de:bsz:16-ahn-artbook-1254-6

DOI: <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1254>

Online publiziert bei

Universität Heidelberg/Universitätsbibliothek, 2023

arthistoricum.net – Fachinformationsdienst Kunst · Fotografie · Design

Grabengasse 1, 69117 Heidelberg

<https://www.uni-heidelberg.de/de/impressum>

Text © 2023, AK Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. (www.ak-tld.de) und bei den jeweiligen Verfasser:innen

Umschlagabbildung: Blick aus dem Rathaus Geisweid in die Fußgängerzone, Siegen 2022, ©Svenja Hönig

eISSN: 2511-4298

ISBN: 978-3-95954-140-4 (Druckausgabe)

ISBN: 978-3-98501-214-5 (PDF)

Verlag Jörg Mitzkat, Holzminden 2023

www.mitzkat.de

Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.

Alltägliches Erben

Herausgegeben von
Eva von Engelberg-Dočkal, Stephanie Herold, Svenja Hönig

ALLTÄGLICHES ERBEN

Vorwort der Herausgeberinnen 6

EVA VON ENGELBERG-DOČKAL, STEPHANIE HEROLD, SVENJA HÖNIG

ALLTÄGLICHES ERBEN

– zur Verortung in den Disziplinen Kunstgeschichte und Denkmalpflege . . . 10

Einführung

EVA VON ENGELBERG-DOČKAL, STEPHANIE HEROLD

NUR DIE HIGHLIGHTS?

Das Spontane, das Gewöhnliche, das Andere 20

Vorstellungen vom Vernakulären in der Architektur
der europäischen Nachkriegsmoderne

SIMONE M. BOGNER

Jenseits von Superlativen oder: vom World zum Global Heritage? 30

HANS-RUDOLF MEIER, MARION STEINER

Regeln ohne Ausnahme 36

Die Denkmalpflege und die Hegemonie über das Alltägliche

JOHANNES WARDA

ALLTÄGLICHES ERBEN: BAUAUFGABEN

Die Bedeutung von Schulbauten der 1960–70er Jahre für die Entwicklung einer nachhaltigen Denkmalpädagogik 44

SABRINA FLÖRKE

Technische Bauwerke der Eisenbahn bei Siegen

– ein Faszinosum von regionaler Bedeutung? 54

GEORG MAYBAUM

Intrinsisch extraktiv

– zwei Leisten, zwei Pfeiler: die rote Bank 64

ENIKŐ CHARLOTTE ZÖLLER

ALLTÄGLICHES ERBEN: STÄDTISCHE RÄUME

Farben des Alltags 74

Großsiedlungen und öffentliche Bauten um 1970

ROBIN REHM, SILKE LANGENBERG

Die Bedeutung des Unsichtbaren 82

Bordelle im Florenz des 19. Jahrhunderts

ALEXANDRA SKEDZUHN-SAFIR

Historiographie des Alltäglichen 92

Architektur und Städtebau aus der ersten Hälfte
des 20. Jahrhunderts in Weimar

OLIVER TREPTE

„ALLTAG‘ IN DER DENKMALPFLEGERISCHEN PRAXIS

**Denkmalinventarisierung als Teil von Architektur-
und Städtebaugeschichtsschreibung 104**

SIGRID BRANDT

„Erhaltenswerte Bausubstanz“ oder „alltägliche Massenprodukte“? . . 110

Grenzfragen des juristischen Denkmalbegriffs

DIMITRIJ DAVYDOV

**Denkmalinventarisierung bei den industrialisierten
Baubeständen der DDR-Moderne 118**

MARK ESCHERICH

**Erfassungs- und Erhaltungsstrategien jenseits
des Denkmalschutzgesetzes 126**

MARTIN HAHN

**Alltagsobjekte im Alltag einer Denkmalfachbehörde
– die Sicht der Inventarisierung 136**

MICHAEL HUYER

Aus dem Alltag gerückt 144

Herausforderungen des Denkmalschutzes in Österreich

PAUL MAHRINGER

KOMMUNIKATION UND ORGANISATION

Klima/Denkmal 154

Bericht zur Diskussionsrunde

CAROLA NEUGEBAUER, ANDREAS PUTZ, JOHANNES WARDA

Beteiligte der Jahrestagung 2022 156

Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. 158

Veröffentlichungen 160

Notizen 163

Vorwort der Herausgeberinnen

EVA VON ENGELBERG-DOČKAL, STEPHANIE HEROLD UND SVENJA HÖNIG

Die Jahrestagung 2022 des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. (AKTLD) fand vom 29.09.–01.10. in Siegen statt. Auf Einladung des Lehrgebiets Architekturgeschichte, des Departments Architektur und der Fakultät II Bildung • Architektur • Künste der Universität Siegen wurde die Tagung in diesem Jahr unter dem Titel *ALLTÄGLICHES ERBEN* realisiert.

Für dieses Thema schien Siegen geradezu prädestiniert, assoziiert man mit der Stadt doch weder herausragende Architektur noch prominente denkmalpflegerische Maßnahmen. Genau hier knüpft das Tagungsthema an – mit Fragen zur Bewertung, Inwertsetzung und zum Umgang mit dem nicht Wahrgenommenen, Gewöhnlichen, Alltäglichen. Relevant und spannend ist die Betrachtung des Alltäglichen als potentielles Erbe nicht zuletzt dann, wenn die denkmalpflegerische Praxis mit der Kernaufgabe des Erfassens und Bewertens ‚besonderer‘ Objekte betraut ist und kunsthistorisch geprägte Theoriedebatten um die Kanonisierbarkeit des Alltäglichen ringen. Der Aufenthalt in und die Beschäftigung mit Siegen haben ebenso wie die Vorträge und Diskussionen der Tagung gezeigt, dass das vermeintlich Unscheinbare wichtige Debatten um die Werte der geerbten und zu erbenden baulichen Umwelt anregt sowie neue Perspektiven ermöglicht und nötig macht. Aus dem näheren Hinsehen auf die vermeintlich ‚alltäglichen‘ Objekte ergab sich darüber hinaus bei Vorträgen, Gesprächen und Besichtigungen nicht selten ein neuer, wertschätzender Blick.

Zum anregenden Austausch haben die Auswahl der Veranstaltungsorte und Räumlichkeiten wesentlich beigetragen. Der erste Teil des Tagungsprogramms fand am Campus Paul-Bonatz-Straße (PB) der Universität Siegen statt, der nicht nur aufgrund der exponierten Lage auf dem Haardter Berg außerhalb der Innenstadt und mit Fernblick auf dieselbe, besondere Aus- und Einsichten bot. Vielmehr sind die Gebäude des Campus selbst ein paradigmatisches ‚alltägliches Erbe‘, wird doch mit der Verle-

gung der Universität in die Innenstadt dem Campus PB zukünftig ein Teil seiner Nutzung entzogen. Im Rahmen einer Führung in der Mittagspause stellte Isabell Eberling vom Lehrgebiet Architekturgeschichte diese ‚alltäglichen‘, aber qualitätsvollen Bauten der 1960/70er Jahre vor. Der zweite und dritte Tag des Programms fanden dann im Kontrast hierzu am Campus Unteres Schloss (US) statt, der mit seinem ‚Herzstück‘, dem neuen, in die frühere oberste Etage des Karstadt-Kaufhauses eingebauten Hörsaalzentrum (2020) ein alles andere als gewöhnliches Ambiente bot. Ebenso trug das vielfältige Rahmenprogramm, unter anderem mit einem Abendempfang im Rathaus Geisweid (erbaut 1973 und seit 2019 Baudenkmal) und einem Empfang im Museum für Gegenwartskunst, zu einer stimmigen Veranstaltung bei.

So gilt zunächst ein großer Dank dem örtlichen Vorbereitungsteam, das mit großem Engagement die Tagung vorbereitet sowie begleitet hat; genannt seien stellvertretend für das Lehrgebiet Architekturgeschichte Isabell Eberling für ihren besonderen Einsatz und Heike Müller seitens des Department Architektur. Finanziell unterstützt wurde die Veranstaltung von der Fakultät II und vom Department Architektur, wofür wir herzlich danken. Für den freundlichen Empfang im Rathaus Geisweid danken wir Bürgermeister Steffen Mues sowie Stadtbaurat Henrik Schumann, für die Führungen durch das Gebäude Herrn Schumann und Tillmann Bär von der Unteren Denkmalbehörde, ebenso dessen Kolleg*innen Tanja Schmidt-Wenner und Stefan Schönstein. Ulrich Exner vom Department Architektur danken wir für seine Begrüßung im ‚Architekturhaus‘. Eine Führung durch die frisch sanierte Fürstengruft bot Stefan Schönstein, durch die Oberstadt führten Michael Stojan (vormaliger Stadtbaurat) und Tillmann Bär. Unser Dank gilt ferner dem Direktor des Museums für Gegenwartskunst Siegen, Thomas Thiel, für den Abendempfang sowie die Führung durch die Sammlung. Für die inhaltliche Vorbereitung sei darüber hinaus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe

des AKTLD gedankt, bestehend aus Simone Bogner, Sabine Coady Schäbitz, Carmen Maria Enss, Mark Escherich, Sabrina Flörke, Olaf Gisbertz, Lisa Marie Selitz und Sophie Stackmann. Die Publikation verdankt ihr wie immer reibungsloses Entstehen dem Verlag Jörg Mitzkat und seinen Mitarbeitenden sowie Johanna Blokker (Übersetzungen der Zusammenfassungen) und Silke Schuster (Lektorat).

Den Genannten gebührt der Dank der Herausgeberinnen ebenso wie allen Beitragenden zu diesem Band, die durch ihr diszipliniertes Arbeiten nicht nur zu einer pünktlichen Fertigstellung der Publikation beigetragen haben, sondern diese hoffentlich auch zu einem schönen und interessanten Leseerlebnis werden lassen.



Abb. 1: Mitglieder des Arbeitskreises im Rathaus Geiswind.

Abbildungsnachweis

1 Meinrad von Engelberg



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

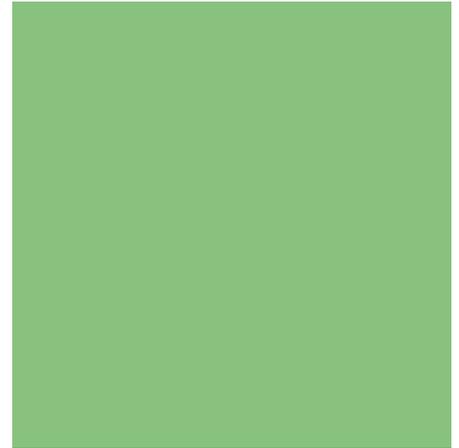


Abb. 4



Abb. 5



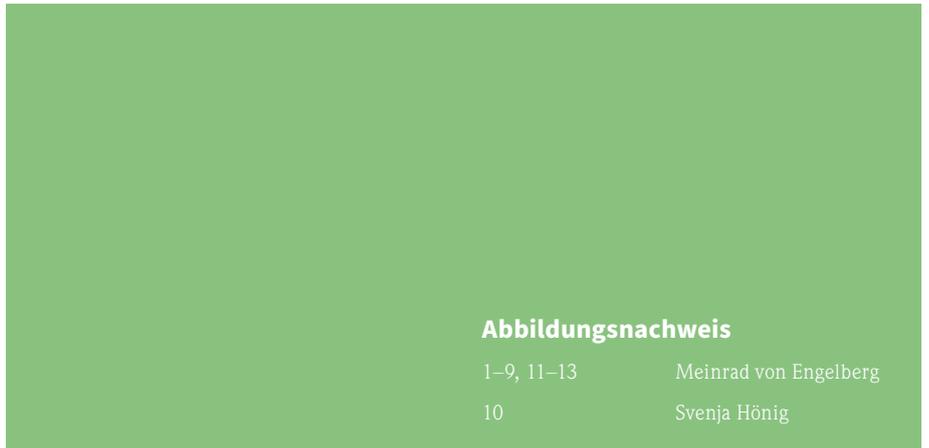
Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abbildungsnachweis

1–9, 11–13

Meinrad von Engelberg

10

Svenja Hönig



Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13

ALLTÄGLICHES ERBEN – zur Verortung in den Disziplinen Kunstgeschichte und Denkmalpflege

Einführung

EVA VON ENGELBERG-DOČKAL UND STEPHANIE HEROLD

Bis Sommer 2021 stand an der zentralen Verbindungsstraße zwischen der Siegener Innenstadt und dem Ortsteil Weidenau der um 1900 errichtete vor-malige Gasthof *Deutsches Haus*. Der kaiserzeitliche Bau erhielt als einzigen Schmuck einige der damals modernen Stuckapplikationen in Formen des Jugendstils; ein zweigeschossiger Erker an der Gebäudeecke markierte den Eingang zum Gasthaus. Das Eckhaus überstand die massiven Bombardierungen des Zweiten Weltkriegs unzerstört. Auch als sich die bauliche Umgebung in der Nachkriegszeit stark veränderte, blieb es bestehen und prägte das Bild der zentralen Verkehrsstraße (Abb. 1).

Entsprechend führte der angekündigte Abriss zu emotionalen Reaktionen unter den Siegener Bürger*innen, unter anderem in den sozialen Netzwerken.¹ Die *Westfalenpost* und die *Siegener Zeitung* berichteten mehrfach² und Sabrina Flörke, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrgebiet Architekturgeschichte der Universität Siegen, publizierte einen Beitrag zu den Siegener Gasthöfen inklusive des *Deutschen Hauses* in der Zeitschrift *Diagonal* (Hochschulzeitschrift der Universität Siegen).³ Zeitgleich erfolgte im Juni 2021 der Abbruch des Gebäudes (Abb. 2). Die Stadt bedauerte den Verlust; wie die *Siegener Zeitung* verlautbarte, waren der Verwaltung die Hände gebunden.⁴ Bis heute befindet sich an Stelle des historistischen Eckhauses ein Parkplatz (Abb. 3).

Was der Abbruch und der Unmut darüber jedoch bewirkten, ist die Forderung mehrerer Fraktionen im Stadtrat – Bündnis 90/Die Grünen, Unabhängige Wählergemeinschaft, Die Linke, FDP und Volt – nach einem „kommunalen Schutzprogramm für Fassaden und Ensembles“,⁵ dort, „wo der Denkmalschutz nicht greift“.⁶ Ausgehend von dem gemeinsam formulierten Antrag auf „Etablierung eines städtebaulichen Denkmalschutzes für stadt-bildprägende Siedlungsbereiche mit überwiegend historischem Bestand“ wurde Anfang Juni 2021 die Verwaltung beauftragt, „Strategien zum städtischen Denkmalschutz und zum Schutz historischer Bauten und Fassaden zu erarbeiten“.⁷ Die Vorschläge zielen darauf, so ein Bericht der *Siegener Zeitung*, „das noch erhaltene historisch wertvolle Stadtbild für die kommenden Generationen zu bewahren“.⁸

Doch wäre ein solches kommunales Schutzprogramm im Fall des *Deutschen Hauses* überhaupt zum Tragen gekommen? Angesichts eines weder besonders alten oder seltenen noch gestalterisch herausragenden Gebäudes in einer von Kriegszerstörung und großmaßstäblicher Nachkriegsarchitektur geprägten Umgebung ist dies zu bezweifeln. Zudem bleibt beim Blick auf das „historisch wertvolle Stadtbild“ das Gros der alltäglichen Bestandsbau-



Abb. 1: Weidenauer Straße in Siegen, Mai 2021 mit dem Deutschen Haus (erbaut um 1900).



Abb. 2: Weidenauer Straße in Siegen während des Abbruchs im Juni 2021.

ten außen vor – obwohl dieses gleichermaßen geschichtlichen Zeugniswert hat und unsere bauliche Umgebung entscheidend prägt. Die Vorbereitungsgruppe zur Tagung *ALLTÄGLICHES ERBEN* war daher der Meinung, dass grundsätzlichere Fragen an den Bestand und konkret an unsere Wahrnehmung und Wertschätzung sowie unseren Umgang mit alltäglicher Architektur zu stellen sind.

Bestimmend für unsere Wahrnehmung und Bewertung des baulichen Bestandes sind nach wie vor die etablierten, aus der Fachdisziplin Kunstgeschichte übernommenen Perspektiven, Normen und Kanones. Dies gilt insbesondere für die hierarchische Vorstellung von wenigen wertvollen, wenn nicht einzigartigen ‚Kunstwerken‘ in Absetzung von massenhaft auftretenden Alltagsobjekten. Als Grundlage der Bewertung dienen zudem die mit Entstehung der Disziplin im 19. Jahrhundert begründeten und bis heute wirkmächtigen Geschichtsbilder und Ordnungssysteme. Hierzu zählt das Konzept einer linearen (stilistischen) Entwicklung im Sinne des Fortschrittsdenkens der Moderne⁹ und der Existenz

einflussreicher Kunstzentren, in denen eine frühe und besonders qualitätsvolle Kunst entstehe, die – zeitlich versetzt und in minderer Qualität – auf die Peripherie ausstrahle.¹⁰

Trotz grundsätzlicher Infragestellung dieser Ordnungs- und Wertesysteme seit den 1960er Jahren und eines erweiterten Blicks zugunsten der Low Art und des Regionalen bzw. eines Spezifisch-Individuellen bleibt die hierarchische Vorstellung einer vermeintlichen Hochkunst und deren ‚Meisterwerke‘ prägend.¹¹ Dieser selektive wie normative Ansatz mit seinem Fokus auf dem Qualitativ-Herausragenden und damit Seltenen oder Einzigartigen gilt unabhängig davon, dass sich der geografische Blick der Disziplin inzwischen über Europa hinaus geweitet hat und ergänzende Kriterien Anwendung finden (etwa die künstlerische oder gesellschaftliche Rezeption¹²). Für alles, was aus diesen hierarchisch-selektiven Bewertungsschemata herausfällt, hat die Kunstgeschichte – und mit ihr die Architekturgeschichte als zentrale Teildisziplin – bislang kaum Methoden und Zugänge entwickelt.¹³ Dies gilt

unter anderem für ein primär anpassendes regionales oder traditionalistisch-historisierendes Bauen, das, wenn überhaupt, zumeist aus städtebaulicher bzw. einer gesellschaftspolitischen oder kulturwissenschaftlichen Perspektive betrachtet wird,¹⁴ eine serielle oder standardisierte Architektur¹⁵ oder auch nur eine unscheinbare ‚graue‘ Massenarchitektur ohne explizit gestalterischen Anspruch.

Auch in der – auf den Methoden der Kunstgeschichte basierenden – denkmalpflegerischen Praxis sind Kanonbildung und Kanones zentrale Bestandteile, schließlich stellt der denkmalpflegerische Bewertungsprozess eine Form der Selektion dar.¹⁶ Ziel der Tagung war es, sich grundlegend mit den Problematiken dieser Bewertungs- und Selektionsvorgänge zu beschäftigen, in denen oftmals – so die diskutierte These – die oben beschriebenen Hierarchien implizit mitschwingen.

Dies verdeutlicht nicht zuletzt die Wanderausstellung *Liebe oder Last?! Baustelle Denkmal* der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die seit 2022 an verschiedenen Orten in Deutschland zu sehen ist.¹⁷ Dort kann man neben anderen informativen und interaktiven Objekten auch einen Ständer mit Postkarten zum Mitnehmen finden, die unter dem Begriff „Superdenkmäler“ verschiedene bauliche

Highlights darstellen (Abb. 4). Natürlich handelt es sich hier um Denkmalvermittlung und nicht um praktische Denkmalpflege, sodass es – bestimmt bewusst – zu Vereinfachungen und Überhöhungen kommt. Dennoch spiegeln diese Bilder gerade in dieser Präsentationsweise etwas wider, was in der Denkmalpflege jederzeit gemacht wird – und auch gemacht werden muss: die Auswahl von Objekten aufgrund von Charakteristika, die als in irgendeiner Form spezifisch, typisch oder herausragend betrachtet werden.

Dabei zeugt die Geschichte des Fachs von einer steten Veränderung der Vorstellungen dessen, was als bewahrenswert auszuwählen sei. Sollten frühe Inventare in erster Linie eben das Herausragende der (nationalen) Geschichte, auf Basis des oben erwähnten kunsthistorischen Kanons hervorheben, so setzte man Anfang des 20. Jahrhunderts darauf „nicht nur einzelne Werke der alten Kunst [...], sondern alles, was alte Kunst geschaffen hat“ als kostbar zu betrachten „und zwar nicht als Summe von historischen Tatsachen oder künstlerischen Vorbildern, sondern als lebendiger Inhalt unseres ganzen Geisteslebens“.¹⁸ Tatsächlich kann man anhand dieser zugegeben sehr verkürzten Darstellung schon erkennen, dass die Anzahl der als Denkmal



Abb. 3: Weidenauer Straße in Siegen nach dem Abbruch des Deutschen Hauses, November 2022.



Abb. 4: Postkarten mit ‚Super-Denkmalen‘ aus der Ausstellung *Liebe oder Last?! Baustelle Denkmal* der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, 2022.

betrachteten Objekte, also der Dinge, die als wertvoll und bewahrenswert ausgewählt wurden, stetig wuchs. Begründet war dies in der Vorstellung, nicht mehr nur einzelne, herausragende Kunstleistungen bewahren zu wollen, sondern die Gesamtleistung des schöpferischen Tuns als Zeugnis für Geist und Charakter eines gesamten Volkes zu sehen, der durch die Bewahrung der Objekte gleichsam dokumentiert und lebendig gehalten werden soll. Man könnte also auch zu dieser Zeit bereits von einem erweiterten Denkmalbegriff sprechen, der den Fokus stärker auf die Gesamtheit historischer Zeugnisse als Teile einer kulturellen (oft nationalen) Gesamtleistung richtet.

Dabei wird die Formulierung der „Erweiterung des Denkmalbegriffs“ in erster Linie in Zusammenhang mit Tendenzen der späten 1960er und 1970er Jahre gebracht, in denen die Einbeziehung sozialer und gesellschaftlicher Aspekte in die Denkmalpflege gefordert wurde.¹⁹ Allerdings ist der Denkmalbegriff einem ständigen Wandel unterworfen, zu dem immer auch Erweiterungen gehörten, die in engem Zusammenhang mit verschiedenen gesamtgesellschaftlichen Tendenzen zu betrachten sind. So sind die unterschiedlichen Tendenzen der Denkmalpflege der 1970er Jahre auch vor dem Hintergrund des Endes der Metaerzählung in der postmodernen Geschichtsschreibung zu betrachten. Roland Gün-

ter bemerkte 1970 dazu nicht unkritisch: „Jüngere Kollegen gehen noch weiter. Sie sind vor allem von den Historikern beeinflusst, die längst von einer monumentalen Geschichtsschreibung abgekommen sind und die Dokumentation des Gewesenen schlechthin betreiben.“²⁰ Denkmalpflege würde so zur Dokumentation alles Gewesenen – bei gleichzeitiger Unmöglichkeit des Erhalts von allem. Da dies faktisch nicht möglich ist, und auch nie ein Ziel der Denkmalpflege war, bleibt das Problem der notwendigen Auswahl grundsätzlich bestehen.

Schon in den 1960er Jahren gab es Tendenzen, Architekturen, auch unbeliebter Zeitschichten, zu dokumentieren, um überhaupt erst eine Grundlage für die Bewertung einzelner Objekte zu liefern. So setzte sich das Inventar Charlottenburgs aus dem Jahr 1961 zum Ziel „das gesamte Spektrum der Architektur des 20. Jahrhunderts in seiner einzigartigen Vollständigkeit [zu dokumentieren]. Das geht bis zum Rasterbau der 50er Jahre: Selbst der schlechte Durchschnitt wird als Dokument des Baugeschehens wiedergegeben.“²¹ Die dahinter stehende Vorstellung war die einer grundlegenden Erfassung als Basis für eine folgende exemplarische Bewertung.²² Denn die Heraushebung als besonders bedarf immer eines Referenzrahmens, innerhalb dessen das Objekt zum Besonderen werden kann.

Hier stellt sich jedoch die Frage nach den jeweiligen zeitlichen und räumlichen Vergleichsebenen. Während das Welterbe der UNESCO scheinbar großspurig nicht nur einen OUV – also einen herausragenden Wert von universeller Bedeutung – setzt und diese Bedeutung gleich für die ganze Welt proklamiert (wobei auch die UNESCO die Bedeutungsebene zumindest auf etwas bezieht, was als „Kulturgebiet“²³ bezeichnet wird), sind die lokalen Bezugsrahmen auf nationaler und regionaler Ebene doch deutlich unklarer. Dietrich Ellger formulierte als Ziel für die Erfassung des schützenswerten Kulturgutes in Nordrhein-Westfalen 1978, es sei dafür „[...] mitzusorgen, daß an jeglichem Ort Zeugnisse bleiben, die, soweit noch möglich, die ganze Fülle des vergangenen Lebens in jeder Phase zugänglich halten.“²⁴ Dieser Anspruch einer sehr kleinteiligen Herangehensweise verdeckt jedoch die Tatsache, dass sich die angesprochenen Phasen lokal sehr unterschiedlich manifestieren können. So kann ein Gebäude, wie das eingangs geschilderte Beispiel *Deutsches Haus* in Siegen, bedeutsam sein – auch wenn es woanders banal und austauschbar erscheinen würde.

Das *Handbuch für Denkmalpflege* hält in seiner aktuellen Ausgabe zum Thema Erfassung von Denkmalen fest: „Erfassen bedeutet, Gegenstände der Kunst und Geschichte, die ja nicht aus sich selbst als Denkmäler existieren und verstehbar sind, durch Beschreibung, Erläuterung und Interpretation als Denkmale zunächst zu erkennen und sie zu beschreiben und zu bewerten, um sie dann als solche vermitteln zu können.“²⁵ Diese Erfassung beinhaltet im Rahmen einer „geduldige[n] und sorgsame[n] Denkmalbetrachtung“²⁶ die intensive Auseinandersetzung mit dem Objekt, durch die nicht nur seine Charakteristika und Qualitäten er- und begründet werden und so auch der Erhaltungsanspruch legitimiert wird. Die Methode der Denkmalpflege ist also das Betrachten und Beschreiben, die analytische Auseinandersetzung mit dem Objekt. Wolfram Lübbecke sprach hier 1987 von einem Erkenntnisprozess, der sich über mehrere Etappen erstreckt.²⁷ Dass diesem Erkenntnisprozess im Grunde aber bereits eine Auswahl der zu erfassenden Dinge (also mit welchen Dingen befasse ich mich überhaupt erst genauer) vorausgeht, wird zumeist nicht thematisiert.

Gleichzeitig scheint die Denkmalpflege immer wieder an Punkte zu kommen, an denen solche grundsätzlichen Fragen nach dem, was als

schützenswert betrachtet werden soll, wieder aufbrechen. Gab es insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren wie oben bereits erwähnt, eine Hinwendung zu den ‚einfacheren‘ Architekturen und Objekten, die einem klassischen Kanon eher widersprechen oder ihn zumindest erweitern (Siedlungen, Industriererbe etc.), so hörte man insbesondere in der zweiten Hälfte der 1990er und Anfang der 2000er Jahre auch immer wieder Stimmen, die sich für eine stärkere Bewertung nach kunsthistorisch-qualitativen Kriterien aussprachen und gegen eine scheinbare „Gleich-Gültigkeit“²⁸ oder „scheinobjektive historische Argumente“²⁹. Dass dabei zumindest teilweise unbewusst auch gegen Argumentationen wie die von Dieter Hoffmann-Axthelm aus seinem Gutachten zur *Entstaatlichung der Denkmalpflege* aus dem Jahr 2000, in dem er die zeitgenössische Denkmalpflege als „Lumpensammler“ betitelte³⁰, Stellung bezogen wurde, lässt sich dabei lediglich vermuten.

Mit der Entscheidung, das alltägliche Erbe in den Fokus zu rücken, steht dieser Band also auch in einer gewissen Tradition einer immer wieder und auf verschiedene Weise geführten Diskussion innerhalb der Disziplin. Wir möchten in diesem Zusammenhang aber noch einmal einen Schritt zurück gehen und nicht (nur) diskutieren, was ausgewählt wird, sondern vor allem auf welchen Grundlagen wir diese Wahl treffen, welche impliziten und expliziten Vorstellungen und Handlungsmuster uns dabei beeinflussen und mit welchen Auswirkungen. Dazu möchten wir uns selbstkritisch mit den ganz grundlegenden Fragen der Selektion von Denkmalen beschäftigen: Was wird gesehen, was wird betrachtet, was untersucht und was erhalten – und warum?

Hierfür wollen wir im Rahmen dieser Tagung den Blick einmal gezielt auf das richten, was wir als das ‚Alltägliche‘ betiteln: eine Architektur, die in ihrer Alltäglichkeit kaum wahrgenommen wird, aber dennoch unsere gebaute Umgebung, unsere Städte, Straßenbilder und Plätze bestimmt und an die Geschichte des Ortes und die ihrer Bewohner*innen erinnert – so wie es das *Deutsche Haus* tat, dessen Abbruch einen Verlust an kulturellem Erbe darstellt und der Weidenauer Straße ein individuelles Moment nahm – ohne dass dabei ein, in welcher Hinsicht auch immer, innovatives oder kunsthistorisch bedeutendes Werk verloren gegangen wäre.

Wie verhalten wir uns nun aber ausgehend von unserer fachlichen Prägung und der Omnipräsenz des Historischen gegenüber diesen ‚alltäglichen‘ Objekten und Strukturen? Wie bewerten wir ein Gebäude, das sich durch nichts Besonderes auszeichnet, das nicht modern sein möchte, das keine technischen Innovationen aufweist, das gestalterisch nicht hervorsteicht – das einfach nur üblich und alltäglich ist?

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht uns *nicht* um lange vernachlässigte Gattungen (wie Bauten der Industrie und Technik oder den Siedlungsbau), auch nicht explizit um die jüngere Architektur. Entsprechende Objekte werden bereits seit geraumer Zeit als wichtiger Teil unseres Erbes erkannt und unter Denkmalschutz gestellt – aber auch hier sind es v. a. die Highlights, das Besondere, Besterhaltene, Seltene, Größte, Früheste, das wie auch immer Außergewöhnliche. Angesichts unserer grundlegenden Fragen von Wertzuschreibung und Auswahl war das Tagungsthema auch in keiner Weise mit einem Vorwurf an die Staatliche Denkmalpflege verbunden, sie hätte etwa das Falsche oder grundsätzlich zu wenig unter Denkmalschutz gestellt. Sehr wohl ging es aber um die Rolle der Staatlichen Denkmalpflege beim alltäglichen Erben, die hier als ein Akteur neben anderen Akteur*innen steht, die für die anstehenden Prozesse notwendig scheinen.

Dem Vorbereitungsteam war es wichtig, verschiedenen Perspektiven auf das alltägliche Erben aufzuzeigen. Neben der Sicht auf internationale Perspektiven sowie theoretische und historische Hintergründe richtete sich der Blick auf die Herausforderungen der Praxis von Inventarisierung und Unterschutzstellung. Darüber hinaus wurden die unterschiedlichen Herangehensweisen an das Thema, die Perspektiven unterschiedlicher beteiligter Akteur*innen und die damit verbundenen Implikationen anhand verschiedener Fallbeispiele auf baulicher und städtebaulicher Ebene dargestellt und diskutiert, nicht nur mit Blick auf die in der Denkmalpflege berühmte „Einzelfallentscheidung“, sondern auch, weil sich auf der Mikroebene manche Dinge noch einmal ganz anders darstellen können.

Diese Perspektiven ergeben bei weitem kein umfassendes Bild der Thematik und unterliegen, wie oben gezeigt wurde, ohnehin einem ständigen Wandel. Aber sie bieten die Möglichkeit zu einer Bestandsaufnahme des Status quo und Raum für eine kritische Selbstreflexion, in der nicht zuletzt auch die großen Fragen nach der Sinnhaftigkeit und gesellschaftlichen Verankerung unserer Disziplin(en) mitschwingen.

Abbildungsnachweis

- 1–3 Eva von Engelberg-Dočkal
4 Stephanie Herold

Anmerkungen

- 1 Flörke, Sabrina: Zwischen Ablehnung und Bewahrung historischer Begegnungsräume in Siegen am Beispiel der Gasthöfe Klein und Deutsches Haus sowie dem Hotel Römer, in: *Diagonal. Zeitschrift der Universität Siegen, Stillstand*, Bd. 42, hg. v. Hoch, Gero/Schröteler-von Brandt, Hildegard/Schwarz, Angela/Stein, Volker, Göttingen 2021, S. 123–144, hier S. 141.
- 2 Unter anderem: Schulz, Hendrik: *Das Deutsche Haus* wird abgerissen, in: *Westfalenpost, Siegerländer Morgenzeitung*, Nr. 107, 08.05.2021, S. 4; Goebel, Andreas: Ehemaliges Hotel soll abgerissen werden. Gebäude aus Gründerzeit mit Stuckfassade. Volt Siegen will Konzept, in: *Siegener Zeitung*, Nr. 107, 199. Jg., 08.05.2021, S. 6.
- 3 Flörke, Sabrina: Zwischen Ablehnung und Bewahrung, 2021 (wie Anm. 1), zum *Deutschen Haus* v. a. S. 136–140.
- 4 Schäfer, Jan: Wenn der Denkmalschutz nicht greift. Siegen Stadt möchte auch ungeschützte historische Ensembles vor dem Ausverkauf bewahren, in: *Siegener Zeitung*, Nr. 122, 200. Jg., 25.05.2022, S. 7.
- 5 Vgl. Beschluss. Aus der Sitzung des Bauausschusses vom 2.06.2021, (https://sitzungsdienst.kdz-ws.net/gkz090/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVnK_DOHYG-VNW-iy7PiAsCce2Ofcn3Q0iVfyIrljgqZP/Beschluesse_AT-98-2021_oeffentlich_Bauausschuss_02.06.2021.pdf (27.02.2023)).
- 6 Schäfer, Jan: Wenn der Denkmalschutz nicht greift. Siegen Stadt möchte auch ungeschützte historische Ensembles vor dem Ausverkauf bewahren, in: *Siegener Zeitung*, Nr. 122, 200. Jg., 25.05.2022, S. 7; vgl. Schäfer, Jan/Goebel, Andreas, Siegen soll auf Eigenschutz bauen. Siegen Politik fordert ein städtisches Denkmalkonzept/ Historische Bausubstanz bewahren, in: *Siegener Zeitung*, Nr. 122, 200. Jg., 02.06.2021, S. 6.
- 7 Beschluss Bauausschusses, 02.06.2021 (wie Anm. 5).
- 8 Schäfer, Jan: Wenn der Denkmalschutz nicht greift, 2022 (wie Anm. 6).
- 9 Vgl. u. a. Philipp, Klaus-Jan: Gänsemarsch der Stile. Skizzen zur Geschichte der Architekturgeschichtsschreibung, Stuttgart 1998, hier u. a. S. 10 f., 18–20, 47; Garberson, Eric: Epochenstil oder zeitloses Universelles: Die Moderne in der Architekturhistoriografie, in: 100+ neue Perspektiven auf die Bauhaus-Rezeption, hg. v. Bauhaus-Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Planung, Berlin 2021, S. 160–172.
- 10 Vgl. Pfisterer, Ulrich: Kunstgeschichte zur Einführung, Hamburg 2020, S. 134; zum Zentrum-Peripherie-Modell vgl. u. a. Roettgen, Steffi: Die „antiklassische“ Renaissance in Oberitalien und das Erbe Raffaels, Themenportal: Die Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts in Italien, <https://www.arthistoricum.net/themen/portale/renaissance/lektion-xiv-die-antiklassische-renaissance-in-oberitalien-und-das-erbe-raffaels/1-vasaris-entwicklungsmo-dell-und-seine-grenzen> (07.03.2023).
- 11 Vgl. zur schwindenden Bedeutung der überkommenen kunsthistorischen Narrative und der gleichzeitigen Kritik an einer auf die Hochkunst fokussierenden Forschung: Pfisterer, Kunstgeschichte 2020, S. 18, 78, 137; vgl. zur skeptischen bis ablehnenden Haltung der Architekturgeschichte gegenüber neuen Ansätzen der Kunstwissenschaft: Pfisterer, Ulrich: Architekturgeschichte/ Kunstwissenschaft, in: *Lexikon der Kunstwissenschaft*, hg. v. Ulrich Pfisterer, Stuttgart 2019, S. 25–27. Vgl. den Hinweis auf die Dringlichkeit einer Revision der etablierten Kategorien und Methoden: Locher, Hubertus: Kunstwissenschaft, in: *Handbuch Kanon und Wertung. Theorien, Instanzen, Geschichte*, hg. v. Rippl, Gabriele/Winko, Simone, Darmstadt 2013, S. 364–371, hier u. a. S. 365, 368 f.
- 12 Ein prominentes jüngeres Beispiel ist das Edward-Colston-Denkmal in Bristol (1895), das erst im Jahr 2000 mit dem Statuensturz im Zuge der antirassistischen Bewegung besondere Bedeutung erhielt.
- 13 Vgl. v. Engelberg-Dočkal, Eva: Historisierende Moderne: Heimatschutzarchitektur in Schleswig-Holstein, in: *Moderne am Meer I. Künstlerische Positionen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein*, hg. v. Baumann, Kirsten/Beuckers, Klaus Gereon/Schneider, Ulrich, Petersberg 2021, S. 131–143, hier S. 132–134; 142 f.
- 14 Vgl. u. a. *Moderne Architektur in Deutschland 1900–1950*, Bd. 1, Reform und Tradition, hg. v. Lampugnani, Vittorio Magnago/Schneider, Romana, Stuttgart 1992; Van Rossem, Vincent: Van alle tijden. Timeless, in: Ibelings, Hans/Van Rossem, Vincent, *De Nieuwe Traditie. Continuïteit en vernieuwing in de Nederlandse architectuur/New Tradition. Continuity and renewal in Dutch architecture*, Amsterdam 2009, S. 185–233; Neue Tradition. Konzepte einer Antimodernen Moderne in Deutschland 1920 bis 1960, Bd. 1, hg. v. Krauskopf, Kai/Lippert, Hans-Georg/Zaschke, Kerstin, Dresden 2009; Vernakulare Moderne. Grenzüberschreitungen in der Architektur um 1900. Das Bauernhaus und seine Aneignung, hg. v. Aigner, Anita, Bielefeld 2010; Jörg Kirchner, *Architektur nationaler Tradition in der frühen DDR (1950–55). Zwischen ideologischen Vorgaben und künstlerischer Eigenständigkeit*, Hamburg 2010.
- 15 Ansätze für einen denkmalpflegerischen Umgang mit seriellen Bauten kommen insbesondere aus dem Bereich der sogenannten Ostmoderne, vgl. beispielsweise Denkmal Ostmoderne, Aneignung und Erhaltung des baulichen Erbes der Nachkriegsmoderne, hg. v. Escherich, Mark, Berlin 2012.
- 16 Locher, Kunstwissenschaft, 2013, S. 364.
- 17 <https://www.denkmalschutz.de/denkmale-erleben/wanderausstellung.html> (23.02.2023).
- 18 Dvořák, Max: *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien 1918, S. 22 f.
- 19 Vgl. dazu den prägenden Text von Sauerländer, Willibald: Erweiterung des Denkmalbegriffs?, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 33. Jg., H. 1/2, 1975, S. 117–130 oder zusammenfassend Metschies, Michael: „Erweiterter“, gewandelter oder unveränderter Denkmalbegriff? Zur Kontroverse um einen neuen Begriff des Denkmals, in: *Die Alte Stadt*, 23. Jg., H. 3, 1996, S. 219–246.

- 20 Günter, Roland: Glanz und Elend der Inventarisierung, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 28. Jg., H. 1/2, 1970, 109–117, hier S. 109.
- 21 Irmgard Wirth, Inventar Charlottenburg 1961, zit. nach ebd., S. 110.
- 22 Günther forderte zu diesem Zweck eine „Kunststatistik“, in der alle Bauten typologisch und zeitlich erfasst werden sollten. Vgl. ebd., S. 113.
- 23 Vgl. UNESCO-Zentrum für das Erbe der Welt: Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, 08.07.2015, Übersetzung 02.07.2017, https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/UNESCO_WHC_Richtlinien_2015_Amtliche_Uebersetzung_AA_Juni_2017.pdf, S. 25 (24.02.2023).
- 24 Ellger, Dietrich: Vorwort, in: Westfalen56, 1978, S. 1–2, hier S. 1: zitiert nach Huyer, Michael/Dietrich, Eva/Hanke, Hans H./Herden-Hubertus, Anne/Kaspar, Fred/Kuhrmann, Anke/Schrader, Gina/Stegmann, Knut: Inventarisierung und Bauforschung in Westfalen-Lippe – Ein Überblick über die letzten Jahrzehnte, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, 125 Jahre Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, hg. v. LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, H. 2017/2, S. 34–44, hier S. 34 f.
- 25 Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, einschließlich Archäologie. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung, hg. v. Martin, Dieter und Krautzberger, Michael, 2. überarb. und erw. Auflage, München 2006, S. 162.
- 26 Breuer, Tilmann: Das bayerische Denkmalinventar. Tradition und Neubeginn, in: Denkmalpflege Information, 1987, S. 2–6, hier S. 2.
- 27 Lübbecke, Wolfram: Denkmalerfassung, in: Denkmalinventarisierung. Denkmalerfassung als Grundlage des Denkmalschutzes, 4. Jahrestagung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 1987 (= Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 38), hg. v. dems., München 1989, S. 7–10, hier S. 7.
- 28 Lipp, Wilfried: Denkmal – Werte – Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalbegriffs. Frankfurt a. M./New York 1993, S. 19.
- 29 Brülls, Holger: Denkmalschutz für gerade vergangene Gegenwart?, in: ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. 100 Jahre Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler von Georg Dehio. Ausstellungskatalog, Dresden 30.07.–13.11.2005, hg. v. Scheurmann, Ingrid, München 2005, S. 290–299, hier S. 295.
- 30 Hoffmann-Axthelm, Dieter: Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? Gutachten für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Entwurf, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 2000, S. 16. In diesem Konzept einer neo-liberalen Denkmalpflege blieben so im Sinne eines *survival of the fittest* quasi automatisch lediglich die Highlights übrig.

the 1990s, the number of people with a diagnosis of schizophrenia has increased in many countries, including the United Kingdom (Murray & Lewis, 1998). The prevalence of schizophrenia is estimated to be 1% of the population (Murray & Lewis, 1998).

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with schizophrenia. The World Health Organization (WHO) has developed a strategy for the care of people with schizophrenia, which emphasizes the importance of providing a range of services to meet the needs of individuals (WHO, 1993). The WHO strategy is based on the following principles:

- (1) Early diagnosis and treatment.
- (2) Continuity of care.
- (3) A range of services to meet the needs of individuals.
- (4) The involvement of families and the community.

The WHO strategy has been widely adopted by many countries, including the United Kingdom. The United Kingdom has developed a range of services to meet the needs of people with schizophrenia, including community mental health teams, day care, and residential care (Murray & Lewis, 1998).

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with schizophrenia. The WHO has developed a strategy for the care of people with schizophrenia, which emphasizes the importance of providing a range of services to meet the needs of individuals (WHO, 1993).

The WHO strategy is based on the following principles: (1) Early diagnosis and treatment. (2) Continuity of care. (3) A range of services to meet the needs of individuals. (4) The involvement of families and the community.

The WHO strategy has been widely adopted by many countries, including the United Kingdom. The United Kingdom has developed a range of services to meet the needs of people with schizophrenia, including community mental health teams, day care, and residential care (Murray & Lewis, 1998).

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with schizophrenia. The WHO has developed a strategy for the care of people with schizophrenia, which emphasizes the importance of providing a range of services to meet the needs of individuals (WHO, 1993).

The WHO strategy is based on the following principles: (1) Early diagnosis and treatment. (2) Continuity of care. (3) A range of services to meet the needs of individuals. (4) The involvement of families and the community.

**NUR DIE
HIGHLIGHTS?**

Das Spontane, das Gewöhnliche, das Andere

Vorstellungen vom Vernakulären in der Architektur der europäischen Nachkriegsmoderne

Simone M. Bogner

SUMMARY

The following essay is not intended to provide a conceptual history of the vernacular, but to highlight certain developments in the discipline of modern architecture after the end of the Second World War: developments which reveal differing notions of the everyday as well as different modes of appropriation in design and approach. The framework for these observations is provided by the designs and statements of four architects – Giancarlo de Carlo, Alison Smithson and Peter Smithson, and Aldo van Eyck – who presented them at the final meetings of the Congrès Internationaux d'Architecture Moderne (CIAM).

Einführung

In den 1950er Jahren waren die Sozialwissenschaften bedeutende Ressourcen für viele Architekt*innen und Planer*innen. Es war jedoch nicht die Soziologie, wie wir sie heute verstehen, sondern insbesondere die Kulturanthropologie und ebenso die Psychologie, die sich wiederum auf die Ergebnisse kulturanthropologischer Studien stützten, deren Termini und Methoden verstärkt in den architektonischen Diskurs gelangten. Vor allem das Buch *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*, das der deutsche Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich 1965 herausgab, stellt für den deutschsprachigen Raum eine wichtige Vermittlungsinstanz dieser Tendenzen dar.



Abb. 1: Ausstellungsansicht *Architettura Spontanea*, 1951.

Doch das Studium und die Valorisierung soziokultureller Praktiken – darunter fallen auch traditionelle Bauweisen und Bauformen –, ihre Referenzierung im Entwurf sowie der Einbezug sozialwissenschaftlicher Ansätze, unter anderem ethnographischer Methoden konnten, mussten jedoch nicht zwingend in den materiellen Erhalt von Bausubstanz münden. Und wenn doch, so war nicht unbedingt eine vorangegangene historische Untersuchung die Basis. Das Alltägliche fand man teilweise vor der eigenen Tür, manchmal auch an ganz anderen Orten in der Welt.

Gleichzeitig hatten diese Auseinandersetzungen Folgen für die Wertschätzung vorhandener Strukturen innerhalb der modernen Architektur und Stadtplanung und so ihren Anteil daran, bestehende urbane Gefüge als solche wahrzunehmen und letztendlich, im weiteren Verlauf, vermehrt zu erhalten.

Zum Begriff des Vernakulären ist zu bemerken, dass er ins Deutsche aus dem Englischen übernommen wurde und heute, aufgrund der komplexen und schwierigen Geschichte des Volksbegriffs in Deutschland, insbesondere in akademischen Diskursen ‚volkstümlich‘ oder allgemein Wörter mit dem Präfix ‚Volks-‘ ersetzt. Gleichzeitig scheint er aber weiter gefasst als bäuerlich, ländlich oder folkloristisch.

Ähnlich wie bei anderen Containerbegriffen, wie beispielsweise ‚Identität‘, ist jedoch nicht damit geholfen, den Begriff einfach ad acta zu legen oder ihn nicht mehr zu verwenden oder zu hinterfragen, denn dazu hat er eine zu starke Verankerung erfahren. Stattdessen lohnt es sich, seine lexikalische Semantik zu beleuchten und zu eruieren, welche Bedeutungen hinter der Verwendung des Begriffs ‚vernakulär‘ liegen, auch für die Zeit, vor der er als solcher auftaucht. Welche semantisch ähnlichen Ausdrücke schließt er mit ein oder ersetzt er? Und mit welchen Qualitäten wird er belegt?

Im Kontext der Architektur besteht, wie Ákos Moravánszky bemerkt, eine der Schwierigkeiten darin, dass „[...] das Konzept der *vernakulären* Architektur ein breites Spektrum von Bauten in völlig unterschiedlichen Gesellschaften sowie von ebenso unterschiedlichen Baumeistern umfasst.“¹

In meinem Beitrag will ich daher einerseits den oben beschriebenen Praktiken und Paradoxien nachgehen, die aus der Befassung von modernen Architekt*innen und Planer*innen mit dem Vernakulären hervorgingen. Andererseits soll nachgespürt werden, was von verschiedenen modernen Archi-

tekt*innen unter diesem Vernakulären verstanden wurde. Welche anderen Begriffe und qualitativen Zuschreibungen können mit ihm verbunden sein? Wie erbt und vererbt man das Vernakuläre in der modernen Architektur? Dazu zählt auch die Frage der Darstellung. Denn in meinen wenigen – und keinesfalls erschöpfenden – Beispielen ist darüber hinaus zu beobachten, dass in der Rezeption und Mediatisierung des Vernakulären insbesondere die Fotografie eine gewichtige Rolle einnimmt. Die vorgestellten Architekt*innen verwendeten zum Beispiel Street Photography, fotografierten selbst als teilnehmende Beobachter*innen und publizierten die Bilder auch, oder sie ließen ihre Werke von bekannten Fotografen auf eine bestimmte Weise, das Vernakuläre hervorstreichend, inszenieren.

Das Paradoxon vom spontanen Walmdach

An das schwierige Unterfangen, eine Geschichte des Vernakulären in der Architektur der Moderne zu schreiben, hat sich, für den italienischen Kontext, Michelangelo Sabatino gewagt.² Er setzt den Beginn seiner Spurensuche ins 19. Jahrhundert und zeigt auf, dass das Interesse am Volkstümlichen, unter wechselnden politischen Vorzeichen und Akteur*innen, seitdem nicht abreißt. Er spannt den Bogen von den nationalstaatlichen Einheitsbestrebungen und der mit ihnen verbundenen architektonischen Stilsuche, der disziplinären Etablierung von Fächern wie Ethnologie und Denkmalpflege und der Zurschaustellung des Eigenen neben dem Fremden auf den ethnographischen und Weltausstellungen, über den Faschismus mit seinen kolonialen Expansions- und Italienisierungsabsichten bis in die Nachkriegszeit, in der das Vernakuläre in der politisch vorwiegend links besetzten Bewegung des *neorealismo* zum Referenzpunkt der ‚alten‘ neuen Avantgarde – der ehemaligen Rationalist*innen – wird.

1951, zur 9. Triennale in Mailand, kuratierten Giancarlo De Carlo, Giuseppe Samonà und Ezio Cerutti die Ausstellung *Mostra di Architettura Spontanea*.³

Die nach Regionen geordneten Bildtafeln zeigten die Ergebnisse einer vorangegangenen Foto- und Recherchekampagne, die einerseits auf bestehende Studien zurückgriff, die schon in den 1930ern begonnen oder veröffentlicht wurden, wie beispielsweise Roberto Panes *Architettura Rurale Campagna* (1936) oder Egle Renata Trincanatos *Venezia Minore* (1948). Andererseits zogen sie Wissenschaftler*innen und Denkmalpfleger*innen, wie Edoardo Detti, hinzu.

In den Räumen der Mailänder Triennale – von Giovanni Muzio entworfen und zwischen 1931 und 1933 errichtet – sah man große Fotoabzüge von Bauten aus den ländlichen Regionen Italiens, wie den *trulli* (Abb. 1), den schlichten konischen Steinhäusern Apuliens oder den *case coloniche*, einfachen Bauernhäusern, die an die Bewohner*innen verpachtet wurden. Da in der Ausstellung nicht nur einzelne Typen, sondern auch Siedlungsformen – die Rede war von der *urbanistica spontanea* – gezeigt wurden, wurden auch die dazugehörigen Stadtpläne und Stadtbilder präsentiert.⁴

Den Begriff der *architettura spontanea* prägt der italienische Architekt und Designer Franco Albini, der, wie De Carlo, an der IUAV lehrte, und mit dem dieser während des Zweiten Weltkriegs in der *resistenza* in Mailand untergetaucht war.⁵

Dahinter stand die Vorstellung einer Architektur, die sich „in strikter Kohärenz mit ihrem kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Umfeld entwickelt hat, und nicht durch äußere Einflüsse, die ihr aufgezwungen wurden.“⁶

Auch wenn die Idee einer spontanen Architektur bereits zeitgenössisch kritisiert wurde – der Kritiker Gillo Dorfles fand, dass doch wohl jeder Ausdruck von Kreativität in seinem Kern spontan sei, und Liliana Grassi bemerkte noch 1960,⁷ dass in einer solchen Auffassung die Gefahr lauerte, manche könnten unter „Spontaneität“ einfach die Wiederholung bestimmter Motive verstehen – kam sie De Carlo gelegen, denn er wollte seinen Ansatz umfassender, mit wissenschaftlichem Anspruch und insbesondere anti-folkloristisch verstanden wissen. Und hinter dem Begriff stand auch ein gewissermaßen politisch aufgeladenes Statement.

Politiken des Vernakulären

De Carlo und seine Kollegen wollten an die 1936, ebenfalls auf der Triennale gezeigte Ausstellung *Architettura rurale italiana*⁸ von Giuseppe Pagano Pogatschnig und Guarniero Daniel anknüpfen. Pagano und Daniel interpretierten die traditionellen Bauweisen als adaptive Entwicklung an ihren sich stetig verändernden Kontext. ‚Ehrliche‘ Architektur sei nämlich schon immer funktional gewesen.⁹ Gleich neben der Schau De Carlos, Samonàs und Ceruttis, in der Ausstellung zu ‚historischer‘ Architektur, wurde eine Hommage an Pagano – mit dem De Carlo eine der Mailänder Untergruppen der Partisanengruppe *Brigate Matteotti* organisiert hatte –, Giuseppe Terragni und Eduardo Persico geboten,

die als Opfer des Faschismus dargestellt wurden, auch wenn sie, zumindest teilweise, mit dem faschistischen Regime kollaboriert hatten.¹⁰

Der Rückgriff auf die Bauformen der ländlichen Gegenden wurde zum Zeitpunkt der Ausstellung bereits in die semi- und suburbanen Bereiche der Metropolen getragen. Heutzutage liegen einige von ihnen allerdings nicht mehr so peripher wie zur Erbauungszeit. Die INA-Casa-Siedlungen Tiburtino II in Rom (1948–1954) von Mario Ridolfi und Ludovico Quaroni und Cesate bei Mailand von u. a. BBPR, Ignazio Gardella und Albini, befanden sich gerade im Bau. Auch De Carlo selbst war in den Entwurf einiger INA-Casa-Siedlungen involviert, wie beispielsweise in La Comasina (1953–1969), einem Sozialwohnungsbauviertel am Stadtrand Mailands.

Die genannten Bauten werden zum politisch vorwiegend links besetzten und durchaus komplexen Phänomen des *neorealismo* gezählt. Zu seinen Hauptmerkmalen gehört – neben dem erhofften spontanen Ausdruck, ob nun in der Architektur oder im Film, hier mit Laienschauspielern, wie beispielsweise in Luchino Viscontis *La Terra Trema* (1948) – ganz allgemein das Ausloten einer neuen Realität nach dem Zweiten Weltkrieg. Nicht die faschistische Idealisierung des Landlebens, sondern die Anerkennung der teils eben auch hässlichen Wirklichkeit stand im Vordergrund. Das ‚Spontane‘ sollte hier auch als ein Gegengewicht, als ein Antidot zum aufkotroyierten faschistischen *ruralismo* fungieren.

De Carlos Entwurf für die den Versorgungsbau (1953-1955) in *La Comasina* war – wenn auch noch verputzt, farbig gestrichen und mit Okuli auf der Gebäuderückseite versehen – ein Vorgänger des Wohn- und Ladengeschäftshauses (1954/55–1959) in dem neuen, von Carlo Aymonino geplanten Quartier *Spine Bianche* in Matera (Abb. 2). De Carlo stellte den Bau auf dem letzten Kongress der CIAM in Otterlo vor: eine Betonskelettstruktur, ausgefacht mit *mattoni*, den auf Niedrigtemperaturen gebrannten Backsteinen, mit abstrahierten Betonarkaden im Erdgeschoss und mit Walmdach, gedeckt in Terrakottaziegeln.

Neben dem Wiederaufbau der Innenstädte und ihrer Erweiterung war in Italien insbesondere die ‚Modernisierung‘ des südlichen Italiens, dem *mezzogiorno*, ein wichtiges Thema und damit verbunden die Errichtung von neuen Dörfern.

Nach dem Krieg kam es mit der Hinwendung zum Süden zu einer auch als Ethnologie im eige-

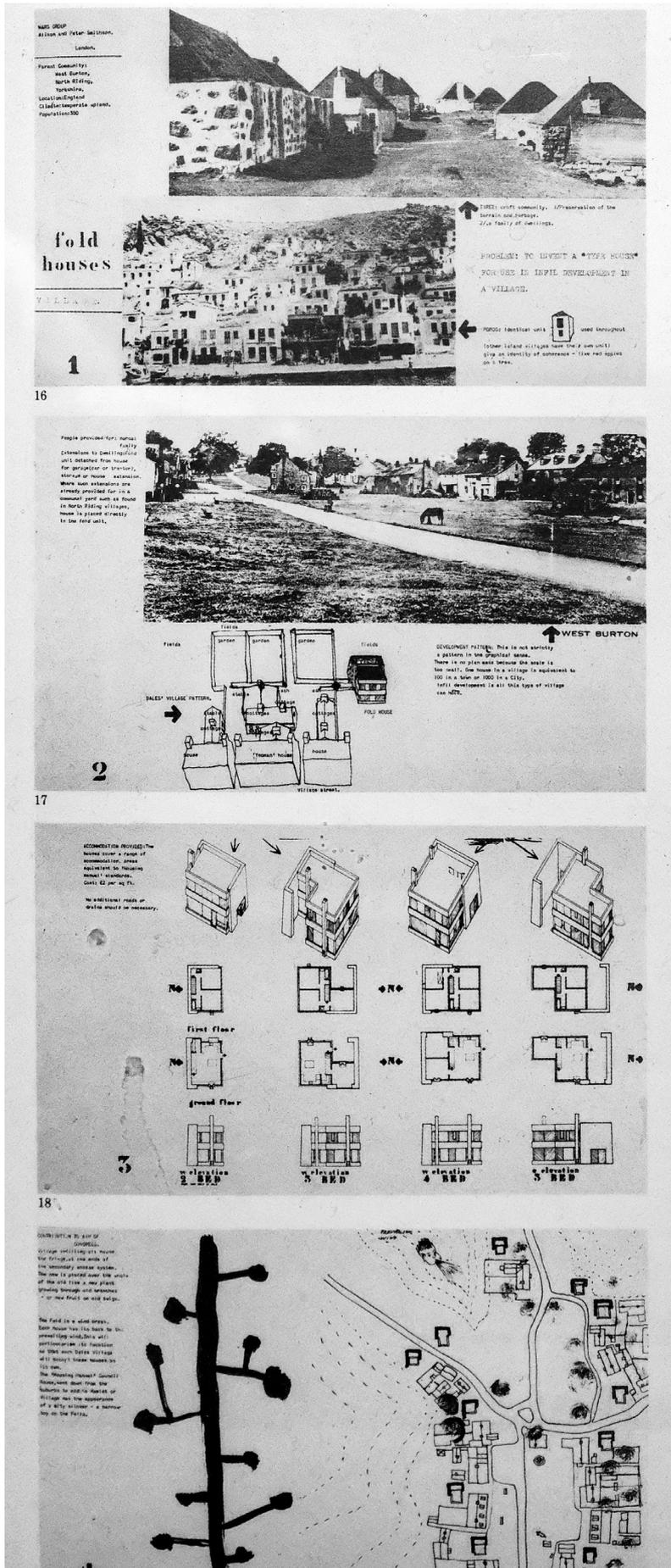


Abb. 2: Giancarlo de Carlo: Wohn- und Ladengeschäftshaus (1954/55–59) im Viertel Spine Bianche, Matera, Italien.

nen Land zu beschreibenden Beschäftigung mit der von Elend und tiefer Armut geprägten Landbevölkerung. Damit einher ging die Faszination für ein Leben, das sich, mit den magischen Praktiken und dem Naturglauben der dort ansässigen Menschen, in gewisser Weise der Vernunft des Nordens zu entziehen schien.¹¹ Nicht nur die Bauweisen und -formen, auch die Lebensweisen gerieten nun verstärkt in den Fokus.

De Carlos Wohn- und Ladengeschäftshaus gehörte zu einem Wohnungsbauprogramm, das von der UNRRA-Casas¹² initiiert worden war. 1951 war als erster Teil das unter Quaronis Federführung geplante Neubauerndorf *La Martella* in Errichtung,¹³ das für ein paar hundert Familien aus den seit der Darstellung in Carlo Levis Roman *Cristo si è fermato a Eboli*¹⁴ (1945) als „Schande der Nation“ bekannten Höhlenwohnungen in Matera, den *Sassi*, Ersatz-

wohnungen bieten sollte. Das Besondere an diesem Projekt war die durch den Piedmontesischen Fabrikanten Adriano Olivetti protegierte Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams, die aus Stadtplaner*innen, Ethnologen/Ethnologinnen, Psychologen/Psychologinnen, Paläoarchäologen/ Paläoarchäologinnen und Geologen/Geologinnen bestanden. Es waren zahlreiche qualitative Daten zur Vorbereitung erhoben worden: Die Bewohner*innen wurden interviewt¹⁵ und ihre besondere Wohnform in Innenhofverbänden, schlicht als *vicinati* (Nachbarschaften) bezeichnet, studiert. Es war sogar erwogen worden, Teile der *Sassi* zu sanieren und wieder bewohnbar zu machen, was aber von den kommunistischen Abgeordneten, die mit über das Sanierungsgesetz zu den *Sassi*¹⁶ abstimmten, abgelehnt wurde. Für *La Martella*, das als auto-suffizientes Dorf etwa sieben Kilometer außerhalb Materas geplant war, griff man



vorwiegend auf einen Doppelhaustypus der *Case Coloniche* zurück.

Allerdings hatte dieser Rückgriff auf das Vernakuläre nicht nur ideologische, sondern auch ganz pragmatisch-wirtschaftliche Gründe: Das Vorhandensein von Baumaterialien, die kostengünstige Herstellbarkeit vor Ort sowie billige lokale Arbeitskräfte und deren Know-how führten zu niedrigen Baukosten und gleichzeitig zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit – ein Aspekt, auf den auch De Carlo verwies.¹⁷

Doch auch wenn er die Lebensweise in den Sassi, bekannt durch die Studien, die den Architekt*innen zur Verfügung gestellt wurden, als „an ancient and cherished one“ beschrieb, wollte er den zukünftigen Bewohner*innen mit seinem Projekt etwas anderes bieten: Struktur und Fortschritt. Daher wurde eine architektonische Wiederaufnahme des Höfesystems, wie zu Beginn der Planungen 1954 angestrebt, aufgegeben und sein Bau referenzierte das Vernakuläre viel abstrakter und rigider als nur kurz zuvor in La Comasina. De Carlo ließ es von Italo Zannier fotografieren, der es im Kontrast zu einer Schafherde im Vordergrund inszenierte (s. Abb. 2).

Im Neubau der Siedlungen am Stadtrand hatte also in den späten 1950ern bereits eine Verschiebung stattgefunden: In den *Spine Bianche* war nach dem gescheiterten Experiment in La Martella – das vor allem auf politisch bedingte Koordinationsprobleme sowie eine stark verzögerte Fertigstellung der Infrastruktur zurückzuführen war, und nicht, wie von De Carlo behauptet, auf die gewählte Architekturform – die Expertise der Planung und Formgebung wieder ganz zurück in die Hände der Architekt*innen gewandert.¹⁸

Milchmann, Pub und Taubenverschlag. Ethnographische Beobachtungen und Architektur

Auf diesem letzten von insgesamt elf CIAM-Kongressen stritten Alison und Peter Smithsons mit einem anderen wichtigen Protagonisten der italienischen Architekturszene, Ernesto Nathan Rogers, darüber, was es bedeuten könnte, Respekt vor der ‚Geschichte‘ einer Stadt wie London zu haben – den sie sich selbst durchaus zuschrieben; sie fanden es aber auch in Ordnung, das Quartier SoHo abzureißen, wie sie es für ihre Mobilitätsstudie *London Roads Study* vorschlugen, während dies für Rogers undenkbar schien.

Abb. 3: Alison und Peter Smithson: Fold Houses Grid für den 10. CIAM in Dubrovnik 1956.

Denn im urbanistischen Verständnis der Smithsons stellte die Stadt ein transitorisches Ordnungsmuster dar. Alle Formen des Zusammenlebens, ob in Stadt oder Dorf, interpretierten sie als „patterns of association“, idiosynkratische Muster also, die man jedoch erst einmal wahrnehmen musste. Schon 1935 war das äußerst populäre Buch *Patterns of Culture* der US-amerikanischen Kulturanthropologin Ruth Benedict erschienen, das Assoziationen mit der Begriffswahl der Smithsons weckt.

Und tatsächlich waren die Smithsons mit der Kulturanthropologie über ihre engen Freunde in Berührung gekommen, dem Ehepaar Judith Stephen und Nigel Henderson. Stephen hatte u. a. bei Benedict und Margret Mead in den USA studiert und Ende der 1940er war das Paar nach Bethnal Green gezogen, einer *terraced house* Siedlung im Londoner Osten, weil Judith dort eine Stelle für einen soziologischen Survey zur Ausbildung von Sozialarbeiter*innen mit dem Namen *Discover your Neighbour* angenommen hatte. Während sie die Nachbarsfamilie mit der in der Ethnologie, aber auch in der britischen *Mass Observation* gängigen Methode der teilnehmenden Beobachtung ‚entdeckte‘, fotografierte ihr Mann Nigel derweil das Straßenleben.

Das Gewöhnliche im urbanen Geflecht

Nigels Bilder von der Alltagskultur im Londoner East End aus dieser Zeit haben die Smithsons prominent in ihrem *Urban Re-Identification*-Grid von 1953 verwendet, das sie auf dem 9. CIAM in Aix präsentierte. Die wichtigsten Elemente eines von ihnen beobachteten Straßenlebens, das sie erstmals in ihrem Entwurf für den Wettbewerb des *Golden Lane Housing Estate* in einer Wohnanlage mit extrem breiten Laubengängen, den *streets in the air*, aufleben lassen wollten, war das im Urbanismus der CIAM bisher nicht beachtete Gewöhnliche: die Türschwelle, die Straße vor dem Haus, der Taubenschlag im Hinterhof, der Milchmann, der Pub an der Ecke. Dieses Gewöhnliche, *the ordinary*, erhoben sie später zu einem Grundkonzept.¹⁹

Trotz des klaren Einflusses der Sozialwissenschaften und der Verwendung weiterer dort entnommener Begriffe wie ‚belonging‘ oder ‚social cohesion‘ entwickelten sie ein eher ambivalentes Verhältnis zu ihnen: Denn mit dem Erkennen von ‚patterns‘ allein sei es nicht getan; es sei die Formgebung für eine sich stetig verändernde Gesellschaft, die immer noch die Aufgabe von Architekt*innen und Planer*innen zu sein hatte.

Eine Frage des Maßstabs

Drei Jahre später, auf dem 10. Kongress der CIAM 1956 in Dubrovnik dachten sie anhand einiger Studien in der englischen *countryside* darüber nach, wie sie die aus ihrer Sicht sowohl natürlich als auch völlig logisch und funktional entstandenen Siedlungen und ihre Häuser auf einen neuen, der aktuellen Gesellschaft entsprechenden Standard bringen könnten – und zwar ohne diese zu zerstören.²⁰

Ihr konzeptuell zu verstehendes Modell der *Fold Houses*²¹ (Abb. 3) soll die Möglichkeit bieten, an bestehende Strukturen eine Metastruktur anzudocken, um so den veränderten Anforderungen zu begegnen, wie einem Mehrbedarf an Zimmern oder neuen Garagen für Traktoren oder Autos, ohne das Bestehende zu zerstören und vor allem ohne große Kosten zu verursachen. In ihrem *Infill Development* für Dörfer, das exemplarisch für die Siedlungsart gedacht war, die sie in West Burton, North Riding, Yorkshire vorfanden, referenzierten sie auf eine Crofting-Siedlung auf der schottischen Insel Tiree, aber auch die griechischen Insel Poros. Tiree stand mit seinen typischen Findlingshäusern für eine Art der Besiedlung, die in erster Linie der „Preservation of the terrain and herbage“ diene. Auf Poros sahen die Smithsons das Muster einer ‚Inseldorf‘-Besiedlung mit zusammengesetzten „Basic Units“ verwirklicht, die sich durch ihre Grundform problemlos über die Zeit einfügten: „The new is placed over the whole of the old like a new plant growing through old branches – or new fruit on old twigs.“

Auch hier war klar: ein neuer Bau im ‚traditionellen‘ Stil kam für die Smithsons nicht in Frage. Sie waren absolut gegen den Neubau romantisierender und lediglich auf das Bildhafte zielender „market villages“, in welchen versucht wurde, historische Raumkonfigurationen wiederauferstehen zu lassen. Ansätze wie diesen, den sie insbesondere in den *New Towns* entstehen sahen, verurteilten sie aufs Schärfste. Genauso opponierten sie gegen den Vier-Zonen-Funktionalismus, den sie als durch bestimmte Protagonist*innen der CIAM durchgesetzte Doktrin betrachteten. Über ihn urteilten sie: „[W]e wonder how anyone could possibly believe that in this could lay the secret of town building?“²².

Stattdessen sprachen sie sich – zumindest wie in diesem Dorf auf dem Land, das nur 350 Einwohner zählte – für eine ‚Weiterentwicklung im Kleinen‘ aus, denn mehr könnte das bestehende Cluster eines solchen Dorfes nicht aushalten.

Es ist nicht klar, inwiefern die Romantisierung des Landlebens als Antithese zum Stadtleben eine Rolle spielte. Es ist jedoch interessant zu sehen, wie ihr Umgang mit bestehenden Bauten insbesondere vom Maßstab abhing. Die Stadt als Ganzes wurde als robuster wahrgenommen, die Transition in der Metropole fand in größerer Geschwindigkeit und in größeren Dimensionen statt. Während es in London beispielsweise für die Smithsons nicht in Frage kam, über einen Erhalt nachzudenken – und das, obwohl ihre Freunde dort selbst, und zwar gerne, in einem der heruntergekommenen *terraced houses* wohnten – sollten in den kleineren ländlichen Siedlungen diese Strukturen nicht zerstört, sondern nur adaptiert werden. Ihr eigenes Landhaus zur Sommerfrische im englischen Wiltshire, Upper Lawn (1959–1962), beispielsweise restaurierten sie zwar nicht als Ganzes, sie integrierten jedoch Teile davon in einen Neubau.

Das Vernakuläre des Herzens

In meinem letzten Beispiel will ich nun doch noch auf den konkret verwendeten Begriff des ‚Vernacular‘ kommen, der in den 1950ern weder von de Carlo noch von den Smithsons in Anspruch genommen wurde. Erst der niederländische Architekt und Planer sowie Team-10-Kollege Aldo van Eyck rezipierte ihn 1962 in seiner Metapher vom „vernacular of the heart“, in einer späteren Version der sogenannten *Otterlo Circles*, die er ebendort vorgestellt hatte.²³

1957 war *Native Genius in Anonymous Architecture* in North America erschienen, in der die Architekturhistorikerin und Fotografin Sibyl Moholy-Nagy den Begriff des Vernakulären verwendet und zwar in Abgrenzung zu einem akademischen Verständnis von Architektur.

Moholy-Nagys reich bebildeter Band mit kurzen Textbeigaben erschien in einer Zeit, in der das Interesse an nichtwestlichen und außereuropäischen Bauten und Landschaften zunahm. Bernard Rudofskys *Architecture Without Architects* erschien 1964 und wurde zu einem Dauerbrenner. Moholy-Nagy lieferte mit ihrer Mischung aus Bauten der Indigenous People und der frühen Siedler*innen in Nordamerika eine Kunstgeschichte dazu. In dem Kapitel über Qualität führt sie aus: „We no longer know what is good or bad in architecture, but an alert and interested individual has a ‘certain feeling’ about what he sees. An instinctive response reacts to quality in form.“²⁴

Van Eyck meinte mit „vernacular of the heart“ Ähnliches, wie das von Moholy-Nagy unterstellte instinktive Gefühl, aber auch noch etwas Weiteres, denn ihn beschäftigte vor allem das Problem der Bereitstellung von Wohnungen in massenhafter Zahl, ein Thema, das auf den CIAM-Kongressen seit 1953 unter dem Schlagwort ‚Habitat‘ in den Vordergrund gerückt worden war. Er fragte sich, wie eine Zunft, deren Kanon sich bisher lediglich um Architekten-Individualisten und deren herausragende Bauten gekümmert hatte, auf diese Aufgabe reagieren sollte, die als international und global zu verstehen wäre, und stellte fest:

„So little attention is accorded to the creative potential of the countless millions and what they made for themselves through the ages in humble multiplicity – what I wish to call the vernacular of the heart.“²⁵

Diese Verschmelzung unterschiedlicher Kanones im Entwurf war, so Liane Levailfre und Alexander Tzonis, eines der Ziele, die van Eyck verfolgte, und sie bezeichneten diese Haltung als „syncretic approach“.²⁶

Van Eyck, schon seit Studienzeiten begeistert von den historischen Städten und Siedlungen in den – damals noch kolonisierten – Maghreb-Staaten Algerien, Tunesien und Marokko, insbesondere von der Kasbah, machte sich als dilettierender Ethnograph persönlich auf den Weg an diese Orte. Auf seinen Reisen suchte er nach dem unversehrten ‚echten‘ Wohnen und Bauen, sicherlich auch bezugnehmend auf Martin Heidegger, und brachte Bilder mit: Seine mit eigenen Fotografien aus dem algerischen Timimoun versehenen Berichte, zu den so von ihm genannten „archaischen Kulturen“ – ein Begriff, der auch heute noch in der täglichen Berichterstattung auftaucht, um außereuropäische Personen und die Zugehörigkeit zu ihrer ‚Herkunfts-kultur‘ zu kategorisieren – veröffentlichte er bereits 1953 in der Architekturzeitschrift *Forum*.²⁷

Für den Tagungsband zum Otterloer Kongress ermöglichte er es seinem Reisepartner, dem Architekten Herman Haan, sogar einen ganzen Fotoessay²⁸ über die gemeinsame Reise in der algerischen Sahara zu publizieren, die beide als „primordiale“ Landschaft verstanden.

In Otterlo stellte van Eyck sein eigenes, gerade in Fertigstellung befindliches Amsterdamer Waisenhaus vor (Abb. 4), in dem man Ähnlichkeiten zu einer Karawanserei und ihren eingeschossigen, überkuppelten, regelmäßigen Baukörpern zu erkennen meint.²⁹ Nach langem Leerstand beherbergt das



Abb. 4: Aldo van Eyck: Waisenhaus, Amsterdam, Niederlande (1955–60).

Waisenhaus heute, saniert durch das Rotterdamer Büro Wessel de Jonge und seit 2014 unter Denkmalschutz stehend, eine Bürolandschaft.

Van Eyck selbst sah sein Vorbild allgemeiner im Typus der Kasbah. Nicht nur hatte er das Bild einer solchen in das Gebäude gehängt, wie der israelische Architekt Artur Glikson in einem Brief an den US-amerikanischen Stadttheoretiker Lewis Mumford bemerkte,³⁰ er hatte es auch von P. H. Goede in einer Weise fotografisch inszenieren lassen, die diese Assoziation letztendlich doch hervorruft.

Bevor van Eyck den Begriff „vernacular“ verwendet hatte, sprach er vom ‚spontanen‘ Ausdruck, durch den eine bestimmte Art von Architektur entstehen kann, der aber auch durch eine bestimmte Art von Architektur ermöglicht werden sollte: Spontaner, unmittelbarer Ausdruck und Kreativität waren für van Eyck miteinander verbundene und verbindende Elemente. Er konzeptualisierte sie als natürliche menschliche Grundveranlagung, die er sowohl im Kind als auch in dessen Verbündetem, dem Künstler, aber auch im sogenannten Primitiven erkannte. Dies ist nur ein Aspekt eines veralteten pseudo-anthropologischen Verständnisses, das noch aus der Zeit der frühen Avantgarde herrührte, insbesondere aus seinem Kontakt zu Carola Giedi-

on-Welcker, die er während seiner Zeit in Zürich in einer Galerie kennenlernte und deren Ideen er wie folgt zusammenfasste:

„The artist achieves this return to the essential by approaching things with an ingenuousness resembling that of a child or a primitive man, and also by rediscovering the essential in his own medium, his own art; by returning to its specific elementary means of expression, unburdened of all alien, literary associations.“³¹

Diesen Hang zum Romantischen behielt van Eyck bei. Auch heute noch irritierend zu lesen, war es sein Ziel für eine zukünftige Architektur, zu einer „organisierten Kasbah“ zu gelangen; einer Metapher, für die er schon zeitgenössisch kritisiert wurde.

Auf die Kritik an dem Begriff hatte er entgegnet:

„Das Konzept der ‚geordneten Kasbah‘ [...] kann nur verstanden werden, wenn man weiß, dass die Kopplung des Konzepts der Ordnung und des Konzepts der Kasbah eine Umwertung beider Konzepte voraussetzt. Das Konzept der ‚geordneten Kasbah‘ wurde als Bild gewählt, um die äußerste Grenze zu definieren, zu die der fugale Ordnungsprozess führen kann, aber nicht muss. Warum beschäftigen sich die Menschen immer mit: wie sieht es aus, und nicht mit: was ist es?“³²

Schluss

Es scheint, dass uns auch heute noch diese widerstreitenden Konzepte von Bild und Struktur, Funktion und Essenz bei der Beschäftigung mit dem Vernakulären, dem Alltäglichen, Spontanen, Gewöhnlichen begegnen. Mir ging es darum, einige unterschiedliche Ansprüche an das und Inanspruchnahmen von dem nachzuzeichnen, was etwa seit den 1950er Jahren mit dem Begriff des Vernakulären verbunden wird. Die dazugehörigen Konzepte und Begriffe scheinen nicht als lineare Entwicklung aufzutreten, sondern als die genannten widerstreitenden Konzepte, die zumeist in eine generelle Haltung eingebettet sind, die sich in Wellenbewegungen wiederholend in der architek-

tonischen Praxis und im Diskurs in immer neuen Kontexten auftauchen. Dabei ist auch eine gewisse Romantisierung nicht von der Hand zu weisen. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Mediatisierung durch die Fotografie ein.

In den Beispielen ging es immer auch um die Vorstellungen vom Eigenen, Anderen und Eigenen der Anderen, die immer auch Differenz hervorbringen scheinen und den Entwürfen für imaginierte Kollektive immer vorausgeht. Was ist also dieses Vernakuläre? Wo ist es zu finden? Wie zeigt es sich? Und wozu wird modere Architektur, wenn sie sich an Gebäuden orientiert, die als ‚vernakulär‘ definiert werden?

Abbildungsnachweis

- 1 Fotograf: Aragozzini. Quelle: Fondo Triennale di Milano.
- 2 Quelle: Università IUAV di Venezia, Archivio Progetti – Fondo Giancarlo De Carlo © photo by Italo Zannier.
- 3 Quelle: Het Nieuwe Instituut, Rotterdam.
- 4 Fotograf: P. H. Goede. Quelle: Oscar Newman: CIAM`59 in Otterlo, Stuttgart 1961, S. 34, Abb. 20.

Anmerkungen

- 1 Moravánszky, Ákos: Das entfernte Dorf. Moderne Kunst und ethnischer Artefakt, Wien 2002, S. 41.
- 2 Sabatino, Michelangelo. Pride in Modesty: Modernist Architecture and the Vernacular Tradition in Italy, Toronto 2010.

- 3 Catalogo Nona (IX), Triennale di Milano, Mailand 1951, S. 372.
- 4 1954 kuratierte De Carlo gemeinsam mit Ludovico Quaroni und Carlo Doglio die *Mostra dell'Urbanistica* zur X Triennale X di Milano. Siehe dazu Mancuso, Franco (Hg.): Giancarlo De Carlo. Ritorno a Venezia, Mailand 2023.
- 5 Als Mitglied des Movimento di Unità Proletaria.
- 6 Albini, Franco: „Nota per il coordinamento degli studi regionali per la Mostra di Architettura spontanea alla IX Triennale“ (ca. 1950/1), Archivio Progetti, Fondo Giuseppe Alberto Samonà, IUAV, Samonà, fascicle 058. Übersetzung von Sabatino. Zitiert nach Sabatino 2010, S. 149.
- 7 Grassi, Liliana: Storia e cultura dei Monumenti, Mailand 1960. Vgl. Sabatino, Pride in Modesty, 2010, S. 44.

- 8 Pagano, Guisepppe/Daniel, Guarniero: *Architettura rurale italiana*. Quaderni della Triennale, Mailand 1936.
- 9 Pagano/Daniel, *Architettura rurale italiana*, Mailand 1936, S. 20–24.
- 10 Auf diese Thematik kann im Rahmen des Beitrags nicht näher eingegangen werden. Pagano starb nach einer erneuten Verhaftung im KZ Mauthausen. Andrea Camillieri hat in seinem Buch xx den bis heute rätselhaften Tod Persicos als Mord durch faschistische Polizei vermutet. Schon auf dem CIAM 9 in Bergamo hatten die Mitglieder von BBPR.
- 11 De Martino, Ernesto: *Sud e Magia*, Mailand 1959.
- 12 Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) und das Centro Autonomo Soccorso Ai Senzatetto (CASAS) fusionierten 1946, finanziert wurden sie durch das European Recovery Program (EP), auch als *Marshall-Plan* bekannt.
- 13 Es wurde verzögert erst in den 1960er Jahren fertiggestellt und die neuen Bewohner*innen mussten lange auf nutzbare Infrastrukturen warten. Zudem war das Projekt stark ideologisch aufgeladen und sollte auch zu einer „Zivilisierung“ der ehemaligen Sassi-Bewohner*innen führen. Einige verließen die Häuser auch teilweise wieder und kehrten zurück in die Sassi, um sie zu besetzen. Siehe dazu ausführlich
- 14 Die Erstausgabe erschien 1945 auf Italienisch im Verlag von Giulio Einaudi in Turin 1945. Auf Deutsch: Christus kam nur bis Eboli, übers. von Helly Hohenemser-Steglich, Zürich/Wien/New York 1947. Die Verfilmung des Buches erschien 1979, Regie führte Francesco Rosi.
- 15 Siehe dazu ausführlich z. B. Bilò, Federico/Vadini, Ettore: *Matera e Adriano Olivetti*, Rom/Ivrea 2016.
- 16 *Legge risanamento Sassi 1952*. Siehe McGauley, Patrick: *Matera, 1945–1960. The History of a 'National Disgrace'*, Oxford u. a. 2019, S. 108–9, 137–138, 151.
- 17 De Carlo, Giancarlo: *Shops and Apartment Buildings in Matera/South Italy*, in: Newman, Oscar: *CIAM'59 in Otterlo, Dokumente zur Modernen Architektur*, hg. v. Jürgen Joedicke, Stuttgart 1961, S. 87–91.
- 18 De Carlo war zu diesem Zeitpunkt noch kein Team-Ten-Mitglied. Der Bau in Matera war der letzte, der noch mit dem *neorealismo* assoziiert werden kann. Anschließend wandte er sich immer stärker partizipativen Entwurfs- und Planungsmethoden zu.
- 19 Zum Konzept des „Ordinary“ siehe beispielsweise ausführlich: *As Found: The Discovery of the Ordinary*, hg. v. Claude Lichtenstein/Thomas Schregenberger, Zürich 2001.
- 20 Für den Kongress in Dubrovnik wandten sich die Mitglieder der englischen CIAM-Ländergruppe *Modern Architectural Research Society* (MARS), denen die Smithsons ab 1953 angehörten, dem ruralen Kontext zu. John Voelcker war mit zwei Grids vertreten: dem *Rural Habitat Grid* (1955) und dem *Village Extension Grid* (1956), Gill und William Howell und Killick J. Partridge präsentierten ihr Projekt *Town Houses*.
- 21 Neben *Fold Houses* auch *The Galleon Cottages* und *Burrows Lea Farm*. Dazu noch, von eher allgemeiner Natur und als Zusammenfassung der Schlüsselkonzepte „mobility, identity, cluster, association“, der *Dubrovnik Scroll* sowie das *Valley Section Grid*.
- 22 Smithson, Alison und Peter: *The Built World: Urban Reidentification*, in: *Architectural Design*, June 1955, S. 186.
- 23 Van Eyck, Aldo: *Is architecture going to reconcile basic values?*, in: Newman, Oscar: *CIAM '59 in Otterlo*, Stuttgart 1961, S. 26–35.
- 24 Moholy-Nagy 1957, S. 207.
- 25 Van Eyck, Aldo: *The Pueblos*, in: *Forum*, August 1962, S. 79–80.
- 26 Lefaivre, Liane/Tzonis, Alexander: Aldo van Eyck. *Humanist Rebel*, Rotterdam 1999, S. 11. Werner Sewing nannte van Eycks Architektur „anthropologischen Strukturalismus“, Sewing, Werner: *Reflexive Moderne. Das Erbe des Team Ten* (1998), in: ders.: *Bildregie. Architektur zwischen Retrodesign*, Gütersloh 1999, S. 76–77. Siehe außerdem Teyssot, Georges: *Aldo Van Eyck and the Rise of an Ethnographic Paradigm in the 1960s*, in: *Revista de Cultura Arcquitectonica*, April 2011, S. 50–67.
- 27 Van Eyck, Aldo: *Building in the Southern Oases*, in: *Forum*, 1953, n. 1, S. 28–37.
- 28 Haan, Herman: *Life in the Desert*, in: Newman 1961, S. 150–156.
- 29 Noell, Matthias: *Zwischen Wohnung und Stadt. Aldo van Eyck und die Suche nach einer humanen und poetischen Architektur*, in: *Selbstentwurf: Das Architektenhaus von der Renaissance bis zur Gegenwart*, hg. v. Boschung, Dietrich/Jachmann, Julian, Paderborn 2018, S. 209–232, S. 225.
- 30 Lefaivre, Liane/Tzonis, Alexander: Aldo van Eyck. *Humanist Rebel*, Rotterdam 1999, S. 101.
- 31 Zitiert nach McCarter 2015, S. 19, Anm. 38.
- 32 Van Eyck, Aldo: *The Story of Another Idea*, in: *Forum* 1959 (7), „Vers une „casbah“ organisée, letzte Seite. Die Antwort erfolgte ebenfalls in *Forum*, siehe ders.: *Forum* 1960 (9), S. 309.

Jenseits von Superlativen oder: vom World zum Global Heritage?

HANS-RUDOLF MEIER UND MARION STEINER

SUMMARY

The number of UNESCO World Heritage Sites is growing at an inflationary rate, and ICOMOS is hard at work identifying and filling gaps in the List. Describing and justifying the Outstanding Universal Values (OUV) of sites, like the writing of applications in general, has become a business model whose boundless success makes the potential for World Heritage seem boundless too. However, this does not solve the basic problem inherent to the concept: namely, that a World Heritage based on superlatives tends to be exclusionary and centered on elites, as well as foster competition (not least among the nation-states it is supposed to transcend). The use of superlatives to justify listing is, of course, not limited to the category of World Heritage, but is part of everyday conservation practice. The first two parts of the essay are therefore devoted to a critique of this approach. In the third part, possible alternatives are presented that take as their starting point the principle of chance. The fourth section argues that the everyday can also be found in the outstanding if one looks for other narratives, because the outstanding also emerges through everyday practices. This line of questioning leads to so-called Intangible Heritage, for which UNESCO likewise maintains a register, and one in which the everyday is better represented. Concluding thoughts focus on the question of how a critical and unifying „Global (or Glocal) Heritage“ could be conceived on this basis.

Das Weltkulturerbe-Konzept und die Denkmalbegründungen der Superlative

Der Gegenpol zum Alltäglichen ist das Weltberühmte, das Gegenmodell zum alltäglichen Erbe, das Weltkulturerbe. Heute verbinden Politiker*innen und weite Teile der Öffentlichkeit mit dem Stichwort ‚Kulturerbe‘ zunächst fast automatisch die Welterbelisten der UNESCO. Entsprechend befließigt sich jedes Bundesland, als besonders bedeutend erachtete Objekte und Objektgruppen auf die Tentativliste zu pushen. Auch bürgerschaftliche Gruppen streben danach, Denkmale ihrer Aufmerksamkeit und Fürsorge zur entsprechenden Aura zu verhelfen.¹ Denn anders als bei den Denkmallisten, wo der Ruf nach Verkleinerung zum Standardrepertoire bürgerlicher Parteien gehört, scheint das dynamische Wachstum der Welterbelisten unbestritten. ICOMOS bemüht sich eifrig, im globalen Kontext Lücken im Verzeichnis der UNESCO-Weltkulturerbestätten zu benennen und zu schließen.² Und doch ist der Globale Süden weiterhin nur auf der *Heritage in Danger*-Liste gut repräsentiert.³ Die Begründung von *Outstanding Universal Values (OUV)* als Schlüssel zum Welterbe ist wie das Verfassen von Anträgen insgesamt inzwischen zum Geschäftsmodell geworden, dessen grenzenloser Erfolg das Potential zum Welterbe uferlos erscheinen lässt. Abgesehen davon, dass mit der wachsenden Masse an Welterbestätten sich zumindest die von Touristik und Politik mit dem Label verbundenen Prosperitäts-Erwartungen logischerweise immer weniger erfüllen werden, ist mit dem Wachsen der Listen und dem Versuch „filling the gaps“ ein Grundproblem des Konzepts nicht zu lösen, sondern wird eher verschärft: Ein auf Superlativen basierendes Welterbe ist exkludierend und herrschaftszentriert, es befestigt bestehende Machtverhältnisse und befördert die Konkurrenz auch zwischen den Nationalstaaten.

Das zeigt sich u. a. daran, welche Qualitäten und Bedeutungsschichten an Welterbestätten hervorgehoben und welche verschwiegen und unterdrückt werden. Clara Rellensmann hat das vor

kurzem am Beispiel von Bagan/Myanmar erläutert: Die historische Königstadt mit ihren zweitausend Sakralbauten wird im Welterbe-Entscheid 2019 als buddhistische architektonische Meisterleistung mit anhaltenden Kultpraktiken bezeichnet.⁴ Nicht thematisiert wird, dass die Tempel größtenteils während der Militärdiktatur aus identitätspolitischen Gründen rekonstruiert wurden und daher – zumindest auch – als „unbequemes Erbe der Militärdiktatur“ anzusprechen wären.⁵ Ein näherliegendes Beispiel ist die Montanregion Erzgebirge, deren Welterbe-Bewerbung seinerzeit Dominique Fliedler kritisch untersucht und festgestellt hat, diese konzentrierte sich angesichts des Zwangs der UNESCO-Vorgaben, für auszeichnungswürdige Landschaften ein OUV zu benennen, auf einige ausgewählte Orte zur Veranschaulichung konventioneller Vorstellungen vom Bergbau im Erzgebirge. Ignoriert würden so die Vielschichtigkeit der Landschaft und ihre flächendeckende Prägung durch die Zwangsmigration auf tschechischer Seite. „Mit dieser Ausblendung wird die Chance vertan, Landschaft auch in ihrer Widersprüchlichkeit und in ihren geschichtlichen Negativprägungen zu vermitteln, hätte es sich doch angeboten, hier kontrastierend die unterschiedliche Landschaftsentwicklung in böhmisch-sächsischen Grenzgebiet insbesondere nach 1945 zu thematisieren.“⁶

Radikaler und grundsätzlicher ist die Kritik aus dem Globalen Süden, die, um im Bereich des Industrienerbes zu bleiben, in dessen Begriff und zeitlicher Eingrenzung, wie es etwa in der *TICCIH Charta* von Nizhny Tagil von 2003 zum Ausdruck kommt, den begrenzten selbstbezüglichen Blick des Nordens erkennt.⁷ So kritisieren etwa Isabel Rigol und Ángela Rojas, dass die maßgeblichen Prozesse und Funktionsweisen eben nicht erst mit der sogenannten Industriellen Revolution und der Erfindung der Dampfmaschine in England ihren Anfang genommen hätten, sondern bereits mit der Kolonisation der Welt durch europäische Mächte.⁸ Spätestens seit der Kolonisierung Amerikas auf der Suche nach Gold und anderen Bodenschätzen habe das extraktivistische Wirtschaftsmodell europäischer Prägung die Entwicklung weiter Teile der Welt dominiert, und die *Terms of Trade* in diesem modernen Welt-System⁹ zementierten bis heute extrem ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Weltregionen, indem der erwirtschaftete Mehrwert im Norden verbleibt. Begrifflich schlagen die kubanischen Kolleginnen daher vor, statt vom ‚Industriellen Erbe‘

besser vom ‚Erbe der Produktion‘ zu sprechen, da es so gelänge, die weltweiten Interdependenzen und Dominationsmechanismen mit in den Blick zu nehmen, die der eurozentristische Fokus auf die Industrielle Revolution bislang außeracht lässt.¹⁰

Dass die Fixierung auf die Universal Values aber auch die Sicht auf die lokale Bevölkerung und deren Interessen verdecken kann, zeigen die unter der dramatischen Überschrift *Wenn Welterbe Hunger schafft* rapportierten Berichte vom Ngorongoro National Park in Tansania und vom Hohen Pamir in Tadschikistan, wo die Schutzgebote, die für die Aufnahme in das Verzeichnis der UNESCO-Welterbekonvention erlassen wurden, die traditionellen Rechte und Praktiken der Nahrungsbeschaffung der indigenen Bevölkerung existenzbedrohend beschneiden.¹¹

Nur am Rande erwähnt seien weitere negative Begleiterscheinungen, die aus Konzept und Praxis des Weltkulturerbestatus resultieren: So werden denkmalpflegerische Grundsätze unterlaufen, wenn – nicht nur, aber besonders – bei Bauten der Moderne wie den Bauhaus-Stätten Zeitschichten eliminiert werden in immer schnelleren Zyklen der Sanierung und dem damit verbundenen Bemühen um Zurückgewinnung eines „Originalzustands“.¹² Andernorts werden dagegen zur besseren Zugänglichkeit Straßen gebaut oder wie aktuell auf der Akropolis von Athen Betonpfade durch die Ruinenstätte gegossen.¹³ Auch gefährdet die weltweite Aufmerksamkeit und Symbolfunktion des Welterbestatus Denkmale in Konfliktsituationen in besonderer Weise.¹⁴

Dabei steht das World-Heritage-Konzept nicht isoliert, sondern bildet quasi die Spitze unserer Denkmal- und Erbebegründungen, die auch im Alltag fern des Welterbes oft Superlative bemühen: das Älteste, das Besterhaltene, das Größte, das Vielschichtigste etc. In den Definitionen der Denkmalschutzgesetze ist dieser Hang zum Großartigen gar nicht a priori angelegt: „Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“¹⁵ Zuweilen wird – wie in Nordrhein-Westfalen – gefordert, dass die Sachen „bedeutend“ sind, ein Adjektiv, das auch für Begründungen des öffentlichen Interesses öfters bemüht wird. Die Rechtsprechung legt aber auch fest, dass „[...] der ‚Seltenheitswert‘ eines Kultur-

denkmals [...] nur einer von mehreren denkmalpflegerischen Belangen [ist], die bei der Abwägung, ob an der Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, zu berücksichtigen sind.“¹⁶ Da der Denkmalstatus aber eine Einschränkung der freien Verfügbarkeit über das Privateigentum bedeutet, was in unserer Gesellschaft als Eingriff in die Grundrechte von den Eigentümer*innen überwiegend negativ bewertet und nicht selten gerichtlich angefochten wird, werden an die Denkmalbegründungen strenge Anforderungen gestellt, die die Formulierung komparatistischer Höhenflüge begünstigen.

Vom Herausragenden zum Weltumspannenden

Die Kritik an der Fixierung auf das Herausragende setzte spätestens in den 1970er Jahren ein mit der Forderung, Denkmalpflege habe Sozialpolitik zu sein – so Lucius Burckhardt und seine Studierenden Mitte der 1970er Jahre in Kassel. Burckhardt prognostizierte bereits, was heute im Zeichen der geforderten ‚Bauwende‘ aktuell diskutiert wird: „Der traditionelle Denkmalschutz befasst sich mit dem Patrimonium der Kunstdenkmäler; eine künftige Denkmalpflege wird es zu tun haben mit dem Baubestand.“¹⁷ Daher seine Forderung eines Paradigmenwechsels: „Vom Schutz der ererbten Kunstdenkmäler zum Umgang mit dem gesamten Gebäudebestand.“¹⁸ Gleichzeitig erreichte Roland Günter mithilfe seiner Studierenden, dass die Oberhausener Arbeitersiedlung Eisenheim nicht abgebrochen, sondern – und jetzt tapfen auch wir in die Superlative-Falle – als erste ihrer Art in der Bundesrepublik unter Denkmalschutz gestellt wurde.¹⁹

Es war mit Tilmann Breuer der Doyen der Denkmalkunde, der diese Ausdehnung auf das Alltägliche quasi zu Ende gedacht hat, als er 1997 zu bedenken gab: „Die Konsequenz für die Denkmalkunde aus einer Entwicklung zur Umweltkunde und in Parallele zur Entstehung einer globalen Multikultur wäre doch, wenigstens unser ganzes Erdenrund als ein einziges Denkmal anzusprechen.“²⁰ Man kann da – wie häufig bei Breuer – Alois Riegl durchhören, der schon 1903 im *Modernen Denkmalkultus* ausführte, nach modernen Begriffen dürfe jede menschliche Tätigkeit, wovon uns Zeugnis erhalten sei, ohne Ausnahme historischen Wert beanspruchen und jedes Zeugnis sei im Grunde unersetzlich. Nur sei es, fuhr Riegl fort, nicht möglich, die Unmasse an Vorkommnissen, von denen Zeugnisse erhalten seien, zu bewahren, zumal auch

ständig neue hinzukämen, sodass man sich bisher notgedrungen darauf beschränkt habe, jenen das Augenmerk zu schenken, „[...] die uns besonders augenfällige Etappen im Entwicklungsgange eines bestimmten Zweiges menschlicher Tätigkeit zu repräsentieren scheinen.“²¹ Riegls Formulierungen „bisher notgedrungen“ und „scheinen“, lassen zumindest offen, ob schon er sich vorstellen konnte, zu einem anderen Zeitpunkt könne das Augenmerk auf andere Kriterien gelegt werden.

Aleatorische Ansätze und Verfahren

Wenn uns nun das Alltägliche und Gewöhnliche und dessen Entwicklung und Bewahrung wichtig erscheint, was bedeutet das für die Auswahl aus der „Unmasse an Vorkommnissen“²²? Wohl ohne Kenntnis der eben angesprochenen deutschsprachigen Denkmaltheorie kritisierte 2010 Rem Koolhaas mit seinem Biennale-Auftritt *CronoCaos*, der Denkmalpflege mangle es an Konzepten zum Umgang mit dem Gewöhnlichen („generic“).²³ Um dem abzuhelfen, schlug er in einem OMA-Projekt für Beijing als alternative Strategie zur denkmalpflegerischen Bewertung ein Konzept vor, wonach der Stadtgrundriss nach geometrischen Prinzipien formalisiert eingeteilt werden solle in vollständig zu bewahrende Bestandsgebiete und Neubaugebiete. Er erprobte dabei grafisch unterschiedliche Figuren. Immer ergäbe das aber eine regelmäßige Durchmischung von Alt und Neu und eine nicht ästhetisch begründete Bandbreite des zu Bewahrenden.²⁴ Abgesehen davon, dass solche Konzepte die gesellschaftliche Verfügbarkeit von Grund und Boden voraussetzten, wurde zu Recht kritisiert, dass dieses scheinbar praktische, in Wirklichkeit aber abstrakte und eher theoretische Modell nur begrenzt Anschluss an gesellschaftliche Diskurse ermögliche. „Das Modell thematisiert nicht, um wessen Erbe es sich handelt und auch nicht, welche gesellschaftlichen Ansprüche der Auswahl durch Zufall zu Grunde liegen.“²⁵

Der Wert von Koolhaas' Vorschlag liegt aber darin, dass er damit erstmals im Bereich der erbemotivierten Bauwerks- und Stadterhaltung ein Auswahlverfahren durch ein Zufallsprinzip in die Diskussion eingeführt hat. In anderen gesellschaftlichen Bereichen werden aleatorische Verfahren zum Teil schon länger erprobt – wie in der Kunst – oder in jüngerer Zeit vermehrt als Entscheidungsoptionen zur Sprache gebracht. Die Ökonom*innen Margit Osterloh und Bruno Frey haben mehrfach Vorschläge für

politische Entscheidungsprozesse im Sinne einer „aleatorischen Demokratie“ vorgelegt, um damit dem Misstrauen gegenüber den politischen Eliten zu begegnen.²⁶ Sie heben hervor, dass „Zufall“ im Sinn statistischer Wahrscheinlichkeit verwendet werde und nichts mit Willkür, sondern mit Gesetzmäßigkeit zu tun habe. Und sie verweisen nicht nur auf die klassische Polis in Athen und die mittelalterlichen Stadtstaaten Oberitaliens, in denen Zufallsverfahren zur Wahl der kommunalen Obrigkeiten gang und gäbe waren, sondern auch auf die von einer gemischten Kommission aus gewählten Politiker*innen und ausgelosten Bürger*innen erarbeitete und 2015 in Kraft getretene Verfassung der Republik Irland. Jüngst ist das Randomisierungsprinzip aber beispielsweise auch vom Bochumer Zentrum für Disability Studies (BodyS) in ihrer fundamentalen Kritik am Beschluss des Bundeskabinetts zu einem Triage-Gesetz in der Medizin als gerechtere Alternative postuliert worden.²⁷ Es wäre also bei einer den Bestand als Ganzes in den Blick nehmenden Erhaltungsstrategie zumindest diskussionswürdig, aleatorische Auswahlverfahren als Option mitzudenken.

Dagegen ist die Zufälligkeit von Crowd-Wissen und -Engagement wie etwa von Wikis eher willkürlich und jedenfalls, wie Franziska Klemmstein anschaulich gezeigt hat, kein wirklicher Beitrag zur Diversität und damit auch nicht zur Aufwertung des Alltäglichen.²⁸

Immaterielles Erbe

Man kann freilich das Alltägliche auch im Besonderen und Herausragenden suchen und finden, wenn man sich anderen Narrativen als denen des OUV zuwendet. Das spricht, um bei den Stätten der Industriekultur zu bleiben, z. B. Massimo Preite mit der Frage an, wessen Erbe zelebriert werde: „Does the working class matter in the industrial heritage?“²⁹ Allgemeiner hat das bekanntlich schon Bertold Brecht formuliert in seinen *Fragen eines lesenden Arbeiters*:

„Wer baute das siebentorige Theben?

In den Büchern stehen die Namen von Königen.
Haben die Könige die Felsbrocken herbeigeschleppt?

Und das mehrmals zerstörte Babylon-

Wer baute es so viele Male auf? In welchen Häusern

Des goldstrahlenden Lima wohnten die Bauleute?

Wohin gingen an dem Abend, wo die Chinesische Mauer fertig war

Die Maurer? Das große Rom

Ist voll von Triumphbögen. Wer errichtete sie?

Über wen

Triumphierten die Cäsaren?

[...]

Der junge Alexander eroberte Indien.

Er allein?

Cäsar schlug die Gallier.

Hatte er nicht wenigstens einen Koch bei sich?

[...]

Jede Seite ein Sieg.

Wer kocht den Siegeschmaus?

Alle zehn Jahre ein großer Mann.

Wer bezahlte die Spesen?

So viele Berichte,

So viele Fragen.“³⁰

Es sind die Geschichten der Erbauer*innen, Nutzer*innen, der Verdrängten etc., die gewissermaßen ‚hinter‘ den Monumenten stehen, es sind immaterielle Schichten im materiellen Erbe.

Entsprechend ist denn selbst auf den UNESCO-Verzeichnissen des Immateriellen Erbes (*Convention for the Safeguarding of Intangible Cultural Heritage*) das Alltägliche sichtbarer repräsentiert als auf der Liste des Weltkultur- und Naturerbes. Die Listen des Immateriellen Erbes wurden 2003 von der UNESCO vor allem deshalb verabschiedet, um das weltweite Ungleichgewicht der Weltkulturerbeliste auszugleichen, der letztlich ein hegemonialer europäischer Denkmal- und Erbebegriff zugrunde liegt. Intentionsgemäß sind beim Intangible Cultural Heritage die Länder des Globalen Südens deutlich besser vertreten. Das gilt auch für Alltagspraktiken, wie – um jüngste europäische Einträge zu nennen – die Saunakultur in Finnland, die Uhrmacherei im Schweizer und französischen Jura, den Alpinismus oder die Fronleichnams- und Karfreitagsprozessionen.³¹ Gleichsam im Windschatten der UNESCO-Listen sind in nationalen Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes in jüngerer Zeit eine ziemliche Fülle von Alltagspraktiken aufgelistet worden, zuletzt das Bauhüttenwesen, die deutsche Brotkultur oder die (nicht mehr so alltägliche) Blaufärberei.³² Die Auswahl erscheint reichlich willkürlich und der Nutzen eines solchen Eintrags bleibt fraglich. Gerade weil rechtlich verbindliche Konsequenzen wie bei einem Denkmaleintrag damit nicht verbunden sind, dürften Superlative hier nicht so verbreitet sein. Immerhin gelingt es, All-

tägliches – das über eine ausreichend bedeutende Tradition verfügt – in unhierarchischer Weise zu erfassen. Das gilt auch für die weltweiten Listen der UNESCO, die zwar selektiver, aber ähnlich zufällig erscheinen. Zufall ist hier allerdings nicht als Randomisierungsprinzip, sondern als Resultat eines in den Intentionen nicht ohne weiteres überschaubaren und wenig nachvollziehbaren Vorschlags- und Auswahlverfahrens zu verstehen.

Fazit: Global Heritage?

Quasi zusammenfassend soll abschließend doch noch angesprochen werden, was der Titel großartig ankündigt: Global statt World Heritage.³³ Anzuknüpfen ist dabei nochmals an Breuers „Konsequenz für die Denkmalkunde aus einer Entwicklung zur Umweltkunde“, wonach „unser ganzes Erdenrund als ein einziges Denkmal anzusprechen“ wäre.³⁴ Das appelliert an ein Denken in globalen Zusammenhängen und so ist mit Global Heritage auch kein alternati-

ves oder zusätzliches Label gemeint. Vielmehr ginge es – um etwa das Postulat von Rigol und Rojas aufzugreifen – darum, das weltumspannende industrielle Erbe von der Rohstoffgewinnung, den Materialflüssen bis zur Produkteentsorgung und den jeweils daraus resultierenden ökologischen Konsequenzen zu denken oder die weltweite Migration mit all ihren Ursachen und Wirkungen als globales Erbe zu begreifen. Oder aber auch, die Spuren des Kolonialismus nicht nur aufzuspüren, um sie zu denunzieren, sondern sie „in ihrer Widersprüchlichkeit und in ihren geschichtlichen Negativprägungen“³⁵ als Erbe, das bis ins Alltägliche und Gewöhnliche reicht, zu begreifen. Wenn wir solche Narrative und Kontexte (auch) mit den ‚konventionellen‘ Monumenten (auch des Weltkultur- und Naturerbes) verknüpfen, treten andere Akteur*innen und andere Orte aus dem Dunkeln hervor – wie eben Cäsars Koch oder diejenigen, die die Felsbrocken des siebentorigen Theben schlepten.

Anmerkungen

- 1 Beispielsweise forderte in Weimar 2011 die Bürgerinitiative *Rettet das Schießhaus* die Aufnahme ihres Objekts in die Welterbestätte Klassisches Weimar, in Rostock erreichte ein Verein, dass die astronomische Uhr in der Marienkirche auf die Tentativliste gesetzt wurde <https://www.nnn.de/lokales/rostock/artikel/rostocker-verein-will-astronomische-uhr-als-unesco-welterbe-43151624> (14.01.2023) und ein weiterer Verein setzt sich dafür ein, dass Alte Land entlang der Elbe zum Welterbe zu machen <https://welterbe-altes-land.de/das-alte-land/hollerkolonie/> (14.01.2023).
- 2 Vgl. The World Heritage List: Filling the gaps – an action plan for the future/la liste du patrimoine mondial : combler les lacunes – un plan d'action pour le future. ICOMOS Monuments & Sites Bd. 12, 2005, und die Konferenz zum Modern Heritage: <https://whc.unesco.org/en/events/1074/> (17.08.2022).
- 3 <https://whc.unesco.org/en/danger/> (17.08.2022).
- 4 <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-weltweit/myanmar-bagan> (12.01.2023).
- 5 Rellensmann, Clara: Von der Ruinenlandschaft zur Pagodenstadt. Ideologisiertes Weiterbauen in Myanmar: Bagan 1995–2011, in: Vom Wert des Weiterbauens. Konstruktive Lösungen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge, hg. v. Froschauer, Eva Maria et al., Basel 2020, S. 67–82, bes. S. 80.
- 6 Fliegler, Dominique: Industriekulturlandschaft Montanregion Erzgebirge in Tschechien. Image, Marketing, grenzüberschreitende Vernetzungsstrategien, Masterthesis TU Dresden 2007.
- 7 TICCIH, The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage: The Nizhny Tagil Charter for the Industrial Heritage, 2003, <https://ticcih.org/about/charter/> (12.01.2023).
- 8 Rigol, Isabel/Rojas, Ángela: Conservación patrimonial: teoría y crítica, Havana 2012.
- 9 Konzept nach Wallerstein, Immanuel: The Modern World-System. 4 Bde, 1974–2011.
- 10 Steiner, Marion: Industrie“kultur“ oder Barbarei der Mächtigen? Kritische Überlegungen aus Sicht des Globalen Südens, in: FUTUR21. kunst, industrie, kultur: Katalog zur Konferenz und zum Festival des Landschaftsverband Rheinland/ Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2022, hg. v. Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Köln, S. 154–157.
- 11 Hoegen, Monika: Welterbe: Hunger und Elend im Naturparadies, in: Welternährung. Das Fachjournal der Welthungerhilfe 12/2021, <https://www.welthungerhilfe.de/welternahrung/rubriken/wirtschaft-menschenrechte/wenn-welterbe-hunger-und-elend-schafft> (12.01.2023).

- 12 Meier, Hans-Rudolf: Der Umgang mit der Schnellebigkeit des Baudenkmals aus dem 20. Jahrhundert, in: Meisterhaus Kandinsky Klee. Die Geschichte einer Instandsetzung, hg. v. Kurz, Philip, Wüstenrot Stiftung, Ludwigsburg 2020, S. 36–58.
- 13 <https://world-heritage-watch.org/content/> (12.01.2023).
- 14 Zur Symbolfunktion einiger vom IS zerstörten Objekte und Museen im Irak für dessen Kolonialgeschichte vgl. Korinth, Elisabeth: The Mosul Case. The ailing pillars of the artificially constructed national identity in Iraq, in: Heritage Conservation and Ideologies (a reader), hg. v. Clara Rellensmann, Cottbus 2018, S. 12–25.
- 15 So beispielhaft Art 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-1> (12.01.2023).
- 16 VGH-Baden- Württemberg, Urteil, 1 S 2998/89 vom 23.07.1990.
- 17 Burckhardt, Lucius: Denkmalpflege ist Sozialpolitik (1976), zitiert nach: Ders.: Die Kinder fressen ihre Revolution. Wohnen – Planen – Bauen – Grünen, Köln 1985, S. 168–175, hier: S. 168.
- 18 Ebd. S. 175; vgl. auch: Denkmalpflege ist Sozialpolitik. Studentische Tagung an der Gesamthochschule Kassel, vom 03.–08.11. 1975, Schlussbericht, hg. v. Burckhardt, Lucius et al., Kassel 1977.
- 19 Grollmann, Dorit: „...für tüchtige Meister und Arbeiter rechter Art“: Eisenheim – die älteste Arbeitersiedlung im Ruhrgebiet macht Geschichte. Schriften des Rheinischen Industriemuseums. Band 12, Köln u. a. 1996; Günter, Roland/Günter, Janne: Die Arbeitersiedlung Eisenheim in Oberhausen. Rheinische Kunststätten. Heft Nr. 541, Köln 2013.
- 20 Breuer, Tilmann: Kunstdenkmal und Denkmalkunde, in: Der unbestechliche Blick/Lo sguardo incorruttibile – Festschrift zu Ehren von Wolfgang Wolters zum siebzigsten Geburtstag, hg. v. Gaier, Martin/Nicolai, Bernd/Weddingen, Tristan, Trier 2005, S. 118–130, hier: S. 126.
- 21 Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze. Mit einem Nachwort zur Neuauflage von Wolfgang Kemp, Berlin 1995, S. 144–193, hier S. 145.
- 22 Ebd.
- 23 <https://oma.eu/projects/venice-biennale-2010-cronocoas>; Koolhaas, Rem: Cronocoas, in: Log 21, 2011, S. 119–123, bes. 122.
- 24 “Alternative strategies for Beijing preservation – preservation not focused on what is ancient, unique or beautiful, but trying to also retain a sense of what a city meant and means.” OMA History 2010, 16. <https://cdn.sanity.io/files/5azy6oei/production/3ba1d40a88185c52f75ac-236c94bd6ae68029bc8.pdf> (23.01.2021), <https://www.oma.com/projects/beijing-preservation>; dazu: Rellensmann, Luise: Denkmalpflege ohne Denkmalpfleger*innen. Weiterbauen als kuratorischer Prozess kultureller Inwertsetzung, in: Vom Wert des Weiterbauens. Konstruktive Lösungen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge, hg. v. Froschauer, Eva Maria et al., Basel 2020, S. 23–37, bes. S. 30f.
- 25 Zöller, Ennikö Charlotte: Das Bänke-Manifest. Alltägliches Erben. Bachelor-Thesis, Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar, Weimar 2022, 27; vgl. auch den Beitrag von Ennikö Zöller in diesem Band.
- 26 <https://www.oekonomenstimme.org/artikel/2016/12/aleatorische-demokratie/>; <http://crema-research.ch/papers/2016-09.pdf> (17.08.2022).
- 27 <https://www.bodys-wissen.de/beitrag-anzeigen/dringende-und-erhebliche-bedenken-bodys-stellungnahme-zum-triage-gesetztentwurf.html> (17.08.2022).
- 28 Klemmstein, Franziska: Diversität und Denkmalpflege. Zwischen analog und digital, in: Avantgarde oder uncool? Denkmalpflege in der Transformationsgesellschaft. Veröffentlichungen des AKTLD Bd. 31, hg. v. Herold, Stephanie/Langenberg, Silke/Spiegel, Daniela, Holzminen 2022, S. 128–135. Auch nicht weiterführend ist Peter Weibels provokanter Vorschlag der Datenpflege statt Denkmalpflege: „Datenpflege, nicht Denkmalpflege“. Gespräch mit dem Künstler und Medientheoretiker Peter Weibel, in: Scheurmann, Ingrid: Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit, Köln/Weimar/Wien 2018, S. 456–465.
- 29 Preite, Massimo, in: TICCIH Bulletin 91, 2021, 31 ff.: Rez. von Stefan Berger (Hg.): Constructing industrial pasts: Heritage culture and identity in regions undergoing structural economic transformation, New/ York/ Oxford 2020.
- 30 Brecht, Bertold: Fragen eines lesenden Arbeiters, in: Ders.: Gesammelte Werke 9, Gedichte Bd. 2, Frankfurt/M. 1967, S. 656 f.
- 31 [https://ich.unesco.org/en/lists?text=&type\[\]=00002&-multinational=3&display1=inscriptionID#tabs](https://ich.unesco.org/en/lists?text=&type[]=00002&-multinational=3&display1=inscriptionID#tabs). Zur Problematik von Einträgen von traditionellen afrikanischen Riten: Ba, Claudia: Ikonische Kohärenz. Vom Erben des Kankurang in Senegal und Gambia, Bielefeld 2021.
- 32 <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/verzeichnis-ike> (28.02.2023).
- 33 Vgl. dazu schon Meier, Hans-Rudolf/Steiner Marion: Einführung: Denkmal – Erbe – Heritage. Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur, in: Denkmal – Erbe – Heritage. Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur. Monument – Patrimony – Heritage. Industrial Heritage and the Horizons of Terminology. Veröffentlichungen des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 27, Holzminden/Heidelberg 2018, hg. v. Franz, Birgit/Bogner, Simone/Meier, Hans-Rudolf/Steiner, Marion, <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.374.531>, S. 16–37.
- 34 Breuer, Kunstdenkmal 2005 (wie Anm. 20), S. 126.
- 35 Fliegler, Industriekulturlandschaft 2007 (wie Anm. 6).

Regeln ohne Ausnahme

Die Denkmalpflege und die Hegemonie über das Alltägliche

JOHANNES WARDA

SUMMARY

Simple and inconspicuous architectures are particularly impressive sources of information on the living and working conditions as well as the housing standards of past times. Where the inconspicuous is also characteristic or typical, it is often attributed a socio-historical value as evidence. However, the close qualitative and conceptual connection between objects and the historical circumstances to which they are assumed to attest also encourages the assumption that the everyday is per se the unnoticed, the suppressed and the forgotten. Fatefully and all too easily, this point of view charges the everyday with a kind of stigma and turns it into a classist category. In particular, the specific definition of the everyday that is applied in heritage conservation requires the critical perspective of architectural and social history. For the everyday also acquires a name and a face when the question of who is represented by what is turned around, and the conditions under which the supposedly everyday emerged are brought into focus. Using the example of heritage conservation engagement with rural areas, this essay examines mechanisms that turn normality into the rule. In doing so, it will clarify the extent to which conservation assessment and valorization processes are (still) related to the problematic construction of the everyday – and thus run the risk of painting a picture in which cultural-critical resentments and design hegemony of the aesthetic elites of the late 19th and early 20th centuries live on.

Einleitung und Fragestellung

Alltägliches Erben – aus denkmalkundlicher Sicht stellen sich unter diesem Titel vor allem Fragen der Inventarisierung, der Auswahl und Erfassung von Denkmalen. Darüber hinaus wäre aber auch zu fragen, welcher Begriff des Alltäglichen (oder des Alltags) daraus folgt. Gewinnt die Denkmalpflege ihren Begriff des Alltäglichen empirisch, aus der Erforschung ihrer Objekte? Oder verhält es sich gerade umgekehrt und wir müssen nach Konzepten, Schablonen, Mindsets fragen, welche die denkmalpflegerische Arbeit informieren? Der Theoriediskurs der Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts liefert zumindest zahlreiche Indizien für ein Alltagsverständnis, das immer auch präskriptiv-normativ geprägt war. Im Folgenden vertrete ich die These, dass das empirisch Erhobene und damit vermeintlich Typische zum ästhetisch-moralischen Maßstab und zur Regel zukünftiger Entwicklungen erklärt wurde. Daraus folgte – die *Regeln ohne Ausnahme* im Titel des Beitrags verweisen darauf – ein in seinen Grundzügen totaler Anspruch auf ‚Bewahren‘ einerseits und ‚Gestalten‘ andererseits. Paradigmatisch für das Wechselspiel aus Beschreiben und Vorschreiben steht die sogenannte Denkmalpflege auf dem Land (West-)Deutschlands, die ich hier schwerpunktmäßig betrachte. Vor dem Hintergrund des steten Wandels ländlicher Räume in der beschleunigten Modernisierung nach 1945 und der allgemein zu verzeichnenden Hinwendung zum Historischen in den 1970er und frühen 1980er zogen auch Dörfer und ländlich geprägte Kleinstädte ein breites kulturkritisches Interesse auf sich. Im Anschluss an die Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Heimatschutzbewegung aus der Zeit um die Wende zum 20. Jahrhundert wurden sie zum Zielpunkt der Kritik an einer fehlgeleiteten Gegenwart und Spielball revisionistischer Gestaltungsideen. Gerade die Einlassungen zur Lage der ländlichen Räume im Kulturerbediskurs bedienen oft klassische Ressentiments wie Fortschrittskritik und Großstadtfeindschaft.¹ Neben den eingangs aufgeworfenen Fragen geht es

auch darum, wer das Alltägliche definiert und es als solches in den Erbediskurs einspeist, mögliche Denkmalerfassung dadurch vorbereitet und Maßstäbe des zukünftigen Umganges mit dem Erbe setzt. Angesprochen sind hier Verbände, Stiftungen, Vereinigungen, aber auch Einzelpersonen und Akteur*innen mit breiter Medienwirksamkeit, die im gewissermaßen voramtlichen Raum Bilder des typisch Ländlichen und damit einen denkmalkundlichen Begriff des Alltäglichen prägen. Die Konturen dieses Begriffs untersuche ich mit Blick auf drei Aspekte: Zunächst geht es um die Formation des Alltäglichen. Das Gewöhnliche, auch Althergebrachte erfährt vielfach im Moment seiner Gefährdung oder wenn es bereits verloren ist besondere Aufmerksamkeit (Verlust-Topos), insbesondere im medialen Diskurs. Der zweite Teil untersucht explizit denkmalkundliche Konzepte des Alltäglichen im Zusammenhang mit der Dorfinventarisierung. Der dritte Teil widmet sich den gestaltungspraktischen Implikationen eines solchermaßen konturierten Alltagsbegriffs.

Vorab ist noch zu klären: Weshalb die ländlichen Räume? Im Windschatten des erfolgreichen, vor allem urban geprägten Denkmalschutzjahres 1975 und wiederum auch durch internationale Kampagnen flankiert, wurden die ländlichen Räume unter nicht minder medienwirksamer Begleitung als Forschungsgegenstand insgesamt, aber auch Handlungsfeld der Denkmalpflege (wieder) entdeckt.² Wodurch definiert sich der Betrachtungsgegenstand, wie lässt er sich eingrenzen? Diese Frage stellten sich die Protagonist*innen der Hinwendung zum Ländlichen ebenfalls – und beantworteten sie so schlicht wie empirisch mit den Daten aus Demographie und Raumordnung, wonach ländlich geprägte Räume eben die Lebenswirklichkeit sehr vieler Menschen in Deutschland seien. Konkret hieß das in den 1970er und 1980er Jahren, dass, je nach Lesart bis zu 84 Prozent der Bevölkerung Westdeutschlands „ländliche Umlandsbereiche der Verdichtungsräume und ländlich geprägte Regionen“ bewohnten.³

Formationen des Alltäglichen: Verlust-Topos und ‚Scapegoating‘

Seit die Heimatschutzbewegung die Zudringlichkeiten der Moderne als Bedrohung für das Bekannte und Althergebrachte benannt hat, ist dessen Verlust ein Topos, den auch denkmalflegerische Bestandsaufnahmen bedienen, wenn bei Felicitas Buch von

„Zusammenhänge[n]“ die Rede ist, die verloren gehen, „Kontinuität“ die wegbricht „durch eine Entwicklung [...], die die überkommenen Strukturen unberücksichtigt lässt und zerstört“, sodass „auch Heimatbewußtsein und die Möglichkeit zur Identifikation mit dem eigenen Lebensraum verloren [gehen].“⁴ Die zunehmende Technisierung der Landwirtschaft, so die gängige Erklärung für die Auswirkungen des Strukturwandels, Rationalisierung und daraus resultierende Verschiebungen von Arbeitsplätzen und Produktionsorten hätten letztlich zum Verlust des sozialen und funktionalen Zusammenhangs im Dorf und auf dem Land geführt – eines Zusammenhangs, der ganz wesentlichen Einfluss auf die Ausprägung von Kulturlandschaft und Baulichkeiten gehabt hätte.⁵ Neben den anonymen Kräften der Flurbereinigung und der Dorferneuerung, die als Gründe für die Verluste angeführt werden, werden die Verantwortlichkeiten im kulturkritischen Diskurs der Zeit auch klar benannt. Letztlich zu verantworten hätten den baukulturellen Niedergang des Ländlichen die in eigenem Namen Handelnden, die Landbewohner*innen selbst: „[...] 0-8-15-Häuser von der Stange. Kleinkariert und risikolos, wie Frau Saubermann es wünscht. Praktisch und pflegeleicht.“⁶

Dieses harte Urteil, ausgerechnet im bürgerinitiativ bewegten Denkmalschutzjahr 1975, stammt von Autor und Fernsehjournalist Dieter Wieland, dessen Beiträge nicht nur im Sendebereich des Bayerischen Rundfunks quasi-amtliche Qualität erlangten.⁷ Wielands Verdienste um die breitenwirksame baukulturelle und kulturlandschaftliche Bildung unbenommen, befremden die konstatierten Kausalitäten zumindest aus heutiger Sicht. Insbesondere dann, wenn auch Denkmalpfleger*innen und -theoretiker*innen sich einer solchen Lesart bedienen. Das argumentative Grundmuster des Scapegoating findet sich in vielen Texten zur Denkmalpflege auf dem Lande. Zum ‚Verlust‘ gesellte sich die Feststellung, „[...] daß die Bewohner ländlich geprägter Orte offenbar zu einem erheblichen Teil seit langem die Beziehung zu ihrem eigenen Lebensraum verloren haben [...]“ – eine Beziehung, die Zugezogene gar nicht erst hätten aufbauen können.⁸

Dieter Wieland selbst wurde zur Boomzeit des Dorfbashings zum Sprachrohr, wenn nicht der Amtsdenkmalpflege, so doch der Vermittlungsarbeit des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz – als Autor der vielbeachteten und weitverbreiteten Broschüre *Bauen und Bewahren auf dem*

Lande, die erstmals 1978/79 in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erschien, sowie des bis heute aufgelegten Faltblattes *Denkmalschutz auf dem Lande*.⁹ Im selben Jahr wie die Broschüre produzierte Wieland die Tonbildschau mit dem schlagenden Titel *Verpfushtes Haus – verpfushtes Dorf* für die PR-Kampagne *Landschaftsgerechtes Bauen* der Bay-Wa.¹⁰ Der Genossenschaftskonzern führte damit seine mit dem Deutschen Werkbund Bayern entwickelte Produktpalette *Baustoffe für die Dorferneuerung* ein. Wielands Stimme und seine deutlichen Worte genossen demnach großes Ansehen und eine gewisse Autorität; sie formulierten Leitbilder, die von einflussreichen Instanzen für allgemein gültig erklärt wurden.

Die Topoi von Verlust und Verfall prägen auch den Diskurs der institutionalisierten Denkmalpflege über die ländlichen Räume. 1988 veröffentlichte die Arbeitsgruppe *Städtebauliche Denkmalpflege* der VdL ein Arbeitsblatt zu *Denkmäler und kulturelles Erbe im ländlichen Raum*. Wissenschaftlich-systematisch untersetzt, findet sich die Konstruktion des Ländlichen über dessen drohenden Verlust auch hier.¹¹ Zu unterscheiden wäre noch dies: Geht es um das Verschwinden potentieller Denkmale, das proaktiv befürchtet wird? Oder um die klassischen Denkmalverluste, also von bereits eingetragenen Objekten, die insbesondere in der Zeit nach den ländlichen Erfassungskampagnen und Nachinventarisierungen beklagt werden? In einem Beitrag aus dem Jahr 2009 verzeichnete etwa Joachim Glatz gerade einmal fünf Jahre nach Erscheinen der Denkmaltopographie in den weiten Gegenden von Rheinland-Pfalz bereits zahlreiche ‚Verluste‘ und ‚Gefährdungen‘ ländlicher Typen.¹²

„Landdenkmale“, „Kleindenkmale“ und andere „Mindere Dinge“: Denkmalkundliche Konzepte des Alltäglichen

Lassen sich die oben diskutierten Einlassungen vielfach in die kulturkritische Kontinuitätslinie seit der Heimatschutzbewegung einordnen, ist ebenso zu fragen, inwieweit sich im Diskurs des Ländlichen auch explizit denkmalkundliche Konzepte des Alltäglichen finden. Vor dem Hintergrund der neuen Denkmalschutzgesetzgebungen wie auch der populärkulturellen Nostalgiewelle der 1970er und 80er Jahre stellen Denkmaltheoretiker*innen immer wieder Bezüge zum vorwissenschaftlichen Denkmalbegriff und zur beginnenden Inventarisationspraxis des 19. Jahrhunderts her. Ina-Maria Greverus

rekurriert in ihren vielzitierten Überlegungen zu *Denkmalräumen – Lebensräumen* auf die Entwicklung volkskultureller Konzepte der Zeit um 1800 und Protagonisten wie Grimm und Herder, die ihre Positionen in erklärter Abgrenzung zu den, oder zumindest kritischen Revision der Herausbildung der historischen Wissenschaften, Professionalisierung und Systematisierung der kulturbezogenen Disziplinen entwickelten.¹³ Die ganz anderen Kategorien von Denkmalobjekten, die mit einem auf diese Weise entschlackten Denkmalbegriff einhergehen sollten, fokussiert das Werk des Architekten und Heimatpflegers Justinus Bendermacher: „Ein Backofen ist ebenso wie der Kölner Dom ein Kulturdenkmal“ – auf diese griffige Formel bringt er das Aufgehen des historisch noch differenzierten Kunstdenkmals im nunmehr alles umfassenden Kulturdenkmal.¹⁴ Bendermacher reiht sich damit ein in die Vielzahl denkmalbegriffskritischer Stimmen dieser Zeit. Die sogenannte Erweiterung des Denkmalbegriffs der 1970er und 80er Jahre erscheint ihm denn auch als eine Art Revival der von Greverus beschriebenen vor- oder protowissenschaftlichen Hinwendung zum Alltäglichen.¹⁵ Als entsprechendes denkmalkundliches Konzept führt Bendermacher in einem Aufsatz von 1981 den heute kaum mehr gebräuchlichen Begriff der „Minderen Dinge“ ein. Darunter zählt er die „technischen Kulturdenkmale“, das Bauernhaus, volkstümliches Handwerkszeug und Gerät, die Städtebauformen des Dorfes, die Kulturlandschaften und dergleichen.¹⁶ Ideeller Bezugspunkt des Revivals ist dabei das Verständnis von Kulturgut der Heimatschutzbewegung mit seiner „Aufwertung des Unmittelbaren, des Unkomplizierten“.¹⁷ Nach dem Zweiten Weltkrieg, verständlicherweise zunächst diskreditiert, hoffte er, Bendermacher, „daß sich [Stand: 1981, JW] diese positive Einstellung zum Kulturdenkmal noch verstärkt und sich eine jüngere Generation dem Einfachen, Nicht-Neuen und Minderen zuwenden wird.“¹⁸ Vielerorts sind es tatsächlich gerade „Kleindenkmale“ wie etwa Backhäuser, die für einen unmittelbarer gelebten Denkmalbezug stehen und aus Sicht lokaler Akteur*innen von offizieller Seite eher stiefmütterlich behandelt würden.¹⁹

Zur gleichen Zeit, jedoch weniger besorgt über mögliche Unzulänglichkeiten eines (noch) kunstwissenschaftlich geprägten Denkmalbegriffs, denkt Tilmann Breuer über „Land-Denkmale“ nach: „Geht der Städter, populär-kunstgeschichtlich vorgebildet, wie er es heute ist, und von nostalgischer Sehnsucht

nach verlorener Heimat gequält, aufs Land, wird er am Bauernhaus als origineller und eigenständiger Leistung manchmal unmittelbar Gefallen finden und ihm seine Aufmerksamkeit noch eher zuwenden, als den handwerklich-provinziellen Leistungen in Landadelssitzen oder Dorfkirche.“²⁰ In diesem integrierten Verständnis von Denkmallandschaften findet also ein multidimensionaler Zeugniswert ebenso Platz wie Stimmungswerte. Ebenso schließt es, wie Breuer an anderer Stelle deutlich macht, die Dynamiken des Wandels ein. Verluste werden dabei mehr oder weniger nüchtern dokumentiert; Verlustängste oder Ressentiments gegenüber den Kräften des Wandels kommen in dieser Konzeption nicht vor. Die Dichte der historischen Überlieferung in den komplexen und mannigfaltigen Strukturen der ländlichen Räume zu erkennen ist stattdessen Breuers Credo – auch und gerade innerhalb eines so verregelten Prozesses wie der Dorferneuerung: „Lehrt die Denkmalerfassung auf dem Lande, daß, wie gesagt wurde, unser Land voller Geschichte ist – wäre es dann nicht besser, davor die Augen zu schließen, um sich nicht selbst den Mut zum Neuanfang zu nehmen? Sollte man nicht lieber von vornherein unterlassen, das endlose Geschichtsbuch, das unsere Landschaft vor uns aufschlägt, lesen zu wollen? Ich glaube, nein. Unsere Geschichte hat ein Recht darauf, daß wir es wissen, wenn wir auf Ihre Zeugnisse verzichten müssen, um einem Neuen Chancen zu geben.“²¹

„Erhalten und gestalten“: die Hegemonie über das Alltägliche

Kehren wir noch einmal zum Protagonisten der „Minderen Dinge“ zurück. Justinus Bendermacher widmete sein berufliches wie ehrenamtliches Leben in der Rheinischen Heimatpflege den baulichen Zeugnissen ländlich-dörflicher Alltagskultur. Er steht dabei für den in dieser Generation typischen „Drei-Punkte-Katalog [...] Forschung, Denkmalpflege und Neugestaltung“, auf den Sabine Fechter hingewiesen hat.²² „Forschung“ meint hier ein Beitrag zur Untersuchung der sogenannten Hauslandschaften. Im Falle Bendermachers erfolgte diese in seiner Dissertationsschrift *Die dörflichen Hausformen der Nordeifel* von 1943, publiziert 1991.²³ „Denkmal-schutz“ ist oftmals tatsächlich das Hinwirken auf eine Unterschutzstellung mittels flächendeckender Inventarisierung – Bendermacher initiierte und konzipierte im *Rheinischen Heimatbund*, später im *Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschafts-*

schutz, die Dorfinventarisierung im Rheinland, die als *Dorfformen im Rheinland* publiziert wurden.²⁴ Die Methode der Dorfinventarisierung wurde vom *Bund Heimat und Umwelt* bundesweit übernommen. Und schließlich die dritte Praxis der Trias, die „Neugestaltung“. Einen Gestaltungsanspruch für den ländlichen Raum über das Erhalten hinaus formulierte Bendermacher in seinen Schriften zur ländlichen Baugestaltung. Seine publizistische Beschäftigung mit der Thematik beginnt zeittypisch mit der *Baufibel für das Land zwischen Eifel und Niederrhein* (1949).²⁵ Zum „landschaftsgebundenen Bauen“ publizierte er bis in die 1980er Jahre hinein. Lag der Schwerpunkt seiner Argumentation anfangs noch auf der Darstellung einer autochthonen Bauweise, erschien ihm das Problem der baukulturellen Qualität zuletzt vor allem eines der Vermittlung. Die zu verzeichnende Hinwendung zu den alten Dingen in weiten Teilen der Bevölkerung gehe keinesfalls mit einem „Bedürfnis nach guter Form“ einher. Vielmehr liege es an Einzelpersonen und neuen Formaten der Bau-fibel, die „Widerlichkeiten“ des ländlichen Bauens nach 1945 in jedem Einzelfall abzumildern.²⁶

Gestaltungsfragen im Dorf und auf dem Land beschäftigten auch die Denkmalpflege. Die Handlungsimplicationen in den Dorferneuerungen der 1970er Jahre zielten dabei auf eine dezidiert proaktive Rolle der Baudenkmalpflege. Denkmal-schutz wird, so könnte man sagen, als Belang ins Spiel gebracht und erhält vielfach auch eine Rolle im Planungsprozess. In Baden-Württemberg wählte man einen integrierenden Weg und speiste in die Dorferneuerung zahlreiche Publikationen und Projekte ein, die sich als ‚legislating Ortsbild‘ zusammenfassen ließen. Angesiedelt an der Zentralen Forschungsstelle für Bauwesen, Städtebau und Architektur ging man in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe aus Architektur, Planung und Denkmalpflege der Frage nach, welche Institution, welches Rechtsinstitut das übergeordnete Ortsbild berührt und was die Teilbereiche dazu beitragen können. Die „Attraktivität einer Gemeinde“ hänge „nicht nur von Arbeitsplätzen, Geschäften, Baugrundstücken und Freizeiteinrichtungen ab [...], sondern auch von dem kulturellen Erbe, dem vorhandenen Ortsbild und seiner gestalterischen Zukunft.“²⁷

Die Denkmalpflegerin Felicitas Buch spricht in diesem Zusammenhang von der „Mitleistung [der Denkmalpflege, JW] im Planungsprozess“. Ob sich das „alte Dorf retten“ ließe, fragt sie: Denkmalpfle-

ge könne da nicht alles leisten, sei jedoch vielfach mit Erwartungen der Ortsbevölkerung überfrachtet.²⁸ Aus denkmalpflegerischer Sicht müsse es um „das Befolgen bestimmter Grundsätze, die aus dem Bestand [und dem an ihm ablesbaren Befunden] resultieren“ gehen – auch wenn diese „[...] sich nicht immer mit allgemeinen Gestaltungsprinzipien zur Deckung bringen lassen“.²⁹ Während hier der bauhistorische Befund angeführt wird, überschneiden sich in Dieter Wielands oben zitiertem *DNK*-Bestseller *Bauen und Bewahren auf dem Lande* denkmalpflegerische Prinzipien und die dogmatischen Positionen der in der Tradition des frühen 20. Jahrhundert stehenden Baupflege. Das spiegelt auch die kontrastierende Bildverwendung, in der sich aktuelle Zustandsfotos und Zeichnungen aus den Baubüchern der Heimatschutzbewegung vor und nach 1945 gegenüberstehen.³⁰ Über das ehemalige *Westfälische Amt für Baupflege* (nach mehreren Umstrukturierungen nun Teil der *LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen*) heißt es auf der Webseite der LWL-Denkmalpflege, es habe „[...] über viele Jahrzehnte das heutige Bild der Landschaft sowie der Orte und Städte in Westfalen und Lippe aktiv mitgestaltet“.³¹ Ließe sich mit Blick auf die bei Wieland und in anderen Publikationen aus der Hochphase der Dorferneuerung formulierten ästhetischen Leitbilder Gleiches auch für die Denkmalpflege behaupten? Gestaltet Denkmalpflege das Alltägliche über die ihr anvertrauten Objekte hinaus mit oder erzeugt es gar erst?

Welcher Alltag und wenn ja: wessen?

Schlussbemerkungen

Wer ‚macht‘ das Dorf? Zuallererst die Menschen, die es bewohnen, die wegziehen und zuziehen, ansässig werden wollen. Dörfer mit ihren spezifischen Eigentumsstrukturen sind Ausdruck sozialer Strukturen und stellen eine Sphäre einer gewissen Dichte dar, in der die eigene Umwelt, ähnlich wie im urbanen Quartier, unmittelbar mitgestaltbar ist. Die Aktivitäten dazu unterliegen, so sie planungsrelevantes Handeln betreffen, Rahmenbedingungen, Normen und Verordnungen, die vor Ort ausgestaltet werden. Vor allem die im Baugesetzbuch verankerte Planungshoheit der Kommunen ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung und damit Grundprinzip einer demokratischen Verfassung. Doch ist der Blick auf die ländlichen Räume, wie gezeigt, ein klar gerichteter, perspektivierter und situierter. Wie schon in den Romanisierungen des Ländlichen im 19. und frühen 20. Jahrhundert erfahren die ländlichen Räume durch eine intellektuelle Elite eine anhaltende Aufladung von extern. Dorf und dörfliches Leben sind damit auch Gegenstand einer gewissen ästhetischen Hegemonie – nicht nur in den Werken der kulturellen Produktion, in Literatur, Zeitschriften und Fernsehserien – sondern auch in ihrer physischen Gestaltung und Umgestaltung. Diesem, wenn man so will, Dispositiv der Diskurse des Ländlichen steht eine andere Theorietradition der Architektur- und Raumwissenschaften gegenüber, die von der ‚Produktion des Raumes‘ im Alltagshandeln ausgeht. Wie auch immer denkmalpflegerisches Handeln das Alltägliche oder den Alltag fasst – seien wir uns bewusst, dass die überkommenen Frames des Faches immer auch Gefahr laufen, ein Bild zu zeichnen, in dem kulturkritische Ressentiments und die Gestaltungshegemonie ästhetischer Eliten des frühen 20. Jahrhunderts implizit fortleben.

Anmerkungen

- 1 So klagt Marcelino Oreja, Generalsekretär des Europarates, anlässlich einer Tagung zur *Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum 1988*: „Immer wieder hören wir von denselben Gefahren durch den vieles erdrückenden Fortschritt des 20. Jahrhunderts: die schlechten sozial-ökonomischen Bedingungen, die Landflucht, das

Zerfallen der ländlichen Gemeinschaften, die Verstädterung und zu schnelle touristische Entwicklung, anti-ökologische Flurbereinigung und Mechanisierung.“ Ders., Grußwort, in: *Das Dorf im Wandel. Denkmalpflege für den ländlichen Raum*, hg. v. Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn 1988 (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 35), S. 4.

- 2 Vgl. Poppinga, Onno: Das Ende des Dorfes?, in: Leben in der Bundesrepublik. Die alltägliche Krise, hg. v. VBrandes, Volkhard/Hirsch, Joachim/Roth, Roland, Berlin 1980, S. 156–192; Gebhard, Helmut: Denkmalschutz auf dem Lande, in: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Europäisches Denkmalschutzjahr 1975, bearb. v. Petzet, Michael/Wolters, Wolfgang, München 1975, S. 100–114.
- 3 Gebhard, Helmut: Das bauliche Erbe als Herausforderung an das Bauen im ländlichen Raum, in: Das Dorf im Wandel, hg. v. Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn 1988 (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 35), S. 16–30, hier S. 17.
- 4 Buch, Felicitas: Lässt sich das alte Dorf retten? Denkmalpflege in der Dorferneuerung, in: Das Ende des alten Dorfes?, hg. v. Schäfers, Bernhard, Stuttgart u. a. 1980, S. 103–113, hier S. 113.
- 5 Bentmann, Reinhard: Der Kampf um die Erinnerung. Ideologische und methodische Konzepte des modernen Denkmalkultus, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, Bd. 2/3, 1976, S. 213–246, hier S. 234.
- 6 Wieland, Dieter: Unser Dorf soll häßlich werden – Ein Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr. Dokumentation, 28 Min., Bayerischer Rundfunk 1975, [https://doi.org/10.34726/hss.2020.30362](https://www.ardmediathek.de/video/unter-unserem-himmel/unser-dorf-soll-haesslich-werden-ein-beitrag-zum-europaeischen-denkmalschutzjahr/br-fernsehen/Y3JpZDovL-2JyLmRIL3ZpZGVvLzBkMTUxY2U0LWI2NGMtND-U1MC1hNjBILThlM2ZzZTBINGIwZQ (03.12.2021), Min. 14:30.
7 Vgl. zum Werk Wielands auch Liebsch, Agnes: Dvořák TV. Über die Vermittlung denkmalpflegerischer Themen im deutschsprachigen Fernsehen. Dissertationsschrift, Technische Universität Wien 2020, <a href=), insbes. S. 116–118.
- 8 Bentmann, Der Kampf um die Erinnerung (wie Anm. 5), S. 109.
- 9 Wieland, Dieter: Bauen und Bewahren auf dem Lande, Bonn 1978; vgl. Steinbach, Hilka: Bericht von der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland von 11. bis 15. Juni 1979 in Bremen und Bremerhaven, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege Nr. 37, H. 2, 1979, S. 181–193, hier S. 193; Wieland, Dieter: Denkmalschutz auf dem Lande, Bonn [ca. 1997] (DNK-Faltblattreihe F5).
- 10 BayWa-Informationsmappe „Landschaftsgerechtes Bauen“, in: Deutscher Werkbund Bayern im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin, ED 920/363. Laufende Forschung des Autors im Rahmen des Projektes *Making Dorf* an der Universität Bamberg.
- 11 Denkmäler und kulturelles Erbe im ländlichen Raum, hg. v. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, 1988 (Arbeitsblatt 2), S. 1.
- 12 Glatz, Joachim: Inventur einer Hauslandschaft, in: Die Denkmalpflege, Jg. 67, H. 2, 2009, S. 160–163, hier S. 160.
- 13 Greverus, Ina-Maria: Denkmalräume oder Lebensräume?, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, Bd. 2/3, 1976, S. 293–304, hier S. 293.
- 14 Bendermacher, Justinus: Die „Minderen Dinge“, in: Erhalten und gestalten. 75 Jahre Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, hg. v. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Neuss 1981 (Jahrbuch 1981), S. 277–302, hier S. 277.
- 15 Ebd., S. 289.
- 16 Ebd., S. 277.
- 17 Ebd., S. 278.
- 18 Ebd., S. 291.
- 19 Wollschläger, Andreas: Das Kleindenkmal im Siegerland – Stiefkind der Denkmalpflege?, in: Heimatpflege auf dem Land, hg. v. Wilhelm-Münker-Stiftung, Siegen 1987, S. 20–32; zu den Backhäusern S. 26–31.
- 20 Breuer, Tilmann: Land-Denkmale, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege Nr. 37, 1979, H. 1, S. 11–24, hier S. 11.
- 21 Breuer, Tilmann: Ergebnisse, Probleme und Desiderate der Denkmalerfassung auf dem Lande, in: Deutsches Nationalkomitee, Bauen und Bewahren auf dem Lande, 1981, S. 16 f., hier S. 17.
- 22 Fechter, Sabine: Heimatschutzbauten in Mainfranken. Entwicklungen und Wandlungen von Baupflege 1900–1975, Petersberg 2006, S. 236 f.
- 23 Bendermacher, Justinus: Die dörflichen Hausformen der Nordeifel, Konz 1991.
- 24 Schubach, Zum Geleit, in: Dorfformen im Rheinland, 1971, S. 7.
- 25 Bendermacher, Justinus: Baufibeln für das Land zwischen Eifel und Niederrhein, Köln 1949; zur kaum messbaren Wirkung solcher Baufibeln auf das tatsächliche Baugehen und Bendermachers Resignation darüber vgl. Kaiser, Roswitha: Die Baufibeln als Instrument des Heimatschutzes. Von Friedrich Ostendorf bis Justinus Bendermacher (1905–1955), in: Landwirtschaftliches Bauen im Nordwesten zwischen 1920 und 1950, hg. v. Elpers, Sophie/Klueting, Edeltraut/Spohn, Thomas, Münster 2009 (Schriftenreihe des Westfälischen Heimatbundes), S. 69–75.
- 26 Bendermacher, Justinus: Über landschaftsgebundenes Bauen, in: Rheinische Heimatpflege Nr. 22, H. 4, 1985, S. 263–265, hier S. 265.
- 27 Trieb, Michael u. a.: Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes: Denkmalschutz, Ortsbildplanung, Baurecht, Stuttgart 1985, S. 14.
- 28 Buch, Lässt sich das alte Dorf retten, (wie Anm. 4), S. 105 f.
- 29 Ebd., S. 111.
- 30 Wieland, Bauen und Bewahren, (wie Anm.9), S. 78.
- 31 [https://www.lwl.org/dlbw/ueber-uns \(26.09.2022\)](https://www.lwl.org/dlbw/ueber-uns (26.09.2022)).

the 1990s, the number of people with a mental health problem has increased in the UK, and the number of people with a mental health problem who are in contact with mental health services has also increased (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010).

There is a growing emphasis on the need to improve the lives of people with a mental health problem, and to reduce the stigma and discrimination that they experience (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010). This has led to a focus on the need to improve the mental health services that are available to people with a mental health problem, and to ensure that these services are of high quality and are based on the best available evidence (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010).

One of the key areas of focus in this regard is the need to improve the mental health services that are available to people with a mental health problem who are in contact with mental health services. This includes the need to improve the quality of the care that is provided to these people, and to ensure that this care is based on the best available evidence (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010).

One of the key areas of focus in this regard is the need to improve the mental health services that are available to people with a mental health problem who are in contact with mental health services. This includes the need to improve the quality of the care that is provided to these people, and to ensure that this care is based on the best available evidence (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010).

One of the key areas of focus in this regard is the need to improve the mental health services that are available to people with a mental health problem who are in contact with mental health services. This includes the need to improve the quality of the care that is provided to these people, and to ensure that this care is based on the best available evidence (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010).

One of the key areas of focus in this regard is the need to improve the mental health services that are available to people with a mental health problem who are in contact with mental health services. This includes the need to improve the quality of the care that is provided to these people, and to ensure that this care is based on the best available evidence (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010).

One of the key areas of focus in this regard is the need to improve the mental health services that are available to people with a mental health problem who are in contact with mental health services. This includes the need to improve the quality of the care that is provided to these people, and to ensure that this care is based on the best available evidence (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010).

One of the key areas of focus in this regard is the need to improve the mental health services that are available to people with a mental health problem who are in contact with mental health services. This includes the need to improve the quality of the care that is provided to these people, and to ensure that this care is based on the best available evidence (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010).

One of the key areas of focus in this regard is the need to improve the mental health services that are available to people with a mental health problem who are in contact with mental health services. This includes the need to improve the quality of the care that is provided to these people, and to ensure that this care is based on the best available evidence (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007, 2010).

ALLTÄGLICHES ERBEN: BAUAUFGABEN

Die Bedeutung von Schulbauten der 1960–70er Jahre für die Entwicklung einer nachhaltigen Denkmalpädagogik

SABRINA FLÖRKE

SUMMARY

The school buildings of the 1960s and 70s in the Federal Republic of Germany are built witnesses to a reform effort aimed at implementing a fair and democratic educational system. They were created in a socially and politically formative era.

Yet these buildings are not generally viewed favorably in the broader society, in politics or in certain fields of scholarship. Decades of neglect have resulted in serious defects in construction that have left them unable to meet contemporary requirements when it comes to energy efficiency, technical standards and educational effectiveness. In addition, there is a widespread view and even a fear that these buildings cannot be adapted to the changed demands of an inclusive and evolving society and to the new pedagogical concepts that go along with it. In future-oriented discussions, this view often leads to demands for demolition and new school construction, which override the option of an intensive examination of the existing buildings and their reconstruction. Given this situation, it is not surprising that only very few school buildings of this period are protected under heritage law.

In this essay, the example of a school slated for demolition in southern North Rhine-Westphalia is used to address the problems and issues involved and to point up the urgent need for action and a discussion of fundamental values in relation to the conservation of these buildings. The focus is less on the history and development of school construction in the 1960s and 1970s than on the reasons for these structures' poor image, which is set in relation to the importance of heritage conservation and the potential and necessity of heritage education.

Die Denkmalpflege im aktuellen Schulbaudiskurs

Der aktuelle Schulbaudiskurs ist geprägt von der Forderung nach einer inklusiven Schule. Bei steigenden Schülerzahlen, gleichzeitig fehlenden Lehrkräften und einem Schulbaubestand, der den gegenwärtigen und zukünftigen energetischen, technischen sowie pädagogischen Ansprüchen in der Fläche nicht immer gerecht wird, stehen die verantwortlichen Akteur*innen vor großen Herausforderungen. Aufgrund vernachlässigter Instandhaltung ist der Bautenzustand vielerorts mangelhaft. Laut qualitativer Einschätzungen zum Investitionsrückstand bei Schulbauten liegt der prozentuale Anteil derjenigen Bauten, die einen gravierenden und nennenswerten Rückstand aufweisen, bei 55 Prozent.¹ Der bundesweite Investitionsrückstand für Schulbauten gehört mit über 46 Milliarden Euro und einem Anteil von nahezu 30 Prozent zu den größten Bedarfsefeldern.² Darüber hinaus steht dem Sanierungsstau aufgrund steigender Schülerzahlen ein dringender Bedarf an zusätzlichen neuen Schulbauten gegenüber.

Welche Rolle spielt in dieser Diskussion die Denkmalpflege? Bei der Entwicklung neuer Schulbaukonzepte, die den Neubau wie auch den Umbau von Bestandsgebäuden einschließt, werden als wichtige Akteur*innen regelmäßig multiprofessionelle Teams genannt. Zu diesen werden meist Pädagog*innen, Architekt*innen, Schulverwaltungen und Schulträger, Eltern und Lernende gezählt.³ Denkmalpfleger*innen als Teil dieser Teams werden dagegen nicht explizit genannt. Das verwundert in Anbetracht der erwähnten Zahlen, die einen großen Schulbaubestand mit einem dringenden Sanierungsbedarf ausweisen. Während der enorme Investitionsrückstau von Schulbauten einerseits der Kommunalpolitik langfristige Versäumnisse bescheinigt, hat andererseits auch die Denkmalpflege diese Bautengruppe bislang nicht vorrangig in den Blick genommen, obwohl die Aufmerksamkeit einer denkmalpflegerischen Perspektive geboten wäre. So bedeutet eine fehlende Instandsetzung insbesondere

re bei Schulbauten der 1960er bis 70er Jahre, dass diese Bauten oftmals in nahezu bauzeitlichem Zustand wenig bis unverändert erhalten sind.

Obwohl das wissenschaftliche Interesse an dieser Bautengruppe in den letzten Jahren gestiegen ist,⁴ stehen vergleichsweise nur wenige Objekte unter Denkmalschutz. Für viele Bauten besteht daher die akute Gefahr, dass in den laufenden und anstehenden kommunalen Planungsprozessen in Verbindung mit Sanierungs-, Umbau- oder Abrissmaßnahmen ihr besonderer Wert nicht erkannt wird. Gleiches gilt auch zukünftig für das Potential dieser Bauten: nämlich unter Bewahrung des Bestandes als geeignete und qualitätsvolle Schulgebäude zu dienen. Der Handlungsbedarf, denkmalpflegerische Prinzipien und gesellschaftliche Interessen in die Aushandlungsprozesse beim Umgang mit Bestands-schulbauten stärker einzubinden, ist somit gegeben und geboten. Dabei ist die Einstellung der Gesellschaft, insbesondere in den einzelnen Kommunen, ebenso ein Einflussfaktor wie die individuellen Ansichten der den Planungsprozess verantwortenden Akteur*innen.

In diesem Beitrag werden die Bedeutung und der Bedarf einer nachhaltigen Denkmalpädagogik und Baukulturvermittlung in Bezug auf Bauten der Nachkriegszeit formuliert. Anhand eines Fallbeispiels, bei dem es um den Abriss und Neubau eines Schulgebäudes in Nordrhein-Westfalen geht, zeigen sich die vielschichtigen Parameter für mögliche Entwicklungsstrategien mit dem Ziel, eine flächendeckende Vermittlung zu implementieren.

Meckenheim – eine Retortenstadt für Bonn

Die Stadt Meckenheim mit etwa 26 000 Einwohner*innen⁵ liegt im Süden von NRW, nahe der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz im Einzugsgebiet der Stadt Bonn. Um die Bedeutung des Schulgebäudes für den Ort richtig einordnen zu können, ist ein Blick auf die besondere Stadtentwicklung Meckenhems nach dem Zweiten Weltkrieg notwendig. Die Geschichte der Kleinstadt ist eng mit der politischen und städtebaulichen Entwicklung der naheliegenden ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn verbunden. Als Bonn 1949 Bundeshauptstadt der Bundesrepublik Deutschland wurde, zählte die Gemeinde Meckenheim etwas mehr als 2000 Einwohner*innen. Wie viele Ortschaften im Rhein-Sieg-Kreis war Meckenheim im Krieg großflächig zerstört worden, rund 80 Prozent des Baubestandes waren vernichtet.⁶ Aufgrund Bonns neuer politischer Bedeutung erlebte

die Stadt und die gesamte Region nach dem Krieg eine rasante Entwicklung. Die Bevölkerung Bonns wuchs und nahm stetig zu, sodass Überlegungen zur Entlastung und Verteilung angestellt wurden. Die Gemeinde Meckenheim mit dem Nachbardorf Merl wurden schließlich ausgewählt, um den Siedlungsdruck abzufangen und zusätzlichen Wohnraum für ca. 27 000 Menschen zu ermöglichen.⁷ Für den Ausbau von Meckenheim wurde eigens die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl (EMM) gegründet. Meckenheim zählt damit zu einer kleinen Gruppe städtebaulicher Projekte in Nordrhein-Westfalen,⁸ die zur Entlastung größerer Städte und Ballungsräume von Entwicklungsgesellschaften ab den 1960er Jahren entwickelt wurden. Ziel der EMM war die Planung und Realisierung einer Mittelstadt mit einer gut ausgebauten Infrastruktur. Mit dem Gesetz zur kommunalen Neugliederung im Jahr 1969 wurde Meckenheim mit weiteren umliegenden Dörfern zusammengeschlossen. Die Einwohnerzahl des Örtchens betrug damals etwas mehr als 3000 Menschen.⁹

Dass Meckenheim als ‚Retortenstadt‘ für Bonn gut funktionierte, zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl, die bereits zehn Jahre später auf über 15 000 gestiegen war. Die Planungen sahen für den Siedlungsbereich wenige Geschossbauten und überwiegend freistehende Einfamilienhäuser sowie Reihenhäuser vor. Neben einem zweiten Verbraucherzentrum in Ergänzung der Geschäfte in der historisch geprägten Hauptstraße kam der Neue Markt mit einer Fußgängerzone hinzu. Zudem sahen die weiteren Bevölkerungsprognosen den Bedarf großzügiger Schulbauten voraus.¹⁰ 1978 war im neuen, zentral gelegenen Schulzentrum das erste Schulgebäude eingeweiht worden. Bis heute zählt es zu den größten Bauvolumen der Stadt und beherbergt unter einem Dach das Konrad-Adenauer-Gymnasium (KAG) und die Geschwister-Scholl Hauptschule (GSH) (Abb. 1).

Das Schulzentrum war förmlich auf der ‚grünen Wiese‘ errichtet worden. Die umliegenden Siedlungsbereiche befanden sich noch in Planung oder waren gerade im Entstehen. Folglich musste die Architektur der Schule nicht auf ein bereits bestehendes und historisch gewachsenes städtebauliches Gefüge reagieren oder sich daran anpassen. Die Baumaßnahmen der Siedlung und des naheliegenden Neuen Marktes entstanden parallel. Das Konzept des Schulzentrums entsprach ganz den seit den 1960er Jahren in NRW bestehenden Überlegun-



Abb. 1: Nordostansicht des Schulgebäudes mit dem Konrad-Adenauer-Gymnasium (links), Pädagogischen Zentrum (mittig) und der Geschwister-Scholl Hauptschule (rechts), im Vordergrund befindet sich der offene Schulhof (09.03.2022).

gen, die weiterführenden Schulen mit Gymnasium, Real- und Hauptschule städtebaulich und architektonisch zusammenzuführen.¹¹ Auch im Schulzentrum waren weiterhin eine Realschule und darüber hinaus eine Grundschule, eine Kita, ein Schwimmbad, Sporthallen mit großzügigen Außensportanlagen sowie weiteren Freizeiteinrichtungen geplant. Durchgrünt von weitläufigen Wiesenflächen bildete das Schulzentrum ein Naherholungsangebot für die neuen Anwohner*innen (Abb. 2). In einem 1972 öffentlich ausgelobten Wettbewerb ging das Architekturbüro *Bruno Lambart und Partner* aus Düsseldorf als Sieger hervor. Bruno Lambart (1924–2014) gehörte zur Riege der ersten Architektengeneration nach dem Zweiten Weltkrieg. Er hatte in Stuttgart studiert und anschließend gemeinsam mit Günter Behnisch (1922–2010) ein Architekturbüro geführt. Die immensen Investitionen der Bundesrepublik in Schul- und Hochschulbauten hatten auch die Ausrichtung seines eigenen Büros bestimmt. Zum Zeitpunkt der Wettbewerbsauslobung in Meckenheim war Lambart ein im Schulbau erfahrener Architekt mit vielen Schulbauprojekten vor allem in NRW.¹² Parallel zur Planung und Bauzeit des Meckenheimer Schulgebäudes in den Jahren 1975–1978

entstanden auch das Schulzentrum Hüls und das Berufsschulzentrum Velbert, die in Bauweise und Architekturästhetik große Ähnlichkeiten zueinander aufweisen.

Ein Schulbau der 1970er Jahre

Der Meckenheimer Gymnasiums- und Hauptschulbau wurde als geknickter Lineartyp konzipiert, in dessen Kernzone das Pädagogische Zentrum (PZ) angeordnet ist. Dem PZ als offene und von Verkehrsflächen umschlossene Aula mit Bühne sind die musischen Räume, eine Bibliothek und ein Medienzentrum zugeordnet. Diese innere Zone wird mit den äußeren Zonen, dem westlichen und südlichen Flügel mit den Normalklassen, über separate Treppenhäuser bei halbgeschossiger Versetzung der Gebäudeteile erschlossen. Die Erschließungsweise sollte eine spätere Clusterbildung mit jeweiliger Anordnung der Räume um ein Treppenhaus mit Lehrerstützpunkten sowie mit Großraumnutzung ermöglichen. Intention war es, den Nutzer*innen den Wandel von einem additiven zu einem integrierten Schulsystem ohne größeren Aufwand zu erlauben. Die naturwissenschaftlichen Räume und die Verwaltung waren von Beginn an in Raumgruppen



zusammengefasst.¹³ Konstruktiv wurde die Schule als Stahlbetonskelettbau mit einem Konstruktionsraster von 8,40 x 8,40m errichtet. Konstruktions- und Ausbauraster sind voneinander getrennt, sodass Umbauten bei Nutzungsänderungen jederzeit ohne große Umstände realisierbar sind. Die hohe Flexibilität für etwaige Nutzungsänderungen und die Möglichkeit, das PZ auch außerschulischen Akteur*innen zugänglich zu halten, um damit die Einbindung der Bürgerschaft zu ermöglichen, war integraler Bestandteil der Planung. Weiterhin wurde die mögliche Erweiterung der Gebäudeteile für den Fall eines höheren Raumbedarfs bei steigenden Schülerzahlen mitgedacht (siehe Abb. 2). Die beschriebenen Eigenschaften des Gebäudes klingen wie die aktuellen Forderungen für neue Schulbauten und deren Fähigkeit, sich flexibel den neuen, sich wandelnden pädagogischen Konzepten anpassen zu können. Die Planung des Meckenheimer Schulgebäudes fällt jedoch noch in eine Zeitphase, in der die architektonische Antwort auf die Schulreform der 1960er Jahre vor allem in große Strukturen mit hoher Rationalisierung und Anpassungsfähigkeit durch industrielle Vorfertigung der Bauteile mündete.¹⁴

In der nunmehr 45-jährigen Nutzungsdauer wurde die bauliche Flexibilität, die Lambart einst für Meckenheim vorausschauend mit einplante,

trotz der sich verändernden Anforderungen an den Schulalltag und das Lernen nicht genutzt. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz und es gab keinerlei Bemühungen, dies zu ändern. Von den 91 für Meckenheim ausgewiesenen Baudenkmalern datiert nicht ein einziges auf die Zeit nach 1945. Die größte Anzahl an geschützten Bauten bilden Fachwerkhäuser in den zugehörigen umliegenden Dörfern. Nur dreizehn Objekte befinden sich im Kernbereich der Stadt Meckenheim.¹⁵ Obwohl flächenmäßig betrachtet der größte Anteil der Bausubstanz ab den 1960er Jahren im Zuge der Stadtentwicklung durch die EMM entstanden ist und damit den baulichen Charakter der Kleinstadt prägt, wurde bislang keine Unterschutzstellung für Bauten aus dieser Zeit erwirkt. Zurzeit gibt es Versuche, eine Siedlung mit drei- bis sechsgeschossigen Mehrfamilienhäusern nahe des Altstadtkerns in die Denkmalliste eintragen zu lassen.¹⁶ Die Siedlung *Im Ruhrfeld* nach Entwürfen von Joachim Schürmann (1926–2022) entstand von 1966 bis 1973 und erinnert mit ihren kubischen, weiß verputzten Bauten an die klassische Moderne und an Bauten der 1920er Jahre von Le Corbusier und Walter Gropius.¹⁷ Unter den vielen Siedlungsbereichen in Meckenheim verwundert es kaum, dass ausgerechnet die Bauten eines bekannten Architekten herausgepickt und gewürdigt werden sollen. Auch durch den Verweis auf

Dass auf diese Weise keine Wertschätzung für das Schulgebäude entstehen kann und konnte, ist nachvollziehbar und wurde durch die über Jahrzehnte mangelnde Instandhaltung nur weiter verschärft. Das fehlende Interesse der kommunalen Politik qualitätsvolle Lern- und Aufenthaltsräume zu jeder Zeit vorzuhalten ist gleichzeitig ein erhebliches Problem in vielen deutschen Kommunen²⁰ und trägt zum schlechten Image der Bildungsbauten der 1960 bis 70er Jahre bei.

Das Ansehen des Meckenheimer Schulgebäudes war und ist bei den Schüler*innen, im Lehrerkollegium sowie auch bei der Elternschaft überwiegend negativ behaftet. Das Gebäude wurde von ihnen als ‚Lernbunker‘ mit einem wenig einladenden Beton-Aluminium-Äußeren beschrieben, mit einer abweisenden, stereotypen, kalten Architektur.²¹ Diese negativen Beschreibungen entsprechen den Ergebnissen von Christian Rittelmeyers Schulbauforschung. In seinen umfangreichen Schülerbefragungen zur Aufstellung von Kriterien schülergerechter Schulbauten wurden solche Gebäude ähnlich dem Meckenheimer Objekt mit seinen seriellen Fenstergestaltungen, monotonen Fluren und sich wiederholenden Raumteilern als negativ eingestuft.²² Diese Einstellung hat viel mit der subjektiven Wahrnehmung jeder und jedes Einzelnen zu tun. Sie sollte nicht ausschlaggebend sein, um die Gebäudequalität zu beschreiben oder gar die Einordnung eines eventuellen Denkmalstatus zu definieren. Dennoch trägt die individuelle Wahrnehmung und Einstellung zu einem Gebäude viel dazu bei, insbesondere bei Verwaltungsprozessen, bei denen es um einen Abriss oder die Erhaltung von ‚subjektiv-unbeliebten‘ Gebäuden geht. Denn wäre das Meckenheimer Schulgebäude ein über Generationen hinweg geschätzter und in den Köpfen der Nutzer*innen erinnerungswürdiger Bau, so hätte es bei den Überlegungen zum Abriss keinen fast einstimmigen Ratsbeschluss oder sogar einen gesellschaftlichen Aufschrei gegeben. Letzterer ist aus genannten Gründen ausgeblieben. Das gleiche Schicksal fristen viele Objekte dieser Bautengruppe.

Würde es nach der Politik gehen sollten eher mehr als weniger Schulbauten abgerissen werden. Dort herrscht überwiegend die Überzeugung, dass ein Schulgebäude nach 50 Jahren seine Lebensdauer erreicht hat.²³ Zudem wird die Architektur jener Zeitphase für die Verwirklichung neuer, notwendiger pädagogischer Konzepte als unwürdig angesehen²⁴ und erfährt auch deshalb keine genauere Untersuchung.

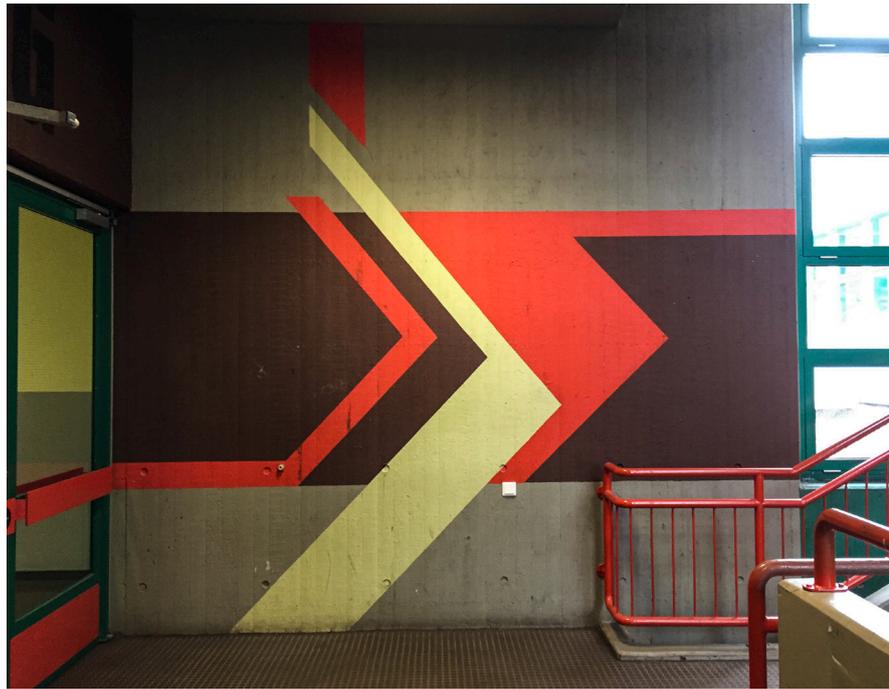


Abb. 3: Konrad-Adenauer-Gymnasium, Treppenhaus mit graphischem Leitsystem (07.01.2022).

Der Blick auf die Nachhaltigkeit und das Argument, dass herausfordernde Klimaziele nur mit dem vorhandenen Baubestand erreicht werden können,²⁵ wurde nicht in die Diskussion eingebracht. Folglich steht das Meckenheimer Schulgebäude nicht unter Denkmalschutz, der Abriss ist beschlossen und der Wettbewerb für den Neubau eröffnet. (Abb. 4)

Vom Bau zur Pädagogik

Dieser Beitrag zielt nicht darauf ab, das Schicksal des Gebäudes durch Kritik an den verantwortlichen Akteur*innen zu revidieren oder gar abzuwenden. Vielmehr soll es ein Plädoyer dafür sein, die Architektur der Nachkriegszeit, insbesondere die Schulbauten der 1960er bis 70er Jahre, verstärkt in den Blick zu nehmen und daraus Vermittlungsstrategien zu entwickeln, die den einzelnen Akteur*innen und Nutzer*innen einen vielschichtigen Blick im Umgang mit diesen Bauten ermöglichen. Das Beispiel des KAG und der GSH legt dringende Handlungsbedarfe offen, die sowohl die Denkmalpflege und die Hochschullehre als auch die Entwicklung einer gezielten Baukulturvermittlung tangieren. So sollte es letztendlich das Ziel sein, dass langfristig bei möglichst vielen Bevölkerungsgruppen ein offener und wertschätzender Blick auf die gebaute und gestaltete Umwelt entsteht, der im besten Fall zu einer höheren Partizipation und Teilhabe an Entwicklungs- und Aushandlungsprozessen führt.

Offen bleibt jedoch, wann die einzelnen Gesellschaftsgruppen überhaupt die Chance haben, ihren Blick auf Architektur zu entwickeln und zu schärfen, der über das eigene alltägliche Nutzerverhalten hinausgeht. Unklar ist auch, wie Gruppen erreicht werden können, die sich wenig interessieren und bislang nicht im Fokus der Vermittlung standen. Obwohl in den letzten Jahren eine ganze Bandbreite an Vermittlungsformaten durch verschiedene Institutionen entwickelt und durchgeführt wurden,²⁶ bleibt das Engagement lediglich punktuell und erreicht nicht die breite Masse der Gesellschaft. Auch der abgehaltene Kongress zur Baukulturvermittlung *Building Bildung – Perspektiven baukultureller Vermittlung*,²⁷ hat offengelegt, wie divers sich die Sichtweisen und Handlungsbedarfe in diesem Feld darstellen. Trotzdem hat sich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext als wichtigste Adressatengruppe zu benennen sind, um eine möglichst weitreichende Vermittlungswirkung in der Gesellschaft zu erreichen. Auch wenn diese Zielgruppe nicht unbedingt für alle vermittelnden Akteure der Baubranche im Interesse und Fokus steht, so können Kinder und Jugendliche die nachhaltigsten Wirkungen entfalten, um langfristig in der Gesellschaft die Akzeptanz für Denkmalpflege, Baukultur und damit eine Wertschätzung für die gebaute Umwelt zu implementieren.

Natürlich ist es vorteilhaft, wenn die eigene Schule als Lernort einen Denkmalstatus besitzt und auf diese Weise ein reflektiertes Denkmalbewusstsein leichter zu wecken und zu vermitteln ist. Denn dort erfahren die Schüler*innen zu einem frühen Zeitpunkt in ihrem Leben tagtäglich bewusst unbewusst die Wertigkeit ihrer gebauten sowie gestalteten (Schul-)Umwelt oder bekommen diese im besten Fall auch unterrichtlich vermittelt. Sie hat direkten Einfluss auf ihr Lernen und ihre gesamte Wahrnehmungskompetenz, die wiederum das weitere Leben prägen wird.²⁸

Anders ist es bei den Meckenheimer Schüler*innen. Zusätzlich zu ihrer negativen Sinnerfahrung einer kalten, abweisenden Architektur erleben sie Schulräume, die nicht instand gehalten werden und über die es den allgemeinen Konsens gibt, dass sie keine Qualität besitzen. Infolgedessen kann auch keine hohe Wertschätzung für das Gebäude entstehen. Unter diesen Voraussetzungen wird ein Abriss des Gebäudes wohl eher hingenommen. Bedenkenswert über den Verlust des einen Schulgebäudes hinaus ist jedoch, welche Folgen solche Er-

fahrungen bei den vielen Schülergenerationen nach sich ziehen können. Diese beginnen bei fehlendem Partizipationswillen in baulichen Belangen, im eigenen Nutzungsverhalten oder münden sogar in eine Abneigung gegenüber Bauten eines bestimmten Architekturstils oder einer Epoche. Das Alltägliche verliert gegenüber den Highlight-Bauten mit Denkmalschutzstatus an Akzeptanz, erscheint als ersetzbar und nicht erhaltungswürdig.

Potentiale, um solche negativ besetzten Architekturempfindungen bei Kindern und Jugendlichen positiv auszurichten, bestehen vor allem in einer unterrichtlichen Einbindung der Themen Denkmalpflege und Baukultur. Diese erfordert eine Überarbeitung der Lehrpläne der Bundesländer, der Lehrer*innenausbildung, aber auch der Schärfung der Hochschullehre in diesen Feldern bei der Ausbildung von Architekt*innen, Stadtplaner*innen, Kunsthistoriker*innen und Denkmalpfleger*innen.²⁹ In der Theorie bieten die einzelnen Unterrichtsfächer genug Möglichkeiten bieten, um eine auf die Wahrnehmungskompetenzen ausgerichtete Baukulturvermittlung und Denkmalpädagogik im Unterricht zu verorten. Bislang ist das Themenfeld Architektur vor allem im Schulfach Kunst ansässig. Die Denkmalpflege spielt dabei jedoch eher eine untergeordnete Rolle. Das Lehrbuch *Kammerlohr* ist eines der wenigen Schulbücher für das Fach Kunst der Oberstufe, in dem das Thema Denkmal näher aufgearbeitet wird. Denkmäler werden darin vorrangig als „künstlerisch bzw. architektonisch gestaltete Werke“ präsentiert, „die der dauerhaften Wahrung des Andenkens an Personen oder Ereignisse dienen“.³⁰ Die gezeigten Beispiele konzentrieren sich ausschließlich auf Kunstdenkmale mit figurativen Darstellungen von Personen und Ereignissen, wie das Mount-Rushmore National Memorial in den USA, das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Koblenz oder die Halle der Namen in Yad Vashem in Jerusalem. Weitere Kategorien und Denkmalarten wie Bau- oder Gartendenkmale werden nicht erwähnt. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Denkmalpflege schließt die gebaute alltägliche Umwelt der Schüler*innen komplett aus. Auch das Kapitel über Architektur beinhaltet lediglich eine kunsthistorische Aneinanderreihung von globalen Highlight-Beispielen der Architekturgeschichte, schafft aber keinen Bezug zur direkten Lebensumgebung etwa für Schüler*innen wie in Meckenheim. Dass es aber nicht nur auf Lehrmaterial sondern vor allem auf eine gelebte Baukulturvermittlung ankommt, zeigen Erfahrungen aus



Abb. 4: Luftbild des Schulzentrums (2022).

Finnland. Das skandinavische Land mit seiner Architekturpolitik, in der Bürger*innen eine Verantwortung gegenüber der gebauten Umwelt übernehmen sollen, wird in Diskussionen regelmäßig vorbildhaft genannt. Die Architekturvermittlung ist dort viel stärker in den Schulen, aber auch in der Lehrer- und Erwachsenenbildung implementiert.³¹ Auch in der Schweiz gibt es mit dem Verein *Archijeunes* staatlich geförderte Bestrebungen, die Baukulturvermittlung im Schulcurriculum zu verankern und beteiligte Akteur*innen miteinander zu vernetzen.³² Obwohl das Themenfeld Architektur in den deutschen Lehrplänen im Schulfach Kunst einen festen Bestandteil einnimmt, kann eine flächendeckende nachhaltige Baukulturvermittlung und Denkmalpädagogik daraus nicht abgeleitet werden. Die Vermittlungsarbeit sollte mit Blick in die Zukunft daher nicht allein den Schulbüchern und den in diesem Bereich wenig geschulten Lehrpersonen überlassen werden.

Die großen Potentiale für die Denkmalpflege und ihre mögliche und wichtige Rolle als Bildungsträger bleiben folglich bestehen und nicht ausge-

schöpft. Eine proaktive Denkmalpädagogik könnte auch in Städten wie Meckenheim dafür sorgen, dass von Seiten der städtischen Verwaltung mit ihren Ressourcen für die Denkmalpflege in Richtung der örtlichen Schulen und Bildungseinrichtungen Brücken geschlagen werden. Wenn Hochschullehre und Denkmalpflegepraxis mit Kommunalverwaltungen und städtischen Bildungseinrichtungen in Form von multiprofessionellen Teams Hand in Hand eine Denkmalpädagogik entwickeln und praktizieren würden, könnten daraus bislang wenig erreichte Bevölkerungsgruppen für das gebaute Erbe sensibilisiert werden. Dabei ginge es auch um das Herausbilden einer Verantwortungshaltung, die das alltägliche bauliche Erbe vor Ort ebenso einschließt wie die bereits gewürdigte Highlight-Architektur. Die so entstehenden Erfahrungen schaffen schließlich die Voraussetzung für eine Teilhabe, was im Folgenden den Bauten der Nachkriegszeit im Allgemeinen und den Schulbauten der 1960er bis 70er Jahre im Besonderen, ihrem Image und ihrem Erhalt sehr zugute kommen würde.

Abbildungsnachweis

- 1, 3 Sabrina Flörke
- 2 Bruno Lambart und Partner
- 4 ToLo46 – Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=126876277>

Anmerkungen

- 1 Brand, Stephan/Salzgeber, Johannes: KfW-Kommunal-Panel 2022, hg. v. der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main 2022, S. 12.
- 2 Brand, Stephan/Salzgeber, Johannes: KfW-Kommunal-Panel 2022, hg. v. der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main 2022, S. 12 ff.
- 3 Vgl. Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, hg. v. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA/Verband Bildung und Erziehung (VBE), 4. überarb. Aufl., Bonn Berlin 2022, S. 61; Kricke, Meike/Reich, Kersten/Schanz, Lea/Schneider, Jochen: Raum und Inklusion, 2018 Weinheim Basel, S. 12.; Bundesministerium für Bildung und Forschung: Inklusion: Pädagogik braucht gute Architektur, Meldung von 09.05.2018, <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/inklusion-gute-paedagogik-braucht-gute-architektur.html#searchFacets> (14.06.2022).
- 4 Beispielhaft genannt seien hier Bildungsschock. Lernen, Politik und Architektur in den 1960er und 1970er Jahren, hg. v. Holert, Tom/Haus der Kulturen der Welt, Bonn 2020; Stadler-Altman, Ulrike: Lernumgebungen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Schulgebäude und Klassenzimmer, Opladen Berlin Toronto 2016.
- 5 Stand zum 31.12.2021, Statistischer Steckbrief der Stadt Meckenheim, https://meckenheim.de/cms117/stadtpor-trait_touristik/zahlen_daten_fakten/ (05.01.2023).
- 6 Thrans, Peter: Geschichte der Stadt Meckenheim, Von den Anfängen der Siedlung bis zur kommunalen Neugliederung 1969, Siegburg 2002, S. 108 ff.
- 7 Ebd., S. 117 f.
- 8 Als weitere Stadtplanungsprojekte zählen Neue Stadt Hochdahl, Sennestadt, Espelkamp und Wulfen.
- 9 Gerlach, Jürgen: Meckenheim-Merl, Planung für eine neue Stadt, Bericht 1962–1982, Meckenheim 1983, S. 1–8.
- 10 Ebd.
- 11 Apfelbaum, Alexandra: Bruno Lambart – Architektur im Wandel der Bonner Republik, Dortmund 2017, S. 91 ff.
- 12 Lambart, Bruno: Werkbericht 1952–1980, Ratingen 1980.
- 13 Lambart, Bruno: Baubeschreibung vom 01.07.1974, S. 10–13, Bauakte zum Grundstück.
- 14 Kühn, Christian: Rationalisierung und Flexibilität: Schulbaudiskurse der 1960er und 70er Jahre, in: Böhme, Jeanette: Schularchitektur im interdisziplinären Diskurs, Wiesbaden 2009, S. 283–298.
- 15 Vgl. Liste der Baudenkmäler in Meckenheim, Wikipedia, [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Baudenkmäler_in_Meckenheim_\(Rheinland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Baudenkmäler_in_Meckenheim_(Rheinland)) (14.10.2022).
- 16 Zum Zeitpunkt der Recherche zu diesem Beitrag war eine Eintragung in die Denkmalliste nicht erfolgt.
- 17 Hasche, Katja: Wohnanlage Im Ruhrfeld, Siedlungsporträt, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen. I Rheinland, Siedlungen in Nordrhein-Westfalen, hg. v. Pufke, Andrea, Bd. 2, Petersberg 2020, S. 1045–1050.
- 18 Im Jahr 2019 hat Deutschland gemeinsam mit Partnern in aller Welt den 100. Jahrestag der Gründung des Bauhauses begangen. Vgl. u. a. <https://www.bauhaus-entdecken.de/das-jubilaeum-rueckblick/100-jahre/> (23.08.2022).
- 19 Dies ergab eine stichpunktartige Umfrage der Autorin im Meckener Schulkollegium und der Schülerschaft im Frühjahr 2022.
- 20 Grellmann, Simone: Anspruchsvoller Schulbau muss zeitgemäßen pädagogischen Kriterien folgen, ein Interview mit Rainer Schewpe vom 28.08.2018, in: Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/274984/anspruchsvoller-schulbau-muss-zeitgemaessen-paedagogischen-kriterien-folgen/> (07.08.2022); Brand, Stephan/Salzgeber, Johannes: KfW-Kommunal-Panel 2022, hg. v. der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main 2022, S. 12 ff.
- 21 Wolber, S. 48 und 67.
- 22 Rittelmeyer, Christian: Probleme und Perspektiven der Schulbau-Gestaltung, in: Lernumgebungen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Schulgebäude und Klassenzimmer, Leverkusen 2015, S. 20–25.
- 23 Mitteilung von Herrn Hans-Erich Jonen (Ratsmitglied und Mitglied im Aufsichtsrat der Meckener Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft) vom 21.11.2022.
- 24 Lederer, Arno: Über die Architektur von Lernräumen – der Lernraum als Teil der öffentlichen Baukultur, in: Lernräume, hg. v. W. Dietrich Wittwer/M. A. Walber, Wiesbaden 2014, S. 76.
- 25 Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL): Denkmalschutz ist Klimaschutz, Positionspapier, Wiesbaden 2022, https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Klimaschutz/VDL_Klima_Web_2022-04-27_Doppelseiten.pdf (17.07.2022).
- 26 Irene Plein erläutert in ihrem Aufsatz die Fülle an Vermittlungsangeboten der Denkmalpflege mit und weiterer Institutionen mit Schwerpunkt auf der Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Plein, Irene: Denkmalpflegepädagogik in der Staatlichen Denkmalpflege – am Beispiel Baden-Württembergs, 2020, in: KULTURELLE BILDUNG ONLINE, <https://www.kubi-online.de/artikel/denkmalpflegepaedagogikstaatlichen-denkmalpflege-beispiel-baden-wuerttembergs> (14.01.2022).
- 27 Baukulturkongress Building Bildung – Perspektiven baukultureller Vermittlung, veranstaltet durch Baukultur NRW vom 17. bis 18.11.2022 in Gelsenkirchen, vgl. auch: <https://building-bildung.de> (03.01.2023).
- 28 Siehe hierzu Rittelmeyer, Christian: Schulbauten positiv gestalten. Wie Schüler Farben und Formen erleben. Wiesbaden 1994; Stadt Zürich (Hrsg.): Gestaltung von Schulbauten Ein Diskussionsbeitrag aus erziehungswissenschaftlicher Sicht, Zürich 2010; Stadler-Altman, Ulrike: Lernumge-

- bungen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Schulgebäude und Klassenzimmer, Opladen Berlin Toronto 2016.
- 29 Oliver Karnau fasst in seinem Aufsatz *Zur Vermittlung von Denkmalpflege in der Hochschulausbildung* die Situation innerhalb einzelner Studiengänge in Deutschland zusammen. Darin formuliert er auch Defizite und fordert zudem, dass die Fachämter für Denkmalpflege stärker mit den Hochschulen bei der Vermittlung von Denkmalpflege kooperieren und sich sogar einmischen sollten. Weimar 2010, S. 13, https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/fak/architektur/professuren_institute/Denkmalpflege_und_Baugeschichte/Downloads/Arbeitskreis/C20_Karnau_Vermittlung_von_Denkmalpflege_an_den_Hochschule-205.pdf (17.12.2022).
- 30 Hahne, Robert: *Kammerlohr, Kunst Oberstufe, Theorie und Praxis*, 2. Aufl. Berlin 2019, S. 218–231.
- 31 Siehe hierzu Fröbe, Turit: *Architekturpolitik in Finnland – Wie Baukulturelle Bildung gelingen kann*, Berlin 2020; Kataikko, Päivi: *Baukultur und Bürgerbeteiligung – Das Beispiel Finnland*, in: *Kinder_Sichten. Städtebau und Architektur für und mit Kindern und Jugendlichen*, hg. v. Reicher, Christa/Edelhoff, Silke/Kataikko, Päivi/Million, Angela, Oberhausen 2014.
- 32 <https://www.archijeunes.ch/ueber-uns/verein/> (17.12.2022).

Technische Bauwerke der Eisenbahn bei Siegen – ein Faszinosum von regionaler Bedeutung?

GEORG MAYBAUM

SUMMARY

Everyday engineering infrastructure tends to lead a shadowy existence: it is used and at times also perceived, but it is rarely appreciated. From time to time, however, individual components of this infrastructure come under the focused gaze of small groups of actors. This may be because the building, facility or site is considered to be an historical witness with a connection to identity, or because it is linked to a specific local memory, or because the members of the group are simply fascinated by the technology that survives from the past.

In and near Siegen, too, one can find various tunnels, bridges, and numerous other structures associated with the railway system. These objects and the actors associated with them as well as their regional and supra-regional links are the topic of the following essay.

Individual examples of railway infrastructure are listed and thus enjoy professional recognition, others hold significance for the history of construction technologies and still await examination from an engineering perspective. Some sections of railway line have been documented in detail by amateur historical societies interested in the ways in which they are interwoven with local history. Railway enthusiasts take active care of secondary structures such as locomotive sheds or roundhouses; fans of historical technologies search for old photographs or track down the code numbers of individual locomotives and railway cars or other surviving rolling stock; and model train builders retrace the courses of real-life railways lines and attempt to transfer them into their own miniaturized worlds.

In this way, elements of engineering infrastructure are received in widely divergent ways: they are appropriated as these groups' own heritage, are viewed as part of the economic and social history of the region, and are integrated into the larger story in a highly individual manner.

Shedding light on these actors and the peculiarities of their group dynamics, including the associated processes of valorization and the opportunities for memory culture heritage conservation as well as the broader memory culture, is the aim of the observations that follow.

Einführung

Die technischen Bauwerke sind für viele Menschen ein Faszinosum: Wer dafür schwärmt, wer sich dafür begeistert und welche Rückwirkung das auf den Erhalt der Bauten hat oder haben könnte, davon soll berichtet werden. Die potentiellen Protagonist*innen und ihre Wahrnehmung der oftmals ortsbildprägenden Zeugnisse der überkommenen Eisenbahninfrastruktur stehen mithin im Fokus. Der Text folgt dabei im Duktus den verwendeten Quellen, die von der Fahrt auf der Eisenbahn zu meist in der ersten Person erzählen.¹

Es geht im Folgenden nicht um eine detaillierte Streckenbeschreibung, da haben sich schon Konrad Fuchs² und Gustav Mosel³ viele Mühen gemacht, oder um deren denkmalpflegerische Bewertung, zu der sich unter anderem in zahlreichen ICOMOS-Heften sicherlich Genügendes findet.⁴ Es sind die amtlichen Denkmalpfleger*innen, die professionellen Bautechnikgeschichtler*innen, bei denen das Interesse einerseits und das Beschäftigen andererseits wohl vorausgesetzt werden kann. Bei den Eisenbahnhistoriker*innen, den Eisenbahnmuseen und den Eisenbahnfreund*innen ist das vermutlich unterschiedlich ausgeprägt. Erstere recherchieren die Streckenverläufe, listen kenntnisreich die technischen Einrichtungen, während die Nachgenannten sich häufig auf das rollende Material konzentrieren, in mühseliger Kleinstarbeit Niete und Nummern zählen, sich akribisch um Anstrich und Schilder kümmern. Dass es sich bei Loks und Wagen auch um begründet denkmalgeschützte Objekte handeln kann, hat Christian Hanus mit seiner Dissertation zu den historischen Schienenfahrzeugen erläutert.⁵

Den zahlreichen Fotograf*innen ist die Kenntnis der ehemaligen und jetzigen Verfassung des Baubestandes zu verdanken. Die Heimatgeschichtler*innen, die Heimatfreund*innen und die Familiengeschichtler*innen nutzen dieses Bildmaterial als Hintergrund, um das regionale Bauen zu beleuchten und die eigenen Perspektiven aufzuspannen.

Mit all diesen Menschen, den möglichen Protagonist*innen, den *civil scientists* des baukulturellen Erbes der Eisenbahninfrastruktur in und um Siegen habe ich gesprochen und diskutiert, Mannigfaltiges gelernt und manches Detail ausgiebig erörtert. Ihnen allen sei deshalb hier herzlich gedankt!⁶

Vom Bau zum Bausatz und zurück

märklinMODERNE ist das Buch zur Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt überschrieben. *Vom Bau zum Bausatz und zurück* lautet der Untertitel.⁷ Das soll auch mein Motto, meine Fragestellung sein. Der Einband zeigt emblematisch die *Villa im Tessin*, gewissermaßen als Triptychon: rechts im Bild einen Teil des originären Gebäudes in Ambri, am Süden des Gotthardpasses gelegen, 1958 entworfen von den Architekten Alberto und Aldo Guscetti, mittig dessen modellhafte Umsetzung durch die Gebrüder Faller,⁸ entworfen vom Modellentwickler Oswald Scherzinger, und links einen Teil der Villa von Hermann Faller in Gütenbuch im Schwarzwald, entworfen vom Firmenarchitekten Leopold Messmer. Alles vor dem Grün der Bäume, dem Blau des Himmels und dem Weiß der Wolken friedlich collagiert.

Was sagen diese Modelle der Moderne über die Modelleisenbahner*innen aus? Dank der begleitenden Recherche von *moderne REGIONAL* stellte sich „heraus, dass ein bisher belächelter, überwiegend

männlicher Teil der Bevölkerung, der im Hobbykeller seinen Kontrollfantasien nachging, dass diese [...] nach psychologischen Maßstäben durchaus suspekta Subspezies ein geradezu avantgardistisches Verhältnis zur Architektur ihrer Zeit gepflegt hat!“⁹

Die Herausgeber*innen von *märklinModerne* verwiesen mit Blick auf das im Modellbau üblicherweise angewandte Spritzgussverfahren auf den mittlerweile verstorbenen Kinder-Fernsehmoderator Peter Lustig. Das Herstellen des Modells „klingt einfach, ist es aber nicht [...]“, hat er klargestellt. Ist es vielleicht eher als eine besondere Form der Baukunst einzustufen und daher, wie in *märklinMODERNE* auf Walter Benjamin und seinen Aufsatz *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit* zu rekurrieren?¹⁰

Das Buch *märklinMODERNE*, das die Baukunst der Nachkriegszeit vermitteln will und damit zu deren Erhalt beitragen möchte, nimmt im Übrigen auf Seite 53 mit dem Stichwort „Architektur des Alltäglichen“ nicht nur unser Tagungsthema vorweg. Es bemüht auf Seite 47 auch „unser Oma ihr klein Häuschen“, über das Luise Rellensmann auf dieser Tagung ausführlich berichtet hat.

Wie sich die Geschichte vom Bau zum Bausatz und zurück auch im Raum Siegen verfolgen lässt, möchte ich am Beispiel des an der Ruhr-Sieg-Strecke liegenden Reiterstellwerks in Kreuztal (Kn) auf-



Abb. 1: Modell des Bahnhofs Siegen (2018).



Abb. 2: Die Brücken über die Hagener Straße (vermutlich nach 1915).

zeigen: Von den Modellbahner*innen, den Eisenbahnhistoriker*innen und der Denkmalpflege als lohnende Destination empfohlen, habe ich mich auf den Weg gemacht, das Original zu besuchen.

Die Modelleisenbahner*innen Andrea und Heiko Weiß hatten den Bau wegen der getreuen Nachbildung erwähnt, die sich als Bausatz im Märklin-Katalog unter Art.-Nr. 72794 fand. Der Eisenbahnhistoriker Dr. Richard Vogel fand das Stellwerk aus technischer Sicht bemerkenswert, die Denkmalpflege hatte eher die baukulturelle Diaspora im Umfeld im Sinn. Auf die begeisterten Bastler Andrea und Heiko Weiß, die Elemente ihrer heimatlichen Umgebung einbeziehen möchten und dazu durch die Stadt Siegen gelaufen und mit der Bahn gefahren sind, um die wesentlichen Bauten und typischen Perspektiven einzufangen, bin ich im Magazin *MIBA, die Eisenbahn im Modell* gestoßen. In der Folge wurde ich auch auf der Website *Unser Siegen!* sowie in einem Märklin-Videobeitrag fündig.¹¹ Die Eisenbahn, die Bahnbauten, das kleine Örtchen Deuz (ohne t), alles vor dem Grün der Bäume, dem Blau des Himmels und dem Weiß der Wolken, wird von ihnen detailverliebt arrangiert.¹² Seit der Aufgabe der Kleinbahn nach Deuz sind Andrea

und Heiko Weiß leider Eisenbahner ohne Gleisanschluss und damit wieder in die Zeit zurückgeworfen, als von hier der erste Motor-Omnibus der Welt zwischen Deuz und Siegen verkehrte und im Jahre 1895 die Straße statt der erst 1906 verwirklichten Schienenverbindung¹³ nach Weidenau nutzte. Dass das originalgetreue 1:1-Modell des Busses nunmehr am 1968¹⁴ für den Personenverkehr stillgelegten Bahnhof präsentiert wird, ist insofern passend und unpassend zugleich.

Alles, was bei Andrea und Heiko Weiß zu sehen ist, beruht auf intensiver Hintergrundrecherche, auf der Beschäftigung mit der Heimatgeschichte und den Besonderheiten des regionalen Bauens: Seien es die Bergwerksanlagen mit den streikenden Bergarbeitern aus der Mitte der 1960er Jahre, die realitätsnahen Eindeckungen in Schiefer oder mit Pfannenblech, für das der Denkmalpfleger Tillmann Bär im Gespräch schwärmt, oder das holzsparende, riegellose Industriefachwerk, welches für das Siegerland so typisch ist. Für die Siegerner*innen ist es vermutlich wie Eulen nach Athen zu tragen, über die Fotografien dieser Bauten von Bernd und Hilla Becher aus dem Museum für Gegenwartskunst zu berichten.¹⁵



Abb. 3: Die Nordportale des Giersbergtunnels im Bauzustand (um 1912/13).

Die Hauptbahn Weidenau – Dillenburg

Von nun an möchte ich Sie auf eine kleine Reise mit der Hauptbahn Weidenau – Dillenburg auf dem Abschnitt von Siegen Hauptbahnhof nach Rudersdorf mitnehmen. Allein über den Bahnhof, den die Deutsche Bahn erst ab 2017 den Hauptbahnhof nannte¹⁶ (die im Modell integrierten Schilder Siegen ohne HBF sind also authentisch!), gäbe es viel zu erzählen: Über seine Farbgestaltung sagten die Modellbauer*innen: „Nie hätten wir gedacht, dass Siegens Bahnhof mit den anliegenden Gebäuden in den 1970er Jahren einen so hässlichen Anstrich hatte.“¹⁷ Dass das Modell (Abb. 1) nun in diesem hellen Grün erscheint, liegt also an der Präferenz des Authentischen, des objektiv historischen Interesses gegenüber dem Schönen, dem subjektiv-ästhetischen Wohlgefallen.¹⁸

Richard Vogel, zum Bahnhof Siegen befragt, verwies zunächst auf dessen ehemalige Zweiteilung und auf die Verwendung als Deportationsstation in der NS-Zeit, erinnerte sich dann an seine etwa 30 Jahre zurückliegenden Versuche, den Bahnhof maßstabsgerecht zu modellieren, was ihn seinerzeit zum Zählen der Schwellen mit dem Regelabstand von 60 Zentimeter veranlasste.¹⁹

Den Bahnhof als Startpunkt zu wählen ist sicher sinnfällig, wurde doch auch 2022 der Tag des offenen Bahnhofs gefeiert! Dass mein Protagonist Richard Vogel selbst einen denkmalgeschützten Bahnhof im brandenburgischen Zernsdorf besitzt und bewohnt, versteht sich nahezu von selbst.

Nun wollen wir losfahren, mit Fahrzeugen aus der Jugendzeit von Andrea und Heiko Weiß, des hier Berichtenden und seiner Frau, in der Sprache der Modellbahner*innen: „alles aus der Epoche III und IV“. Ich knüpfe damit an das Tagungsmotto der ‚Bedeutungsdimensionen des Zeugnisses, der Identitätsstiftung oder der Erinnerung mit einem entsprechenden Schwerpunkt auf den Akteuren und Akteurinnen‘ an.

Schon nach kurzer Fahrzeit erreichen wir die ersten Ingenieurbauten: Die beiden Brücken über die Hagener Straße sind Teil der Viaduktische Borsigstraße, die im Zusammenhang mit der Neutrassierung der 25 ½ Kilometer langen Strecke zwischen Weidenau, Siegen und Haiger erforderlich wurde. Mit der Eisenbahn, deren Projektierung bis 1895 zurückreicht und deren Inbetriebnahme am 1. Dezember 1915 erfolgte, wurden damals sowohl regionale wie auch überregionale Ziele verfolgt.

Einerseits sollte das Sieg- und Lahn/Dillrevier in verkehrs- und wirtschaftspolitischer Hinsicht unterstützt, andererseits der Verkehr auf kürzestem Wege aus dem westdeutschen in den süddeutschen Raum geführt werden.²⁰

Ein historisches Foto der beiden Brücken (Abb. 2) entstammt der umfangreichen Sammlung der *Bernhard Liebold A.-G.* aus Holzminden,²¹ die im dortigen Stadtarchiv verwahrt wird. Über die Bedeutung der Firmenarchive hat Martin Cordes auf der Tagung zur Eisenbahndenkmalpflege bereits im Juni 2022 in Zürich berichtet.²² Für mich war diese Archivalie die Eintrittskarte in die Diskussion mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Siegen, namentlich unter anderem mit Tanja Schmidt-Wenner und Tillmann Bär, war das Foto dort bis dato noch unbekannt. Auch der Eisenbahnhistoriker Richard Vogel hält es für „ein mutmaßlich einmaliges Dokument!“²³

Die beiden Überführungen stehen, wie manch andere Ingenieurbauten der Eisenbahninfrastruktur in und um Siegen, unter Denkmalschutz und sind recht umfassend beschrieben. „Die beiden Brücken [...] sind anschauliche Zeugnisse für die Geschichte des Brückenbaus kurz vor dem ersten Weltkrieg. Sie sind charakteristische und zudem qualitätsvolle Beispiele der Ingenieurbaukunst.“²⁴ Die an der Hagener Straße 1 liegende Brücke zeichnet sich zusätzlich durch einen hohen Gestaltwert aus, es handelt es sich um eine „[...] Balkenbrücke mit extrem flach gebogenen Untergurten. Die Brückengeländer aus Eisen in klassizistischem Dekor stammen noch aus der Bauzeit [...]“, heißt es unter anderem in der Denkmalakte.²⁵

Kurz nach den Brücken erreichen wir die wohl spannendsten Bauwerke der Strecke: die beiden Giersberger Tunnel, deren Trassierung und Gradienten vom Eisenbahnhistoriker Dr. Rolf Löttgers im Wechselspiel von Vorbild und Modell, oder der „modellbahntypischen Situation der Tunnelführung“, in einem Spezial der Zeitschrift *MIBA – die Eisenbahn im Model* –, vorgestellt wird. Dort erläutert er mittels Skizze und diversen Fotografien die Situation der zwei Etagen im Berg.²⁶ Auf der Siegener Seite finden wir zwei sich nahezu rechtwinklig kreuzende Trassen, die sich im Inneren des Berges in Richtung Siegen-Ost hinsichtlich der Gradienten und der Trassierung allmählich anpassen. Was für eine markscheiderische und ingenieurtechnische Leistung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts!

Nach meiner Kontaktaufnahme antwortet Rolf Löttgers euphorisch: „Mit Ihrer Mail von heute haben Sie bei mir genau den richtigen Nerv getroffen! Denn Eisenbahn-Zweckbauten sind, wann immer ich eine Streckengeschichte schreibe, mein Thema gewesen! Wenn es nach mir ginge, kämen sie alle unter Denkmalschutz, aber das bleibt ein Traum.“²⁷ Dass der Protagonist Rolf Löttgers auf dem 354 Meter hohen Giersberg unmittelbar über dem Giersbergtunnel wohnt, sei am Rande erwähnt.

Werfen wir zunächst nochmals den Blick auf die Nordseite mit dem etwas aufwändiger gestalteten Portal der eingleisigen Strecke zum Siegener Hauptbahnhof und einem zwischenzeitlich seiner Bekrönung beraubten Zugang an der Strecke nach Weidenau. Die Tunnel mit ihren vorgenannten Bauten wurden von der *Bernhard Liebold A.-G.* 1912 bis 1915 ausgeführt. Die Portale stehen, wie die Akten ausweisen, unter Denkmalschutz.²⁸

Wie aufwändig die Überkreuzung aus bautechnischer Sicht gewesen ist, zeigt eine historische Fotografie (Abb. 3) gut auf: Der im Einschnitt liegende Tunnel wurde zunächst im Freien mit einer temporären, abenteuerlich anmutenden Überführung in Querrichtung weitergeführt, um erst dann mit dem aus statischen Gründen rückzuverankernden Portal abgeschlossen zu werden. Die beiden Türmchen, so Rolf Löttgers, weisen auch heute noch auf die Lage der Anker hin. Dass auch landschaftsgestalterische Maßnahmen zur Wasserführung und zur Anpassung der Geländeoberfläche an Trassierung und Gradienten vonnöten waren, versteht sich von selbst.

Die Denkmalakte beschreibt das Bauwerk ganz pragmatisch: „Der Tunneleingang von mit Bruchsteinen verblendeter Mauer eingefasst; korbbogenreifiger Sturz, flankiert von zwei massiven Pfeilern, die mit Pyramidenbedachung abschließen.“²⁹ Max Liebold, der Neffe des Firmengründers, benannte die Arbeiten etwas euphorischer als „die größten Tunnelbauten, die die Firma durchgeführt hat.“³⁰ Wir schlagen dazu noch einmal bei Amand Freiherr von Schweiger-Lerchenfeld nach und lesen staunend aus der *Überschiebung der Alpen*,³¹ wie die Pioniere der Gebirgsbahnen wenige Jahrzehnte zuvor die technischen Meisterleistungen an Semmering, Gotthard, Arlberg und Simplon angedacht, geplant und ausgeführt haben, welche Schwierigkeiten zu überwinden und welche Lösungen zu entwickeln waren.

Die Komplexität der geologisch-geotechnischen Situation wird an den beiden nebeneinanderliegenden Südportalen besonders deutlich: Das Gebräche des Felses, das Streichen und Fallen der Gleit- und Fissurflächen, die Notwendigkeit lokaler Gebirgssicherung. Es bietet sich hier der Verweis auf Ingrid Scheurmanns Beitrag zu *Denkmalpflege und Geologie* an, in dem auf der letzten Jahrestagung vom Gewordensein aller Lebewesen und Dinge, eben auch der Gesteine, die Rede war.³² Analog zu diesen Gedanken hat Heiko Weiß für die Modellbahn die regional vorkommende und verarbeitete Grauwacke aus dem Steinwerk Raumland bei Bad Berleburg, an der 1890 eröffneten Strecke von Kreuztal nach Hilchenbach³³ gelegen, herbeigeschafft, mühevoll gemahlen, um sie dann siebenmal zu sieben und im Maßstab 1:87 auf der Anlage zu verwenden. Der Schimmer und der Glanz des Originals können vermutlich nicht besser augenscheinlich gemacht werden!

Der Tunneldurchschlag wurde, damals wie heute üblich, mit einem Foto – bei augenscheinlich noch rauchenden Lokomotiven – dokumentiert, wobei angesichts der zahlreichen Portraitierten unterschiedlichen Standes auch ein Zeugnis der Sozialgeschichte entstand.

Nach dem Verlassen der Tunnel bewegen wir uns weiter auf der Hauptstrecke von Siegen über Niederdielfen, Rudersdorf und Haiger nach Dillenburg. Wir erreichen den denkmalgeschützten Viadukt bei Siegen-Ost mit seinen sieben Bögen, auch ein Bauwerk der *Bernhard Liebold A.-G.* aus Holzminden, erstellt in den Jahren 1912 bis 1914 – zu dem Max Liebold später lapidar listete: „Eisenbahnbau Weidenau Dillenburg, Siegen-Siegen Ost.“³⁴ Dort nehmen wir vielleicht das Buch von Jaroslav Rudiš *Gebrauchsanweisung fürs Zugreisen*³⁵ zur Hand und freuen uns über die Wahl einer heute nachgeordneten Strecke, auf der man während der Fahrt noch aus dem Fenster auf die Landschaft schauen kann. Rechts aus dem Zugfenster blickend könnte uns das denkmalgeschützte Bahnhofsempfangsgebäude Siegen-Ost auf der Gemarkung Kan-Marienborn³⁶ ins Auge fallen. Bei Niederdielfen passieren wir den zweiten großen von der *Bernhard Liebold A.-G.* hergestellten und unter Denkmalschutz stehenden Viadukt: „Ein monumentales Bauwerk aus sieben hohen Rundbögen, das ungefähr in Ost-West-Richtung das Aubachtal mit den Landesstraßen in Ortslage quert. Die das Erscheinungsbild prägende Außenverkleidung der Brücke besteht aus

einem Mauerwerk aus Bossenquadern“,³⁷ wie die Bauwerksbeschreibung ausweist. Die beiden vorgenannten Viadukte sind in der von Liebold perfektionierten Stampfbetonetechnik ausgeführt worden.³⁸

Die Strecke beinhaltet zudem zahlreiche Einschnitte, die umfangreiche Erdarbeiten mit einem bemerkenswert intensiven Maschineneinsatz erforderlich machten, der in den Firmenarchiven der *Bernhard Liebold A.-G.* buchhalterisch säuberlich gelistet wurde. Seien es die beiden höhenversetzten Feldbahnen oder einer der neun großvolumigen, dampfbetriebenen Löffelbagger.³⁹ Die Erdgeschichte, das Gebräche des Felses, das Streichen und Fallen der Gleit- und Fissurflächen, die durch geringmächtige Tonsteinlagen getrennten quarzitisches Sandsteinbänke, bleiben im Hintergrund immer präsent.⁴⁰

Der im weiteren Verlauf noch zu passierende Rudersdorfer Viadukt ist mit 184 Metern und acht hohen Rundbögen die größte Eisenbahnbrücke in Südwestfalen. In diesem Abschnitt fand sich noch eine betriebliche Besonderheit, da aufgrund der starken Steigungsstrecke schwere Güterzüge planmäßig mit einer zweiten Lokomotive am Zugschluss nachgeschoben wurden, um die führende Lok zu unterstützen.⁴¹

Der Rudersdorfer Tunnel

Kurz vor der Landesgrenze erreichen wir den 2652 Meter langen, zweigleisigen Rudersdorfer Tunnel, der ab 1911 von der *Philipp Holzmann & CO G.m.b.H.* aufgeföhren und dessen Bau 1915 abgeschlossen wurde.⁴² Ihn aus vielen Perspektiven näher zu betrachten, ist sicher lohnenswert.

Der *Fellerdillner Heimatverein* nahm sich intensiv der Sozialgeschichte an, studierte eingehend die abgebildeten Personen – vor Kriegsbeginn zählte man rund 3000 hier Beschäftigte⁴³ –, die auf den zeitgenössischen Fotografien jeweils gruppiert als Feldbahnbauer und Lokomotivführer oder als Arbeiter, Schichtführer und Bauaufsicht zu erkennen sind. Letztere sich durch (preußische) Pickelhäube und Uniform auszeichnend. Die Nationalflagge des Kaiserreichs in Schwarz-Weiß-Rot durfte dabei nicht fehlen.

Die Studien des Heimatvereins waren so detailverliebt, dass uns sogar die Namen der Wichtigen und weniger Wichtigen, der Ortsansässigen und der Ausländer*innen wieder gegenwärtig sind (Abb. 4): Von Liebet Torini, der Tochter des Kantinenwirts, über die Bauführer Rink und Stracke, den Ingenieur

Schröder, den Vorarbeiter Mativi aus Österreich bis zu Grimms Langen und Otto Weber aus Fellerdilln. Unter den Ausländer*innen ist im Übrigen auch der Großvater der Tante meiner Frau abgebildet, ein aus Italien eingereister Mineur.⁴⁴

Damit verbindet sich an diesem Tunnel alles, wovon zuvor berichtet wurde: Die Heimatgeschichte, die Sozialgeschichte, die Familiengeschichte, die Firmengeschichte, die Erdgeschichte, die Bautechnikgeschichte und die ‚große‘ Geschichte. Denn ohne den nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 sich ergießenden Reparationsfluss, insgesamt musste Frankreich fünf Milliarden Goldfranc an das Deutsche Reich zahlen, wäre die Entwicklung der Industrie, der Auf- und Ausbau der Eisenbahn und damit der stetige Aufwärtstrend der Bernhard Liebold A.-G. sicher nicht möglich gewesen.⁴⁵

Der Unternehmer selbst galt, für die Kaiserzeit nicht gänzlich ungewöhnlich, als überaus sozial: „[...] wenn noch erwähnt wird, dass von den Beamten über 20 bereits 10 und mehr Jahre im Geschäfte tätig sind und von den 2000 Arbeitern ein entsprechender Prozentsatz – so ist das gewiss ein erfreuliches Zeichen, dass der Chef sich die Liebe und Anhänglichkeit seiner Untergebenen zu erwerben

und zu erhalten verstanden hat [...]“, heißt es in den zeitgenössischen Quellen.⁴⁶ Dass auch die Verfechter des Projektes der Bahn Weidenau – Haiger auf diese Aspekte rekurrten, passt daher gut ins Bild. Sie argumentierten, dass mit der Erschließung der Reviere an Sieg, Dill und Lahn die „[...] intensive Konzentrierung von Wirtschaftskraft an Rhein und Ruhr verhindert würde und die damit verbundene Verhinderung einer Massierung von Menschen werde gewiß nicht ohne [positive] Auswirkung auf die bereits gespannte Lage auf sozialpolitischem Gebiet bleiben.“⁴⁷

Kurz hinter dem Hochpunkt der Strecke, am Wendepunkt unserer Fahrt, gab es auch noch eine denkmalpflegerische Besonderheit, die ich als Nebengeschichte zu erzählen gedachte: Wie zunächst zu eruieren war,⁴⁸ stand jenseits der Tiefenrother Höhe nur der etwas kürzere, hessische Teil des Tunnels unter Denkmalschutz, der nordrhein-westfälische Abschnitt aber nicht! Wie wäre wohl mit einem halben Denkmal umzugehen, habe ich mich gefragt. Dass unbeschadet dessen Nordrhein-Westfalen den ganzen Tunnel für sich reklamiert, ließ mich vor diesem Hintergrund leicht schmunzeln. Leider hat sich diese Kuriosität des halben Denk-



Abb. 4: Erinnerung an den Durchschlag des Rudersdorfer Tunnels (März 1913).

mals aber nicht erhalten: Der Tunnel steht inzwischen auf ganzer Länge unter Denkmalschutz.⁴⁹ An dieser ehemaligen denkmalpflegerischen Demarkationslinie wollen wir die Rückfahrt beginnen. Wir halten kurz am denkmalgeschützten Bahnhof Wilnsdorf-Rudersdorf, der leider, wie viele Stationen an den Regionalbahnen, faktisch nicht viel mehr als ein Haltepunkt ist, passieren nochmals den Niederdielfener Viadukt, freuen uns über den weitgehend authentischen Zustand der Lieboldschen Konstruktion und erreichen Kaan-Marienborn respektive Siegen-Ost. Wir sind hier, nach der langen Fahrt von der Planung preußischer Eisenbahningenieure angetan, die, wie man schon dem Ingenieur-Taschenbuch aus dem Jahre 1902 entnehmen kann, auf Hauptbahnen mit mäßigen Steigungen und großen Radien die noch dampfbespannten Züge mit bis zu 100 Stundenkilometern haben fahren lassen.⁵⁰ Die seinerzeitigen Verfechter des Projektes hatten Halbmesser von wenigstens 500 Metern vorgesehen, um die Gefahr der Entgleisung bedeutend herabzumindern und damit auch auf den stärker geneigten Abschnitten zumindest mit 70 Stundenkilometern unterwegs zu sein.⁵¹

Wir nehmen dann den rechts liegenden, eingleisigen Tunnel nach Siegen HBF⁵² und staunen auch hier über die Weitsicht der preußischen Ingenieure, die schon damals ein Profil verwirklichten, das selbst die nachträgliche Elektrifizierung der Strecke ohne Weiteres ermöglichte. Der Begriff der nachhaltigen Investition darf wohl hier als überaus passend erachtet werden.

Der Ringlokschuppen am Bahnhof Siegen

Wir hoffen auf ein letztes Highlight: den polygonalen Ringlokschuppen aus dem Jahre 1884 mit der im Dampflokalzeitalter unverzichtbaren Drehscheibe, bestaunen auf den historischen Plänen⁵³ die schweren Gründungskörper und die leichte Dachkonstruktion mit den typischen kleinen Hauben, die

seinerzeit dem Rauchabzug dienten. Wir gedenken zwischen zahlreichen Schienenbussen und Dampflokomotiven zu remisieren (welch schönes Wort aus dem Schweizerdeutschen!). Aber leider, daraus wird nichts: Dauerhaft geschlossen, heißt es hier. Wir gehen etwas betrübt um das selbstverständlich unter Schutz stehende Eisenbahndepot⁵⁴ herum und denken unter der Autobahn über die Verkehrsgeschichte und die fehlgeleitete Verkehrsentwicklung der letzten Jahrzehnte nach.

Aber die Hoffnung stirbt zuletzt: Zunächst die Faszination bei der Begehung der wunderbaren Halle, belegt mit den herausgeputzten Lokomotiven diverser Epochen, aus dem Dampfzeitalter die Baureihe 57, eines von 15 erhaltenen der 3197 ehemals in Dienst gestellten Exemplare,⁵⁵ und aus meiner Jugend die sechsachsige Schnellzuglok der Baureihe 103, die bis heute leistungsstärkste Lokomotive, die eine Bahn in Deutschland je im Liniendienst eingesetzt hat.⁵⁶ Dann, bei der gemeinsamen Besteigung der Dachlandschaft des Ringlokschuppens mit der Deutschen Bahn, Martin Ettwig und Lena Köhler, der Unteren Denkmalbehörde, Tillmann Bär, und dem LWL, Eva-Elisabeth Schulte, zeichnete sich eine Wiedernutzung der Anlage zumindest am Horizont ab.

Es verbleibt also ein insgesamt hoffnungsfroher Eindruck angesichts der vielen Geschichten und Nebengeschichten, die sich zu diesem kurzen Streckenabschnitt erzählen ließen und der Vielzahl der überaus engagierten Protagonist*innen aus allen Disziplinen: die amtlichen Denkmalpfleger*innen, die Bautechnikgeschichtler*innen, die Eisenbahnhistoriker*innen, die Eisenbahnfreund*innen, die Fotograf*innen, die Heimatgeschichtler*innen, die Heimatfreund*innen und die Familiengeschichtler*innen, deren Aktivitäten durchaus positive Rückwirkungen auf den Erhalt der Bauten der Eisenbahninfrastruktur in und um Siegen haben und weiterhin haben können.

Abbildungsnachweis

- 1 Martin Knaden, MIBA 2018
- 2, 3 Bernhard Liebold AG/Stadtarchiv Holzminden Inv. E.4
- 4 Heimatverein Fellerdillin

Anmerkungen

- 1 Vgl. u. a.: Anm. 2, 3, 28, 32 und 37.
- 2 Fuchs, Konrad: Die Erschließung des Siegerlandes durch die Eisenbahn (1840–1917), in: Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, hg. v. Bärmann, Johannes et al., Wiesbaden 1974, hier: Bd. XII.
- 3 Mosel, Gustav: Das Siegerland und die Eisenbahn, hg. v. der Stadt Siegen, Forschungsstelle Siegerland, 1965.
- 4 Eisenbahn und Denkmalpflege, hg. v. ICOMOS, Deutsches Nationalkomitee, Heft IV. München 1990, Heft IX Eisenbahn und Denkmalpflege. München 1993 und Heft XXVII Eisenbahn und Denkmalpflege. München 1998.
- 5 Hanus, Christian: Schienenfahrzeuge und Denkmalpflege, Stuttgart 2007.
- 6 Besonderer Dank gilt Andrea und Heiko Weiß (Netphen) für den intensiven Austausch, die vielen Hinweise und die detaillierten Informationen zur lokalen Eisenbahngeschichte. Danken möchte ich zudem Dr. Richard Vogel (Königs Wusterhausen) dafür, seine überaus umfangreichen Kenntnisse (s. hierzu: www.siegerlandbahn.de/) mit mir geteilt und manch hilfreiche und korrigierende Anmerkung gemacht zu haben. Dr. Rolf Löttgers (Siegen) sei für den motivierenden Mailverkehr und seinen Aufsatz zum Giersberger Tunnel (s. Anm. 24) gedankt. Last, but not least habe ich auch Tanja Schmidt-Wenner und Tillmann Bär von der Unteren Denkmalbehörde für das ausführliche Gespräch, die zur Verfügung gestellten Denkmalbeschreibungen und den Besuch des Lokschuppens sehr zu danken.
- 7 Berkemann, Karin/Bartetzko, Daniel (moderneREGIONAL): märklinMODERNE, Vom Bau zum Bausatz und zurück, 2018, S. 3.
- 8 Von 1961–1984 Bausatz B-271, später Nr. 1283.
- 9 Berkemann/Bartetzko: märklinMODERNE, 2018 (wie Anm. 6), S. 13.
- 10 Ebd., S. 24.
- 11 <https://unser-siegen.com/gross-in-fahrt-im-kleinen-format> (28.12.2022).
- 12 MIBA-Hefte Juli, August und September 2018.
- 13 Fuchs, Die Erschließung des Siegerlandes, 1974 (wie Anm. 2), S. 153.
- 14 Angaben gemäß der Schautafel am ehemaligen Bahnhof Deuz.
- 15 www.mgksiegen.de/de/sammlung/61835-fachwerkhauer-des-siegener-industriegebietes (03.07.2022).
- 16 https://de.wikipedia.org/wiki/Siegen_Hauptbahnhof (28.12.2022).
- 17 MIBA, Heft 7 2018, S. 12.
- 18 Dehio, Georg: Vorbildung zur Denkmalpflege, in: Kunstchronik 15 (2), zitiert nach Herold, Stephanie: Nicht, weil wir es für schön halten, Bielefeld 2018, S. 7.
- 19 Gespräch am 05.07.2022, Zur Zweiteilung des Bahnhofes findet sich in Mosel, Siegerland und Eisenbahn, 1965 (wie Anm. 3) ein Plan (um 1860) auf S. 32 f.
- 20 Verkürzung von rd. 30 Kilometer gegenüber der Streckenführung über Betzdorf, nach Fuchs, Die Erschließung des Siegerlandes, 1974 (wie Anm. 2), S. 80.
- 21 Zu Liebold vgl. Maybaum, Georg: Die Baufirma Liebold in Holzminden, Innovationen, Betriebsstrukturen und personelle Verflechtungen, in: Alltag und Veränderung, Praktiken des Bauens und Konstruierens (Tagungsband der Gesellschaft für Bautechnikgeschichte), Dresden 2017, S. 139–156.
- 22 Cordes, Martin: Fokus Archiv: die Bedeutung von Firmenarchiven bei der Erhaltung eisenbahntechnischer Kulturdenkmäler, Fachtagung Eisenbahndenkmalpflege, ETH Zürich, 23.–25.06.2022.
- 23 Mail von Richard Vogel vom 22.08.2022.
- 24 Archiv der Unteren Denkmalbehörde Siegen: 107_Eisenbahnbrücken, S. 2.
- 25 Ebd., S. 1. Vgl. auch die Projektvorstellungen zum Schwerpunktprogramm 2255: Kulturerbe Konstruktion von Werner Lorenz und Roland May (Red.), Stand Sep. 2022, hier S. 6 zu stählernen Bahnbrücken und S. 8 zu Eisenbahnbrücken im Netz.
- 26 Löttgers, Rolf: In zwei Etagen durch den Berg, in: MIBA-Spezial 38, November 1998, S. 24–27.
- 27 Mail von Rolf Löttgers vom 22.06.2022.
- 28 Untere Denkmalbehörde Siegen: KV 151 Eingl. Giersbergtunnel und KV 255 Zweigl. Giersbergtunnel.
- 29 Ebd., KV 151 S. 1.
- 30 Liebold, Max: Beitrag zur Geschichte der Firma B. Liebold & Co. AG Holzminden und der Firma Habermann & Guckes–Liebold AG, in: Jahrbuch Landkreis Holzminden, Bd. 10/11, 1992/93, S. 50–67, hier S. 62.
- 31 Schweiger-Lerchenfeld, Amand Freiherr von: Die Überschiebung der Alpen, in: Das Eiserne Jahrhundert, Wien 1884.
- 32 Scheurmann, Ingrid: Reparaturgesellschaft reloaded? in: Avantgarde oder uncool? (= Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 31), hg. v. Herold, Stephanie/Langenberg, Silke/Spiegel, Daniela, Holzminden 2022, S. 76–85, hier S. 78,79.
- 33 Fuchs, Die Erschließung des Siegerlandes, 1974 (wie Anm. 2), S. 153.
- 34 Stadtarchiv Holzminden: Fotografien und Texte aus Inv. E.4.310 (Kaan-Marienborn, 1912–1914) und E.4.13 (Bauwerke, 1915).
- 35 Rudiš, Jaroslav: Gebrauchsanweisung fürs Zugreisen, München, 5. Aufl. 2022.
- 36 Nach Mosel, Siegerland und Eisenbahn, 1965 (wie Anm. 3), S. 35 waren die Kaan-Marienborner vor allem darüber verärgert, dass der Name der Gemeinde nicht in den Fahrplan kam, da der Bahnhof mit Siegen-Ost benannt wurde.

- 37 https://de.wikipedia.org/wiki/Niederdielfener_Viadukt (10.08.2022).
- 38 Liebold, in: Mosel, Siegerland und Eisenbahn, 1965 (wie Anm. 3), S. 38.
- 39 Ebd., S. 37, 38: „Die Dampfbagger auf Schienen mit zwei Kubikmeter Löffelinhalt waren damals außerordentlich leistungsfähige und robuste Geräte und erleichterten und beschleunigten die Erdarbeiten, besonders in Felsabschnitten, ganz beträchtlich. Bei solch kompakten Felsen, wie er im ganzen Siegerland vorkommt, war natürlich eine Vorsprengung des Felsens nicht zu umgehen.“
- 40 Zur lokalen Geologie siehe: Löber, Karl: Vom Boden des Haigerer Raums, in: Haigerer Hefte, Heft I, 1971, S. 39–62.
- 41 Zur Optimierung des Betriebsablaufes wurde dieser Streckenabschnitt frühzeitig elektrifiziert, vgl. Mosel, Siegerland und Eisenbahn, 1965 (wie Anm. 3), S. 46 und www.siegerlandbahn.de/der-bahnbau-im-siegerland-nach-1861/staatsbahnen/ (15.10.2022).
- 42 Bericht der Direktion der Internationalen Baugesellschaft über das Geschäftsjahr 1915, S. 7, Eingesehen auf <https://pm20.zbw.eu/mirador/?manifestId=https://pm20.zbw.eu/iiif/folder/co/018155/manifest.json> (05.01.2023).
- 43 Mosel, Siegerland und Eisenbahn, 1965 (wie Anm. 3), S. 39.
- 44 Vgl. Liebold, in: Mosel, Siegerland und Eisenbahn, 1965 (wie Anm. 3), S. 38: „Im Tunnelbau waren, wie allgemein üblich, Italiener als Mineure und Maurer eingesetzt.“
- 45 Maybaum, Georg: Die Baufirma Liebold in Holzminden, 2017 (wie Anm. 21), S. 142.
- 46 Stadtarchiv Holzminden: Inv. E.4.
- 47 Fuchs, Die Erschließung des Siegerlandes, 1974 (wie Anm. 2), S. 86: Verweis auf den Verein für Socialpolitik.
- 48 Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Bd. 2.2., Stuttgart 2005. S. 1011 ff.
- 49 https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Baudenkmäler_in_Wilnsdorf, Eintrag vom 24. März 2014 unter Denkmalnummer 58 (20.09.2022).
- 50 Des Ingenieurs Taschenbuch, Berlin 1902, 18. Aufl., Abteilung II, S. 465.
- 51 Fuchs, Die Erschließung des Siegerlandes, 1974 (wie Anm. 2), S. 80.
- 52 Mosel, Siegerland und Eisenbahn, 1965 (wie Anm. 3), S. 33., weist darauf hin, dass der Abzweig bei der Planvorlage im Jahre 1909 „versehentlich“ vergessen wurde.
- 53 [www.archive.nrw.de/archivsuche: R_BR_1200-02388_DinA0_r.jpg](http://www.archive.nrw.de/archivsuche:R_BR_1200-02388_DinA0_r.jpg) und [R_BR_1200-02416_DinA0_r.jpg](http://www.archive.nrw.de/archivsuche:R_BR_1200-02416_DinA0_r.jpg) (01.04.2022).
- 54 Untere Denkmalbehörde Siegen: 188_An der Unterführung 22_Ringlokschuppen.
- 55 Die Baureihe 57 wurde von der preußischen Staatsbahn als Güterzuglokomotive für Hauptstrecken entworfen. 2677 Exemplare wurden für deutsche Länderbahnen gebaut, weitere 350 Lokomotiven gingen an andere Bahnunternehmen.
- 56 Mit einer Dauerleistung von 7.440 kW (10.116 PS) war die Baureihe 103 bei ihrer Indienststellung die stärkste einteilige Lokomotive der Welt.

Intrinsisch extraktiv

– zwei Leisten, zwei Pfeiler: die rote Bank

ENIKŐ CHARLOTTE ZÖLLER

SUMMARY

Anyone who has been to Hungary has probably sat on it: the piros pad or 'red bench'. As evidence of everyday culture, it has shaped the urban landscape for almost a century -- at train stations, in the countryside, in the parks of Budapest and at many other places in Hungary. People talk about it and they talk while sitting on it. Quite aside from the fact that everyone has a memory of them, the red benches also represent carefully planned ensembles and typologies of the everyday. They seem insignificant, but are nevertheless significant. When I think of my childhood in Hungary, the benches come to mind. They are a common thread running through the places where I grew up. It is the everyday that makes up the townscape and is the driver behind most building production. However, the red benches as witnesses to the everyday culture of the inter-war years and the socialist era have not yet received any attention from heritage conservation. Instead of adopting the conventional architectural-historical, monument-focused emphasis on the exceptional, I made the red benches the subject of my final thesis at the Bauhaus University in Weimar precisely because of their seriality. Studying the red bench through its history and its production assigns it an architectural-historical and a heritage value. In this essay I describe this process in order to open up a radical counter-position. The focus is on the contradictions that arise from the preoccupation with everyday heritage.

Intrinsisch extraktiv

1961 begann Guy Debord, Gründungsmitglied der *Situationistischen Internationale*,¹ seinen Vortrag in der Gruppe für Alltagsforschung von Henri Lefebvre mit folgender Feststellung: „Das alltägliche Leben zu studieren wäre ein vollkommen lächerliches und zuerst dazu verurteiltes Unternehmen, von seinem Thema nichts zu erfassen, hätte man nicht ausdrücklich vor, dieses alltägliche Leben mit dem Ziel zu studieren, es zu verändern.“² Debord geht in seinem Vortrag mit dem Titel *Perspektiven einer bewussten Änderung des alltäglichen Lebens*³ direkt auf die Rednersituation im Raum ein. Er verweist darauf, dass auch das Format, der Raum und die Hierarchie zwischen Redner*in und Publikum Teil des Alltagslebens seien.⁴ Wenn die Reflexion über das Alltägliche das Alltägliche verändern sollte, müsse es eine Veränderung geben; der Diskurs müsse dazu immer wieder seine bewussten und unbewussten Routinen, Konventionen durchbrechen.⁵

In der Architektur wird der Alltag oft als ein vorgefertigtes architektonisches Produkt herangezogen, als etwas, das optimiert, geschützt oder verändert werden kann, anhand dem man Architektur neu denken, kritisieren und praktizieren könne. Architekt*innen verweisen auf Alltägliches oft als ein übersehenes und gefundenes Detail, ein Format, eine Routine, eine Gemeinschaft oder eine Verhaltensweise.⁶ Debord denkt in seinem Vortrag über die Risiken der Behandlung des Alltäglichen sogar als *Kolonien* nach, die von Spezialist*innen ausgebeutet würden.⁷ Diese extraktive Geste ist der Beschäftigung mit Alltag immanent. Die nähere Betrachtung architektonischer Typologien des Alltäglichen, die sich oft als eine Kritik am Elitismus des Feldes versteht, extrahiert, bevormundet, mit den Worten von Debord „kolonisiert“, das Alltägliche. Das Alltägliche wird in der kuratierten Betrachtung zu einer subalternen Eigenschaft und als architektonisches Ready-Made betrachtet.⁸

Im Rahmen meiner Bachelorarbeit *Das Bänke-manifest: Alltägliches Erben*⁹ habe ich mit derselben

extraktiven Geste eine Typologie des Alltäglichen herangezogen, um bestehende Auswahlkriterien, Denkmalwerte und die Praxis des Erbens zu hinterfragen. Anhand eines industriell angefertigten Banktypus habe ich mich der Denkmalpflege durch die materielle Alltagskultur¹⁰ angenähert. Diese bietet in der Interpretation der Dinge und ihrer Historizität eine breite Grundlage für die Analyse vergangener materieller Umwelten, ihrer kulturell konnotierten Interpretationen sowie für eine sozial und kulturell fundierte, erweiterte Alltags- und Gesellschaftsgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts.¹¹

Untersuchungsgegenstand: die rote Bank

So stehen seit zirka 100 Jahren die ‚roten Bänke‘ in den öffentlichen Räumen Ungarns: Auf Betonpfeilern liegen einfache Holzlatten. Es ist ein rotes Brett auf Stützen, organisches Material, aber auch seiner organischen Form beraubt (Abb. 1). Diese Bänke, entstanden aus den Heimexperimenten findiger Privatleute mit Stahlbeton in den 1920er Jahren, tauchten zeitgleich in unterschiedlichen Modellen über das Land verteilt unabhängig voneinander auf,¹² bevor sie wenige Jahre später flächendeckend in Ungarn platziert wurden.¹³ Die roten Bänke waren die ersten kostenfreien Sitzmöbel im öffentlichen Raum. Zuvor galt das Auf-Bänken-Sitzen als Privileg der Wohlhabenden und war mit Kosten verbunden.¹⁴

Durch den Einzug in die Haltestellen der ungarischen Bahn (MÁV – Magyar Államvasutak) in den 1930er Jahren erlangte die rote Bank landesweiten Charakter – das Terrain der roten Bänke reichte so weit wie das Eisenbahnnetz, zum Großteil bis heute.¹⁵ Seit ihrer weitgehenden Verbreitung wurden ihre Holzlatten auch zum Medium im öffentlichen Raum und wurden zur Plattform der Verewigung. Feuilletonist*innen und Reporter*innen berichteten über Nachrichten, die in das Holz geritzt wurden, über Namensinschriften, Andenken, Liebesbotschaften.¹⁶

In der ungarischen Volksrepublik fügte sich die rote Bank den sozialistischen Produktionsweisen: Die einfachen und zweckmäßigen bestehenden Prototypen konnten gut an die Erfordernisse der Massenproduktion angepasst werden. Die Betonpfeiler der roten Bänke wurden in Miskolc, Látatlan, Budapest und Dunaújváros hergestellt – an Standorten von Betonfertigteilwerken. Die Herstellung der Betonpfeiler und das Installieren der Bänke wurde auch zum Gegenstand der ‚freiwilligen Arbeitsein-

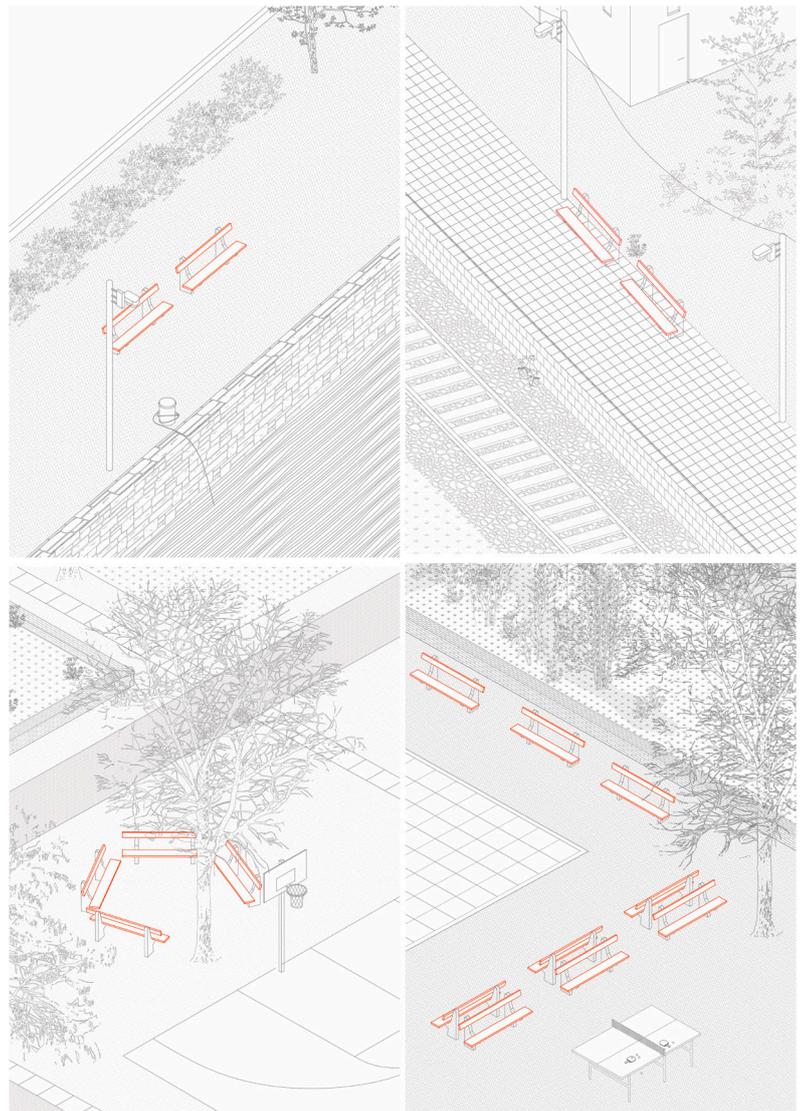


Abb. 1 a–d: Eine exemplarische Auswahl der Standorte der roten Bänke: Bänke die parallel zur Donau (Antall József rakpart) und entlang der Gleise stehen (Püspökhatvan, Bahnstation); Bänke im Városmajor-Park die im Kreis zum Gespräch einladen oder Bänke, die ebenda Sportflächen voneinander trennen.

sätze“, die durch die „Achtung der Arbeit als erstes Lebensbedürfnis“ und der „sozialistischen Arbeitsmoral“ kultiviert wurden.¹⁷ Gegenstand der unentgeltlichen „freiwilligen Einsätze“ waren dabei auch die Stadtmöblierung, die Verschönerung der Umwelt mit den roten Bänken – sowohl in ländlicher als auch in städtischer Umgebung.¹⁸ Die vorgefertigten Betonelemente wurden fester Bestandteil der Freiraumplanung, die sich an sowjetischen Vorbildern orientierte und zwischen den Wohnsiedlungen jede Menge Rastplätze vorsah.¹⁹ Die sozialistische Presse hat die Verbreitung der kostenfreien roten Bänke als eine staatliche Errungenschaft gefeiert und über diese oft in Reportagen, Kurznachrichten berichtet. In einem Beitrag²⁰ in der zentralen Zeitung der *Magyar Dolgozók Pártja* [MDP, Partei der Ungarischen

Werkstätigen] von 1950 wird die rote Bank zur Metapher der sozialistischen Errungenschaften. Die Bänke wurden als eine Sozialisationsinstanz, ein Ort unpolitischer Entspannung portraitiert: „[...] 1950] gibt es in Budapest mehr Bänke als früher. Die Arbeiter ruhen sich auf ihnen aus. Arbeitnehmer, deren Sinn des Lebens die Arbeit ist. Mütter wachen über ihre Kinder, Schulkinder, die Facharbeiter der Zukunft, Ingenieure und Ärzte sitzen auf den Bänken, auf den Plätzen von Angyalföld. „In der Stalinstraße, die stolz den Namen unseres Befreiers trägt, sonnen sich Kinderwagen neben den Bänken.“²¹

Heute sind die roten Bänke funktional, technisch und ökonomisch bestimmt; sie sind überwiegend industriell-seriell gefertigt, anonym, aber bedingt durch ihre Position im öffentlichen Raum immer wieder individuell. Sie sind in unterschiedlichsten Anordnungen vorzufinden: Halbbrunde, konkav angeordnete Bänke laden zum Gespräch

ein, konvex angeordnete oder Rücken an Rücken gestellte nötigen zur Isolation.²²

Fortleben der roten Bänke

Die rote Bank hat Form und Substanz, sie besteht aus einer Materie. Sie ist schwer, ihre Latten haben ganz bestimmte fühlbare Eigenschaften: So zwingen sie zum Beispiel die Nutzer*innen, besonders aufrecht auf ihnen zu sitzen. Die rote Bank hat auch Bedeutungen, die durch den alltäglichen Umgang von Personen oder Gruppen zugewiesen werden. Die unterschiedlichen Bedeutungen heben die durch ihren seriellen Charakter zugeschriebene Entfremdung wieder auf.²³ Alltagsobjekte werden in diesem Zusammenhang auch als „protokollarische Objekte“ bezeichnet, da sie im Alltag für bestimmte Aufgaben regelmäßig genutzt werden (möglicherweise auch abgenutzt werden).²⁴ Die verschiedenen Arten der Verknüpfung zu Biografien der Menschen sind als Referenzebene stets in die Betrachtung der Objekte mit einzubeziehen. Diese Betrachtung von Objekten rückt die Biografie der Verwender*innen in den Fokus der Objektbiographien und weist der roten Bank auch unterschiedliche Bedeutungsebenen und Interpretationen zu.

Die rote Bank hinterlässt ihre Spuren sogar in der Lyrik. Im Gedicht *Saisonschluss* von György Petri²⁵ erscheinen die roten Bänke als Brücken zwischen Vergangenheit und Gegenwart – im Übergang vom utopischen Sommer zum Herbst.²⁶ Auf der Leinwand von László Fehér²⁷ wird eine „ernste, zeitlose und unbewegte Vision der ‚condition humaine‘ [...] aus ganz alltäglichen Ereignissen zusammengesetzt“,²⁸ so auch in die Alltäglichkeit der roten Bank. Sein Ölbild zeigt eine Frau mit spiegelnden Brillengläsern auf der roten Bank. Im Quartett-Kartenspiel *Budapester Stadtpaziergänge*, eines der beliebtesten Spiele Ungarns in den 1960er und 1970er Jahre, ist die rote Bank vor der damaligen Nationalgalerie abgebildet. Die rote Bank lebt aber auch in der Formensprache neuer Bänke fort, und so wird neben der roten Bank bald auch die *Bench No.17*, eine von der roten Bank inspirierten Sitzbank, im Stadtraum von Budapest stehen. „Bei dem Entwurfsprozess konnten wir unserem kulturellen Erbe wahrscheinlich nicht entkommen, warum auch?“, konstatierte Márk Nagy Mihály,²⁹ der Designer der Bank *Bench No.17* (Abb. 2).



Abb. 2: Der erste Prototyp der Bench No. 17, einer von der roten Bank inspirierten Bank, entworfen von Márk Nagy-Mihály in der Werkstatt von VPI in Budapest.



Abb. 3: Zwei Betonpfeiler – ohne Latten. Das Gebiet unter dem Budaer Burghügel, Vérmező, diente als provisorische Landebahn für Kampf- und Versorgungsflugzeuge 1944/45 und wurde bei der Schlacht um Budapest 1945 zu einer Trümmerlandschaft. Im Jahr 1947 begann die Landschaftsgestaltung des Gebiets – und so bekamen auch die Betonpfeiler wieder rote Latten. Ungarn, Budapest, Vérmező, (1945).

Wir drehen uns im Kreis

Ich habe in diesem Beitrag mit der architektonischen Stilisierung der roten Bank, den geschichtlichen Verweisen und der kulturellen Einbettung die rote Bank in Wert gesetzt: Ich habe das Alltägliche in einer kuratierten Betrachtung zu einer subalternen Eigenschaft durch die rote Bank herausgearbeitet. So bleibt nach der Auseinandersetzung mit der Geschichte immer noch das Problem der Bewertung dessen, was ich gefunden habe.

Die rote Bank ließe sich an den bestehenden Wertekategorien, die sich aus der Denkmaltheorie ableiten, durchdeklinieren.³⁰ Man könnte diese Kriterien zum Schutz von Erbe in viele Richtungen auslegen: So könnte die rote Bank einen außerordentlichen Ensemblewert haben oder auch nicht. Oder vielleicht einen Erinnerungswert, Schau- oder Identitätswert.

Ein Bild, das tief im Bildgedächtnis der ungarischen Gesellschaft verankert ist, zeigt zwei Betonpfeiler ohne Latten unter dem Budaer Burghügel aus dem Kriegsjahr 1945 (Abb. 3). Es ist ein Abbild der Ruine der Bank vor der zerstörten Stadtlandschaft. Das Bild könnte somit ein Sinnbild der Zerstörung des Alltags sein. Die Bank rahmt das historische Ensemble und wird selbst zur historischen Beson-

derheit. Die Bank im Bild kann aber auch einen relativen Beiwert haben: Drei Jahre später, 200 Meter von den zertrümmerten Betonpfeilern entfernt ist eine andere Szene Alltag – mitten darin die Bank (Abb. 4). Ohne eine vorherige Auseinandersetzung mit der Bank wirkt sie völlig nebensächlich und egal, würde gar nicht als eigenständiger Bestandteil wahrgenommen. Es ist aber der gleiche Typus von Bank, am fast gleichen Ort, der in unterschiedlichen Kontexten und aus verschiedenen Perspektiven unterschiedliche Bedeutungen erhält.

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist auch ein Nachdenken über die Stilisierung des Alltags in Anlehnung an Guy Debord. Konkret birgt die Extraktion des Alltäglichen, die der Beschäftigung mit alltäglichem Erbe intrinsisch ist, die Gefahr, das demokratische Moment zu zerstören, das die Bank als Ort der breiten Gesellschaft in sich trägt. Die Bank wäre so nur noch stilisiertes Objekt. In der Debatte darum, ob die Bank schützenswert sei, würden sich wahrscheinlich die lautesten Stimmen und profiliertesten Positionen durchsetzen. Damit würde der Prozess der Unterschutzstellung gesamtgesellschaftliche Dynamiken sozialer Ungleichheit reproduzieren. Narrative abseits etablierter Perspektiven könnten kaum Raum entfalten. Der Wunsch nach

gerechtem Erhalten liefe Gefahr, das Unrecht in der gesellschaftlichen Realität zu negieren. Doch gerade über die Bank, die durch ihre Serialität und Verbreitung im höchsten Sinne Allgemeingut ist, sollte auch eine breite und demokratische Debatte geführt werden. Ist dies jedoch überhaupt möglich? Wie soll so aus einer ungerechten Kultur heraus Kultur gerecht erhalten werden? Ist es möglich einen Prozess zu gestalten, der nicht ein Abbild bestehender Muster kultureller Hegemonie wäre?

Zufallswert: eine radikale Gegenposition, um Mängel der Gegenwart aufzuzeigen

Die Frage nach gerechtem Erhalten, im Sinne eines demokratischen Prozesses, sprengt den Rahmen der Denkmalpflege, aber auch die meiner eigenen Vorstellungskraft. Wissend, dass meine Position als eine Art theoretisches Konstrukt viel ausspart, hinterfrage ich den Status quo mit einem radikalen Gegenentwurf, der außerhalb kultureller Muster liegt – durch aleatorische³¹ zufällige Verfahren.³²

Als Gegenmodell zum Fokus auf das Besondere³³ hat Rem Koolhaas, einer der profiliertesten Persönlichkeiten des internationalen Architekturbetriebs ein provokantes Konzept für das Stadtgefüge von Peking vorgelegt:³⁴ Er präsentierte ein hypothetisches und geometrisches Auswahlraster, das den

Erhalt zufälliger Areale in Peking vorsah:³⁵ „Instead of a seemingly inevitable focus on the centre – the oldest, the most beautiful, the most historic part – different models of preservation can be imagined: a wedge could record, systematically and without aesthetic bias, all the developments that have occurred in an urban system over time; a point grid could act as a form of sampling, a statistical preservation model capturing every urban condition.”³⁶

Mit dem Modell präsentieren Koolhaas und sein Büro *OMA (Office for Metropolitan Architecture)* ein Konzept, das sich nicht auf das Älteste, Schönste und Geschichtsträchtigste³⁷ konzentriert, sondern stattdessen nach einem Prinzip des Zufalls das „Generische der chinesischen Stadt“³⁸ unter Schutz stellt. Als generisch definiert er im Fall Pekings die Hutongs, die engen traditionellen Gassen, die durch ihr massenhaftes Auftreten die chinesische Stadt prägen.³⁹

Das Projekt *Beijing preservation* liefert einen interessanten Denkanstoß: Der Zufall ist nicht willkürlich, er hat eine nützliche Ignoranz. Der Zufall ist blind und deshalb gerecht, wenn wir ihn im Sinne einer statistischen Wahrscheinlichkeit definieren. Er ermöglicht die präziseste Repräsentation der Grundgesamtheit. Könnte der komplette Zufall hergestellt und bei der Ausweisung von Denkmälern verwandt



Abb. 4 : Ungarn, Budapest, Vérmező (1966).

werden, wäre das oft nicht weniger willkürlich und beliebig als der Ist-Zustand der institutionalisierten Denkmalpflege. Die Ausweisung von Erbe unterläge einer strengen mathematischen Gesetzmäßigkeit, einem Zufallsprinzip außerhalb kultureller Muster, außerhalb kultureller Hegemonie.

Die punktuelle Beleuchtung und das Heranziehen von ‚alltäglichen Erbe‘ oder dem Ruf nach ‚Making Heritage‘, die sich als eine aktive Bildung von Denkmälern und kulturellem Erbe versteht – liegt eine Kritik des Superlativs zugrunde, die mit der Schaffung von neuen Superlativen agiert.⁴⁰ Das Dilemma der intrinsisch extraktiven Geste bei der Beschäftigung mit Alltagserbe ist schwer aufzulösen. „Die Frage nach der Legitimation ohne Theorie ist jedoch besonders wichtig für eine Disziplin, die nicht nur reflektierend und historisierend, sondern

auch normativ und hoheitlich handelt.“⁴¹ Die Kritik an Superlativen kann mit Schaffung von neuen Kategorien der Superlative schwer geleistet werden. Der Diskurs muss dazu immer wieder seine bewussten und unbewussten Routinen durchbrechen.⁴²

Nach der ewigen Spurensuche und Auseinandersetzung mit der Bank bleibt aber immer noch das Problem der Bewertung dessen, was zu Tage getreten ist. Welche Bilder welcher Geschichte kennen wir? Wer ist überhaupt in der Lage, diese in eine kollektive Wahrnehmung einzubringen? Wer kann den Schutz von Erbe im Sinne der eigenen Interessen fördern? Ist es nicht eine Imagination, Erbe gerecht erhalten zu können? Insbesondere, wenn Vielfalt erhalten werden soll, die bereits in der Gegenwart keine Beachtung erfährt? Wir drehen uns im Kreis.

Abbildungsnachweis

- 1 a–d Abb. 1 a–d. Eigene Darstellung mit Unterstützung von Hanna Lindenberg. Basierend auf den Geodaten: BKM BUDAPESTI KÖZMŰVEK Nonprofit Zrt. FÖKERT Kertészeti Divízió BpFatár adatbázis. (Bestandsaufnahme: 25.05.2022)
- 2 Budapest, VPI-Werkstatt, Enikő Zöllner, (18.05.2022).
- 3 Fortepan/Fortepan/5817.
- 4 Fortepan/Fortepan/1266.

Anmerkungen

- 1 Die Situationistische Internationale (S.I) war eine politische Künstler*innengruppe, gegründet 1957, die zum Ziel hatte, eine umfassende Kritik an der modernen Gesellschaft zu etablieren, die über den Marxismus hinausging und alle Lebensbereiche umfassen sollte. Die Routine und rituelle Ordnung sozialer Beziehungen sollten durch die Herstellung von Situationen gestört werden, in denen gängige Alltagshandlungen ihrer traditionellen Bedeutung enthoben und in einen neuen Zusammenhang gestellt wurden, um neue Erfahrungshorizonte zu erschließen. Diese Umdeutung (détournement) ging einher mit aktionistischen Techniken für politische oder künstlerische Ziele und sollte der Erzeugung eines kritischen Bewusstseins dienen. Vgl. Ohrt, Roberto. *The most dangerous game*. Leipzig 2018.
- 2 Originalzitat: „Étudier la vie quotidienne serait une entreprise parfaitement ridicule, et d’abord condamnée ne rien saisir de son objet, si l’on ne se proposait pas explicitement d’étudier cette vie quotidienne afin de la transformer.“ Vgl. Debord, Guy: *Perspektiven einer bewußten Änderung des alltäglichen Lebens*. Vgl. Debord, Guy: *Perspektiven einer bewußten Änderung des alltäglichen Lebens*, in: *Situationistische Internationale 1958–1969. Gesammelte Ausgaben des Organs der Situationistischen Internationale*. hg. v. Gallissaires, Pierre/Mittelstädt, Hanna, Hamburg 1976 (1961), S. 226.
- 3 Originaltitel des Vortrags: *Perspectives de modifications conscientes dans la vie quotidienne*.
- 4 Vgl. ebd.
- 5 Vgl. ebd.
- 6 Vgl. Colomina, Beatriz/Wigley, Mark: *Everyday Matters*, in: *Everyday Matters: Contemporary Approaches to Architecture*, hg. v. Grossman, Vanessa/Miguel Ciro, Berlin 2021, S. 6–7.
- 7 Vgl. Debord: *Perspektiven einer bewußten Änderung des alltäglichen Lebens*, 1961, S. 228.

- 8 Vgl. Colomina/Wigley: *Everyday Matters*, 2021, S. 7.
- 9 Meine Bachelorarbeit *Das Bänkemanifest: Alltägliches Erben* entstand an der Professur Denkmalpflege und Baugeschichte an der Bauhaus-Universität Weimar unter der Betreuung von Prof. Hans-Rudolf Meier und M. Sc. Marcell Hajdu. Der Titel und die Art der Auseinandersetzung lehnen sich an das *Garagenmanifest* an. Caspar, Jens/Maleschka, Martin/Rellensmann, Luise: *Das Garagenmanifest*. Zürich 2021.
- 10 Die materielle Kultur wird in diesem Beitrag als Summe aller Gegenstände verstanden, die in einer Gesellschaft genutzt werden oder bedeutungsvoll sind. Dabei geht es nicht darum, ob sie eine große oder geringe Bedeutung haben, sondern um ihre Einbettung in die Lebenswelt der Menschen. Gerade die Dinge des Alltags, die oft übersehen werden, zeigen mitunter mehr über die Komplexität des Themas materieller Kultur als die weniger hoch signifikanten, mit Bedeutung aufgeladenen Dinge. Vgl. Hahn, Hans Peter: *Materielle Kultur: eine Einführung*. Berlin 2014, S. 18.
- 11 Vgl. Ludwig, Andreas: *Materielle Kultur*, Version: 2.0. http://docupedia.de/zg/Ludwig_materielle_kultur_v2_de_2020. (24.11.2022).
- 12 So wurden unter anderem in Hódmezővásárhely als auch in Budapest oder in Félegyháza mit Stahlbetonpfeilern experimentiert. Vgl. Friss Hírek, Bd. 29, 05.02.1922, S. 3; Vgl. Fővárosi Közlöny, Bd. 50, 26.06.1929, S. 1339–1340, Vgl. Közlöny, Félegyházi, Bd. 31, 10.07.1931, S. 2.
- 13 Vgl. Fővárosi Közlöny, 25. Jg. 1926, S. 20.
- 14 Die Kommerzialisierung des Sitzens im öffentlichen Raum etablierte Buchwald Sándor, der als Metallmöbelfabrikant mit Bänken im öffentlichen Raum ein besonderes Geschäftsmodell in die Wege leitete. Er kaufte vom Fővárosi Közmunkák Tanácsa [FKT, Hauptstadtrat für öffentliche Arbeiten] die Konzessionen zum Aufstellen von Bänken an den repräsentativsten Orten der hohen Gesellschaft wie dem Dunakorzó [Donau-Promenade], dem Erzsébet tér [Elisabethplatz] und dem Városliget [Stadtwäldchen]. Das Pariser Bankmodell, entworfen von Gabriel Davioud, und sein eigenes Produkt, der sogenannte Buchwald-szék [Buchwald-Stuhl] waren Gegenstand seines Geschäfts. Im Jahr 1882 kostete ein Platz auf dem Erzsébet tér, im Múzeum kert und im Városliget in Budapest zwei Kreuzer. Zum Vergleich: 1882 hat ein Kilogramm Rindfleisch 40 Kreuzer gekostet. Vgl. Pesti Hírlap, 32 Jg., 1882, S. 1.
- 15 Der erste Standard der Stahlbeton-Bank ist nicht im Normeninstitut der ungarischen Staatsbahn verwahrt, spätestens 1938 gab es aber *die roten Bänke* schon an sämtlichen Haltestellen des Landes. Vgl. Bildquelle: Fortepan/Kőszegi Anna/151137.
- 16 Vgl. Csák, Gyula: Mélytengeri áramlás, in: Új írás, 2 Jg., 5 H., 1962, S. 449; Vgl. o. A.; o.T., in: Fejér Megyei Hírlap, 36 Jg., 84 H., 1980, S. 4.
- 17 Vgl. Roth, Klaus: *Arbeit im Sozialismus, Arbeit im Postsozialismus: Erkundungen zum Arbeitsleben im östlichen Europa*. Münster 2004., S. 10.
- 18 Vgl. Pósfai, János: Borgátai kívánságok. In: Vas Népe, 09.08.1967, Jahrgang 12, Bd. 12, S. 3; Vgl. Petőfi népe, 19.06.1959, Bd. 6., S. 2.
- 19 In den 1950er Jahren machten etwa 75 Prozent der landschaftsplanerischen Aufgaben Ungarns die Landschaftsgestaltung der Wohnsiedlungen aus. Eszter: *Retroterek, Retroparkok: Kert- és szabadtérépítészeti Magyarországon 1950–1990*. Budapest 2013, S. 122.
- 20 o. A.: *Pesti Padok. Világosság*, 6 Jg., 72. H., 1950, S. 2.
- 21 Alle Übersetzungen durch die Autorin, ebd.
- 22 Die Zahl der roten Bänke ist schwer zu ermitteln, da sie von unterschiedlichen Privatleuten, staatseigenen Betrieben und privatwirtschaftlichen Firmen hergestellt worden sind und über das ganze Land verteilt sowohl in öffentlichen als auch in halböffentlichen Räumen zu finden sind, aber nie zentral erfasst wurden. Insofern ist auch klar, dass es nicht die eine rote Bank, sondern eine Vielzahl von Modellen gibt, die aber in Gestaltung, Machart und Material fast identisch sind. Allerdings wurde in den größeren Budapester Parks, die vom Hauptstädtischen Gartenbauamt (Fővárosi Kertészeti) instand gehalten werden, die Anzahl der Bänke 2022 festgehalten. Unter anderem befinden sich im Népliget 204 rote Bänke, auf dem Gellértberg 143, im Városmajorpark 125 und auf der Margareteninsel 120 (basierend auf den Geodaten: BKM BUDAPESTI KÖZMŰVEK Nonprofit Zrt. FŐKERT Kertészeti Divízió BpFatár adatbázis).
- 23 In der Disziplin der materiellen Kultur spricht man bei einer Umwandlung von einem Gegenstand durch Zuweisung von Bedeutungen über ‚Aneignung‘: Schritte, die zu der Aneignung von Dingen führen sind die Annahmen, die materielle Umgestaltung, die Benennung, die kulturelle Umwandlung, die Inkorporierung, die Traditionalisierung. Es handelt sich um eine Transformation zwischen Menschen und Objekten, die am Ende in der materiellen Form nicht erkennbar ist. Hahn, *Materielle Kultur*, 2014, S. 101–102.
- 24 Hahn, *Materielle Kultur*, 2014, S. 37.
- 25 György Petri (1943–2000) ist ein ungarischer Lyriker. Sein deutscher Übersetzer Hans-Henning Paetzke hat Petri einen „Dichter des Alltags“ genannt. Paetzke, Hans-Henning: *Zur Lyrik des ungarischen Dichters György Petri*, in: Petri, György. *Zur Hoffnung verkommen: Gedichte*. Frankfurt am Main 1986, S. 101.
- 26 „staubigen Geranien, die roten Bänke – Im Original: „poros muskátlik, piros padok“, Übersetzung von Hans-Henning Paetzke. Hartung, Harald: *Macht nichts, Genosse*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.10.1995, Nr. 123, S. 17.
- 27 László Fehér, ungarischer Maler (geb. 1953), setzt sich seit den 1980er Jahren in seinen Werken mit der Einsamkeit der menschlichen Existenz sowie der Geschichte des Judentums auseinander. Wenn Petri ein „Dichter des Alltags“ ist, dann kann László Fehér als „Maler des Alltags“ bezeichnet werden, „Unser tägliches Leben, darüber müssen wir reden, das ist es, was wir sind [...]“ – meinte er zu seinen Werken. Vgl. *Módos* 2007, S. 26.
- 28 Hegyi 1992, S. 8. Hegyi, Lóránd: *László Fehér*. Ausstellungskatalog. in: *László Fehér*. hg. v. Tolnay, Alexander und Winkler, Monika, Stuttgart 1992. S. 7.
- 29 Márk Nagy-Mihály ist Produktdesigner. Er schöpft bei seinen international bekannten Entwürfen aus seiner Umgebung und bringt dabei neue Formen vor – so wie mit seiner roten Bank, der Bench No. 17.

- 30 Diese Denkmalwerte könnten unter anderem folgende sein: Alterität, Alterswert, Authentizität, Bildungswert, Bildwert, Denkmalwert, Dokumentationswert, Ensemblewert, Erinnerungswert, Erzieherischer Wert, Gebrauchswert, Gemütswert, Innovationswert, Kunstwert, Materialwert, Memorialwert, Orientierungswert und Identitätswert, Prozesswert, Quellenwert, Schauwert, Schönheitswert, Seltenheitswert, Streitwert, Unikatswert, Zeugniswert, Innovationswert, Urkundewert etc. Vgl. Meier, Hans-Rudolf/Scheuermann, Ingrid/Sonne, Wolfgang Hrsg. Werte: Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013. Innencover.
- 31 Frey, Bruno/Osterloh, Margit: Aleatorische Demokratie. 2016. CREMA Working Paper Series 2016-09. <https://ideas.repec.org/p/cra/wpaper/2016-09.html> (10.12.2022). Vgl. auch den Beitrag von Meier/Steiner in diesem Band.
- 32 Das Modell von Rem Koolhaas wurde von Noell und Casper/Rellensmann im Kontext des Alltäglichen thematisiert und kritisiert. Matthias: Überholmanöver der Geschichte: Rem Koolhaas und die Apotheose des ungewollten Erbes. in: Forum Stadt. Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung, 43. Jg., 2. H., 2016, S. 157–170; Casper et al.: Das Garagenmanifest. Zürich 2021.
- 33 Hierarchisierende Kriterien als Grundlage der praktischen Denkmalpflege, wie die Gestaltungsqualität oder der Innovationsgrad, bilden im Zuge der Auswahlprozesse nach wie vor Aspekte für eine Ausweisung als Kulturerbe, was unter anderem das Kriterium des Outstanding Universal Value verdeutlicht. Das Kriterium (zu Deutsch: herausragender universeller Wert) bildet den inhaltlichen Kern jeder UNESCO-Welterbestätte und definiert, inwiefern die jeweilige Stätte für die gesamte Menschheit von Bedeutung und somit schützens- und erhaltenswert ist. Jede Welterbestätte muss dabei mindestens eines von 10 Kriterien erfüllen, um von herausragendem universellem Wert zu sein. Kriterien sind zum Beispiel, wenn „eine Stätte ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellt“ oder „ein einzigartiges oder zumindest ein außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellt. Vgl. World Heritage Committee: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, Paris 2021, S. 29–30; Jokilehto, Jukka: The World Heritage List. What is OUV? Defining the Outstanding Universal Value of Cultural World Heritage Properties, hrsg. v. ICOMOS, Berlin 2008 (Monuments and Sites 16).
- 34 Im Jahr 2004 präsentierte Koolhaas an der Columbia University einen Vortrag mit dem Titel Recent Work in dem er mögliche Erhaltungsstrategien für Peking vorstellte. Siehe dazu: Koolhaas et al.: Preservation is Overtaking Us, 2015.
- 35 Der von Koolhaas eingeleitete *preservation turn* und seine Beschäftigung mit dem Erbe wurde von Matthias Noell als eine Form der Aneignung fremder Methoden und Denkweisen, „eine[r] Art feindliche Übernahme“ beschrieben. Vgl. Noell, Überholmanöver der Geschichte, 2014, S. 157.
- 36 OMA: Beijing Preservation, 2003, <https://www.oma.com/projects/beijing-preservation> (04.06.2022). Dieser Überlegung, dass schlussendlich alles ein Denkmal sein kann, lässt sich eine ganze Reihe von Überlegungen zur Seite stellen, die bis zu Alois Riegl an den Beginn des 20. Jahrhunderts reichen. Vgl. auch Willibald Sauerländer im Jahr 1975: „[Bei] weiteren quantitativen Fortschreiten der historischen Erkenntnis irgendwann einmal alles zum Denkmal würde – auch die Unarchitekturen, die man uns gegenwärtig in die Städte und Landschaften katapultiert.“ Sauerländer, Willibald: Erweiterung des Denkmalbegriffs, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 33 Jg. 1975, S.117–130, hier S. 118.
- 37 Ebd.
- 38 Ebd.
- 39 Vgl. ebd.
- 40 Die „Garagen [dienen] als ein herausragendes Beispiel für ein baukulturelles Phänomen in Transformation – eine schützenswerte Alltagsarchitektur, die in den toten Winkel der institutionalisierten Denkmalpflege fällt [...]“ – heißt es in dem Garagenmanifest, das die DDR-Garagen, die bislang nicht Teil der ostdeutschen Geschichtsschreibung seien, mit architektonischen Mitteln sichtbar gemacht hat. Casper et al.: Das Garagenmanifest. Zürich 2021.
- 41 Meier, Hans-Rudolf: „Es ist ein Gebiet, auf dem Theorie und Praxis noch keinen vollen Ausgleich gefunden haben“ – erneut zu Theorie und Praxis in der Denkmalpflege, Die Denkmalpflege. 75. Jg. H. 2, 132–137, hier S. 134.
- 42 Vgl. Debord: Perspektiven einer bewußten Änderung des alltäglichen Lebens, 1961, S. 228

the 1990s, the number of people with a mental health problem has increased in the UK, and the number of people with a mental health problem who are in contact with mental health services has also increased (Mental Health Act 1983, 1990, 1994, 1997, 2003, 2007).

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with a mental health problem, and to reduce the stigma and discrimination that they experience. This has led to a number of initiatives, including the development of mental health services, the establishment of mental health charities, and the implementation of mental health legislation.

The aim of this paper is to explore the experiences of people with a mental health problem who are in contact with mental health services, and to identify the factors that influence their experiences. The paper is based on a qualitative study of 10 people with a mental health problem who were in contact with mental health services.

The study was conducted in a mental health service in the UK. The participants were recruited through a number of sources, including mental health charities, mental health services, and mental health support groups. The participants were interviewed about their experiences of being in contact with mental health services.

The findings of the study suggest that people with a mental health problem who are in contact with mental health services experience a range of difficulties. These difficulties include a lack of information, a lack of support, and a lack of control over their own lives.

The study also identified a number of factors that influence the experiences of people with a mental health problem who are in contact with mental health services. These factors include the type of mental health service, the quality of the service, and the attitudes of the staff.

The study has a number of implications for practice. It suggests that mental health services should provide more information, support, and control to people with a mental health problem who are in contact with mental health services.

The study also suggests that mental health services should be staffed by people who are trained in mental health care, and who have a positive attitude towards people with a mental health problem.

The study has a number of limitations. It was a qualitative study, and therefore the findings are not generalizable to all people with a mental health problem who are in contact with mental health services.

ALLTÄGLICHES ERBEN: STÄDTISCHE RÄUME

Farben des Alltags

Großsiedlungen und öffentliche Bauten um 1970

ROBIN REHM UND SILKE LANGENBERG

SUMMARY

At the beginning of the 1960s, a restructuring of public building tasks took place in the Federal Republic of Germany. The destruction of cities during the Second World War likewise prompted an examination of building stock along with population development and economic growth. Large housing estates were created, as were buildings for social institutions, educational facilities, administrative buildings and so on; their planning was largely carried out by the building departments at the municipal and state levels, and in some instances – for example when it came to cross-regional projects – also at the federal level.

The color schemes of buildings were associated with special functions in all construction projects. Urban planning considerations were considered important, such as concentration and densification in the city center, creation of groups or ensembles of buildings; enhancement of plasticity and optical reduction of building volumes. But beyond this, the functional, social and psychological implications of color were also explored and exploited through wayfinding systems, decorations that appeal to the emotions, and the moods that result from them. From a sociological point of view, therefore, it is not just a matter of identification by means of color; rather, it is the potential associated with color that is interesting. In the contemplation of colored architecture, the subject experiences itself and is prompted in turn to reflect on its position within society. By means of this dialectic of private and public, each person – it is hoped – is granted insights into social relations and the possibility of individual self-realization.

Soziale Implikationen der Farbe

Moderate Farbkombinationen charakterisieren die Architektur der frühen Nachkriegszeit. Dies gilt nicht allein für Neubauten der 1950er Jahre, sondern auch für Instandsetzungen, wie das von Herbert Neubert entwickelte Anstrichkonzept für in der Weimarer Republik errichtete Mietshäuser mit pastellener, ornamentaler Dekoration beispielhaft zeigt. Farbabbildungen dieser Objekte wie auch von anderen Gebäuden des Jahrzehnts finden sich in der 1959 von Konrad Gatz und Wilhelm Wallenfang herausgegebenen Publikation *Farbige Bauten*.¹ In einer *Bauwelt*-Rezension dieses Buchs kommentiert Karl Wilhelm Schmitt die Situation und skizziert dabei bewusst ein Bild des Komischen: „*Farbig wie das Leben*. Mit diesem Werbespruch ist gut getroffen, worauf die Gesellschaft unserer Tage aus ist. Die Ruhe, das Ebenmaß, die Zurückhaltung entsprechen nicht dem Zeitalter wirtschaftlicher Expansion und werden dementsprechend gering gewertet. Unsere Umwelt erscheint als das Spiegelbild unseres Daseins, und vom grellbunten Aufputz bis zur trostlosen Einförmigkeit können wir betroffen alle Gesichter und Zerrfratzen dieses zerspaltenen Daseins wiedererkennen.“² Weiter merkt er an, dass es nicht mehr so darauf ankäme, dass „Einheit von Form und Farbe am Bau“ gewahrt bleiben, wie etwa bei den mit „Edelputz“ versehenen und im „Spektrum des Regenbogens“ gefassten Münchner Mietwohnhäusern von Roemmich und Betz.³ Denn wo „Tankstellen, Eisdielen, Fremdenheime und Fabriken“ entstehen, könne man nicht den ‚überkommenen Bausitten‘ folgen.“⁴

1968 veröffentlichten Heide Berndt, Alfred Lorenzer und Klaus Horn, Assistierende von Alexander Mitscherlich am Frankfurter Sigmund-Freud-Institut, auf dessen Anregung den Suhrkamp-Band *Architektur als Ideologie*. Zum Problem der Bautradition äußert Berndt: „Die Vermenschlichung und Belebung der heutigen Architektur schliesse eine Absage an den Funktionalismus als ästhetische Kunstrichtung ein. Diese Diskussion kann nicht

länger isoliert kunsthistorisch geführt werden, sondern muß gesellschaftlich argumentieren; die ästhetischen Forderungen müssen zugleich Forderungen nach neuen Formen des sozialen Zusammenlebens bewußt machen.⁴⁵ Angesichts der von der Soziologie gestellten Forderungen ist die Weiterführung tradierter oder moderner Architektur keine Option. An die Stelle eines auf Tradition und Ganzheit ausgerichteten Architekturkonzepts tritt die Berücksichtigung gesellschaftlicher Fragen und die Abhängigkeit von der Marktwirtschaft. Beide, Soziologie und Marktwirtschaft, fordern eine tiefgreifende Transformation. Theodor W. Adorno konstatiert in seinem 1966 während der Berliner Festwochen gehaltenen Vortrag *Der mißbrauchte Barock*: „Angesichts des heute erneut ausbrechenden Stils, eines Anti-Stils vielmehr, dessen Einheit das Monopol verordnet, nicht die zu Unrecht gepriesene(n) Weltanschauung, wird das Urteil über Stil zu revidieren sein.“⁴⁶ Tradierte und moderne Vorstellungen von der Einheit der Architektur sind für ihn unhaltbar. „Nicht länger“, äußert Adorno, „ist Stillosigkeit ästhetisch das radikal Böse, sondern eher die ominöse Einheit.“⁴⁷ Verdächtig erscheint der Verzicht auf Stilformen also genauso wie eine Architektur der Moderne, die Einheit abstrakt-symbolisch mittels Geometrie zu gewinnen sucht.

Was die Ausrichtung der Architektur grundsätzlich wandelt, sind Implikationen des Sozialen. In dieser Situation übernimmt die Farbe eine besondere Aufgabe. Sie ist es, die gestattet, etabliertes Architekturverständnis zu überwinden. Nicht ohne Provokation macht Farbe das ansehnlich, was vorher mitnichten zum Formenkanon der Architektur gehörte: An die Stelle tradierter Fassadenmotive treten 1977 bei Richard Rogers und Renzo Pianos Centre Pompidou neben die weiß gefasste Konstruktionsstruktur gelb, grün, rot und blau gefasste Haustechnik- und Lüftungskanäle in Barock anmutender Opulenz. Das Gebäude soll fröhlich und allgemein verständlich wirken, geben Rogers und Piano zu verstehen.⁸ Architekturfarben tragen das ihrige dazu bei, üben aber gleichzeitig Sozialkritik an Vergangenen. Zu sagen, sie antworten auf Alexander Mitscherlichs 1965 diagnostizierte *Unwirtlichkeit unserer Städte*, wäre jedoch ebenso vereinfachend, wie die bloße Feststellung, das Allgemeinverständliche triumphiere gegenüber vermeintlich elitärer Repräsentation.⁹

Großsiedlungen

Anfang der 1960er Jahre sind in der Bundesrepublik Deutschland Sanierungsmaßnahmen an Mietwohnungen des Altbaubestandes überfällig. Große Siedlungen entstehen am Rand der Städte. Fast ohne Ausnahme weist man der Farbe konzeptuell entscheidende Aufgaben zu, beispielsweise zur Relativierung der Dimensionen. Die ‚Megastrukturen‘, um den Begriff Reyner Banhams zu verwenden, bedürfen der Farbe, damit Ordnung geschaffen und Hierarchien geklärt werden: Konzentration des Zentrums, Zusammenfassen von Gebäudegruppen, Steigerung der Plastizität und optische Verringerung der Baukörper. All das sind Prinzipien, die man grosso modo in den Farbkonzepten der Großsiedlungen zwischen 1960 und 1980 umsetzt.

In Westberlin beginnen Planungen für das von 1963 bis 1976 nach Entwürfen von insgesamt über 30 Architektengruppen hochgezogene Märkische Viertel, das den Bezirk Reinickendorf entlasten und den Bewohner*innen der dortigen Altbauten eine Alternative bieten soll. „Die Maximalhöhe war vorgeschrieben, der Rest ist angewandte Sonne“, ironisiert Herbert Stranz eigene Planungen.¹⁰ Gerhard Ullmann betont in einem 1977 von der *Archithese* dem Märkischen Viertel gewidmeten Artikel, dass es nicht Architekturtheorie oder Politik sind, die solche Großüberbauungen rechtfertigen, sondern die Soziologie: „Nach wie vor ist die Tätigkeit der Sozialpädagogen und Sozialhelfer eine notwendige Arbeit, die zur Stabilisierung unterprivilegierter Schichten beiträgt; nach wie vor haben Abenteuerspielplätze eine wichtige soziale Ausgleichsfunktion in dieser so kunstgeschmückten, künstlich angelegten Stadt, die trotz des kulturellen Schlussaktes durch das ‚Fontanehaus‘ den Urbanitätsvorstellungen der Bewohner*innen und Soziologen das Leben schuldig blieb und immer noch als unerfüllter Wunschtraum zwischen einem Leitbild und einer unverwechselbaren Stadtphysiognomie weiterbesteht.“¹¹ Unmissverständlich stellt Ullmann das Leitbild sozialer Verantwortung in Abgrenzung von künstlerischer Implikation heraus.

Die Architekten der Gruppe von Hans Müller und Georg Heinrichs, die die Planung leiten, legen nichtsdestotrotz größten Wert auf künstlerische Gestaltung – sowohl den Straßenraum als auch die Farbe betreffend. Anfang 1966 zieht Heinrichs zur Koordination der Farben deshalb Utz Kampmann heran.¹² In einem 1968 in der *Bauwelt* veröffentlichten Interview erläutert Kampmann¹³ das Konzept: Pro-

jektiert ist zunächst ein prinzipiell von der Londoner U-Bahn bekanntes, auf Einfärbung des Straßenbelags ausgerichtete Farbleitsystem; (Abb. 1) Müller und Hinrichs bevorzugen jedoch eine Verdichtung intensiver Farben allein im Zentrum des Märkischen Viertels, von dem aus die Farbintensität konzentrisch zur Peripherie hin abnimmt – ähnlich wie in Bruno Tauts Aufruf zum *Farbigen Bauen*, der in der 1963 von Ulrich Conrads in der Reihe *Bauwelt Fundamente* veröffentlichten *Frühlicht*-Folgen Abdruck findet.¹⁴ Tatsächlich werden laut Heinrichs konzeptuelle Anleihen an Bruno Tauts Berliner Siedlungen gemacht.¹⁵ Für die Wohnhochhäuser von Ludwig Leo, der nur wenig später den Umlauftank in Berlin-Tiergarten mit den Farben Dunkelblau, Rosa und Grünblau kolorieren wird, erinnert Kampmann ein Verdichten des Viertelzentrums mittels intensiver Farben: Aufgrund der unregelmässigen Fenstertypen intendiert er Leos Baumassen „ausschließlich mit einer orangefarbenen Textur“ zu überziehen,¹⁶ was die Bauherrschaft jedoch ablehnt. Kampmann realisiert daraufhin ein „farbiges Betonband“ in der Sockel- und Dachzone, das die winklig gebrochenen Hochhauszeilen zusammenfasst.¹⁷ Analog zur ge-

nannten Zentrumsverdichtung stimmt Kampmann die einzelnen Baukörper auf das farbige Gesamtbild ab.¹⁸ Mittels Farbe wird bei den singulären Objekten die „Plastizität der Baukörper“ hervorgehoben. Die der Farbe eigene Kraft, bestimmte Fassadenflächen hervor- und zurücktreten zu lassen, wie von Taut bereits in Zehlendorf genutzt, wird sowohl auf den Einzelkörper als auch auf die Gesamterscheinung übertragen. Bei den von Karl Fleig errichteten Wohnhochhäusern etwa soll der Baukörper „durch kontrastierende Farben – Rot, Orange, Mittelblau, Weiß – nachgezeichnet“ werden.¹⁹ Scharfe Konturen betonen die Körperlichkeit und die Architektur artikuliert sich.

Gut zwei Dekaden nach Fertigstellung der Wohnhochhäuser Fleigs revidiert man die Farbfassung. 1989 urteilt man in der *Bauwelt*: „Die Schockfarben der siebziger Jahre – Farbkonzept Utz Kampmann – wurden auf die gefällige Optik einer beliebigen Vorstadtsiedlung zurechtgestutzt.“²⁰ Im Originalkonzept sucht Kampmann ferner neben der Umrissprägung teilweise die Dimensionen zu verringern. Das Urbild liefert wiederum Taut im Südwesten Berlins: Den sich 450 Meter entlang der



Abb. 1: Hans Müller und Georg Heinrichs, Märkisches Viertel, Berlin, Farbkonzept Utz Kampmann, 1969.

Argentinischen Allee erstreckenden gelben „Peitschenknall“ diminuierten rhythmisch eingefügte Felder in Grün, Bordeauxrot und Kobaltblau.²¹ Bei Ludwig Leos gewaltiger Wohnhochhausgruppe sucht Kampmann in ähnlicher Form mit Wirkkraft der Farbe eine „optische Verkürzung der über 600 Meter langen Randbebauung“ herbeizuführen.²²

In der Farbkonzeption des Siedlungsbaus erweisen sich die folgenden Prinzipien offenbar als verbindlich: Konzentration des Zentrums, Zusammenfassen von Gebäudegruppen, Steigerung der Plastizität und optische Verringerung der Baukörper. Um 1970 entsteht in Mannheim-Vogelstang ein von Helmut Striffler, einem Mitarbeiter Egon Eiermanns, entwickeltes Stadtteilzentrum von gigantischem Ausmaß. Wie im Märkischen Viertel werden orthogonale und expressive Gebäudestrukturen um das Zentrum herumgruppiert. Die Farbe ist quantitativ zurückgenommen. Sie orientiert sich am Städtebau, heißt es im Farbkonzept, das 1971 in der Zeitschrift *Detail* publiziert wird: „Wesentliche Akzente in der Erscheinung der Wohnstadt Vogelstang ergeben sich durch differenzierte farbige Absetzungen einzelner Baukörper und Bauelemente sowie durch mehrfarbige Kompositionen an geschlossenen Wandflächen. Diese Effekte verdichten sich optisch zum Zentrum hin.“²³ Geschaffen werden städtebauliche, mittels Farbe herausgehobene Sichtachsen: „Weitere Akzente im Zentrum: schwarzgraue Glasal-Fassadenverkleidungen sowie farbige emaillierte Fassadenbleche. Beim Durchblick durch die Straßen, Wege und Plätze bieten sich somit immer wieder andere Farbeindrücke. Sie wurden von vorneherein mit im Bautenentwurf vorgesehen.“²⁴ Emil Kiess, als Maler und Bildhauer Schüler von Willi Baumeister, den man 1925 zum Sondersachverständigen für farbige Hausanstriche der Württembergischen Bauberatungsstelle berief, entwirft die collagenartigen Farbflächenkompositionen.²⁵ Oblonge Farbflächen in Schwarz, Weiss, Grün, Rot, Blau und Gelb, wie in Le Corbusiers *Polychromie Architecturale*, werden in trapezförmige Flächen in roter, brauner, grüner und gelber Dispersionsfarbe übersetzt.²⁶ Baumeister, der 1947 von Theodor Heuss an die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart zur Leitung der Klasse für *Dekorative Malerei* berufen wurde, distanziert sich von einer solchen Gestaltung.²⁷

Generell antworten Farbkonzepte konsequent und pragmatisch auf das Problem der Megastruktur, wie Friedrich Ernst von Garniers Anfang der 1970er



Abb. 2: Friedrich Ernst von Garnier, Wohnsiedlung, Griesheim bei Darmstadt, 1975.

Jahre – neben vielen anderen in der Bundesrepublik und im westlichen Europa – errichtete Siedlung in Darmstadt Griesheim belegt. (Abb. 2) Der Alltag liefert für Garnier den Ausgangspunkt, in ganz allgemeiner Weise: Bei der farbigen Ausgestaltung von Hochhaus-siedlungen interessiert ihn weniger die Konzentration des Zentrums, das Zusammenfassen von Gebäudegruppen und die Steigerung der Plastizität als vielmehr ihre psychologische Bewältigung. 1975 erscheint in der *Deutschen Bauzeitung* sein Beitrag *Farbgebung als Planungsfaktor*. „Beim Anblick einer Trabantenstadt“, lässt er vernehmen, „ist ja noch niemand tot umgefallen. Aber die Empfindsamen versagen, wenn sich nicht statt papierener oder ölfarbenem Protest im Museum (während der üblichen Öffnungszeiten) die möglichen Hilfen ihres Könnens dem Alltag rechtzeitig zur Verfügung stellen.“²⁸ Von Garnier thematisiert hauptsächlich soziale und psychologische Faktoren der Farbgestaltung: „Im Schatten dieser Häuser spielen Kinder und arbeiten Menschen, die nicht das Glück intellektueller Widerstandsfähigkeit gegen die Bedrohung ihrer Lebenskraft mitbekamen [...]. Auf dem meist trüben morgendlichen Arbeits- und Schulgang benötigen sie viel Kraft, um die Bedrückung durch diese tristen Landschaften der Schul- und Industriebauten tief im Unterbewußtsein zu kompensieren, und durch sie nicht allzuviel Arbeitsschwung zu verlieren, bevor sie überhaupt an Schreibtisch oder Maschine sitzen.“²⁹ Es ist die das tägliche Leben betreffende gebaute Umwelt, auf die sein Farbkonzept

ausgerichtet ist. Die vollständig in intensiven Tönen gefassten Fassaden zeigen Farbverläufe von Rot über Orange bis Gelb oder Dunkelgrün, Hellgrün, Gelb und wieder zurück. Um solchen Lebensraum halbwegs annehmbar zu machen, existiert laut ihm zur Farbe „keine finanzierbare Alternative in dieser Zeit.“³⁰ In von Garniers Entwürfen für Ludwigshafen hingegen „entspringt eine erdfarbene Farbharmonie mit der Silhouette der Architektur entlang dem gesamten Bauten-Verlauf.“³¹ Die Farbe bündelt sich in horizontalen Streifen über stetig vor- und zurücktretende Baukörper und entwickelt aufsteigende sowie absinkende Umrisslinien. Diese horizontal an den Fassaden sich abzeichnenden Farbgrößen bergen ein spezifisches Konzept, für das Garnier den Begriff „Umbild“ prägt, als das, was das Objekt umgibt. Atmosphäre wird geschaffen, die das Gefühl ansprechen soll. Die *Deutsche Bauzeitung* führt angesichts des Ludwigshafer Exempels aus: „Die Entwürfe und Zeichnungen aus dem Studio v. Garnier macht die Grundidee des Designers deutlich: [...] Landschaftsabläufe sollen mit den architektonischen Fassadenstrukturen sichtbar gemacht werden. Je mehr eine natürliche Landschaft durch die künstliche zurückgedrängt wird, desto notwendiger ist es, dieses neue ‚Umbild‘ durch überlegte und durchdachte Farbgebung zu gestalten.“³²

Öffentliche Baute

Wie bei den Großsiedlungen wird bei öffentlichen Bauten, also Postgebäuden, Veranstaltungsbauten, Schulen und Freizeitzentren der 1970er Jahre bereits von Amtswegen kein öffentliches Gebäude ohne Farbkonzept verwirklicht. Wettbewerbe werden für koloristische Gestaltungen lanciert. Firmen vergeben Aufträge an Graphik- und Designagenturen, um bestimmten Bauaufgaben ein einheitlich farbiges Erscheinungsbild zu verleihen. Verschiedene Prinzipien sind in dieser Dekade zu identifizieren: Signalfarben, vormals allein bei Maschinen in Räumen der Gebäudetechnik anzutreffen, finden sich mitsamt Installationsanlagen an den Fassaden wieder. Der Kontrast zwischen Farbe und Material: Gelb, Rot, Blau und Grün werden nicht abgeschattiert, sondern ungebrochen eingesetzt und mit den Materialien Holz, Kork und Keramik kombiniert. Intensive Farben verbinden sich mit Formen, deren sensorische Eigenart in den Umraum zu extendieren, sie verstärken. Wo irgend möglich, verknüpft Farbe sich mit dem Merkmal eines Ortes. Farbe wird zudem konzeptuell mit Bewegung des Rezipierenden verbunden. Auf verschiedene Weise konstituiert sie ein Leitsystem mittels fortlaufender polychromer Bänder oder Farbakzente. Signaletik und der Typographie entstammende Piktogramme korrelieren mit diesen Farbleitsystemen.

Anfang der 1970er Jahre werden in der gesamten Bundesrepublik von den Oberpostdirektionen die Ämter umgestaltet. Die Frankfurter Direktion stützt sich ganz auf die genannten Prinzipien. Die Schalterhalle der Post in Wetzlar konzentriert sich auf die Kombination der beiden Sekundärfarben Orange und Grün mit den Brauntönen der Natur. In der Bildlegende heißt es: „Holzwerk der Wand- und Blendenverkleidung in Wengé. Verkleidung der unteren Wandpartie der Eingangswand und der Schalterfront mit Schichtpressstoffplatten (Resopal). Schalterverglasung mit Sicherheitsscheiben. Türfront Aluminium. Alu-Lamellendecke als Heizdecke. Boden: Agrob-Preßklinker 30x30 cm.“³³ Das Überangebot an technischen Materialien wird mittels glühendem Zinnober und den apfelgrünen Türen als Austritt zurück in die Natur kompensiert. Im Postamt Frankenberg ebenfalls von der Frankfurter Oberpostdirektion designt (Abb. 3), bündeln sich gleich mehrere Prinzipien der Farbgestaltung öffentlicher Innenräume zusammen: Die Primärfarben Gelb, Rot und Blau verleihen den Räumen einen lebendigen Ausdruck; zugleich setzen sie kräftige,



Abb. 3: Postdirektion Frankfurt, Postamt Frankenberg/Hessen, Schalterraum, 1971

die Aufmerksamkeit auf sich ziehende Akzente. Im Entrée zieht der rote senkrechte Streifen die Aufmerksamkeit auf den Spätschalter. Vor allem aber geleitet der gelbe, über neutralem Boden längs ausgerichtete Deckenspiegel zum Schalteraum. Große Ziffern kündigen Dienstleistungen an. Wände und Tresen sind mit Schicht-Pressstoffplatten aus Resopal verkleidet. Blaue Wände rahmen die Telefonzellen. Das Gespräch ‚via himmlische Äther‘ wird symbolisch ausgemünzt.³⁴

Demgegenüber präsentieren sich die 1974 fertiggestellten Innenräume der Katholischen Akademie in Hamburg vom Architekturbüro Walter Maria Bunsmann und Paul Gerhard Scharf geradezu Barock. Ins Auge springt im Inneren ein sich an horizontalen und vertikalen Kanten entlang bewegendes gelb-roter Streifen (Abb. 4). Er übernimmt laut Objektpräsentation in der Zeitschrift *Detail* eine Leitfunktion: „Betont wird mit dem starkfarbigen Blendband die Portalanlage des Auditoriums“.³⁵ Entsprechend zum Gelb und Rot des Bandes schimmern Tragstruktur, Wände und Decken der Korridore. Sie zeichnen sich aus durch eine bemerkenswerte Oberflächenbehandlung, nämlich eine „erdfarbige [...] und dunkelrote [...] Tönung in Lasurtechnik“.³⁶ Der stille, tiefe Glanz des perlmuttierenden Ocker und Karmin, in der klerikalen Ausstattung von Kirchen und Klöstern im Deutschland des 18. Jahrhunderts mehr als geläufig, wird im Auditorium ergänzt, das sich als Zentrum des Bauwerks hinter der erwähnten Portalanlage öffnet. Sämtliche Oberflächen aus Beton sind dort „türkisblau lasiert“.³⁷ Demgegenüber sind Wandflächen und Schallresonatoren mattweiß gehalten. Glanz und Nichtglanz liegen dicht nebeneinander. Den stärksten Kontrast bilden die Dreieckfelder der abgehängten Deckenflächen aus Holzpaneelen in orangeroter Farbe, die „auf den Ton des Bodens (Mipolam JV) abgestimmt ist. In den Farbklang Türkisblau, Orangerot und Weiß fügen sich auch die Einbauten, die Leuchten und die Polsterbezüge ein.“³⁸ Was begegnet, ist das, was Adorno als Neubarock nach dem Zweiten Weltkrieg diagnostiziert hatte. Statt des Gipses ist es die Schillerfarbe, in die sich das „Surplus an Effekt“ als letzte dekorative Anleihe zurückgezogen hat.³⁹

Eine für öffentliche Gebäude und ihre Farbgestaltung ökonomische Schwierigkeit spricht Friedrich Ernst von Garnier an. Fehlt es den Fassaden an „architektonischer Gliederung zu großer Flächen oder zu schwerer Körper“, wird die „malerische oder grafische Gliederung herausgefordert.



Abb. 4: Walter Maria Bunsmann und Paul Gerhard Scharf, Katholischen Akademie in Hamburg, Vorraum zum Auditoriums, 1974.

Da wird dem Farbmenschen die Formfindung nicht abgenommen.⁴⁰ Für eine Sporthalle der Firma Dyckerhoff & Widmann konzipiert von Garnier Anfang der 1970er Jahre Farbkonzepte für Hallen-Außenflächen. Die Planungen finden Aufnahme ins Programm des Konzerns. Zwei Hallen werden in Waldkraiburg/Niederbayern und Saarbrücken errichtet und repräsentieren „zwei Auffassungen zur ‚Dynamisierung‘ allzu fader Außenflächen“, wie er erklärt.⁴¹

Bei der farbigen Behandlung industriell produzierter Architektur geht es offenbar vor allem darum, Betongebäude vordergründig von ihrem technischen Charakter zu bereinigen. Wie bei von Garnier oder ehemals bei Taut ermöglicht die Farbe eine Aneignung von städtischer und ländlicher Umgebung. 1977 orientiert sich Ullmann in seinem *Werk/Archithese*-Artikel über das Märkische Viertel an Mitscherlichs Darlegungen über die soziologischen Bedingungen, dem Alltag in zu sanierenden

und neu zu errichtenden Städten zu begegnen: „Aber Öffentlichkeit als bürgerliche, demokratische Institution verlangt nach ihrem Gegenteil, der Intimität der Privatheit.“⁴² Mitscherlich bestimmt das Öffentliche und das Private als polare Gegensätze. Wird für Öffentlichkeit, etwa mit öffentlichen Gebäuden, gesorgt, ist genauso das Private in Wohngebäuden zu gewährleisten. Soziologisch müssen sich beide Bauaufgaben gegenseitig ergänzen. „Die Stadt“, führt Mitscherlich mithin aus, „als politischer (nicht als Produktions-, Handels-, Verwaltungs-) Raum muß jener Polarität Raum geben. Wo solche Dialektik nicht von gestalteten Räumen, und zwar von öffentlichen wie von intimen, erleichtert wird, verliert die Stadt ihre bewußtseinsformende, historisch vorantreibende Aufgabe, provinzialisiert sie.“⁴³ Mitscherlich geht es also nicht um Identifikation. Im Gegenteil: Erst die Möglichkeit, sich im Privaten zu erfahren, um anschließend die Differenz zum Öffentlichen zu reflektieren, stellt eine permanente Entwicklung des Subjekts in Aussicht, zusammen mit der Stadt als seiner sozialen Umwelt: „Die Bürger müssen Gelegenheit haben, sich selbst zu erfahren, sich in der Öffentlichkeit zum Kompromiß bereit zu finden und dennoch ihre Einsicht nicht verraten. Auf diesem vernünftigen Weg kommt die Sache der Gesamtheit voran.“⁴⁴ Mitscherlich kennzeichnet das Wechselspiel von privatem und öffentlichem Raum als Voraussetzung einer

sozial austarierten Stadt. Innerhalb dieser der Stadt eigenen Dialektik von Privatheit und Öffentlichem übernimmt die Farbe in den 1970er Jahren vermittelnde Aufgaben. Wesentlich trägt sie dazu bei, dass, wie Mitscherlichs Assistent Alfred Lorenzer in *Architektur als Ideologie* konstatiert, Siedlungen, öffentliche Gebäude und andere Bauaufgaben zu „Orten symbolischer Formen“ gerieren, indem sie angesichts der zunehmend von Technik bestimmten Alltagsumgebung eine „Verklammerung von Selbst und Sache im Symbol“ herbeiführen.⁴⁵ Die farbige Behandlung der Gegenstände kommt so dem Bedürfnis entgegen, sich Architektur des Alltags im Privaten wie im Öffentlichen anzueignen (Abb. 2). Das entbindet jedoch nicht von der Reflexion, die Mitscherlich in seiner Gegenüberstellung von Privatheit, die sich durch Nähe bildet, und weitläufiger Öffentlichkeit einfordert. Das Entlegene wird dicht herangeholt. In einem Kommentar der Redaktion der *Deutschen Bauzeitung* heißt es analog zu von Garniers Anwendung der Farbe: „Landschaftsabläufe sollen mit den architektonischen Fassadenstrukturen sichtbar gemacht werden.“⁴⁶ Auf Entwürfen für Fassaden einer Hochhaussiedlung zeichnen sich aus Distanz erblickte Silhouetten von Landschaften ab. Einmaligkeit einer Ferne rückt mittels Farbe in sichtbare Nähe. Ins Gigantische multiplizierte Architektur wird überwunden mittels farbig erzeugtem Umbild.

Abbildungsnachweis

- 1 Postkarte, Bibliothek, IDB, ETH Zürich.
- 2 Von Garnier, Friedrich: Die Farbe fehlt im Raum und zwischen den Bauten, in: *Deutsche Bauzeitung*, Jg. 109, H. 9, 1975, S. 53–56, hier S. 54.
- 3 Oberpostdirektion Möhrle, J. mit den Ing. Kern und Scheiter: Postamt Frankenberg/Hessen, in: *Detail. Zeitschrift für Architektur + Baudetail + Einrichtung*, 1975, H. 4, S. 470.
- 4 Bunsmann + Scharf: Katholische Akademie Hamburg, in: *Detail. Zeitschrift für Architektur + Baudetail + Einrichtung*, 1975, H. 4, S. 485–488, hier S. 487.

Anmerkungen

- 1 Gatz, Konrad/Wallenfang, Wilhelm O.: *Farbige Bauten. Handbuch für farbige Bauten in Anstrich und Putz*, München 1960, S. 94.
- 2 Schmitt, Karl Wilhelm: *Farbig wie das Leben*, in: *Bauwelt*, 51. Jg., H. 33, 1960, S. 958, Hervorhebung im Original.
- 3 Gatz/Wallenfang, *Farbige Bauten 1960* (wie Anm. 1), S. 94.
- 4 Schmitt, *Farbig wie das Leben*, 1960 (wie Anm. 2), S. 958.
- 5 Berndt, Heide: *Ist der Funktionalismus eine funktionale Architektur? Soziologische Betrachtung einer architektonischen Kategorie*, in: *Architektur als Ideologie*, hg. v. Berndt, Heide/Lorenzer, Alfred/Horn, Klaus, Frankfurt am Main 1969, S. 9–50, hier S. 42.

- 6 Adorno, Theodor W.: Der mißbrauchte Barock, in: ders., Ohne Leitbild. Parva Aesthetica, Frankfurt am Main 1967, S. 133–157, hier S. 138.
- 7 Ebd.
- 8 Richard Rogers im Interview mit Alexander Fils, in: Fils, Alexander: Das Centre Pompidou in Paris. Idee, Baugeschichte, Funktion, München 1980, S. 102.
- 9 Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt am Main 1972, S. 48.
- 10 Ohne Autor, Städtebau West-Berlin. Slums verschoben, in: Der Spiegel, 37. Jg., 1968, S. 134–138, hier S. 137.
- 11 Ullmann, Gerhard: Märkisches Viertel, in: Werk/Archithese, 64. Jg., 1977, S. 33–40, hier S. 33.
- 12 1921 veröffentlichte Adolf Behne über Walter Kampmann, dem Vater von Utz Kampmann, einen Aufsatz in der Zeitschrift *Das Plakat*. Behne, Adolf: Walter Kampmann, in: *Das Plakat*, 12. Jg., H. 6, 1921, S. 319–340.
- 13 Kampmann, Utz: Berlin Märkische Viertel – ein farbiges Gesamtbild, in: *Die Bauwelt*, 58. Jg., H. 46/47, 1967, S. 1212–1214, hier S. 1212.
- 14 Taut, Bruno: Aufruf zum Farbigen Bauen, abgedruckt in: Bruno Taut Frühlicht 1920–1922. Eine Folge für die Verwirklichung des neuen Baugedankens, hg. v. Conrads, Ulrich (Ullstein Bauwelt Fundamente 8), Berlin 1963, S. 97.
- 15 Kögel, Eduard: Im Gespräch mit Georg Heinrichs, in: *Architect@Work*, 2021, 29. Januar.
- 16 Kampmann, Märkisches Viertel, 1967 (wie Anm. 13), S. 1214.
- 17 Ebd.
- 18 Ebd.
- 19 Ebd.
- 20 Ohne Autor, in: *Bauwelt*, 80. Jg., 1989, H. 43, S. 2024.
- 21 Zu Tauts Verwendung der Farbe: Posener, Julius: Veränderungen, in: Pitz, Helge/Brenne, Winfried, Siedlung Onkel Tom Zehlendorf Einfamilienhäuser 1929 Architekt: Bruno Taut (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Berlin 1980, S. 243–245; Brenne, Winfried: Die ‚farbige Stadt‘ und die farbige Siedlung, in: *Mineralfarben*. Beiträge zur Geschichte und Restaurierung hg. von Wohlleben, Marion, S. 67–78, hier S. 76–77.
- 22 Kampmann, Märkisches Viertel, 1967 (wie Anm. 13), S. 1212.
- 23 Striffler, Helmut: Zentrum des Wohngebietes Mannheim-Vogelstrang, in: *Detail*. Zeitschrift für Architektur + Baudetail + Einrichtung, 1971, H. 3, S. 513–528, hier S. 519.
- 24 Ebd.
- 25 Ebd.
- 26 Zu Le Corbusiers Entwürfen: Rüegg, Arthur: Farbe in der Architektur. Le Corbusiers Polychromie Architecturale und seine Farbenklaviaturen 1931 und 1959, in: *Farbe + Design*, 1987, H. 41/42, S. 5–21.
- 27 Grohmann, Will: Willi Baumeister. Leben und Werk, Köln 1963.
- 28 Von Garnier, Friedrich: Die Farbe fehlt im Raum und zwischen den Bauten, in: *Deutsche Bauzeitung*, Jg. 109, H. 9, 1975, S. 53–56, hier S. 54.
- 29 Ebd., S. 56.
- 30 Ebd.
- 31 Ebd.
- 32 Ebd.
- 33 Oberpostdirektion Möhrle, J., Koreth, K., Henneber, E., Tuckoric, M. und Winkler: Postamt Wetzlar, in: *Detail*. Zeitschrift für Architektur + Baudetail + Einrichtung, 1975, H. 4, S. 466–469, hier S. 469.
- 34 Oberpostdirektion Möhrle, J. mit den Ing. Kern und Scheiter: Postamt Frankenberg/Hessen, in: *Detail*. Zeitschrift für Architektur + Baudetail + Einrichtung, 1975, H. 4, S. 470.
- 35 Bunsmann + Scharf: Katholische Akademie Hamburg, in: *Detail*. Zeitschrift für Architektur + Baudetail + Einrichtung, 1975, H. 4, S. 485–488, hier S. 488.
- 36 Ebd.
- 37 Ebd.
- 38 Ebd.
- 39 Adorno, Barock, 1967 (wie Anm. 6), S. 136.
- 40 Von Garnier, Friedrich: Landschaft ohne Farbe macht uns krank, in: *Deutsche Bauzeitung*, Jg. 109, H. 10, 1975, S. 71–78, hier S. 75.
- 41 Ebd.
- 42 Mitscherlich, Wirtlichkeit unserer Städte, abgedruckt in: *Bauwelt*, 58. Jg., H. 45/47, 1967, S. 1188.
- 43 Ebd.
- 44 Ebd.
- 45 Lorenzer, Alfred: Städtebau: Funktionalismus und Sozialmontage? Zur sozialpsychologischen Funktion der Architektur, in: *Architektur als Ideologie*, hg. v. Heide Berndt, Alfred Lorenzer und Klaus Horn, Frankfurt am Main 1969, S. 51–104, hier S. 96.
- 46 Bildunterschrift der Bauzeitung-Redaktion, in: von Garnier, Die Farbe fehlt, 1975 (wie Anm. 28), S. 56.

Die Bedeutung des Unsichtbaren

Bordelle im Florenz des 19. Jahrhunderts

ALEXANDRA SKEDZUHN-SAFIR

SUMMARY

Only a few historic brothels – such as some examples in Paris – have made it onto lists of protected heritage, or have at least gained recognition as buildings worthy of preservation, though often more thanks to their luxurious and opulent or even curious interiors than to acknowledgement of their historical or social significance. Largely neglected in contrast is the group of ordinary brothels, which hold neither particular architectural nor artistic value yet reflect the everyday reality and experience of a broad mass of people, whether directly or indirectly. As heritage they are marginalized even though they were commonplace.

The quotidian ordinariness of prostitution can be visualized with the help of the methodological approach known as Spatial History. This method is applied to the example of the historic center of Florence, Italy in the second half of the 19th century, a period when prostitution was state regulated and spatially controlled under the so-called *Regolamento Cavour*. The essay demonstrates that brothels and their associated places cannot be interpreted exclusively as manifestations of bio-political, economic and moral interests, but instead represented a distinct and ubiquitous network – one which can only be understood, however, as a totality in an urban context. The ordinariness of prostitution can also be seen in the participation of large numbers of diverse actors in the system. Despite its ubiquity, sex work was to be kept away from society, which meant that brothels became invisible through their inconspicuousness.

As fundamental elements of a phenomenon that pervades the entire urban space, that affects all social classes equally and is present at all times, these brothels in their ordinariness represent a significant socio-cultural heritage.

Nur die Einzigartigkeit zählt?

Auch wenn Sexarbeit als das älteste Gewerbe gilt, so sind Bordelle doch nur in seltenen Fällen als bauhistorisches und kulturelles Erbe anerkannt oder gar als denkmalwürdig erachtet. Das vermutlich bekannteste Bordell ist das *Lupanar* in Pompeji mit seinen sehr expliziten Wandmalereien, auf denen die verschiedenen dort angebotenen sexuellen Dienstleistungen dargestellt sind. Großer Berühmtheit erfreuen sich auch die Bordelle im Paris der Zeit um 1900, die im Hinblick auf Inneneinrichtungen und Dekor unterschiedliche Klassen und Geschmäcker gleichermaßen bedienten. Allerdings sind es eher die glamourösen Bordelle der ersten Klasse, an die man sich erinnert. Zu den bekanntesten zählen etwa das *Chabanais* oder das 122, wobei Letzteres vermehrt auch von Filmstars und Politikern besucht wurde.¹

Das *Aux Belles Poules 44* in der Rue Blondel 32 hatte seit seiner Schließung im Jahr 1946 unterschiedliche Funktionen, bevor es 1997 als einziges *maison close* als historisches Monument in Paris einen Denkmalstatus erlangte. Heute ist es ein Ort, in dem Junggesellen- oder Hochzeitsfeiern veranstaltet werden können.² In der Beschreibung des Bordells heißt es: „Es wurde 1921 als Bordell eröffnet. Nach dem *Marthe-Richard-Gesetz* (1947) wurde das Gebäude in ein Studentenwohnheim umgewandelt. Der Saal im Erdgeschoss ist mit einem schönen Keramikdekor aus den 1920er Jahren geschmückt. Die Fassade hat ein Dekor aus zerbrochenen Fliesen aus der Zeit um 1930.“³

Die Eintragung eines Gebäudes als Denkmal aufgrund seiner Funktion als Bordell ist in Deutschland nicht gegeben; als Ausnahme sind vermutlich die als Bordell errichteten Gebäude in der Lübecker Clemensstraße 1 und 7 zu verstehen, die für ihre historische, wissenschaftliche und städtebaulichen Eigenschaften in die Denkmalliste Lübecks eingetragen sind.⁴

Auffällig ist, dass die wissenschaftliche Betrachtung oder reich bebilderte Publikationen zu historischen Bordellen sich eher auf ihre Einzigartigkeit und Ästhetik einer Ausstattung oder ihrer prominenten Klienten stützen. Dass Sexarbeit jedoch viel mehr mit einer Alltäglichkeit anstatt einer ausgesuchten Besonderheit zu tun hat, soll anhand einer Fallstudie aufgezeigt werden.

Die staatlich regulierte Prostitution im Florenz des 19. Jahrhunderts⁵

Mit der Unifikation Italiens als das vereinte Königreich Italiens, ein Prozess, der sich über mehrere Jahre vollzog, wurde eine einheitliche Handhabung zur Regulierung der Prostitution als notwendig erachtet. Diese Verordnung, bekannt auch als *Regolamento Cavour*, und sich auf Beispiele Frankreichs und Belgiens stützend, umfasst 98 Artikel, die wirtschaftliche und medizinische Aspekte, räumliche Verbote oder auch Verantwortlichkeiten und Administration der Prostitution regelte.⁶ Diese Ver-

ordnung wurde dann von der sogenannten *Crispi Regolamento* abgelöst, die sich dadurch unterscheiden, dass die Kontrolle weniger der Prostituierten als vielmehr der Bordelle galt.⁷ Ein System der staatlich kontrollierten und regulierten Prostitution war bis 1958 in Kraft, als es mit dem sogenannten *Legge Merlin* abgeschafft wurde.⁸

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Begriff ‚Prostitution‘ mit seiner damaligen historischen Bedeutung unmoralischen Handelns und Kriminalität bewusst gewählt ist, auch wenn der im Verordnungstext eine recht nüchterne, aber wenig aussagekräftige Definition bietet. Diese besagt, dass „Frauen, von denen bekannt ist, dass sie der Prostitution nachgehen, als *Prostituierte* gelten [...]“.⁹ Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag auf den heute korrekten, aber für das 19. Jahrhundert anachronistischen Begriff der Sexarbeiterin¹⁰ verzichtet.

Die Intention dieser Verordnung war biopolitisch begründet, denn das Ziel der Verordnung war es, die Prostituierten zu überwachen, vor allem um



Abb. 1: Dargestellt ist die Verteilung der sogenannten registrierten und nichtregistrierten (pink) Bordelle im Zeitraum zwischen 1872 und 1888 im Gebiet innerhalb der letzten Stadtmauer (blau) (2018).

sicherzustellen, dass sie keine Geschlechtskrankheiten verbreiteten, aber auch um den vermeintlichen negativen moralischen Einfluss auf die Gesellschaft einzudämmen. Dies bedeutete, dass die Kontaktbereiche zwischen Prostituierten und Gesellschaft kontrolliert und räumlich eingeschränkt wurden. Darüber hinaus sollte die Prostitution im öffentlichen Raum so unsichtbar wie möglich sein, um weder der Moral der Gesellschaft noch dem Ansehen einer Stadt zu schaden. So etwa lässt sich auch erklären, weshalb der Vorschlag des italienischen Arztes und Venerologen Isaac Galligos 1860 abgelehnt wurde, öffentliche von privaten Bordellen anhand farbiger Laternen an ihren Eingängen zu kennzeichnen.¹¹

Das Staatsarchiv in Florenz ist im Besitz zahlreicher, geschätzt 30 000, Dokumente der Questura, die über den Zeitraum dieser Cavour-Regulierung von 1860 bis 1888 aufzeigen, inwieweit diese Regulierung sich auf das Leben einer Prostituierten auswirkten. Diese Akten umfassen vornehmlich Verhaftungsberichte von Prostituierten, Aufzeich-

nungen über ihre Aufenthalte in der Syphilisklinik (*sifilicomio*), Heirat oder Beschwerdebriefe von Nachbarn. Diese Dokumente wurden quantitativ untersucht mit dem Ziel, die Lage der Bordelle im historischen urbanen Kontext analysieren und auswerten zu können. Methodisch liegt somit dieser Arbeit vornehmlich der Ansatz der Spatial History zugrunde, der den historischen Kontext im Stadt- raum visualisiert und somit Bezüge besser sichtbar macht oder erst ermöglicht.¹² In der Betrachtung geht es ausschließlich um heterosexuelle weibliche Prostitution, die innerhalb der räumlichen Grenzen der letzten Stadtmauer polizeilich dokumentiert wurde, wie auf Abb. 1 durch die blaue Linie gekennzeichnet ist.

Im Folgenden soll sowohl die eigentliche Cavour-Verordnung als auch die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Prostitution, gerade auch innerhalb eines staatlich regulierten Systems, eine gewisse Alltäglichkeit darstellte.

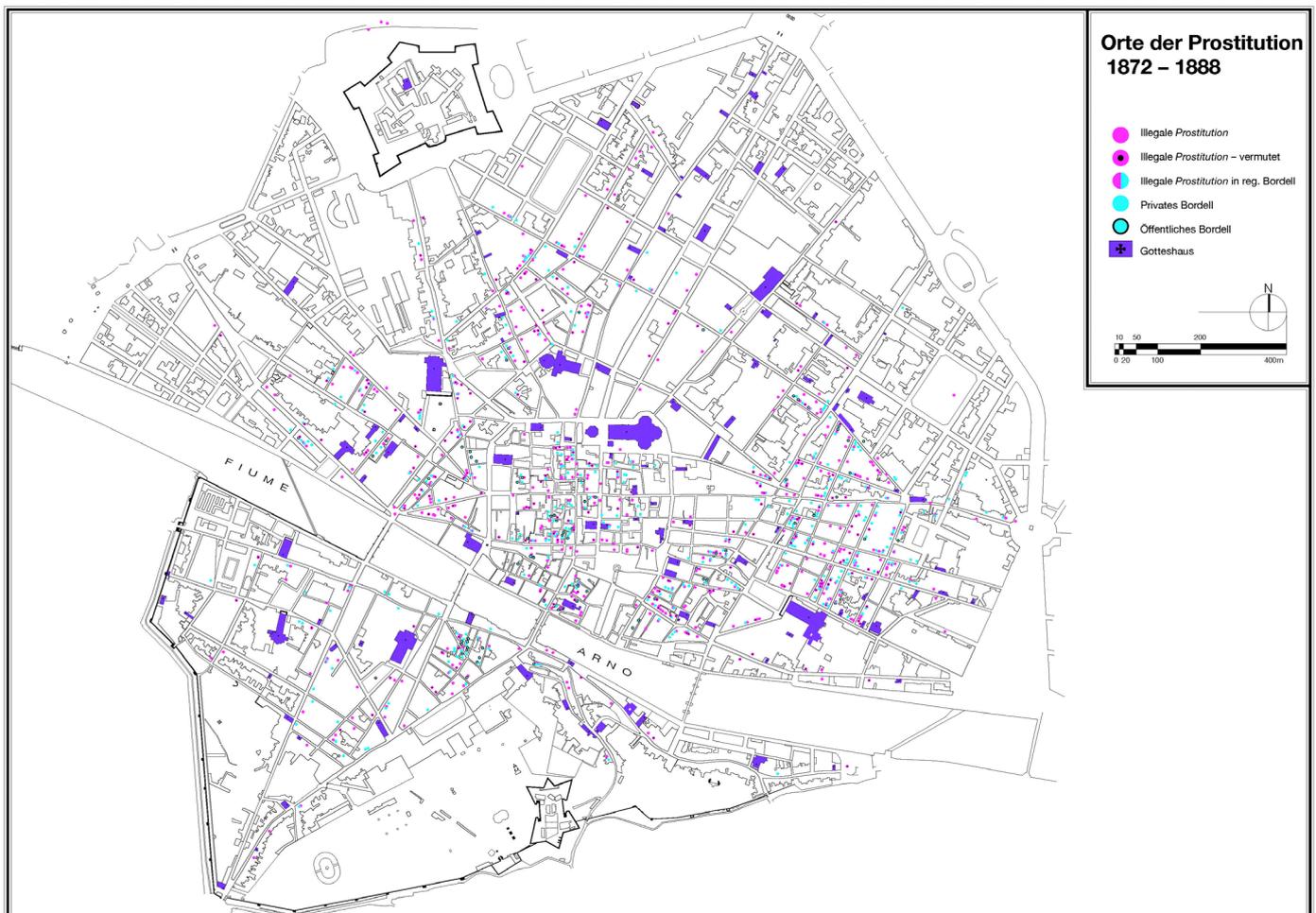


Abb. 2: Orte der Prostitution mit den sogenannten privaten und öffentlichen Bordellen im Zeitraum 1872–1888 (2018).



Abb. 3: Präsenz der Prostituierten im Stadtraum im Zeitraum 1872–1888 (2018).

100 m

Das alltägliche Geschäft

Das alltägliche Leben bezieht sich auf alle Aktivitäten, wie Soziologe Ian Burkitt beschreibt:

„[...] it is here that our social relations are produced and reproduced.“¹³ Dies beinhaltet auch die Aktivitäten, die im Verborgenen stattfinden. Denn schließlich, so Henri Lefebvre, bezieht sich „[...] das alltägliche Leben auf alle Aktivitäten und umfasst sie mit all ihren Differenzen und Konflikten [...]“.¹⁴

Einige Artikel der Verordnung legen den Grundstein für ein solches Verständnis von Alltäglichkeit, wie etwa bei Artikeln über die Verortung der Bordelle, die Ausstattungsmerkmale eines Bordells oder die Verhaltensregel einer Prostituierten. Der Artikel 44 etwa besagt, dass „[...] die Behörden (.) die Eröffnung eines Bordells weder in belebten Straßen noch in der Nähe von Bildungseinrichtungen, öffentlichen Gebäuden oder Gotteshäusern zulassen [werden].“¹⁵ Somit wurde sichergestellt, dass Prostitution so unbemerkt wie möglich sein sollte und eine visuelle und akustische Barriere zwischen Unmoral und Moral entstand. Der Handlungsspielraum war somit scheinbar stark eingeschränkt. Wenn man jedoch die registrierten Bordelle der sogenannten privaten und öffentlichen Kategorie – also mit dort maximal einer bzw. mindestens zwei arbeitenden Prostituierten – für den Zeitraum zwischen 1872 und 1888 bildlich darstellt, so wird erkennbar,

dass Prostitution sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckte. Zu sehen sind sowohl Cluster als auch Schutzzonen, die sich aufgrund des o. g. Artikels 44 etabliert haben (Abb. 2).¹⁶ Gerade dies war das Ziel der Reglementierung, das Aufeinandertreffen zweier Alltäglichkeiten, der moralischen und der unmoralischen Gesellschaft, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Ein ehemaliges Bordell, dessen Ort sich genau festmachen lässt, in der recht schmalen und wenig frequentierten Via del Fiordaliso, an der Hausnummer 1, befindet sich nördlich vom Arno, zwischen zwei stark frequentierten Straßen, der Via dei Calzaiuoli zum Osten hin und der Via Tornabuoni zum Westen hin. Bordelle wie auch Prostituierte waren in drei Klassen unterteilt, die ‚besten‘ waren der ersten Klasse zugeordnet, gefolgt von der zweiten und schließlich der dritten Klasse. Diese Unterscheidungen spiegelte in der Perpetuierung eines Klassensystems die alltägliche gesellschaftliche Ordnung wider.¹⁷

Recht viele Dokumente zu der Geschichte dieses Bordells, der dort arbeitenden Personen sowie auch Beschwerdebriefe von Nachbar*innen können einen Einblick in das alltägliche Leben der dort arbeitenden Personen geben. Das älteste erhaltene Dokument, datiert auf den 1. Mai 1866, betrifft die Erlaubnis, die Maria Bimbi erteilt wurde, hier ein erstklassiges Bordell zu eröffnen und dort bis zu

zwölf Prostituierte zu beherbergen.¹⁸ Diese Erlaubnis wurde ihr erteilt, da die „[...] Lage des genannten Hauses günstig ist, da es sich in einer abgelegenen Gasse befindet, die nicht stark befahren ist und in deren Nähe sich weder Kirchen noch andere öffentliche Gebäude befinden. Das genannte Haus bedarf jedoch einiger kleinerer Reparaturen und Verbesserungen [...]“¹⁹

Das Haus in der Via del Fiordaliso hatte vier Obergeschosse mit insgesamt 19 Zimmern. Im ersten Stock wohnte die Bordellbetreiberin, die Küche und das Esszimmer lagen im 4. Stock, und die restlichen Zimmer der Prostituierten waren auf alle anderen Stockwerke verteilt. Diese Verbesserungen betrafen vermutlich die notwendigen Ausstattungen, wie im Artikel 45 der Verordnung präzisiert: „[...] die Fenster der Bordelle [müssen] für den Winter mit Milchglasfenstern und im Sommer mit installierten und geschlossenen Fensterläden ausgestattet sein [...]“²⁰ Überliefert ist eine Skizze, die die Fassade zur Straßenseite hin mit den notwendigen Fensterläden zeigen. Mit dieser Baumaßnahme sollten, vergleichbar mit der Verortung der Bordelle im Stadtraum, die Aktivitäten im Inneren des Gebäudes möglichst nicht wahrnehmbar sein. Die Verordnung beeinflusste aus moralischen Gründen das Erscheinen eines Bordells, wenn nicht diese Art der Fensterläden den Charakter einer alltäglichen Architektur gar verstärken, denn wie historische Bildquellen belegen, waren diese kein untypisches Ausstattungselement eines Wohnhauses. Die Fensterläden sind gleichermaßen Ausdruck einer Besonderheit wie auch einer Alltäglichkeit.

Alltägliche Präsenz im Stadtraum

Die Cavour-Verordnung wirkte sich auch auf die Verhaltensregeln der Prostituierten aus, so etwa war es ihnen laut Artikel 32 „[...] absolut verboten, [...] sich auf belebten Straßen und Plätzen aufzuhalten oder öffentliche Spazierwege zu benutzen.“²¹ Auch war es ihnen nicht erlaubt, sich auf den Straßen in der Nähe ihrer Wohnungen während der Abendstunden aufzuhalten.²² Selbst die Uhrzeiten, in denen die medizinischen Untersuchungen im Gesundheitsamt anberaumt wurden, fanden zwei Mal in der Woche in den frühen Morgenstunden statt, um eine mögliche moralischen Provokation zu reduzieren.²³ Einige wenige Gelegenheiten, an denen eine Prostituierte am gesellschaftlichen Leben in der Öffentlichkeit teilnehmen konnte, war etwa die von der Questura erteilte Erlaubnis eines Theater-

besuches, die gleichzeitig zeigt, wie eingeschränkt ihr Handlungsraum war.²⁴

Die Questura-Akten dokumentieren jedoch auch Verstöße wie etwa die Suche nach und das Ansprechen neuer Klienten oder auch das Verweilen im öffentlichen Raum, aber auch den Weg einer privaten Prostituierten von oder zu dem Arbeitsort.²⁵ Ein Versuch, allein aufgrund der Aktenlage die Präsenz der Prostituierten im Stadtraum zwischen 1872 und 1888 darzustellen, verdeutlicht, wie sehr das System der Prostitution das Stadtgefüge durchzog und alles andere als unsichtbar und versteckt war (Abb.3). Die Präsenz der Prostituierten im öffentlichen Raum betraf darüber hinaus auch die sowohl als mögliche Kontaktzone wie als Grenzbereich zwischen Bordell und Straße fungierenden Fenster und Türen. Nach Artikel 32 war es Prostituierten demnach verboten „[...] sich aus dem Fenster [zu] lehnen oder in der Tür [zu] stehen, auch in der eigenen Wohnung.“²⁶ Dass die Kontaktaufnahme zu potentiellen Kunden ein notwendiger Teil des Gewerbes war, aber von der Questura geahndet wurde, lässt sich an zahlreichen Arrestreports festmachen. So heißt es in einem dieser Dokumente von 16. Juni 1876:

„(D)ie Prostituierten des Bordells in der Via Altafronte Nr. 3 haben das skandalöseste Verhalten, sie stehen ständig am Fenster mit einem Sigaro im Mund und entblößter Brust, Tag und Nacht sprechen sie die Passanten an, wobei sie manchmal auch mit lauter Stimme rufen [...]“²⁷

Auch wenn das Bordell ein weiblicher Ort ist, so basiert er doch auf einem patriarchalen Geschlechterverhältnis und auch hier ist die Anwesenheit der Frau(en) ausschlaggebend für eine Ordnung des Sichtbaren oder vielmehr des Unsichtbaren ihres alltäglichen Lebens.²⁸ Die Trennung von der moralischen und unmoralischen alltäglichen Lebenswelt wurde immer wieder versucht aufrechtzuerhalten, gelang aber vermutlich nur in Ansätzen, wenn man bedenkt in welchem Verhältnis die wenigen Polizeikräfte zu der Anzahl an registrierten Prostituierten standen.²⁹ Obwohl die offiziellen Zahlen der registrierten Prostituierten in Florenz nur für die Jahre 1862, 1863, 1868–75, 1877 und 1878 überliefert sind, lassen sich, kombiniert mit den Zahlen zu Einwohner*innen in Florenz, einige Rückschlüsse ziehen in Bezug auf die Proportion Einwohner*innen und registrierte Prostituierte. So lässt sich etwa für das Jahr 1874 feststellen, dass auf 167.167 Einwohner*innen allein 334 registrierte Prostitu-



Abb. 4: Darstellung der am System Prostitution involvierten Akteur*innen (2022).

ierte kamen; allerdings ist nicht bekannt, wie viele nicht vom System erfasste Frauen diesem Gewerbe nachgingen.³⁰ Für das gleiche Jahr (1874) gab es auf den gesamten Stadtraum verteilt 50 legale öffentliche Bordelle.³¹ Die vergleichsweise hohe Anzahl an registrierten Prostituierten begründet sich auf zwei Umstände: Zum einen war Prostitution eine der wenigen Berufsoptionen in Zeiten wirtschaftlicher Not und prekärer Arbeitsbedingungen für Erwerbstätige im Niedriglohnsektor. Zum anderen wurden Frauen, von denen vermutet wurde, dass sie der Prostitution nachgingen, recht schnell von Seiten der Questura³² als Prostituierte registriert. Als Nachweis dienten lediglich zwei Umstände: dass eine Frau in flagranti ertappt³³ und dass zudem eine Geschlechtskrankheit durch die Amtsärzte festgestellt wurden.

Wann ist ein Ort ein Ort?

Der Unterschied zwischen einem ‚Nicht-Ort‘ und einem ‚Ort‘ liegt vor allen Dingen in ihrer Funktionalität: Nach dem Verständnis von Marc Augés finden an einem ‚Nicht-Ort‘ bestimmte Aktivitäten statt, für die man spezifisch dorthin gekommen ist.³⁴ Nicht-Orte sind so etwa Bahnhöfe, Bushaltestellen oder Parkplätze vor Einkaufszentren. Die Bedeutung dieser Orte liegt in ihrer Funktion, wie etwa als transitorischer Raum des Verkehrs, des Durchgangs oder des Handels. Die Beziehung zu diesen ‚Nicht-Orten‘ besteht in dem kurzweiligen Aufenthalt an dem Ort, der aber darüber hinaus nicht identitätsstiftend zu sein scheint.³⁵

Aus diesem Grund lassen sich auch Bordelle als ‚Nicht-Orte‘ verstehen, denn sie werden für den Zweck einer sexuellen Dienstleistung aufgesucht. Diese ‚Nicht-Orte‘ werden auch über Worte oder

Texte definiert, die das Verhalten an den Plätzen regeln, wie etwa Vorschriften oder Verbote.³⁶ In diesem Sinne bestimmt auch die Cavoursche Verordnung das Funktionieren eines Bordells: So wurde es einer/m Bordellbetreiber*in vorgeschrieben, Auszüge der Verordnung gut sichtbar für Klienten im Bordell auszustellen, inklusive der Kennbarmachung der Klasse, zu der das Bordell gehörte.³⁷ Die Klasse wirkte sich somit auf den Preis der Dienstleistungen aus, und für das Bordell in der Via del Fiordaliso 1 hätte man den Preis von mindestens 5 Lire von einem Klienten verlangen können.³⁸ Bordelle als Räume des Handels und als ‚Nicht-Orte‘ sind durch diese sichtbaren Regeln, aber auch die Regelung der Unsichtbarmachung durch Fensterläden oder das Verbot der Öffnung eines Bordells in frequentierten Straßen zu verstehen. Jedoch ist hierbei fraglich, ob es sich bei Bordellen tatsächlich um ‚Nicht-Orte‘, also um für Individuen bedeutungslose Räume im Sinne ihrer identitätsstiftenden Funktion handelt. Die Bedeutung des Bordells kann in diesem Sinne sowohl für die Klienten als auch der am System Bordell beteiligten Akteur*innen erweitert werden.

Als ‚Nicht-Orte‘ zu interpretierende Bordelle sind auch die, die nur temporär als solche fungierten: So wurden beispielsweise auch einzelne Wohnungen als registrierte private Bordelle genutzt. Eine solche Anordnung verlieh manchem Bordell einen transitorischen und fast ephemeren Charakter. Zugleich unterstreicht diese räumliche Praxis aber auch die Alltäglichkeit, denn beinahe jedes Gebäude konnte Bordell sein. Die regulierte Prostitution kennzeichnete neben der Trennung in öffentliche und private Bordelle auch eine Unterscheidung in drei Klassen. Nach diesen definierten sich die Besteuerung, die Preise für Dienstleistungen wie auch die physischen Eigenschaften der Frauen. Ein Dreiklassensystem beeinflusste darüber hinaus auch die räumlichen Qualitäten eines Bordells und nicht zuletzt auch das Klientel. Häufig wurden die Bordelle der dritten Klasse von Mitgliedern des Militärs oder der arbeitenden Schichten besucht.³⁹ So zeigt es sich, dass die öffentlichen Bordelle der ersten, zweiten oder dritten Klasse im gesamten Stadtraum verteilt waren, zum Teil auch Bordelle unterschiedlicher Klassen nah zu einander existierten oder gar die Klasse eines Bordells geändert wurde.⁴⁰ Das System Prostitution existierte nicht allein innerhalb einer Gesellschaftsschicht an einzelnen wenigen Orten, sondern durchwob die gesamte Gesellschaft im gesamten Stadtraum. Prostitution war ein alltägliches Geschäft.

Bordelle dienten nicht nur der sexuelle Dienstleistung, denn der gemeinsame Besuch eines Bordells von Freunden, Geschäftskollegen oder Vätern und Söhnen erfüllte auch einen gesellschaftlichen Zweck der Freizeitgestaltung oder zum Beispiel symbolisch den Übergang von Kindheit zum Erwachsenenalter.⁴¹ In dieser Zeit war der Bordellbesuch gesellschaftlich akzeptiert und zwar sowohl im Verhältnis der Ehefrau zu ihrem Partner als auch der Eltern gegenüber ihren Söhnen.⁴² Das Bordell gewinnt somit eine soziale Bedeutung, der mit persönlichen Beziehungen zu Freunden und Familie verbunden ist, womit nach Augé die Bedingungen an einen ‚Ort‘ erfüllt sind.⁴³

Insbesondere lässt sich die Bedeutung der Bordelle als ‚Orte‘ erkennen, sobald sich der Fokus auf die im Bordell arbeitenden Personen richtet, denn sie sind nicht reine Stätten der Arbeit, sondern auch des Wohnens und schließlich des Lebens. Das Bordell ist Ort der menschlichen Interaktion, der Fürsorge, des Mitgefühls, der Eifersucht oder auch des Betrugs. Das Leben einer Prostituierten, insbesondere wenn sie in einem öffentlichen Bordell arbeiten musste, fand vornehmlich innerhalb dieses Ortes statt oder, in wenigen, jedoch kontrollierten und vom System begrenzten Situationen, auch außerhalb des Bordells. Das Bordell wurde zwangsläufig zum einzigen ‚Ort‘, zu dem ein persönlicher Bezug bestand, mit dem man sich identifiziert hat und der mit Erinnerungen verknüpft war. Inwieweit eine Beziehung zu einem Bordell auch dann entwickelt wurde, wenn eine Prostituierte innerhalb kurzer Zeit das Bordell oder gar die Stadt wechselte und somit kaum eine persönliche Beziehung zu anderen dort arbeitenden Personen aufbauen konnte, ist fraglich. Auf diese Weise stellten sich Bordelle für manche Prostituierte tatsächlich auch als ‚Nicht-Ort‘ dar.⁴⁴

Persönliche Beziehungen zu Bordellen lassen sich jedoch auch außerhalb des Klientenkreises oder der Prostituierten feststellen. Denn auch Polizeibeamte, Amtsärzte, Bordellbetreiber*innen, aber auch Personen der Nachbarschaft, Familienmitglieder oder Wohnungseigentümer*innen sind Akteur*innen innerhalb dieses Systems (Abb. 4).⁴⁵ Ihre Beteiligung ist gekennzeichnet durch ihren direkten Profit durch Miet- und Geschäftseinnahmen oder monatlichen Gehalt. Auch Nachbar*innen, die etwa bei der Questura Beschwerde gegen Bordelle oder einzelne Prostituierte einlegten, waren am System beteiligt.⁴⁶ Nonnen wiederum waren durch ihre Rolle in dem Management des Frauengefäng-

nisses und des Syphiliskrankenhauses im System der kontrollierten Prostitution involviert.⁴⁷ Somit gewannen Bordelle und ihre assoziierten Einrichtungen auf unterschiedliche Weise eine Bedeutung, was sie wiederum als ‚Orte‘ definiert.

Alltagsort Bordell

Die Alltäglichkeit eines Bordells liegt weder in der Baugattung noch in den Baumaterialien, aus denen es errichtet ist, sondern in erster Linie in seiner alltäglichen Nutzung. Auch das Erscheinungsbild eines Bordells im öffentlichen Raum sollte Alltäglichkeit widerspiegeln und keineswegs Aufsehen erregen, was durch das Vorkommen von Bordellen und der Umnutzung vieler Bauten im gesamten Stadtraum unterstrichen wird.

Bordelle sind *Orte*, denn sie sind gekennzeichnet durch Identität, Relation und Geschichte und sind somit auch im Hinblick auf die Differenz von ‚space‘ und ‚place‘ zuerst als ‚space‘ zu verstehen.⁴⁸ Gleichzeitig können sie auch, je nach individueller Perspektive, auch ‚Nicht-Orte‘ sein, und da sie eher transitorisch sind, sind sie somit auch kein sozialer Ort. Dennoch: Absolute ‚Nicht-Orte‘ existieren nicht, und auch diese Bordelle werden zu Orten von Bedeutung für die an dem System beteiligten Personen. Es geht in dieser Topographie und Geschichte der Prostitution nicht nur um die Prostitu-

ierten, sondern um viele andere Akteur*innen, die mit dem System zu tun hatten, wie oben genannt. Die Klienten gehörten allen sozialen Schichten an, von einfachen Arbeitern, Soldaten, Geschäftsleuten bis hin zu Mitgliedern der gehobenen Gesellschaft. Somit war für manche Menschen ein Bordell ein ‚Ort‘ auch dort, wo er für andere ein ‚Nicht-Ort‘ war, womit sich die Frage anschließt, nach wessen Perspektive ein bestimmter Ort als bedeutungsvoll oder eher bedeutungslos erachtet wird.

Weder die Mehrheit einer Gesellschaft noch eine bestimmte Gesellschaftsschicht ist ausschlaggebend, um einem marginalisierten Ort eine kulturelle Bedeutung zuschreiben zu können. Vielmehr bestimmten die Funktion und die Bedeutung dieser Bordelle für einzelne Individuen ihre soziokulturelle Relevanz. Das Schauen auf individuelle Handlungen an Orten wie auch die individuelle Nutzung des öffentlichen, semi-privaten oder privaten Raums ermöglicht ein besseres Verständnis von Kultur und sozialen Prozessen.

Anhand der Perspektive der Alltäglichkeit lässt sich der Blick auf die Signifikanz von Orten marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen lenken und schärfen. Schlussendlich würde das ‚Bewahren‘ zumindest dieses streitbaren Alltäglichen viel mehr über eine Gesellschaft aussagen, als es herausragende Orte je tun könnten.

Abbildungsnachweis

- 1–3 Zeichnung Yanis Diaz.
4 Alexandra Skedzuhn-Safir.

Anmerkungen

- 1 Jamet, Fabienne/Kossodo, Helmut: Der nächste Herr, s'il vous plaît: Erinnerungen aus One, Two Two, Rue de Provence, Rororo 4315, Reinbek bei Hamburg 1979. Zu dem *Chabanis* und weiteren Bordellen vorrangig in Paris, siehe Teyssier, Paul: *Maisons Closes Parisiennes: Architectures immorales des années 1930*, Parigramme, Paris 2010; und Canet, Nicole: *Maisons closes, 1860–1946: bordels de femmes, bordels d'hommes*, Galerie au bonheur du jour, Paris 2009.
- 2 Monumentum (2012–2022). Carte des Monuments Historiques français. Immeuble (ancienne maison close) à Paris 2e Arrondissement, <https://monumentum.fr/immeuble-ancienne-maison-close-pa75020006.html>, (26.10.2022). Das Gebäude ist in der sogenannten Base Mérimée unter der Referenznummer PA75020006 eingetragen, siehe auch Ministère de la Culture (o.D.) Immeuble (ancienne maison close), <https://www.pop.culture.gouv.fr/notice/merimee/PA75020006> (26.10.2022). Zur heutigen Nutzung, siehe CS Event (2022) <https://www.auxbellespoules.fr/en/accueil-en/> (26.10.2022). In dem Abschnitt zur historischen Beschreibung ist das Jahr 1947 angegeben; das Jahr des Gesetzes ist allerdings 1946, siehe auch République Française (o. D.) Légifrance. Loi n°46-685 du 13 avril 1946 dite Marthe Richard tendant a la fermeture des maisons de tolerance et au renforcement de la lutte contre le proxenetisme. <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORF-TEXT000000693391/> (26.10.2022).
- 3 Ministère de la Culture. In dem Abschnitt zur historischen Beschreibung ist das Jahr 1947 angegeben; das Jahr des Gesetzes ist allerdings 1946, siehe auch République Française (o. D.) Légifrance. Loi n°46-685 du 13 avril 1946 dite Marthe Richard tendant a la fermeture des maisons de tolerance et au renforcement de la lutte contre le proxenetisme. <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000000693391/> (26.10.2022).
- 4 Hansestadt Lübeck (2020) Denkmalliste Lübeck. <https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/30/inline> (01.03.2023), S. 117–118.
- 5 Dieser Aufsatz basiert zum Teil auf den Forschungsergebnissen der Dissertation Skedzuhn-Safir, Alexandra: *Hidden in Plain Sight. The Topography of Prostitution in Florence 1860–1888*, BTU Cottbus-Senftenberg am Lehrstuhl Denkmalpflege, Cottbus 2019.
- 6 Ministero dell'Interno: Regolamento sulla Prostituzione (1860); Peruzzi, Ubaldino et al., R. Commissione per lo studio delle questioni relative alla prostituzione e ai provvedimenti per la morale ed igiene pubblica, Civelli, Florenz 1885, S. 25. Die Verordnung war nach Italiens erstem Ministerpräsidenten Graf Camillo Benso di Cavour benannt.
- 7 Ministero dell'Interno: Regolamento sulla Prostituzione (1888).
- 8 König, Malte: *Der Staat als Zuhälter: Die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert*, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, H. 131, Berlin/Boston 2016, S. 93.
- 9 “Sono considerate meretrici le donne che esercitano notoriamente la prostituzione (...)” Ministero dell'Interno, Prostituzione, 1860, Art. 17.
- 10 Da die Verordnung sich ausschließlich auf die weibliche heterosexuelle Prostitution bezieht, wird hier auf eine gegenderte Form verzichtet.
- 11 Galligo, Isaaco: Progetto di regolamento sulla prostituzione per le principali città d'Italia ed in particolare per quelle della Toscana, Martini, Florenz 1860, S. 27. Im Vergleich zu Italien wurden in Paris bereits Bordelle durch Laternen und entsprechende Hausnummern gekennzeichnet, siehe Parent-Duchâtelet, Alexandre: *Die Prostitution in Paris. Eine sozial-hygienische Studie*, (Freiburg et al 1903), S. 126–27; diese Studie erschien ursprünglich 1836 auf Französisch.
- 12 White, Richard: *What Is Spatial History?*, in: *The Spatial History Project*, 2010, S. 1–6, <https://web.stanford.edu/group/spatialhistory/media/images/publication/what%20is%20spatial%20history%20pub%20020110.pdf>. (12.12.2022).
- 13 Burkitt, Ian: *The Time and Space of Everyday Life*, in: *Cultural Studies*, 18. Jg., Nr. 2–3, 2004, S. 212, <https://doi.org/10.1080/0950238042000201491> (12.12.2022).
- 14 Lefebvre, Henri: *Critique of Everyday Life*, London /New York 1991, S. 97.
- 15 Ministero dell'Interno, Prostituzione, 1860, Art. 44.
- 16 Ebd., Art. 40.
- 17 Ebd., Art. 41.
- 18 Sta Florenz, Questura di Firenze, Prostituzione, 1860–1889, Box 2, Dossier 32 B, 01.05.1866. Diese Dokumente sind nicht katalogisiert und werden in 41 Boxen aufbewahrt.
- 19 Ebd., Box 2, Dossier 32 B, 10.04.1866.
- 20 Ministero dell'Interno, Prostituzione, 1860, Art. 45.
- 21 Ebd., Art. 32.
- 22 Ebd., Art. 32.
- 23 Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 1, Dossier 93 A, 01.09.1863.
- 24 Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 21, Dossier 9 L, 18.02.1870: dieses Dokument spezifiziert, welche Theater von Prostituierten nicht besucht werden dürfen; die restlichen dürfen jedoch nur mit entsprechender Erlaubnis betreten werden, solange das Verhalten der Prostituierte sich als angemessen bewährt hat.
- 25 Verhaltensregeln gemäß Ministero dell'Interno, Prostituzione 1860, Art. 32.
- 26 Ebd., Art. 32.
- 27 Sta, Questura, Prostituzione, Box 10, Dossier 172 C, 16.06.1874.
- 28 Siehe auch Eitler, Pascal: *Das Stripteaselokal*, in: *Orte der Moderne: Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts*, hg. v. Geisthövel, Alexa/Knoch, Habbo, Frankfurt/

- New York 2016, S. 255: zu der Beziehung zwischen Betrachtenden und Betrachteten.
- 29 Für das Jahr 1861 gibt es insgesamt 6 *Guardie di Sicurezza* (Wächter der öffentlichen Sicherheit): Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 16, Dossier 223 F, o. D.
- 30 Giusti, Ugo: *Demografia fiorentina 1862–1914*, Comune di Firenze, Monografie e studi dell'ufficio di statistica, H. 6, Barbera, Florenz 1916, S. 17. Sta Florenz, Prefettura di Firenze 1865–1952; Affari ordinari, 1874, Filza 142.
- 31 Um diese Aussage treffen zu können, wurden eine Vielzahl von Dokumenten der *Questura* sowie der Prefettura verwendet und quantitativ analysiert. All diese Dokumente sind im Staatsarchiv in Florenz aufbewahrt, Prefettura di Firenze 1865–1952, sowie Questura di Firenze, Prostituzione, 1860–1889.
- 32 Die Aufgaben der *Questura* sind vergleichbar mit denen der Polizei.
- 33 Gemäß einem Bericht reichte es bereits sogar aus, dass eine Frau der sogenannten clandestinen Prostitution verdächtig wurde, auch wenn nur Indizien auf ihr Gewerbe hinwiesen, siehe: Sta, Questura, Prostituzione, Box 35, Dossier 267 R, 14.4.1880.
- 34 Augé, Marc: *Nicht-Orte*, 5. Auflage, C.H.Beck, München 2019, S. 103.
- 35 Ebd.
- 36 Augé, Nicht-Orte, S. 97.
- 37 Ministero dell'Interno, Prostituzione, 1860, Art. 62.
- 38 Ebd., Art. 41.
- 39 Prefettura di Firenze 1859–1864, a. o., 1873, filza 153, 02.02.1873.
- 40 Skedzuhn-Safir, *Hidden in Plain Sight: The Topography of Prostitution in Florence between 1860 and 1888.*, 2019, S. 293; Sta, Questura, Prostituzione, Box 23, Dossier 34 M, 24.03.1867.
- 41 Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 34, Dossier 43 R, 1. März 1870.
- 42 Azara, Lilioza: *Lo Stato Lenone: Il dibattito sulle case chiuse in Italia: 1860–1958*, Collana di Storia, CENS, Melzo Milano 1997, S. 99.
- 43 Augé, *Nicht-Orte*, S. 96.
- 44 Jede zweite Prostituierte wechselte innerhalb eines Jahres ihren Arbeitsort, siehe Sabatini, Sergio: *La sifilide e le case di tolleranza, i bambini esposti e le balie. L'Italia e il contagio luetico nell'ottocento*, in: *Le infezioni in medicina*, H. 3, 2008, S. 181; Gibson, Mary: *Prostitution and the State in Italy, 1860–1915*, 2. Aufl., *The History of Crime and Criminal Justice Series*, Columbus OH 1999, S. 140.
- 45 Familienmitglieder waren sowohl indirekt betroffen vom System als auch konnten sie direkt profitieren, wenn etwa eine Prostituierte von ihrer Tante das Patent übertragen bekam, ein Bordell zu führen, siehe Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 8, Dossier 875 B, 8.5.1886.
- 46 Sta, Questura, Prostituzione, Box 8, Dossier 891 B, o. D.
- 47 Trombetta, Simona: *Punizione e carità: Carceri femminili nell'Italia dell'ottocento*, *Ricerca/Il Mulino*, Bologna 2004, S. 17.
- 48 Augé, *Nicht-Orte*, S. 83.

Historiographie des Alltäglichen

Architektur und Städtebau des Stadtbauamtes Weimar
aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

OLIVER TREPTE

SUMMARY

The essay examines municipal buildings from the first half of the 20th century in terms of their significance for architectural history and for heritage conservation. The focus of interest here is the interaction to which these buildings are subject as both historic monuments and as everyday objects of use. For it is often the case that municipal buildings of the past still represent self-evident and cityscape-defining components of the everyday urban environment as it is lived in and used today, though ones that are largely exempted from scientific debate and bracketed out of public perception as highly significant heritage. The starting point of the considerations presented here is not material, tangible substance, but intangible (cultural) practices. With reference to architectural and urban design created for ‘peeing, touring, swimming and celebrating’, different ways in which architectural historians and conservationists deal with this heritage are presented. These range from ongoing use and maintenance, through inconspicuous survival and consumption, to total neglect and demolition of these built witnesses to history. The intention of the essay is first to point to the possibility of using municipal building heritage understood as a culmination of different manifestations of modernity to shift our perspective on the traditional narrative of progress in architectural historiography. Second, it should encourage readers to question the criteria that are typically applied in heritage conservation and confirmed by the canon of iconic buildings, and instead to open themselves to an understanding heritage that is more strongly based on use value. Third, it points out that it is often precisely this inconspicuous everyday legacy of the past that proves itself to be functional, sustainable and enduring in the present.

Welches Erbe welcher Moderne?

In den letzten Jahren verschob sich das Forschungsinteresse in den denkmalpflegerischen Disziplinen verstärkt auf ein Erbe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Eindruck, die Baugeschichte der ersten Jahrhunderthälfte sei auserzählt, erweist sich aber angesichts der Vielzahl unbeachteter Beispiele an historisierenden und traditionalistischen Bauten sowie der Reform- und Heimatschutzarchitektur als Fehlschluss. Vielmehr gibt es gegenüber den meist perfekt sanierten, musealisierten und kuratierten *Highlights* der Architekturhistoriographie ein alltägliches Erbe, das noch immer in Benutzung zu überzeugen vermag und im Hinblick auf konventionelle Kriterien wie Gestaltungsqualität und Innovationsgrad keineswegs nachsteht. Als Ausgangspunkt der Forschung für dieses Desiderat sollen hier kommunale Akteure vorgeschlagen werden. Im Beitrag werden dafür exemplarisch vier Beispiele des Stadtbauamtes Weimar aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgestellt, wobei aber nicht die bauliche Substanz, sondern die damit verbundenen Nutzungsformen den Ansatz für die Thematik des alltäglichen Erbens bilden.

Pinkeln. Bedürfnisanstalt und Kaffeeküche (1911/1919)

Ein alltäglicheres Bedürfnis, als auf Toilette zu müssen, gibt es kaum. Pinkeln werden die Menschen, anatomisch bedingt, schließlich immer müssen. Aus diesem Grund entstand in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Weimar wie in vielen anderen Städten ein dichtes Netz öffentlicher Toiletten von kommunaler Seite, nicht zuletzt um der frivolen Erleichterung der Menschen im öffentlichen Raum Einhalt zu gebieten. Zumeist an stadträumlichen und gesellschaftlichen Kulminationspunkten verortet, ermöglichten die sogenannten Bedürfnisanstalten die reinliche und zivilisatorische Inbesitznahme des öffentlichen Raums vor dem Hintergrund einer stetig anwachsenden Massengesellschaft.¹ Für das sich um die Jahrhundertwende als Frem-



Abb. 1: Die Bedürfnisanstalt und Kaffeeküche im Jahr 2023. Baukulturelles Erbe, alltägliche Architektur oder öffentlicher Schandfleck?

denverkehrsstadt etablierende Weimar bedeutete insbesondere die Anlage von öffentlichen Toiletten für Männer und Frauen ein wesentliches Qualitätsmerkmal gegenüber dem touristischen Publikum. Nachdem die kleinen und unauffälligen Pissoirs im 19. Jahrhundert noch der männlichen Miktion vorbehalten gewesen waren, bildeten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts zunehmend Vollanstalten mit Sitztoiletten für beide Geschlechter als eine neue Gattung städtebaulicher Kleinarchitektur heraus.² Nur selten sind diese profanen Bauten erhalten oder stehen gar bis heute in Betrieb, gleichwohl existiert in Weimar noch ein einziges Beispiel einer solchen historischen Alltagsarchitektur, die sich bis zum heutigen Tag in Benutzung befindet: Es handelt sich dabei um das kleine Häuschen in der Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 1, das 1911 als „Bedürfnisanstalt“ gebaut und 1919 zur „Kaffeeküche“ erweitert wurde (Abb. 1).

Die traditionalistische Architektur ist in ihrer originalen Kubatur erhalten und setzt sich aus zwei länglichen eingeschossigen Baukörpern zusammen, die von einem hoch aufragenden Walmdach mit Fußwalm zu einer Einheit verbunden sind. Hingegen sind der Zugang, die Fenster- und Türöffnungen und die Raumaufteilung nach mehreren Sanierun-

gen inzwischen grundlegend verändert.³ Städtebaulich fügt sich die Kleinarchitektur unauffällig in den von Großbauten geprägten Stadtraum um den Sophienstiftsplatz ein – eine Qualität, die hier, wie so oft, keine Beachtung findet.

Trotz des zentrumsnahen Standorts am Rande der Altstadt und gerade einmal 200 Meter vom wohl berühmtesten Platz mit dem ikonischen Dichterstandbild entfernt, fristet der Bau heutzutage ein totales Nischendasein und ist der öffentlichen Wahrnehmung weitestgehend entzogen. Obwohl die Anlage weiterhin als Imbiss und Toilette in Benutzung steht, scheint die Substanz der Verwahrlosung und Nichtbeachtung hingegeben. Während andernorts in der Stadt neue öffentliche Toiletten entstehen, die kostenlos und barrierefrei zugänglich sind, ist der historische Bestand kaum mehr als eine ebensolche Pinkelmöglichkeit zu erkennen, die überdies hinter einer rigiden Bezahlschranke verwehrt bleibt. In der Außenwahrnehmung hat sich der freistehende Solitär vielmehr zum Schauplatz der illegalen Graffiti-Szene entwickelt, deren unablässiges Wirken von der Stadt inzwischen hingenommen wird, womit das ehemals pittoreske Häuschen zusehends zu einem öffentlichen Schandfleck avanciert.⁴ Als eine vertane Chance ist es deshalb zu verstehen, dass

das Objekt auch bei der umfassenden Neugestaltung des direkt angrenzenden Sophienstiftsplatzes (2020–2022) vollkommen unberücksichtigt blieb und es gleichermaßen bei der vorausgegangenen bauhistorischen Untersuchung (2017) überhaupt keine Beachtung fand. Ungeachtet der umliegenden Fahrrad- und Gehwege, die wie selbstverständlich in die infrastrukturelle Verkehrsplanung einbezogen wurden, um die Hoffmann-von-Fallersleben-Straße als wichtigen Zubringer in die Westvorstadt anzubinden, wurde die Bedürfnisanstalt als ein anscheinend zu alltägliches Erbe ausgeklammert.⁵ Im dichten Nebeneinander von Einzeldenkmälern innerhalb des Denkmalensembles Altstadt verbleibt der Bau somit weiterhin ohne eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung, ganz im Gegensatz zu anderen Kleinarchitekturen wie dem benachbarten Torhäuschen des Großherzoglichen Oberbaudirektors Clemens Wenzeslaus Coudray von 1822 oder dem DDR-Kiosk des Typs K600 von 1969 auf der gegenüberliegenden Straßenseite.⁶ Dabei zeigt die vielfache Eintragung historischer Toilettenanlagen als Einzeldenkmale in anderen Städten, dass die Unterschutzstellung derartigen Erbes schon längst nicht mehr außergewöhnlich ist.⁷

Nichtsdestoweniger stellt die letzte noch erhaltene Vollanstalt des Stadtbauamtes aus der ersten

Hälfte des 20. Jahrhunderts ein überaus bedeutsames Beispiel für alltägliches Erben dar: In der mehr oder weniger durchgehenden Nutzung als öffentliche Toilette und als Kiosk dokumentiert sich eine funktionale, nachhaltige und qualitätsvolle Baukunst von kommunaler Seite, die sich auch nach über 100 Jahren architektonisch und städtebaulich noch immer als nützliche Alltagsarchitektur erweist. Darüber hinaus wohnt dem unscheinbaren Häuschen ein seltener Zeugniswert für die oftmals tabuisierten Facetten der Stadthygiene zu Beginn des 20. Jahrhunderts inne, die in Form öffentlicher Toiletten und der damit einhergehenden Probleme jedoch trotzdem zur städtebaulichen Modernisierung der Stadt dazugehörten.⁸ Wie bei wenigen anderen Denkmälern ergibt sich hierbei die Möglichkeit, historische Bedeutung und lebensweltliche Nutzung ohne Diskrepanzen zwischen Fachcommunity und Laienbevölkerung zusammenzuführen.

Besichtigen. Jakobskirchhof (1910–1930)

Das Besichtigen, im denglischen Sprachgebrauch vermehrt Sightseeing genannt, spielt in einer für ihr kulturelles Erbe berühmten Stadt wie Weimar eine große Rolle. Es erscheint geradezu als eine intergenerative und schichtenübergreifende Kulturtechnik, die von Schulklassen, Erstsemestern, Kultur-



Abb. 2: Das ehemalige Arbeitsamt neben dem Jakobskirchhof im Jahr 2023. Der gemeinsame Entstehungskontext des Ensembles ist heutzutage vergessen. Stattdessen ist der Bau der öffentlichen Wahrnehmung nahezu vollkommen entzogen.

interessierten, Rentnergruppen und anderen mehr oder weniger gleichermaßen aufgeschlossen ausgeübt wird. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen hierbei meist die historisch tradierten Sehenswürdigkeiten wie die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, das Goethe-Schiller-Denkmal oder das Van-de-Velde-Ateliergebäude, die in ihrer unzähligen medialen Vervielfältigung Eingang ins kollektive visuelle Gedächtnis gefunden haben. Abseits jener vielfrequentierten Wahrzeichen gibt es in Weimar weitere Orte, die sich trotz ihrer weniger bildhaften Qualitäten seit jeher einer großen Beliebtheit beim touristischen Publikum erfreuen. Der Jakobskirchhof im Umfeld der Jakobskirche im Herzen der Jakobsvorstadt ist ein derartiges Beispiel: Separiert durch die räumliche Zäsur der ehemaligen Stadtgrenze, wirkt der Stadtraum als eine geschichtsträchtige Zufluchtsstätte fernab des alltäglichen Touristen trubels der Innenstadt, wo das Eintauchen in den ‚Mythos Weimar‘ weitaus ungestörter möglich zu sein scheint (Abb. 2).⁹

Als eines der ältesten Siedlungszentren in Weimar handelt es sich beim Jakobskirchhof um den vormaligen Jakobsfriedhof, der von 1530 bis 1818 die einzige Begräbnisstätte in der Stadt darstellte und heute für die Gräber von Persönlichkeiten wie Lucas Cranach d. Ä. bekannt ist. Zu einem Hort der Klassik erwuchs das Areal später durch die damalige Hofkirche, in der Johann Wolfgang von Goethe und Christiane Vulpius heirateten, und durch die ‚Kassengewölbe‘ genannte Grablege, in der Friedrich Schiller 1805 bestattet wurde.¹⁰ Vom Stadtbau des 19. Jahrhunderts und der Stadtsanierung des 20. Jahrhunderts scheint der historische Kern im Vergleich zu den großflächigen Abrissen in der Jakobsvorstadt aber nur scheinbar verschont geblieben zu sein: Denn bei der durchaus umfangreichen Forschung zur Geschichte des Jakobskirchhofes wurde bislang nämlich erfolgreich vernachlässigt, dass es sich sowohl beim Friedhof als auch bei den zwei anliegenden Großbauten um ein Produkt der Moderne handelt.¹¹ So ist die den Stadtraum konstituierende und das Stadtbild prägende Substanz eben kein Ergebnis über Jahrhunderte ererbter Geschichte, sondern das Resultat einer systematischen Anlage und gezielten Konstruktion einer städtischen Memorialstätte: Nördlich der Jakobskirche wurde 1910 bis 1912 eine ‚Kinderbewahranstalt‘ in klassizierender Formensprache gebaut, 1925 folgte die historisierende Wiederherstellung des eingeebneten Friedhofes, die mit der Rekonstruktion des

Kassengewölbes 1927 ein Ende fand, und 1930 entstand westlich der Jakobskirche noch ein Arbeitsamt in einer für diese Baugattung seltenen traditionalistischen Heimatschutzarchitektur.

Heutzutage dient der Jakobskirchhof vornehmlich als Schauplatz stadtgeschichtlicher Anekdoten, wobei der eigentliche Stadtraum in seiner Historizität unhinterfragt bleibt. Eine Moderne, die sich der offensichtlichen Anschauung als Moderne entzieht und stattdessen Klassik inszeniert, passt nicht ins homogenisierte Bild einer ‚Weimarer Moderne‘, die auf das Innovationsnarrativ des Bauhauses abzielt. Der gemeinsame Entstehungskontext der Baulichkeiten am Jakobskirchhof im Sinne einer vom Stadtbauamt über viele Jahre projektierten altstädtischen Traditionsinsel ist daher noch immer kaum bekannt. Vielmehr kommt dem Stadtraum die Bedeutung eines Gegenbilds zu, den dieser als ein vermeintlich unversehrtes Erbe der Residenzzeit gegenüber den großflächigen Abrissen der NS- und DDR-Zeit in der Jakobsvorstadt einnimmt. Zwar sind die Fürsorgeanstalt und das Arbeitsamt als Einzeldenkmal und der Jakobskirchhof als Gartendenkmale eingetragen, eine unterschiedliche denkmalpflegerische Wertschätzung der einzelnen Objekte zeigt sich jedoch unverhohlen.¹² Während das Kassengewölbe in regelmäßigen Zeiträumen aufwendig saniert worden ist, blieb die frühere Fürsorgeanstalt baulich unauffällig erhalten, wogegen das alte Arbeitsamt schon länger einen immer besorgniserregenderen Zustand annimmt.¹³

Wünschenswert wäre, dass der Jakobskirchhof einschließlich des direkt angrenzenden Rollplatzes zeitnah aus dem Dornröschenschlaf erweckt und einer kritischen Neuperspektivierung unterzogen wird. Über seine vielschichtige und ambivalente Entstehungsgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hinaus hat das Ensemble architekturhistorisch auch in jüngerer Zeit, etwa mit der Debatte um die künstlerische Ausgestaltung des Rollplatzes 1999 oder mit dem Neubau der naheliegenden Jakobshöfe 2016, spannende Themen für eine Besichtigung zu bieten.¹⁴ Zu erwarten ist aber zumindest, dass trotz der scheinbaren Alltäglichkeit des Erbes allen Denkmalen die gleiche denkmalpflegerische Sorgfalt zukommt.

Schwimmen. Schwanseebad (1926–1928)

Im Jahr 1918 wurde in Deutschland erstmals der Achtstundentag eingeführt. Die Ausgestaltung des individuellen Alltags und die selbstbestimmte

Wahl von Freizeitvergnügungen entwickelte sich infolge der staatlichen Arbeitszeitregelung zu einer relevanten Frage vieler Menschen. Im Zuge der aufkommenden Gesundheitsbewegung und Sportkultur etablierte sich neben dem Turnen und der Gymnastik insbesondere das Schwimmen als eine beliebte Spielart alltäglicher Körperertüchtigung.¹⁵ Infolgedessen bildeten sich Sommerbäder in den 1920er Jahren neben Sport- und Volksparks als eine mögliche Ausprägung sanitären und sozialen Grüns heraus, wobei die verschiedenen Gattungen freiräumlicher Planung oft auch in Kombination miteinander realisiert worden sind. Im Gegensatz zu den Sportanlagen der direkten Nachkriegszeit, die ideologisch noch als Räume der Körperschulung, Wehrdienstkompensation und Volksdisziplinierung gedacht worden waren, überwogen bei den Sommerbädern am Ende der 1920er Jahre bereits die weitaus unverfänglicheren Implikationen der Lebensreformbewegung, mit diesen eine Alltagsarchitektur zur individuellen Sportausübung und privaten Zerstreung zu verwirklichen. So erfuhren die charakteristischen großen Wasserbecken der Schwimmstätten bereits seinerzeit eine enorme mediale Rezeption in Form von Ansichtskarten und Luftbildern, womit die sonnendurchfluteten Anlagen mit halbnacktem Publikum zum Sinnbild einer bürgerlichen Freizeitkultur in der Weimarer Republik avancierten.¹⁶ Bis in die Gegenwart haben sich Sommerbäder vielerorts als ein Hort des

Schwimmens und des Müßiggangs erhalten, sodass auch das Schwanseebad in Weimar als ein alltägliches Erbe noch immer ganz selbstverständlich und vielfach genutzt im städtischen Raum fortbesteht (Abb. 3).

Das Schwanseebad, das zwischen 1926 und 1928 als Teil eines größeren Volksparks nach Plänen des Stadtbauamtes realisiert worden ist, existiert noch heute in fast originaler Konzeption: Die axiale Anlage setzt sich im Wesentlichen aus einem zentralen Wasserbecken mit einem Sprungturm, seitlichen Liegeflächen und einer architektonisch gefassten Eingangssituation zusammen. Anstelle der ehemaligen Terrasse zwischen zwei Torhäuschen entstand 1973 eine Schwimmhalle zur winterlichen Nutzung, nachdem ältere Entwürfe derselben keine Umsetzung erfahren hatten. Stadträumlich ist das Sommerbad als mittlerer Funktionsbereich des ‚Asbach-Grünzug‘ genannten Volksparks angelegt, der sich in Form einer monumentalen Grünachse im Westen der Stadt von der Kernstadt bis zur damaligen Peripherie erstreckt. Im städtischen Gesamtgefüge kommt der Schwimmstätte somit wegen der zentralen Lage und des übergeordneten Volksparks eine überaus dominante Stellung zu.¹⁷

Als Teil des Asbach-Grünzugs ist das Schwanseebad einerseits seit 1993 als Denkmalensemble, genauer als historische Park- und Gartenanlage unter Schutz gestellt.¹⁸ Zudem handelt es sich um einen nach wie vor angenommenen und attraktiven Stadtraum, der sowohl von öffentlicher Seite reger genutzt als auch von städtischer Seite regelmäßig saniert wird. Seit fast 100 Jahren bildet die Anlage einen generationen- und schichtenübergreifenden Schmelztiegel, der das sommerliche Schwimmen, Baden und Planschen ermöglicht. Auf den ersten Blick erscheinen dementsprechend Denkmalwert und Alltagsnutzung geradezu idealtypisch zusammengeführt. Das andauernde Dilemma um das fast zeitgleich eröffnete Sachsenbad in Dresden zeigt eindrücklich, dass die Weiternutzung historischer Bäder eben keine Selbstverständlichkeit ist.¹⁹

Das Schwanseebad stellt andererseits ein baukulturelles Erbe dar, das im kollektiven Bewusstsein der Stadtbevölkerung kaum noch als solches wahrgenommen und geschätzt wird. Daraus resultieren verschiedene Probleme: Infolge mehrerer Infrastrukturmaßnahmen zur Verkehrsentslastung der Innenstadt verlaufen gegenwärtig östlich, südlich und westlich vielfrequentierte Straßen unmittelbar am Bad vorbei. Nicht nur die Aufenthaltsqualität



Abb. 3: Das Schwanseebad ist auch im Jahr 2022 gut besucht. Dass die Anlage mit Schwimmbecken und Sprungturm schon vor fast 100 Jahren zu den großzügigsten in ganz Deutschland zählte, ist aber nur den wenigsten Besucher*innen bewusst.

WEIMAR KULTUR JOURNAL

ZEITSCHRIFT FÜR WEIMAR, ERFURT, JENA, APOLDA



**Die Weimarhalle 1932 -
ein geringgeschätztes Denkmal?**

Ein neues Kongreßzentrum für Weimar
Interview mit Bürgermeister Dr. Friedrich Folger

Markus Lüpertz: Multitalent und Malerfürst

JAHRGANG 6, NR.12/1997 - ISSN 1434-2707 - DM 4,50

Abb. 4: Der Totalabriss der Weimarhalle ist schon im Jahr 1997 ein vieldiskutierter Streitfall. Die einen begrüßen den Bau eines neuen Kongresszentrums, die anderen bedauern den Verlust des Bauerbes von 1932.

vor Ort wird dadurch empfindlich beeinträchtigt, auch zerfällt die historische Gesamtidee des zusammenhängenden Asbach-Grünzugs in isolierte Kompartimente, sodass das Sommerbad nicht mehr mit den anderen Nutzungsbereichen des Volksparks in Verbindung gebracht wird. Beim denkmalpflegerischen Umgang mit derart großflächigen Strukturen zeigt sich das generelle Problem, dass sich der öffentliche Freiraum kaum fassen lässt und dadurch nur schwierig zu vermitteln ist. Auch wenn sich die eigentlichen Kulturpraktiken innerhalb der baulichen Gegebenheiten kaum verändert haben, ist das Schwimmbad nunmehr hauptsächlich das Erbe einer Gemeinschaft, die sich der historischen Dimension und Bedeutung der Anlagen nicht mehr bewusst ist. Eine Sensibilisierung für ebensolche Formen alltäglichen Erbes sowie lebensweltlichen Erbens birgt unterdessen die Chance, die Identifikation mit dem Denkmal zu fördern und ebenso mögliche Entwicklungspotentiale transparent zu gestalten. Problematisch ist hierbei die unzufriedenstellende Forschungssituation, da die komplexe Entstehungsgeschichte des Schwanseebades selbst in Grundlagenwerken noch immer nur dürftig aufgearbeitet ist und derartige höchst neuartige Freiraumplanungen in der Architektur- und Stadtbaugeschichte bislang keineswegs in ihrer Innovativität, die der vorliegende Text skizziert hat, erkannt wurden.²⁰

Voraussichtlich wird das Schwanseebad als essentielles Mittelstück des Asbach-Grünzugs auch weiterhin als ein hochattraktiver Freiraum auf den umliegenden Stadtraum wirken und zukünftig als Bindeglied zwischen Innenstadt und Weimar West sogar noch an Bedeutung gewinnen. Zu überlegen ist nunmehr, ob die Anlage allein wegen ihres praktischen Nutzwertes oder aber aufgrund ihrer historischen und künstlerischen Qualitäten weitervererbt wird.

Feiern. Weimarahalle (1930–1932)

Feiern, Tanzen, Musizieren, Kaffeetrinken – das potentielle Nutzungsspektrum von Stadthallen ist breit und weniger konkret zu fassen als bei den vorherigen Beispielen. Bereits mit dem Aufkommen der Bauaufgabe vor 1900 stellten sie multifunktionale Großbauten in dezidiert städtischem Kontext dar, die kulturellen Veranstaltungen, politischen Kundgebungen und einem gesellschaftlichen Alltagsleben gleichermaßen dienen sollten. Die erste Blütezeit der Stadthallen in der ersten Hälfte des 20.

Jahrhunderts ist dennoch klar als ein Forschungsdesiderat zu benennen, ungeachtet dessen es sich um potente Manifestationen der bürgerlichen Massenkultur und der sich emanzipierenden Gemeinden handelte. In den Blick der Forschung gerieten hingegen erst die Bauten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die – im Spannungsfeld zwischen alltäglicher Nutzung und repräsentativer Selbstdarstellung der Städte – als Sinnbilder demokratischen Bauens interpretiert wurden.²¹ Die Geschichte der Stadthalle in Weimar ist im Kontext der fehlenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung als ein Prozess alltäglichen Erbens zu beschreiben, der sich durch die kontinuierliche Vernachlässigung eines vielgenutzten Erbes auszeichnet und mit dem vollständigen Abriss eines Denkmals endete (Abb. 4).

Die Weimarahalle entstand nach einer über zwei Dekaden andauernden Planungsphase 1932 als der erste Großbau in der Formensprache des Neuen Bauens in Weimar. Anlässlich des Goethe-Jubiläumsjahres mobilisierte die Stadt sämtliche Kräfte, um direkt nach der Weltwirtschaftskrise den damals größten Saalbau Thüringens zu verwirklichen. Die stilistische Gestaltung der Stadthalle war somit sowohl Zeugnis für das sich auch in konservativen Verwaltungen etablierende Neue Bauen als auch für eine gezwungenermaßen äußerst sparsame Bauausführung.²² Kaum elf Monate vor der Machtgreifung der Nationalsozialisten vollendet, wurde der Bau aber kein Ausdruck bürgerlichen Selbstbewusstseins in der Weimarer Republik mehr, sondern entwickelte sich zum Schauplatz propagandistischer Massenveranstaltungen in der NS-Zeit. Der Versuch, mit der Halle des Volkes innerhalb des Gauforums das städtische Prestigeprojekt der Stadthalle zu übertrumpfen, scheiterte.²³ Nachdem der Bau in der Nachkriegszeit als provisorischer Ersatzspielort für das zerbombte Nationaltheater fungiert hatte, war er 1952 bis 1974 als Stützpunkt der sowjetischen Streitkräfte der öffentlichen Nutzung weitgehend entzogen. Erst in der darauffolgenden Zeit konnte die Stadthalle wieder ihrer angedachten Funktion als ein kultureller Veranstaltungsort zugeführt werden, wobei bauliche Instandhaltungsmaßnahmen im notwendigen Umfang ausblieben. Die Bespielung beschränkte sich dabei keineswegs auf die Innenräume, vielmehr wirkte das Haus auch durch die bewirtschafteten Gartenterrassen in den öffentlichen Raum des Weimarahallenparks hinein. Die kollektive Aufbruchsstimmung der 1990er Jahre in Weimar – einerseits als Modellstadt

der Stadtsanierung in den neuen Bundesländern, andererseits im Hinblick auf das Kulturstadtjahr 1999 – erschien auch die Weimarahalle betreffend aussichtsreich: Der bereits seit den 1980er Jahren denkmalgeschützte Bau wurde Teil des Denkmalensembles Asbach-Grünzug, eine erste Monographie wagte eine vorsichtige Würdigung der baukulturellen Bedeutung und die Bausubstanz selbst sollte in Vorbereitung auf die anstehenden Festivitäten grundlegend saniert werden.²⁴

Im Jahr 1997 wurde die Weimarahalle unverhofft „in einer Nacht- und Nebelaktion“²⁵ abgebrochen. Nach angedachtem Teilabriss, verhängtem Baustopp und gewechseltem Architekturbüro genehmigte der Stadtrat im Zugzwang des Kulturstadtjahres 1999 die vollständige Zerstörung des Denkmals und den Neubau eines Kongresszentrums, ohne dass es angesichts des hektischen, verworrenen und intransparenten Verfahrens zu einem zivilgesellschaftlichen Eingreifen oder öffentlichen Diskurs kommen konnte. Gerade im Kontext der baulichen Unzulänglichkeiten und der ambivalenten Nutzungsgeschichte wurde mit der Stadthalle ein bedeutendes Zeugnis der Weimarer Republik zerstört, das repräsentierte, sich auch in schwierigen Zeiten und unter widrigen Umständen einer solchen öffentlichen Bauaufgabe anzunehmen. Der über gleichem Grundriss und in ähnlicher Kubatur unmittelbar anschließende Neu-

bau verhinderte zudem, dass die Zerstörung der historischen Stadthalle überhaupt als Erbeverlust wahrgenommen werden konnte. Die Weimarahalle war nicht nur zu jung, um im breiten Denkmalverständnis schon als unersetzbar zu gelten, sie war gleichermaßen zu alltäglich, als dass sie nicht durch einen ungefähr baugleichen Neubau ersetzbar gewesen wäre.²⁶

Fazit

Wie die vier Fallbeispiele von durch das Stadtbauamt Weimar realisierten Bauvorhaben zeigen konnten, ist kommunales Erbe oftmals Ergebnis alltäglicher, bis heute fortwirkender Alltagspraktiken. Dabei wird die historische, künstlerische und funktionale sowie gegenwärtige, lebensweltliche und alltägliche Bedeutung von kommunalem Erbe bislang materiell und immateriell unterschätzt. Für die Architekturgeschichte und Denkmalpflege bietet kommunales Erbe die Chance, erstens ein vorrangig anhand exklusiver Highlights systematisiertes Fortschrittsnarrativ der Architekturmoderne aufzubrechen, zweitens eine komplexe, pluralistische und ambige Auffassung in der Architekturhistoriographie zu fördern und sich drittens einem von Gebrauchswerten profitierenden Erbeverständnis zu öffnen.

Abbildungsnachweis

- 1 Oliver Trepte.
- 2 Oliver Trepte.
- 3 Susanne Seide, Thüringer Allgemeine.
- 4 Weimar Kultur Journal, 6. Jg., Nr. 12, 1997, Titelseite.

Anmerkungen

- 1 Kiechle-Klemt, Erika/Sünwoldt, Sabine: Anrühlig. Bedürfnisanstalten in der Großstadt, München 1990; Möllring, Bettina: Toiletten und Urinale für Frauen und Männer. Die Gestaltung von Sanitärprojekten und ihre Verwendung in öffentlichen und privaten Bereichen, Berlin 2004, S. 96–107.
- 2 Ebd.
- 3 Stadtarchiv Weimar, Bedürfnishäuschen an der Lottenstraße, 70 2/259; Stadtarchiv Weimar, Entwurf zu einer Kaffeeküche an der Lottenstraße, 70 2/406.
- 4 Klassik Stiftung Weimar: Parktoiletten, <https://www.klassik-stiftung.de/ueber-uns/profil/bauprojekte/parktoiletten/> (14.01.2023); Unbekannt: Weimar Busbahnhof hat wieder seinen Imbiss, <https://www.thueringer-allgemeine.de/leben/vermisches/weimars-busbahnhof-hat-wieder-seinen-imbiss-id223675903.html> (14.01.2023); Baar, Michael: Schutz für Weimars Gummibahnhof, <https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/weimar/schutz-fuer-weimars-gummibahnhof-id235498963.html> (14.01.2023).
- 5 Tomaschek, Wittwar: Weimar Sophienstiftsplatz. Bauhistorische Untersuchung, Weimar 2017; Stadt Weimar: Entwurfsplanung Verkehrslage Sophienstiftsplatz, https://stadt.weimar.de/fileadmin/redaktion/Bilder/Aktuelle_Bauvorhaben/Sophienstiftsplatz/01-Lageplan-Verkehrsanlage.pdf (14.01.2023).
- 6 Denkmalkataster im Amtlichen Stadtplan von Weimar, <https://stadtplan.weimar.de/portalserver/#/portal/weimar?startthemecategory=3201> (14.01.2023).
- 7 Falgowski, Michael: Außergewöhnliches Kulturdenkmal. Was machen mit Halles ältestem stillen Örtchen?, in: Mitteldeutsche Zeitung vom 11.03.2016, <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/aussergewöhnliches-kulturdenkmal-was-machen-mit-halles-ältesten-stillen-örtchen-1125007> (14.01.2023); Koepke, Christian: Baumängel lassen das stille Örtchen noch stiller werden, in: Schweriner Volkszeitung vom 21.08.2020, <https://www.svz.de/lokales/schwerin/artikel/baumaengel-lassen-das-stille-oertchen-noch-stiller-werden-40069589> (14.01.2023); Kramer, Lea: Öffentliche Bedürfnisanstalten. Früher Latrine, heute Sushi-Lokal, in: Süddeutsche Zeitung vom 09.01.2023, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-klohaeuschen-nutzung-1.5728912> (14.01.2023).
- 8 Kiechle-Klemt/Sünwoldt: Anrühlig, 1990 (wie Anm. 1).
- 9 Borchard, Stefan (Hg.): Sight Seeing – die Welt als Attraktion, Emden 2020; G, Peter: Historisch hochinteressanter Friedhof. Goethe wurde in der Kirche getraut, auf: Trip Advisor. Jakobskirche, https://www.tripadvisor.de/ShowUserReviews-g187426-d3319566-r643962465-Jakobskirche-Weimar_Thuringia.html (14.01.2023).
- 10 Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmale in Thüringen. Stadt Weimar, hg. v. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Erfurt 2009, S. 288–292.
- 11 Henze, Hannelore/Schmidt, Doris-Annette: Der Jakobskirchhof zu Weimar, Ilmenau 2010, S. 7–10, Stapff, Ilse-Sybille: Historische Grabstätten in Weimar. Jakobskirche, Jakobskirchhof und historischer Friedhof, Weimar 2004, S. 11; Scheithauer, Simon: Stadtplanung für Weimar. Vom sozialistischen Umbau zur Stadtreparatur, in: Utopie und Realität. Planungen zur sozialistischen Umgestaltung der Thüringer Städte Weimar, Erfurt, Suhl und Oberhof, hg. v. Simon Scheithauer u. a., Weimar 2018, S. 66–72.
- 12 Denkmalkataster im Amtlichen Stadtplan von Weimar, <https://stadtplan.weimar.de/portalserver/#/portal/weimar?startthemecategory=3201> (14.01.2023); Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie 2009 (wie Anm. 10), S. 278–293, 333–335, 463–464; Vinken, Gerhard: Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau, Berlin 2010, S. 111–119.
- 13 Aktuell ist die Fassade des Arbeitsamtes von zahlreichen Graffiti gezeichnet, der Putz löst sich großflächig und Netze an der Dachkante schützen notdürftig vor herabfallenden Ziegeln.
- 14 Seiberlich, Caroline: Der Rollplatz und die Rollgasse. Zwischen Anpassung und Dornröschenschlaf, in: Stadtbilder Weimar. Städtische Ensembles und ihre Inszenierung nach der politischen Wende, hg. v. Engelberg-Dočkal, Eva von/Trepte, Oliver, Heidelberg 2019, S. 63–76, <https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/reader/download/537/537-17-87295-1-10-20191212.pdf> (14.01.2023); Seiberlich, Carolin/Wolters, Jakob: Exkurs Jakobsvorstadt. Zwischen Abriss und Erneuerung, in: Engelberg-Dočkal, Eva von/Trepte, Oliver (Hg.): Stadtbilder Weimar. Städtische Ensembles und ihre Inszenierung nach der politischen Wende, Heidelberg 2019, S. 97–104, <https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/reader/download/537/537-17-87297-2-10-20191216.pdf> (14.01.2023).
- 15 Brandt, Sigrid: Land – Stadt – Sport. Zwei Architekturen für die Massen, in: Novembergruppe 1918. Studien zu einer interdisziplinären Kunst für die Weimarer Republik, hg. v. Grosch, Nils, Münster/New York 2018, S. 103–112.
- 16 Dinçkal, Noyan: Sportlandschaften. Sport, Raum und (Massen-)Kultur in Deutschland 1880–1930, Göttingen 2013, S. 243–246; Kämmerer, Christine: Sportparks. Großsportanlagen der 1920er Jahre, Marburg 2016, S. 51–92; Christoph, Johannes: Sommerbäder als Bauaufgabe der Gartenarchitektur von 1900 bis 1945, Berlin 2020, S. 127–189.
- 17 Trepte, Oliver: Weimar 1928. Städtische Repräsentation im Bild, in: IMAGE – Zeitschrift Für Interdisziplinäre Bildwissenschaft, hg. v. Breuer, Johannes/Held, Tobias/Plaum, Goda, Nr. 34, (Juli 2021), S. 9–26, <http://www.gib.uni-tuebingen.de/own/journal/upload/358582952f33996bce44c66bd9a8906d.pdf> (14.01.2023); Trepte, Oliver: „Asbach-Grünzug“ oder „Kulturprojekt Weimar“? Eine Planungsgeschichte des Weimarer Volksparks, in: Die Gartenkunst, 32. Jg., Heft 2 (2022), S. 289–302.

- 18 Denkmalkataster im Amtlichen Stadtplan von Weimar, <https://stadtplan.weimar.de/portalservlet/#/portal/weimar?startthematicategory=3201> (14.01.2023); Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmale in Thüringen, hg. v. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Stadt Weimar, Erfurt 2009, S. 596–599.
- 19 Quiring, Claudia/Lippert, Hans-Georg (Hg.): *Dresdner Moderne 1918–1933. Neue Ideen für Stadt, Architektur und Menschen*, Dresden 2019, S. 106; Schenk, Winfried: *Neubau einer Schwimmhalle im Stadtbezirk Pieschen – vier Standorte geprüft*, auf: *Pieschen-Aktuell* vom 22.07.2022, <https://pieschen-aktuell.de/2022/neubau-einer-schwimmhalle-im-stadtbezirk-pieschen-vier-standorte-geprueft/> (13.01.2023); Hein, Dirk: *Erste Sanierungsmaßnahmen am Dresdner Sachsenbad beginnen*, in: *Sächsische Zeitung* vom 28.12.2022, <https://www.saechsische.de/dresden/immobilien-dresden/erste-sanierungsarbeiten-am-dresdner-sachsenbad-beginnen-5800407-plus.html> (13.01.2023).
- 20 Christoph, *Sommerbäder als Bauaufgabe*, 2020 (wie Anm. 16).
- 21 Gisbertz, Olaf (Hg.): *Bauen für die Massenkultur. Stadt- und Kongresshallen der 1960er und 1970er Jahre*, Berlin 2015; Rüter, Jörg: *Stadthallen – Zeugnisse der geläuterten Kulturnation und des kommunalen Neubeginns in der jungen Bundesrepublik Deutschland ... und eines heute nicht nur geliebten Erbes*, in: *Orte der Stadt im Wandel vom Mittelalter zur Gegenwart*, hg. v. Morscher, Lukas/Scheutz, Martin/Schuster, Walter, Innsbruck 2013, S. 253–274; Rüter, Jörg: *Stadthallen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin. Eine gesellschaftliche Architekturleistung der Nachkriegszeit*, Frankfurt am Main u. a. 1996.
- 22 Michalski, Gundula/Steiner, Walter: *Die Weimarhalle. Bau- und Wirkungsgeschichte*, Weimar 1993; Schulte, Sabine: *Das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden von Wilhelm Kreis. Biographie eines Museums der Weimarer Republik*, Bonn 2001, S. 398.
- 23 Korrek, Norbert/Ulbricht, Justus H./Wolf, Christiane: *Das Gauforum in Weimar. Ein Erbe des Dritten Reiches*, Weimar 2011, S. 77–80.
- 24 Michalski 1993 (wie Anm. 22); Hendel, Gerhard/Wirth, Hermann: *Denkmalliste der Stadt Weimar*, Weimar 1981.
- 25 Unbekannt: *Neuer Name, neue Halle, alter Ort. Neubau der Weimarhalle in Weimar eröffnet*, in: *Baunetz* vom 25.06.1999, https://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Neubau_der_Weimarhalle_in_Weimar_eroeffnet_5391.html (14.01.2023).
- 26 Trepte, Oliver: *Architektur und Städtebau zum Kulturstadtjahr 1999*, in: *Stadtbilder Weimar. Städtische Ensembles und ihre Inszenierung nach der politischen Wende*, hg. v. Engelberg-Dočkal, Eva von/Trepte, Oliver, Heidelberg 2019, S. 16–18; Kil, Wolfgang: *In Memoriam Weimarhalle. Nachruf auf ein geringgeschätzte Denkmal*, in: *Weimar Kultur Journal*, 6. Jg., Nr. 12, 1997, S. 14–15.

the 1990s, the number of people in the world who are under 15 years of age has increased from 1.1 billion to 1.3 billion. The number of people aged 15 years and over has increased from 3.5 billion to 4.5 billion. The total population of the world has increased from 4.6 billion to 5.8 billion.

There are a number of reasons for the increase in the number of people in the world. One of the main reasons is the increase in life expectancy. People are living longer than ever before. This is due to a number of factors, including improvements in medicine, better nutrition, and a more stable environment.

Another reason for the increase in the number of people in the world is the increase in the number of people who are having children. This is due to a number of factors, including a decrease in the number of people who are using contraception, and an increase in the number of people who are having children at a younger age.

The increase in the number of people in the world has a number of implications. One of the main implications is the increase in the demand for resources. This includes food, water, and energy. The increase in the number of people in the world has also led to an increase in the number of people who are living in poverty.

The increase in the number of people in the world has also led to an increase in the number of people who are living in crowded conditions. This is due to the increase in the number of people who are living in cities, and the increase in the number of people who are living in slums.

The increase in the number of people in the world has also led to an increase in the number of people who are living in a state of environmental degradation. This is due to the increase in the number of people who are using resources, and the increase in the number of people who are living in areas that are being over-exploited.

The increase in the number of people in the world has also led to an increase in the number of people who are living in a state of social and economic inequality. This is due to the increase in the number of people who are living in poverty, and the increase in the number of people who are living in a state of social and economic inequality.

The increase in the number of people in the world has also led to an increase in the number of people who are living in a state of environmental degradation. This is due to the increase in the number of people who are using resources, and the increase in the number of people who are living in areas that are being over-exploited.

The increase in the number of people in the world has also led to an increase in the number of people who are living in a state of social and economic inequality. This is due to the increase in the number of people who are living in poverty, and the increase in the number of people who are living in a state of social and economic inequality.

**„ALLTAG“ IN DER
DENKMALPFLEGERISCHEN
PRAXIS**

Denkmalinventarisierung als Teil von Architektur- und Städtebaugeschichtsschreibung

SIGRID BRANDT

SUMMARY

What is an historic monument and how can we explain and justify the desire to hold onto and preserve buildings of the past? Since the emergence of the “modern” field of conservation, i.e. since the period around 1900, these questions have been discussed incessantly in connection with the practical work of compiling heritage lists on the one hand, and in theoretical reflections on this activity on the other. The threat to a potential monument at any given moment is part of the attention paid to it and represents a consistent motivating factor through the years. Parallel to the professionalization and theorization of conservation in its early phases and the attempts to generate an initial overview, lists of protected buildings grew to an extent barely manageable; at the same time, their relationships to their urban and landscape settings were neglected. After the Second World War, Tilmann Breuer experimented with a “short-form inventory”, and later on, the project to create a “Topography of Historic Monuments in the Federal Republic of Germany” came closer to thinking in terms of ensembles. The history of listing displays a close connection to art-historical debates as well as to current discussions in urban planning. It is a history that moves – independent of all legally-defined criteria for designation as heritage – between the two poles of historical and aesthetic value. Whether the object or site in question represents a “major” or a “minor” monument is of secondary importance.

Einführung

Denkmale werden in dem Moment, da sie als Denkmale ausgewiesen werden, aus der Masse des Gebauten herausgehoben, sie werden zum Highlight – und dies unabhängig davon, ob es sich um als herausragend angesehene Architekturen handelt oder um Bauten, die für scheinbar Alltägliches bestimmt sind. Die Aufmerksamkeit ganz besonders für kleine, auch ephemere Bauten entspringt wie der Denkmalsbegriff insgesamt dem Moment ihrer besonderen Gefährdung.

Um das zu illustrieren, reicht ein kurzer Blick in die Geschichte der Denkmalerfassung in der Zeit um 1900. Parallel zur angestrebten Verwissenschaftlichung der Kunstgeschichte zielte man auch in der Denkmalerfassung nach möglicher Genauigkeit, nach umfassender Darstellung und Gründlichkeit. Die schnelllebige Zeit saß im Nacken aller, die an Zeugnissen der Geschichte Interesse hatten; der scheinbar unaufhaltsame Modernisierungsprozess mit sämtlichen wechselnden Moden und Reformbewegungen beflügelte den Wunsch nach wenigstens dokumentarischer Versicherung des Historischen. Genannt werden sollen hier nur die rheinischen Inventare ab 1891 unter Paul Clemen, die in Westfalen ab 1893, in der Provinz Hannover ab 1899 usw. Der Umfang der Inventare nahm beträchtliche Ausmaße an, sie wurden Sache von Spezialist*innen und von der Öffentlichkeit kaum mehr wahrgenommen. Dies betraf auch die Österreichischen Kunsttopographien, zu denen Hermann Bahr bemerkte: „Das schönste Buch, das in den letzten Jahren in Österreich erschienen ist [der Band zu Krems, SB], niemand kennt es.“¹

Paul Clemen hat gewissermaßen ein Jahrhundertprogramm im Blick, wenn er 1913 formuliert: „Die Bedeutung der Einordnung in die Landschaft spielt eine viel größere Rolle. Das typische kleinstädtische Wohnhaus und das Bauerngehöft in seiner Bedeutung ist plötzlich zu einer ungeahnten Bedeutung gekommen; die Schöpfungen ländlicher

und klösterlicher Handwerkskunst [...], über die die alte Kunstgeschichte hochmütig hinweggesehen hat, sind für die Entwicklung zu neuen Werten gekommen, und die eingehende Beschäftigung mit dem Problem des Städtebaus verlangt jetzt in unseren Inventaren ein Verfolgen des städtebaulichen Problems auch in der Vergangenheit – die Entwicklung der Pläne, die Gestaltung der Gesamtkomposition der Straßen- und Platzbilder, die historische Entwicklung der Stadtpläne, das ist etwas, was fast allen Inventaren heute fehlt.“²

Erst Anfang der siebziger Jahre wurde in der Denkmalerfassung nach neuen Wegen im Sinne von Paul Clemen gesucht, Einzeldenkmale stärker in ihren topographischen Beziehungen zu verankern.

Zur Geschichte der Denkmalinventarisierung

Denkmalinventarisierung als Voraussetzung zur Eintragung in die Denkmallisten liegt – darin hat sich prinzipiell nichts geändert – in der Verantwortung der institutionalisierten Denkmalpflege, die mit ihren Grundlagenwerken nicht nur zur Feststellung des Erhaltungswertes beiträgt, sondern auch als Beitrag zur Architektur- und Städtebaugeschichte und als Spiegel zeitgenössischer Diskussionen verstanden werden kann. Bemerkenswert ist, dass dabei besonders in Jahren von Krisen oder in Jahren des Wandels Grundlagenarbeit geleistet wird, die später überarbeitet und korrigiert oder zumindest kritisch gesehen wird. So nutzte etwa das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege das in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz von 1973, um bis 1986 eine Erstinventarisierung voranzutreiben. Zwanzig Jahre später entschied man sich für eine Nachqualifizierung der Denkmalliste, die nicht zuletzt zur Streichung stark umgebauter oder abgerissener Denkmale führte.³ In Berlin und in den östlichen Bundesländern hatte der Fall des Eisernen Vorhangs eine umfassende Neuinventarisierung begünstigt.⁴

Auch die Ergebnisse dieser Denkmalerfassung werden heute mitunter kritisch betrachtet, konnte man doch in der Euphorie der Nachwendejahre endlich all den Bauten und Anlagen Denkmalwert zuerkennen, die in den vergangenen Jahrzehnten entweder vernachlässigt oder vom Abbruch bedroht waren. Neben Industrieanlagen wurde insbesondere mit der Denkmalgattung des Ensembles der Blick auf zahlreiche kleinere und nicht unbedingt herausragende, aber zum Beispiel die Stadt Berlin prägende, ganz alltägliche Bauten gelenkt, die kaum mit einem besonderen kunsthistorischen Wert zu beurteilen

waren. Ganze Stadtquartiere gelangten nicht nur in den Schutz des Denkmalrechts, sondern in weitere stadtplanerische Förderinstrumente wie Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen, Sanierungsgebiete u. a. Unter den Brandenburgischen Denkmaltopographien sei hier nur die zu Neuruppin erwähnt – ein Musterbeispiel der Erfassung selbst kleinster vorstädtischer oder ländlicher Bauten und der Betonung des Zusammenhangs der Bauten.⁵ Diese und viele andere Topographien versuchten, der wachsenden Kritik entgegenzutreten, etwa der von Walter Wulf Ende der Achtziger, der die Darstellung vom Ein- und Zusammenwirken von Geschichte und Landschaft einforderte und das Anwachsen der Denkmalbeschreibungen zu Kurzinventaren monierte.⁶

Am Beginn der 1990er Jahre liegt mitten in der Krise der Denkmaltopographie ein enormer Zuwachs an denkmalkundlichen Überlegungen, der nicht zuletzt dem im April 2022 verstorbenen, langjährigen bayerischen Landeskonservator Tilmann Breuer zu verdanken ist.⁷ Breuer, zwischen 1962 und 1996 in der Inventarisierung des Bayerischen Landesamtes tätig, hatte bereits vor Beginn dieser Tätigkeit, unmittelbar nach der Promotion in München, als Reaktion auf die schier unüberschaubaren Probleme der zerstörten Städte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Form der Denkmalerfassung und Publikation verfolgt, die bis dahin nicht üblich war: die des Kurzinventars. Augsburg (1958), Memmingen (1959) und Kaufbeuren (1960) machten den Anfang, weitere Bände folgten. Sie zielten auf eine Denkmalerfassung, die über eine reine Liste und Denkmälerstatistik hinausgehen und den Zusammenhang der Stadt wahren sollten, ohne in umfangreiche und in diesen Jahren unerreichbare Großinventare zu münden.⁸

Debatten um den Denkmalbegriff

Tilmann Breuer ist nicht nur für die Denkmalpflege und Denkmalkunde interessant, er verstand seine theoretischen Ansätze auch als grundlegend für das Fach Kunstgeschichte, in dem er den Begriff des Kunstdenkmals als entscheidendes Instrument der Würdigung neu zu verankern suchte.⁹ Breuer ging es dabei beileibe nicht um einen Begriff, der nur ‚Hochkunst‘ ins Auge fassen sollte. Kunstdenkmale verstand er gleichwohl als Gegensatz zum neuen Kunstwerk und hatte auch ihre im 19. Jahrhundert eingenommene Funktion als Religionsersatz vor Augen. Bereits Alois Riegl wusste, dass ein Denkmalbegriff, wird er strikt historisch aufgefasst, zur Entgrenzung und Auflösung tendiert.¹⁰ In den Über-

legungen Breuers scheint jedoch insbesondere der Kunstbegriff des 20. Jahrhunderts auf, der dem abgeschlossenen Werk ein offenes Werk entschieden entgegengesetzt. Diese Offenheit betrifft nun nicht allein aktuelle Kunstwerke, sondern ist ein zentrales Thema auch des Denkmalbegriffs. Er ist zeitlich offen – sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart – und benötigt in der Beschreibung, Erläuterung und Kommunikation des Materiellen und Ideellen beständige Ergänzung, Korrektur sowie neue Auseinandersetzung. Die in den 1970er Jahren breit diskutierte „Erweiterung des Denkmalbegriffs“¹¹ gründet nicht allein in der wachsenden Gefährdung der bestehenden Bauten, sie ist ganz unmittelbar mit diesem prinzipiell offenen Kunstverständnis verbunden. Nicht zuletzt wurden auf dem Gebiet der Denkmalwerte auch sämtliche Auseinandersetzungen des besonders ideologischen 20. Jahrhunderts ausgetragen. Wolf Jobst Siedler kommentierte sein und Elisabeth Niggemeyers Buch *Die gemordete Stadt* 1964: „Dieser Band entstand aus der ironischen Zuneigung zum Gestern [...] Er lebt aus der sich selbst dementierenden Verklärung des Hinterhofs und er spielt, aus Gründen der Taktik, das wilhelminische Stuckportal gegen die Rasterfassade aus [...] Seine Stimmlage ist die reaktionären Frohmuts.“¹²

Grundsätzlich lassen sich Debatten um Architekturgeschichte und ihre erhaltenen Zeugen als Teil eines politisch-ästhetisch konnotierten Diskurses verstehen; das zeigen die jüngst mit großem publizistischen Echo vorangetriebenen Auseinandersetzungen um „rechte Räume“, die eine neuerliche Ideologie der Moderne forcieren, Rekonstruktionen tendenziell unter Generalverdacht stellen und in ihrer Konsequenz auch den Blick auf unbequeme Denkmale¹³ und Denkmale der breit gefächerten, von konservativer bis experimenteller Moderne reichenden Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts erschweren anstatt zu differenzieren.¹⁴

Relevant werden Fragen dieser Art im Rahmen einer Denkmalkunde, die Ergebnis von Denkmalerfassung ist und ihr gleichzeitig vorausgeht, in zweierlei Hinsicht: Einerseits sind sämtliche Denkmale, um deren Akzeptanz heute gerungen wird, keine Einzeldenkmale, auch wenn sie nach den jeweils geltenden Denkmalschutzgesetzen so genannt werden. Die Auseinandersetzungen der oben genannten Debatte entzündet sich bezeichnenderweise nicht allein an singulären, herausragenden Bauten, ihr Interesse gilt der Stadt und dem mit ihr verbundenen elementaren Versprechen des Wohnens und ei-

ner zu ermöglichenden Identität oder besser gesagt mehrerer Identitäten, die aus einem Zusammenwirken auch kleiner alltäglicher Bauten entstehen. Die Einbettung von denkmalwerten Bauten entweder in städtische, dörfliche oder landschaftliche Zusammenhänge ist daher von entscheidender Bedeutung.¹⁵

Räumliche Bezüge – die städtebauliche Denkmalflege

Andererseits ist vor diesem Hintergrund auch der Neubau von denkmalpflegerischem Interesse. Tilmann Breuer hat es in seinem Aufsatz von 1997 als Fragezeichen mitgegeben: „Inwieweit ist die Denkmalflege, auch jene, die sich als ‚wissenschaftlich‘ geriert, nicht nach wie vor auch ein Teil der Kunst ihrer Gegenwart [...]“¹⁶ Breuer hatte seinerzeit weniger das Bild des Denkmals vor Augen als vielmehr seinen Wirkungsraum und Wirkungsbezugsraum. 1997 betonte er topographische Zusammenhänge, etwa am Beispiel der Donaulandschaft von Weltenburg bis Kelheim, der Industrielandschaft Sulzbach-Rosenberg in der Oberpfalz oder der Denkmallandschaft Kieler Förde. Am Beispiel von Weimar gelingt Breuer das, was er als die wesentliche Methode von Denkmalkunde ansieht: Beschreiben, Erklären, Datieren. Die Skepsis seiner Fachkolleg*innen, seine Vorstellungen nicht hinreichend in der Praxis der Denkmalerfassung und Unterschutzstellung anwenden zu können, haben ihn nicht irritiert, ging es ihm doch um die Erweiterung des Historisch-Topographischen und Überschreitung eines lediglich kulturlandschaftlich Gedachten. So fließen in seine Darstellung selbst akustische Elemente ein: Das Glockengeschoss auf dem Weimarer Hausmannsturm ist „großartige Landmarke als Mitte“ und konnte mit dem „Klang des feierlichen und angenehmen Geläutes [...] nun seine Landschaft erfüllen.“¹⁷ Begriffe, die Breuers Denkmalkunde bestimmen, sind „Satelliten [...] welche die Residenz [Weimar] ausgeworfen bzw. an sich herangezogen hat“, durchaus nicht ohne „Reliquiencharakter“¹⁸, Schneisen, langerstreckte Achsen, Grünzüge, Straßenfrequenzen, Durchblicke – Letztere nur wenig geeignet, sich im Rahmen einer substanzorientierten Denkmalkunde fassen zu lassen. Breuers Fazit: „Das Denkmal Weimar [...] scheint nur aus abstrakten Strukturbezügen zu bestehen, auf Denkmalsubstanz scheint es wenig anzukommen.“¹⁹

Den zentralen Gedanken einer „durch menschliche Einwirkung von Bedeutung geschaffene(n) Struktur“, die „nicht mit einer scharf ausschnei-

denden Grenzlinie zu umschreiben (ist), eher von einem Grenzgürtel²⁰, und die Erkenntnis, „daß fundamentale Denkmalaussagen an Gegenstände gebunden sind, die sich in Katalogen und Listen nicht erfassen, mit ausschließenden Bestimmungen nicht schützen lassen und daß ihnen Schutz aufgebaut werden kann allein durch denkmal-kundliche Vermittlung“²¹, haben später vor allem die historischen Geographen im Fach weiter gedacht. Wirkungsraum oder Wirkungsbezugsraum von Denkmalen und Strukturen sind Thema auch von Thomas Gunzelmann und Volkmar Eidloth, die auf die begrenzten juristischen Möglichkeiten der Denkmalpflege, aber auch die in Frage kommenden Instrumente benachbarter Disziplinen hinweisen, etwa in Stadt- und Raumplanung und Naturschutz.²²

Der zweite Gedanke von Tilmann Breuer, die Frage, ob Denkmalpflege nicht auch ein Teil der Kunst ihrer Gegenwart ist, gehört, obgleich vielleicht nicht sofort einleuchtend, ebenfalls in das Thema von Denkmalinventarisierung und vor allem Denkmalkunde. Städte und Landschaften, selbstredend auch Bau- und Gartendenkmale, werden in einem frühen Stadium des Kennenlernens als Bild wahrgenommen und ästhetisch beurteilt, unabhängig von ihrem historischen Gehalt. Sich vor dem „relativen Kunstwert“, wie Riegl die sich wandelnden Vorstellungen von Schönheit nannte,²³ sicher zu fühlen, indem vorrangig auf die historischen Bedeutungen eines Denkmals abgehoben wird, erscheint fatal und verweist Denkmalpflege in eine rückwärts-gewandte, allein der Vergangenheit verpflichtete Disziplin. Der Rückzug in das Historische, in das Bewahren der ‚Substanz‘ allein ist jedoch grundsätzlich unmöglich. Wolfgang Sonne hat 2013 in seiner Untersuchung zur Geschichte der städtebaulichen Denkmalpflege zu Recht darauf verwiesen, dass die Anfänge städtebaulicher Denkmalpflege nicht dem Zeugnis der Geschichte galten. „Wesentliche Impulse gingen dabei von Architekten aus, denen es weniger um die Erhaltung historischer Stadtbilder, sondern vielmehr um einen besseren zeitgenössischen Städtebau ging. Historischer Städtebau spielte dafür weniger eine Rolle als Zeugnis der Geschichte, sondern als gutes Beispiel, [...] um eine bessere zukünftige Praxis zu ermöglichen.“²⁴ Das Arbeitsblatt der Arbeitsgruppe *Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger* wies 1990 in eine diametral entgegengesetzte Richtung, hier standen das Verständnis der Ortsgeschichte und der Zeugniswert im Zentrum der Aufmerksamkeit.²⁵

Zuletzt hat sich Judith Sandmeier intensiv mit Fragen der Geschichte der städtebaulichen Denkmalpflege gewidmet. In einer beispielhaften Verschränkung von Akteurgeschichte und bildwissenschaftlicher Herangehensweise verweist sie auf die bereits im 19. Jahrhundert zirkulierenden Bildfragen und zeigt, dass Orts-, Stadt- und Landschaftsbilder um 1900 keine Reduktion lediglich auf das äußere Erscheinungsbild darstellen, sondern Konsequenz eines diffus verwendeten Bildbegriffs sind, deren substantielle Tragweite sie vor Augen führt.²⁶ Auch das jüngste Arbeitsblatt der Arbeitsgruppe *Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger* von 2020 geht neue, dabei in bestem Sinne an Altes anschließende Wege. Nun sind unter der Überschrift *Raumwirkung von Denkmalen* Visuelles wie Sichtbezüge, Blickachsen, Sichtfächer, Panoramen, Strukturelles und Funktionales, Ideelles und Assoziatives, Umgebungsschutz und Erscheinungsbild von Bedeutung sowohl in der Erfassung als auch in der Erhaltung.²⁷

In den letzten Jahren wird die Aufmerksamkeit besonders auf Bauten der jüngsten Architekturge-schichte gelenkt, *beton brut* ist in allen denkbaren Facetten Thema der Diskussionen, aber es gibt, soweit ich sehe, keinen Impuls, sich einen Überblick über das Erhaltene im Sinne der Perspektive einer Generation zu verschaffen, der Grundlage von begründeten Erhaltungsbestrebungen sein könnte. Die Aufgabe des Anspruches, vollständig informiert zu sein, kann man durchaus als Symptom der Informationsgesellschaft ansehen, die auch Denkmalerfassung in einen anderen Kontext stellt.

Fazit

Denkmalinventarisierung bewegt sich grundsätzlich zwischen zwei Polen der Bewertung der Denkmaleigenschaft und muss diese in den Blick nehmen: den historischen Wert und den ästhetischen Wert des Denkmals, der Anlage, des Ensembles, des Gartens usw. Ob es sich dabei um ‚große‘ oder ‚kleine‘, ‚wichtige‘, ‚herausragende‘ oder weniger dominante Denkmäler handelt, ist dabei von zweitrangiger Bedeutung. Die Denkmaltheorie des vergangenen Jahrhunderts hat ein differenziertes System von unterschiedlichen Denkmalwerten erarbeitet, das vom Einzeldenkmal bis zur Kulturlandschaft reicht. An diese theoretischen Grundlagen anzuknüpfen und gleichzeitig neue Wege der Inventarisierung aufzuzeigen, wird die Herausforderung der kommenden Jahre sein.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach: Clemen, Paul, Österreichische Kunsttopographie, Separatdruck aus den Kunstgeschichtlichen Anzeigen, Beiblatt der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1913, S. 3.
- 2 Clemen, Österreichische Kunsttopographie, 1913 (wie Anm. 1), S. 7.
- 3 Vgl. dazu den Beitrag von Tanja Kunesch, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/erding-ausgemistet-1.2415716> (02.03.2023).
- 4 Für die grundlegende Neuinventarisierung wurden freiberufliche Kunsthistoriker*innen zum Beispiel vom Landesdenkmalamt Berlin mit der zweistufigen Denkmalerfassung beauftragt. Die Autorin war neben anderen Kolleg*innen insbesondere für die Erfassung im Stadtbezirk Pankow verantwortlich.
- 5 Vgl. dazu: Metzler, Matthias: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Teil 1: Stadt Neuruppin, Worms 1996 (Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Brandenburg 13.1).
- 6 Vgl. dazu: Möller, Hans-Herbert: Kunsttopographie – Denkmaltopographie. Die Entwicklung einer Idee, in: Die Denkmalpflege 1/2001, S. 5–9, hier S. 9.
- 7 Zu Tilmann Breuer siehe u. a. Hans-Rudolf Meier, Die kunstgeschichtlichen Werte in Tilmann Breuers Denkmal(werte)theorie, in: Die Denkmalpflege. Jg. 69, 2011, Heft 1, S. 11–16.
- 8 Breuer, Tilmann: Die Stadt Augsburg, München 1958. Ders.: Stadt und Landkreis Memmingen, München 1959. Ders.: Stadt und Landkreis Kaufbeuren, München 1960.
- 9 Ebd., S. 12.
- 10 Vgl. dazu: Huse, Norbert: Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1984.
- 11 Vgl. dazu: Sauerländer, Willibald: Erweiterung des Denkmalbegriffs?, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 33.1975, S. 117–130.
- 12 Siedler, Wolf Jobst/Niggemeyer, Elisabeth: Die gemordete Stadt. Abgesang auf Putte und Straße, Platz und Baum, Berlin 1964, S. 7.
- 13 Huse, Norbert: Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?, München 1997.
- 14 Die Reaktionen von Wolfgang Voigt auf die im Band „Rechte Räume – Bericht einer Europareise – ARCH+ 235“, erschienen 2019, erhobenen Vorwürfe sind nachlesbar unter: <http://www.voigt-architektur.com/> (02.03.2023).
- 15 Während in allen deutschen Denkmalschutzgesetzen Umgebungs- und Ensembleschutz verankert ist, besteht darin in Österreich erheblicher Nachholbedarf. Eine Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes, das auch Ensembles, Gesamtanlagen und Gartendenkmale stärker berücksichtigt, ist seit Jahren im Gespräch.
- 16 Breuer, Tilmann: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde, in: Die Denkmalpflege 1/1997, S. 5–23, hier: S. 21.
- 17 Ebd., S. 8.
- 18 Ebd., S. 8 und 13.
- 19 Ebd., S. 13.
- 20 Ebd., S. 17.
- 21 Ebd., S. 20 f.
- 22 Vgl. dazu: Eidloth, Volkmar: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege, in: Die Denkmalpflege 1/1997, S. 24–30; Gunzelmann, Thomas: Die Stadt als Kulturlandschaft. Zu Geschichte und Perspektive einer Deutungsweise des urbanen Raums, in: Bund und Heimat (BHU), Stadt und Siedlung. Identitätsorte und Heimat im Wandel, Bonn 2014, S. 7–21.
- 23 Vgl. dazu: Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, Wien 1903, S. 57–65.
- 24 Sonne, Wolfgang: Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege, in: Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, hg. v. Meier, Hans-Rudolf/Scheurmann, Ingrid/Sonne, Wolfgang, Berlin 2013, S. 158–181, hier S. 159.
- 25 Das Arbeitsblatt unter: <https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/Nr04.pdf>. (02.03.2023).
- 26 Sandmeier, Judith: Malerischer Städtebau, Ortsbildpflege und Heimatschutz. Die Anfänge der städtebaulichen Denkmalpflege in Bayern um 1900, Dissertation Bauhaus-Universität Weimar 2021. Die Dissertation wird derzeit für den Druck vorbereitet.
- 27 Das Arbeitsblatt vom 16. Januar 2020 unter: https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/VDL_AG_St%C3%A4dtebauliche_Denkmalpflege_Arbeitsblatt_Raumwirkung_51.pdf. (02.03.2023).

„Erhaltenswerte Bausubstanz“ oder „alltägliche Massenprodukte“?

Grenzfragen des juristischen Denkmalbegriffs

DIMITRIJ DAVYDOV

SUMMARY

Allen Denkmalschutzgesetzen in Deutschland sind eine Abkehr vom elitären Denkmalverständnis und ein Bekenntnis zu kleineren, unscheinbaren Zeugnissen vergangener Epochen gemeinsam. Dennoch ist in der Vergangenheit immer wieder versucht worden, einem (vermeintlichen) ‚Ausufern‘ des Denkmalschutzes vorzubeugen – auch durch eine Begrenzung der Unterschutzstellungspraxis. Da jedoch weder Gesetzestexte noch Gesetzesmaterialien eindeutige Qualitätsanforderungen an die Denkmalauswahl enthalten, lag es bislang an den Verwaltungsgerichten, eine Bagatellgrenze zu definieren. Vor allem mit den Begriffsmerkmalen „öffentliches Erhaltungsinteresse“ und „bedeutend“ wird die Vorstellung verbunden, dass „alltägliche Massenprodukte“ aus dem Anwendungsbereich des Denkmalbegriffs aussortiert werden sollen. Im Detail besteht jedoch ein erheblicher Klärungsbedarf: Sind z.B. Zeugnisse des Massenwohnungsbaus der Nachkriegszeit oder Autobahnbrücken aus den 1930ern typische Massenprodukte? Ist eine Unterschutzstellung *pars pro toto* hier das Mittel der Wahl? Sind Beispiele einer (vermeintlich) ‚rückständigen‘ Kirchenarchitektur der 1960er Jahre belanglos? Der Fokus des Beitrags liegt auf der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, wo mit der „erhaltenswerten Bausubstanz“ eine zusätzliche Objektgattung unterhalb der Denkmalschwelle und mit nur fakultativem Schutzanspruch geschaffen wurde.

Einführung

Die Vorstellung, dass dem Denkmalschutz Grenzen gesetzt werden müssen, um den damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwand überschaubar zu halten, ist fast so alt wie das Konzept des Denkmalschutzes selbst. Neben dem eigentumsbezogenen Ansatz – also der Beschränkung des Schutzregimes auf Denkmäler im Eigentum der öffentlichen Hand – wurde in der Vergangenheit versucht, dieses Ziel vor allem durch eine Begrenzung der Unterschutzstellungspraxis zu realisieren: sei es durch Einführung einer Altersuntergrenze für schutzwürdige Objekte, sei es durch eine strenge, auf Spitzenwerke beschränkte Objektauswahl.

Wie genau der Qualitätsmaßstab in der Denkmalerfassung aussieht, wo genau die Bagatellgrenze verläuft, erschließt sich Rechtsanwender*innen nicht immer, sodass über die Rechtmäßigkeit der amtlichen Denkmalausweisung regelmäßig Streit entfacht. Im Fokus von verwaltungsgerichtlichen Verfahren stehen dabei einerseits Objekte ohne jeden künstlerischen Anspruch, die in dieser Art noch vielerorts vorkommen – etwa Landarbeiterunterkünfte, Baracken, Bunker, Eisenbahn- und Autobahnbrücken –, andererseits Objekte, die zwar durchaus eine individuelle Gestaltung aufweisen, mit dieser Gestaltung aber scheinbar nicht ‚auf der Höhe ihrer Zeit‘ sind. Die häufige mediale Begleitung solcher Verfahren nährt das Stereotyp von einem ‚überzogenen‘ amtlichen Denkmalschutz, der auch vor Allerweltsgebäuden nicht Halt macht.

„Elitär“ vs. „zeittypisch“ – zur Genese des rechtlichen Denkmalbegriffs

Die deutschen Denkmalschutzgesetze beschreiben Denkmäler als Sachen, Teile von Sachen und Mehrheiten von Sachen, an deren Erhaltung aus bestimmten – je nach Land variierenden – Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Diese Legaldefinition, die sich in ihrer Struktur bis zu den Denkmalschutzgesetzen im Deutschen Reich der Jahrhundertwende zurückverfolgen lässt, hat seit-

her immer wieder Zweifel an ihrer Praktikabilität aufkommen lassen. So meinte schon der rheinische Jurist Friedrich Wilhelm Bredt in seiner 1904 publizierten Analyse der Denkmalgesetzgebung in Preußen, die Bemühungen um eine allgemeingültige, „rein objektive“ Definition seien zum Scheitern verurteilt, da „[...] der subjektiven Beurteilung des betreffenden Gegenstandes [...] stets ein gewisser Spielraum bleiben [werde].“¹

Ähnlich skeptisch äußerte sich 1981 der hessische Jurist Michael Kummer mit Blick auf die damaligen westdeutschen Denkmalschutzgesetze: Die darin verwendeten „Blankettbegriffe“ seien auslegungsbedürftig und böten keine Erkenntnismaßstäbe zur Bestimmung der Denkmaleigenschaft in der Praxis: Die in den Definitionen angesprochenen Gründe der Denkmalerkenntnis gäben zwar Aufschluss über die Motive des jeweiligen Gesetzgebers, bestimmte Gegenstände dem staatlichen Schutz zu unterwerfen, nicht jedoch über die Kriterien ihrer Auswahl.²

Einschlägige Gesetzesmaterialien, insbesondere die amtlichen Begründungen zu den Denkmalschutzgesetzen der Länder, enthalten allenfalls Andeutungen zum Qualitätsmaßstab in der Denkmalerfassung. So wird in der Begründung zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz vom 25. Juni 1973 postuliert, dass „belanglose Sachen aus vergangener Zeit“ aus dem Denkmalbegriff ausgeschlossen seien, nicht jedoch erläutert, wo die Grenze zur Belanglosigkeit im Einzelfall zu ziehen ist.³ Etwas deutlicher ist die Begründung zum Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg vom 25. Mai 1971, die eine Absage an ein elitäres Denkmalverständnis enthält: Da Denkmalschutz und Denkmalpflege immer mehr Bedeutung für den gesamten Kulturbereich des Staates [gewinnen] und nicht bloß den ästhetischen Bedürfnissen privilegierter Volksschichten [dienen],⁴ werde mit dem Begriff „Kulturdenkmal“ nicht mehr die Vorstellung eines schönen, wertvollen Kunstwerks verbunden. Kulturdenkmale seien vielmehr, unabhängig von ihrer ästhetischen Wirksamkeit, die unentbehrliche Grundlage für die verschiedensten Disziplinen der Wissenschaft. In der amtlichen Begründung zum niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 findet sich wiederum die Klarstellung, dass „auch Gegenstände, die für die Ortsgeschichte wichtig sind“, dem Denkmalbegriff unterfallen.⁵ Dieser Gedanke wird auch in der Begründung zum Denkmalschutzgesetz von Sachsen-Anhalt aufgegriffen, die sich von der „Repräsentationsdenkmalpflege“ der DDR distan-

ziert und auch solche Objekte für schutzwürdig erklärt, die lediglich im „lokalen Rahmen als unverzichtbar charakterisiert“ werden.⁶

Auch dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz⁷ war eine Abkehr vom „klassischen Denkmalbegriff“ und damit ein Bekenntnis zu kleineren, unscheinbaren Zeugnissen vergangener Epochen immanent. Das Interesse des Gesetzgebers für materielle Relikte ‚niederer‘ Gesellschaftsschichten manifestierte sich in der Einführung der Tatbestandsmerkmale „bedeutend für Arbeits- und Produktionsverhältnisse“ sowie „volkskundliche Erhaltungsgründe“. Einer möglichen Überdehnung der Unterschutzstellungspraxis beugte der Gesetzgeber dadurch vor, dass er den Denkmalbegriff – abweichend von anderen westdeutschen Denkmalschutzgesetzen – anhand von zwei Gruppen von Tatbestandsmerkmalen definierte, aus denen jeweils mindestens ein Merkmal erfüllt sein musste.

Ungeachtet dieser Erweiterung des Spektrums potentiell schutzbedürftiger Gegenstände wurde in Nordrhein-Westfalen mit der „erhaltenswerten Bausubstanz“ eine zusätzliche Objektgattung unterhalb der Denkmalschwelle und mit nur fakultativem Schutzanspruch geschaffen. Nach § 25 DSchG NRW 1980 sollten Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und in diesen – neben Denkmälern und Denkmalbereichen – die erhaltenswerte Bausubstanz ausweisen. Bindende Vorgaben zur Anwendung dieses Begriffs blieb der Gesetzgeber jedoch schuldig, was eine eher disparate Handhabung in der Praxis zur Folge hatte.

„Alltägliche Massenprodukte“ vs. „museumswürdige Objekte“ – die Grenzen des Denkmalbegriffs in der Rechtsprechung

Der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte kommt der Verdienst zu, die einzelnen Facetten der landesrechtlichen Denkmalbegriffe seit den 1970er Jahren ausgeleuchtet zu haben. Dabei räumte das Bundesverwaltungsgericht noch 1987 ein, dass aus der Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe in den Legaldefinitionen eine gewisse Unsicherheit in der Rechtsanwendung resultiere und wies angesichts der „fachlichen Schwierigkeit, die Denkmalfähigkeit zu beurteilen“, auf die Möglichkeit hin, in Klageverfahren Sachverständige hinzuzuziehen.⁸ In der Folgezeit haben sich Verwaltungsgerichte jedoch nach und nach von der sachverständigen Beratung emanzipiert und die begriffliche Deutungshoheit zunehmend für sich reklamiert.⁹

Die Funktion des Begriffs „öffentliches Interesse“ in den einschlägigen Legaldefinitionen wird heute von den Obergerichten überwiegend darin gesehen, im Rahmen der Rechtsanwendung der Unterschutzstellung objektiv belangloser Gegenstände nur aufgrund individueller Vorlieben einen Riegel vorzuschieben.¹⁰ Es geht mit anderen Worten um die Frage, mit welcher Intensität die gesetzlichen Gründe vorliegen müssen, die für die Erhaltung eines Objekts im Einzelfall sprechen, um auch tatsächlich ein Interesse der Öffentlichkeit und nicht bloß einiger weniger Einzelpersonen anzunehmen.¹¹ Dementsprechend hat sich in der Rechtsprechung mehrerer Obergerichte die Auffassung durchgesetzt, der Begriff „öffentliches Interesse“ impliziere, dass die Denkmaleigenschaft der Sache und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung in das Bewusstsein der Bevölkerung oder mindestens eines breiten Kreises von Sachverständigen eingegangen sind.¹² Die Filterfunktion des Begriffs „öffentliches Interesse“ lenkt den Fokus also eher auf die Person oder Institution, die eine Sache als Denkmal anspricht als auf die Sache selbst.

In der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung hat sich spätestens in den 1980er Jahren ein Konsens darüber herausgebildet, dass die Anforderungen an die Seltenheit, die gestalterische Qualität oder den technischen Innovationsgrad eines Denkmals nicht überspannt werden sollten. So plädierte der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof, gestützt auf die Gesetzesbegründung, für einen weiten Denkmalbegriff,¹³ dessen Anwendung keineswegs auf die Erhaltung „lauter letzter Exemplare“ beschränkt sein sollte.¹⁴ Auch das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht stellte in einer Reihe von Entscheidungen klar, dass das öffentliche Interesse bereits dann gegeben ist, wenn der Sache „eine besondere Eignung zum Aufzeigen oder Erforschen geschichtlicher Entwicklungen nicht abzusprechen ist“; es sei aber nicht zu verlangen, dass sich die Sache in Bezug auf die gesetzlich geregelten Gründe als einzigartig oder herausragend erweist.¹⁵ Denn Anliegen des Denkmalschutzes sei es nicht, nur die ‚klassischen‘ Denkmäler zu schützen; er nehme sich vielmehr auch solcher Objekte an, die unterhalb dieser Schwelle in besonderer Weise Ausdruck der Entwicklung von Land und Leuten sind, einschließlich der Sachen von nur örtlicher Ausstrahlung.¹⁶ Vor allem mit dem Tatbestandsmerkmal „volkskundliche Bedeutung“ wurde die Vorstellung verbunden, er spreche (auch) die

„Kulturformen des Alltags“ und damit die „Gegenstände der Alltagsgeschichte“ an.¹⁷

Dennoch kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Verfahren, in denen Gerichte sich genötigt sahen, der amtlichen Ausweisung (vermeintlich) belangloser Gegenstände als Denkmäler entgegenzutreten. Das Spektrum der im Laufe der Jahrzehnte als „alltäglich“ – und daher nicht denkmalfähig und/oder nicht denkmalwürdig – eingestuften Bauwerke reicht von landwirtschaftlichen Anwesen des 18. und 19. Jahrhunderts¹⁸ über Behausungen kleinstädtischer Unterschichten¹⁹ bis hin zu Wohngebäuden gehobener Gesellschaftsschichten wie einer Unternehmervilla von 1913 in Schorndorf²⁰ und einem Jagdhaus von 1935 in Heidenrod.²¹ Bei allen bauhistorischen und konstruktiven Unterschieden lag die Ablehnung der Denkmaleigenschaft in Verfahren dieser Art regelmäßig daran, dass das streitbefangene Gebäude zwar – wie jedes alte Haus – „eine Geschichte hatte“, diese Geschichte aber nach Ansicht des Gerichts entweder nicht erinnerungswürdig oder nicht an der überlieferten Bausubstanz ablesbar war.

So machte der baden-württembergische VGH im Falle einer Hofanlage in Kuppenheim (Landkreis Rastatt) deutlich, dass es für die Annahme der Denkmalfähigkeit nicht ausreichte, dass ein Gebäude – im ursprünglichen Zustand – der regionaltypischen und traditionellen Bauweise einer bestimmten Region zu einer bestimmten Zeit entsprach.²² Auch die „Alltagsgeschichte“ lehnte der VGH als eine eigenständige Denkmalwertkategorie ab: Bei einem Ackerbürgerhaus der Biedermeierzeit in Spaichingen (Landkreis Tuttlingen)²³ führte er aus, dass „Gegenstände der Alltagsgeschichte“, die das alltägliche Leben vergangener Epochen dokumentieren, nicht allein aus diesem Grund denkmalfähig sein können. Selbst wenn der VGH die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit eines Bauwerks „gerade noch“ bejahte – wie im Falle eines kleinbäuerlichen Einhauses des 18. Jahrhunderts in Pfinztal-Söllingen (Landkreis Karlsruhe) –, taxierte er das öffentliche Erhaltungsinteresse als gering: Das Bauwerk dokumentiere zwar die „Armseligkeit“ der Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse im 18. Jahrhundert, sei aber kein einmaliges oder hervorragendes Beispiel der ältesten Wohngebäude von Söllingen und sei zudem in seinem überlieferten Zustand nicht nutzbar.²⁴

Einen anderen Weg beschritt die Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen, die seit den 1990er

Jahren mit dem Konzept des „alltäglichen Massenprodukts“ operiert. Dahinter verbirgt sich die Vorstellung, dass der im Gesetz verwendete Begriff „bedeutend“ es gebietet, aus dem Anwendungsbereich des Denkmalschutzes objektiv belanglose Sachen sowie Gegenstände auszuklammern, bei denen es sich, trotz eines gewissen historischen oder städtebaulichen Bezugs, um alltägliche Massenprodukte handelt.²⁵ Was ein Bauwerk zu einem Massenprodukt macht, stand jedoch nicht von Anfang an fest, sondern hat sich erst im Laufe der Jahre herauskristallisiert.

Nicht entscheidend für die Einstufung als Massenprodukt ist nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts der Umstand, dass es vergleichbare Bauwerke in früheren Zeiten in größerer Anzahl gegeben hat. So ordnete das OVG die freigelegten Reste der Behausung eines Tagelöhners im Bergischen Land, die Rückschlüsse auf die Lebensverhältnisse der weitgehend landlosen unteren Bevölkerungsschicht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlaubten, als Bodendenkmal ein.²⁶ Die Abgrenzung zum Massenprodukt machte das Gericht an der Aussage der Denkmalfachbehörde fest, dass vergleichbar gut erhaltene Überreste solcher Kotten heute nur selten vorkommen.

Ein Gegenstand wird auch nicht dadurch zum Massenprodukt, dass es in näherer oder weiterer Umgebung vergleichbare Objekte gibt, solange sich das konkrete Bauwerk in seiner baulichen Gestaltung von anderen Vertretern seiner Gattung abhebt.²⁷ Dies gilt sogar für Zeugnisse des Massenzweckbaus aus den 1950er Jahren, wie das OVG 1999 in seinem Urteil zur Unterschutzstellung der Siedlung *Devenstraße* in Gelsenkirchen klargestellt hat:²⁸ Zwar müssten gerade bei Siedlungen aus dieser Zeit „Massenprodukte“ aus dem Bereich des Denkmalschutzes ausgeschieden werden; es sei jedoch nicht zu beanstanden, wenn die gerade in ihrem Umfang beispiellose Leistung des Wohnungsbaus in der Zeit von 1947 bis 1960 in jedem Bundesland „in einigen wenigen, besonders aussagekräftigen Beispielen“ bewahrt werde. Dabei hob das Gericht hervor, dass die Auswahl gerade der Siedlung *Devenstraße* nicht auf einem „eher zufälligen Zugriff“ beruhte, sondern Ergebnis einer systematischen Erfassung von Siedlungen der Nachkriegszeit im Ruhrgebiet war.

Den Gedanken der Unterschutzstellung pars pro toto führte das OVG in weiteren Entscheidungen fort: Wenn denkmalbegründend eine bestimm-

te Bauweise nötig sei, die in zahlreichen Fällen ohne individuelle Besonderheiten durch gleichartige Bauten verkörpert werde, möge die Erhaltung einzelner oder weniger Beispiele für diese Bautechnik dem Anliegen des Denkmalschutzes, Zeugnisse für die Entwicklung der Bautechnik zu bewahren, bereits genügen. Als Beispiel führte das Gericht freitragende Spannbetonbrücken im Autobahnbau der 1930er Jahre an,²⁹ obwohl – soweit ersichtlich – keine solcher Brücken je Gegenstand einer obergerichtlichen Entscheidung war.

Dem Versuch, den Begriff „Massenprodukt“ auf jegliche seriell gefertigte Bauwerke anzuwenden, hat das Oberverwaltungsgericht jedoch 2020 – anlässlich der Unterschutzstellung der ehemaligen belgischen Militärbaracken auf dem Truppenübungsplatz Vogelsang in der Eifel – eine Absage erteilt. Die Einstufung als denkmalrechtlich unbedeutendes Massenprodukt scheidet demnach aus, wenn „die Erhaltungswürdigkeit eines Gebäudes auf seiner Einbindung in eine gegebene, unwiederholbare städtebauliche Situation oder auf seiner individuellen, historisch aussagekräftigen Eigenart beruht“.³⁰ Im Hinblick auf den einzigartigen historischen Kontext des Barackenlagers war das Gericht von der Denkmaleigenschaft überzeugt.

Auch bei anderen Typenbauten verfiel das Argument, es handele sich um ein Massenprodukt, nicht. So hat das VG Aachen in seiner Entscheidung zur Unterschutzstellung eines 1963 bis 1966 in Euskirchen errichteten Bundeswehr-Fernmeldebunkers mit Unterkunftsgebäude (GSVBw 37)³¹ den Einwand des Klägers zurückgewiesen, es handele sich lediglich um einen von 30 typengleich errichteten Fernmeldebunkern im Bundesgebiet, sodass dem wissenschaftlichen Interesse bereits durch Unterschutzstellung vergleichbarer Kampfführungsanlagen in Westfalen (Rheda-Wiedenbrück und Nordkirchen) genüge getan worden sei. Da es in Nordrhein-Westfalen lediglich sechs Fernmeldebunker gebe, davon nur drei im Rheinland, könne von einer Massenanlage nicht die Rede sein. Eine stellvertretende Unterschutzstellung verbiete sich auch deshalb, weil sich oft erst bei genauer Untersuchung des einzelnen Denkmals Besonderheiten erkennen lassen.

Neben den Kategorien ‚selten/häufig‘ und ‚seriell/individuell‘ taucht in Auseinandersetzungen um die Denkmaleigenschaft auch das Gegensatzpaar ‚fortschrittlich/rückständig‘ auf. Im Verfahren um die Unterschutzstellung der Realschule in Wessel-

buren (Kreis Dithmarschen), die in den Jahren 1950 bis 1952 nach einem Entwurf von Werner Lorenzen erbaut worden war, stellte ein Privatgutachter die Denkmaleigenschaft mit dem Argument in Abrede, dass der Bau „[...] auffallend konservativ ist, jedenfalls nicht im Geringsten als ein produktiver Beitrag zur Schulbaugeschichte betrachtet werden kann.“³² Für das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht lag diese Bewertung neben der Sache: Es möge zwar sein, dass in der Architektur der Bruch mit der Vergangenheit besonders schnell gelungen ist und dass sich gerade Schulbauten bereits Anfang der 1950er Jahre als moderne, nach pädagogischen Gesichtspunkten ausgerichtete Gebäude darstellten; dass dieses aber nicht die einzige Bauströmung in dieser Zeit war, zeige gerade die Wesselburener Schule. Das Besondere an der Schule in Wesselburen sei die Tatsache, dass dieser Bau ein Zeugnis seiner Zeit und der sie bestimmenden gesellschaftlichen Strömung sei. Er biete Anlass und Gelegenheit, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Beide Aspekte – die Fortschrittlichkeit und die Seltenheit – wurden auch im Fall der St. Elisabeth-Kirche in Gladbeck (Kreis Recklinghausen), mit dem das VG Gelsenkirchen befasst war, thematisiert. Die 1960 bis 1961 nach einem Entwurf von Otto Spengler erbaute katholische Pfarrkirche, die nach ihrer Profanierung im Jahre 2010 eigentlich einer Neubebauung weichen sollte, wurde Anfang 2014 in die Denkmalliste eingetragen. Die von der Denkmalfachbehörde angenommene architekturgeschichtliche, insbesondere kirchenbaugeschichtliche Bedeutung der Kirche wurde von der im Auftrag der klagenden Kirchengemeinde tätigen Gutachterin verneint: Die gewählte Formensprache beschreibe einen „verlassenen, rückwärtsgewandten Weg“ und stelle eine „verspätete, den weltanschaulichen Vorstellungen eines in der Zwischenkriegszeit verhafteten Pfarrers folgende, regressive Lösung“ dar.³³

Das Gericht bestätigte zwar die Auffassung der Privatgutachterin, dass die Kirche innerhalb des breiten Spektrums der Kirchenarchitektur im Ruhrgebiet der 1960er Jahre als konservativ, vielleicht sogar als „rückwärtsgewandt“ eingestuft werden konnte. Denkmalwert setze aber nicht voraus, dass es sich um ein besonders innovatives, fortschrittliches Bauwerk handelt; es komme allein auf den Zeugniswert an. Das Gericht hielt die Kirche auch nicht für ein belangloses Massenprodukt. Zwar

habe es in dem Teil des Bistums Essen, der früher zum Bistum Münster zählte, zahlreiche traditionelle Kirchen gegeben. Die St. Elisabeth-Kirche sei deswegen aber nicht austauschbar mit den vielen anderen Kirchen aus dieser Zeit in dieser Gegend. Ob die Einordnung als Massenprodukt bereits daran scheitern musste, dass die Kirche auf einem individuellen Entwurf eines Architekten beruhe, ließ das Gericht offen. Entscheidend war für die Kammer vielmehr, dass die St. Elisabeth-Kirche auch gegenüber anderen traditionellen Kirchen aus dieser Zeit Besonderheiten aufwies, indem hier der an sich nicht seltene Typus einer Chorturmkirche mit einem Umgang sowie einem Atrium kombiniert wurde.

Erhaltenswerte Bausubstanz als Denkmal-Vorstufe?

Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz vom 11. März 1980 sah im Zusammenhang mit der Aufstellung kommunaler Denkmalpflegepläne (§ 25 DSchG³⁴) die „erhaltenswerte Bausubstanz“ als eine Art Auffangtatbestand vor. Der Gesetzgeber hat es indes versäumt, Merkmale zu benennen (oder auch nur anzudeuten), die diese Art von Gebäuden kennzeichnen und sie von den Baudenkmalern abgrenzen. Es bestand seinerzeit lediglich darüber Konsens, dass die nachrichtliche Ausweisung der erhaltenswerten Bausubstanz der Verzahnung der Denkmalpflege mit der Ortsbildpflege dienen sollte und somit Objekte gemeint waren, die eine Aufnahme in die Denkmalliste nicht oder noch nicht verdienten.³⁵ Auch die Rechtsprechung hat eine solche Abgrenzung bislang nicht vollzogen – was auch daran liegen mag, dass mit der Einordnung einer Sache als erhaltenswerte Bausubstanz keinerlei konkrete Erhaltungspflichten verbunden sind und folglich kaum Anlass besteht, gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Zwar kommt der Begriff auch in anderen Regelungszusammenhängen vor – zum Beispiel im Bauplanungsrecht. Hier geht es jedoch ausschließlich um kulturlandschaftstypische Gebäude im Außenbereich, bei denen es sich im Einzelfall um Denkmäler im Rechtssinne handeln kann,³⁶ aber nicht zwingend handeln muss.³⁷ Zutreffend stellt Ernst-Rainer Hönes fest,³⁸ juristisch verwertbare Erläuterungen zum Begriff „erhaltenswerte Bausubstanz“ seien nicht vorhanden.

Die praktische Bedeutung des Begriffs „erhaltenswerte Bausubstanz“ beschränkte sich bislang im Wesentlichen auf die Kennzeichnung von prä-

genden – aber einzeln nicht die Kriterien eines Baudenkmals erfüllenden – Bauwerken in Denkmalbereichen, etwa in historischen Stadt- und Ortskernen. Außerhalb von Denkmalbereichen musste die erhaltenswerte Bausubstanz hingegen gelegentlich als „Etikett für Grenzfälle“ erhalten,³⁹ etwa dann, wenn die zuständigen Behörden sich zu einer von der Öffentlichkeit gewünschten Ausweisung eines Gebäudes als Baudenkmal nicht durchringen konnten.

Die Einstufung als erhaltenswerte Bausubstanz hat – anders als die Wortwahl vermuten lässt – für den jeweiligen Gebäudeeigentümer keine Verpflichtung zur aktiven Erhaltung des Gebäudes und auch sonst keine nennenswerten Einschränkungen seiner Befugnisse zur Folge. Allenfalls bei erhaltenswerter Bausubstanz in Denkmalbereichen besteht ein – auf das äußere Erscheinungsbild beschränktes – präventives Veränderungs- und Beseitigungsverbot.⁴⁰ Außerhalb von Denkmalbereichen ist hingegen sogar bei Liegenschaften im Eigentum der öffentlichen Hand ein Abbruch ohne weiteres möglich.⁴¹ Das schließt freilich nicht aus, dass ein als erhaltenswerte Bausubstanz eingestuftes Objekt auf konsensualer Basis erhalten und gepflegt wird: Gerade wenn es sich um ein „Denkmal in Wartestellung“ handelt, können Erhaltungsmaßnahmen im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Gebäudeeigentümer und der Kommune getroffen werden.

Dass ein ursprünglich als lediglich „erhaltenswert“ eingestuftes Gebäude im Laufe der Zeit in die Denkmaleigenschaft „hineinwächst“, ist jedenfalls nicht völlig undenkbar. Letzteres demonstriert ein Verfahren, mit dem das VG Minden 2013 befasst war: In Petershagen (Kreis Minden-Lübbecke) wurde eine ehemalige Gaststätte aus der Zeit um 1900 von der zuständigen Denkmalfachbehörde in den 1990er Jahren als erhaltenswerte Bausubstanz qualifiziert, bevor sie 2011 auf Anregung des Kreisheimatpflegers neu bewertet und 2012 als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen wurde.⁴² Der Kläger, der die Gaststätte unmittelbar vor der Unterschutzstellung ersteigert hatte, hielt das Gebäude für gänzlich unspektakulär und den zwischenzeitlichen Sinneswandel der Verwaltung für nicht nachvollziehbar. Das Gericht bestätigte die Denkmaleigenschaft des Gaststättengebäudes auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der

Denkmalfachbehörde, ohne auf die Diskrepanz zwischen der Alt- und der Neubewertung einzugehen. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass die Untere Denkmalbehörde bereits bei der erstmaligen Ablehnung der Eintragung ausdrücklich erklärt hatte, das Gebäude sei „nach heutigem Kenntnisstand und nach heutiger Anschauung“ kein Denkmal. Damit war einem möglichen Vertrauen auf den Fortbestand dieser Bewertung die Grundlage entzogen worden.

Fazit

Der Vorwurf des inflationären Gebrauchs des Denkmalsbegriffs – verbunden mit der Erwartung, die amtliche Denkmalpflege möge sich auf das Einzigartige und künstlerisch Wertvolle zurückbesinnen – wird regelmäßig erhoben.⁴³ Für eine radikale Wende in der Erfassungs- und Unterschutzstellungspraxis bieten jedoch die heute geltenden Denkmalschutzgesetze, auch die neueren unter ihnen,⁴⁴ keine Grundlage. Allenfalls kann man feststellen, dass Landesgesetze, die ein öffentliches Erhaltungsinteresse auch aus volkscundlichen Gründen herleiten lassen, gegenüber der Unterschutzstellung bescheidener und unspektakulärer Bauwerke affiner sind als Gesetze, denen diese Kategorie fremd ist.

In der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ist zwar nach wie vor der Ansatz erkennbar, einer „unangemessenen Ausweitung“ des Denkmalsbegriffs entgegenzuwirken, weshalb in der Regel eine eingrenzende Auswahl aus dem Kreis der in Betracht kommenden Objekte gefordert wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass nur Spitzenwerke den von den Gerichten definierten Qualitätsanforderungen genügen, denn es ist anerkannt, dass „ein umfassendes Bild der Vergangenheit“ die Erhaltung ihrer Zeugnisse „in möglicher Breite“ voraussetzt.⁴⁵ Allein bei zahlreich überlieferten Objekten aus jüngerer Vergangenheit, die stellvertretend für Phänomene wie „Massenwohnungsbau“ oder „Kirchenbauboom“ stehen, sind Zweifel angebracht, ob eine lückenlose Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.⁴⁶ Solche Zweifel lassen sich aber ausräumen, wenn der Schutz von vornherein nicht durch Befehl und Zwang, sondern auf konsensualer Basis erfolgt. Mit der „erhaltenswerten Bausubstanz“ ist in Nordrhein-Westfalen ein Instrument vorhanden, das konsensuale Lösungen ermöglicht und dessen Potential noch nicht voll ausgeschöpft ist.

Anmerkungen

- 1 Bredt, Friedrich Wilhelm: Die Denkmalpflege und ihre Ausgestaltung in Preussen, Berlin 1904, S. 3.
- 2 Kummer, Michael: Denkmalschutzrecht als gestaltendes Baurecht, München 1981, S. 38.
- 3 Bayerischer Landtag, Gesetzesentwurf der Staatsregierung v. 14.02.1972, LT-Drucks. 7/2033, S. 9.
- 4 Landtag von BW, Gesetzesentwurf der Landesregierung v. 02.07.1970, LT-Drucks. 5/2808, S. 17.
- 5 Niedersächsischer Landtag, Gesetzesentwurf der Landesregierung v. 23.03.1977, LT-Drucks. 8/2420, S. 21.
- 6 Landtag von Sachsen-Anhalt, Gesetzesentwurf der Landesregierung v. 13.05.1991, LT-Drucks. 1/449, S. 9.
- 7 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Landes Nordrhein-Westfalen v. 11.03.1980 (GV. NRW. S. 226), außer Kraft getreten am 01.06.2022.
- 8 BVerwG, Beschluss v. 10.07.1987 – 4 B 146.87 –, BRS 47 Nr. 123.
- 9 In diesem Sinne OVG Münster, Urteil v. 30.07.1993 – 7 A 1038/92 –, EzD 2.2.1 Nr. 4.
- 10 VGH Mannheim, Urteil v. 10.05.1988 – 1 S 524/87 –, EzD 2.2.6.1 Nr. 1.
- 11 VGH München, Urt. v. 21.02.1985 – 26 B 80 A.720 –, BayVBl. 1986, S. 399.
- 12 OVG Weimar, Urteil v. 30.10.2003 – 1 KO 433/00 –, EzD 2.1.3 Nr. 8; OVG Bautzen, Urteil v. 12.06.1997 – 1 S 344/95 –, juris; OVG Berlin, Urteil v. 25.07.1997 – 2 B 3.94 –, BRS 77 Nr. 29.
- 13 Urteil v. 01.12.1982 – 5 S 2069/82 –, BRS 39, Nr. 134.
- 14 Urteil v. 23.07.1990 – 1 S 2998/89 –, juris.
- 15 OVG Münster, Urteil v. 25.01.1985 – 11 A 1801/84 –, EzD 5.1 Nr. 6.
- 16 OVG Münster, Urteil v. 14.08.1991 – 7 A 1048/89 –, juris.
- 17 Vgl. Hönes, Ernst-Rainer: Die Unterschützstellung von Kulturdenkmälern, Köln 1987, S. 133; dies aufgreifend VG Münster, Urteil v. 10.06.2022 – 2 K 611/20 –, juris.
- 18 VGH Mannheim, Urteil v. 16.12.1992 – 1 S 534/91 –, openJur; OVG Weimar, Urt. v. 30.10.2003 – 1 KO 433/00 –, EzD 2.1.3 Nr. 8.
- 19 VGH Mannheim, Urteil vom 28.05.1993 – 1 S 2426/92 –, BRS 77 Nr. 20; VHG München, Urt. v. 21.10.2004 – 15 B 02.943 –, juris.
- 20 VGH Mannheim, Urteil v. 10.05.1988 – 1 S 524/87 –, juris (Villa Breuning).
- 21 VG Wiesbaden, Urteil v. 09.05.2019 – 6 K 4340/16.WI –, EzD 2.2.1 Nr. 39 (Jagdhaus des Schwallschieder Hofes). Die Entscheidung des VG ist nicht rechtskräftig.
- 22 VGH Mannheim, Urteil v. 16.12.1992 (wie Anm. 18).
- 23 Urteil vom 28.05.1993 (wie Anm. 19).
- 24 Urteil vom 10.10.1989 – 1 S 736/88 –, EzD 2.1.2 Nr. 30.
- 25 OVG Münster, Urteil v. 14.08.1991 – 7 A 1048/89 –, juris.
- 26 OVG Münster, Urteil v. 14.12.2016 – 10 A 1445/15 –, NRWE (Kotten „Auf der Heiden“).
- 27 OVG Münster, Urteil v. 21.03.1994 – 7 A 1422/87 –, juris.
- 28 OVG Münster, Urteil v. 17.12.1999 – 10 A 606/99 –, openJur.
- 29 OVG Münster, Beschluss v. 09.01.2008 – 10 A 3666/06 –, juris.
- 30 OVG Münster, Urteil vom 10.11.2020 – 10 A 1851/18 –, juris.
- 31 VG Aachen, Urteil vom 04.08.2021 – 3 K 1621/17 –, juris.
- 32 Urteil v. 25.09.1997 – 1 L 124/96 –, EzD 2.2.4 Nr. 28.
- 33 VG Gelsenkirchen, Urteil v. 20.10.2016 – 16 K 1084/14 –, NRWE. Zum Kirchenbau der Nachkriegszeit siehe auch OVG Hamburg, Urteil v. 03.05.2017 – 3 Bf 98/15 –, EzD 2.2.4 Nr. 53.
- 34 § 30 Abs. 4 Satz 4 Nr. 2 DSchG NRW 2022.
- 35 Grätz, Reinhard: Denkmalschutz in der Kommunal- und Kulturpolitik, in: Denkmalschutz in der Kommunalen Praxis, SGK-Schriftenreihe, Bd. 9, 1981, S. 31; vgl. auch Hechler, Rolf-Bernd: Die städtebaulichen Bezüge des Denkmalschutzes und der Erhaltungsgedanke des Städtebaus, Diss. Universität Bonn, 1988, S. 129.
- 36 Vgl. VGH München, Urteil v. 20.12.2000 – 2 B 99.2118 –, EzD 3.2 Nr. 27 (Bahnwärterhaus).
- 37 Vgl. OVG Lüneburg, Beschluss v. 17.12.2021 – 1 LA 91/20 –, EzD 3.2 Nr. 73 (Schleusenwärterhaus); VG Münster, Urteil v. 05.04.2017 – 2 K 893/15 –, NRWE (Kötterhaus).
- 38 Hönes, Ernst-Rainer: Die erhaltenswerte Bausubstanz als Rechtsbegriff, in: Deutsches Verwaltungsblatt 2019, S. 963.
- 39 Janßen-Schnabel, Elke: Erhaltenswerte Bausubstanz in der städtebaulichen Denkmalpflege auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen, in: Denkmalpflege im Rheinland 1/2014, S. 26.
- 40 Vgl. VG Arnsberg, Urteil v. 30.08.2010 – 14 K 1931/09 –, NRWE. Bei größeren zusammenhängenden Gebäudebeständen ist auch die Ausweisung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB möglich.
- 41 Dies demonstriert eindrücklich das Schicksal der als „erhaltenswert“ eingestuften Villa Heimann in Borghorst, die – obwohl im Eigentum der Kommune – 2014 abgebrochen wurde, um einer Feuerwache Platz zu machen; näher dazu: Davydov, Dimitrij: Von Entzücken bis Entsetzen, Emotionen in denkmalrechtlichen Entscheidungsprozessen, in: Denkmal_Emotion. Schriften des AKTLD, Bd. 20, hg. v. Herold, Stephanie/Vinken, Gerhard, Holzminden 2021, S. 52.
- 42 VG Minden, Urteil v. 22.10.2013 – 1 K 3677/12 –, NRWE.
- 43 Guratzsch, Dankwart: Architektonische Duzendware ist nicht denkmalwürdig, in: WELT, Online-Ausgabe v. 11.09.2022; Ders., Solche Denkmäler kann man getrost abreißen, in: WELT, Online-Ausgabe v. 22.07.2020.
- 44 So z. B. das neue nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S 661).
- 45 VGH München, Beschluss v. 15.01.2002 – 14 ZB 00.3360 –, juris.
- 46 Solche Zweifel äußert z. B. das OVG Hamburg (Anm. 33).

Denkmalinventarisierung bei den industrialisierten Baubeständen der DDR-Moderne

MARK ESCHERICH

SUMMARY

The “industrialized building stock” of postwar East Germany can safely be described as everyday heritage – at least when one ignores the relatively few prominent examples of classical Modernism produced in that country. With the end of the German Democratic Republic (GDR) in 1990, all buildings from this era became definitively “historic” and thus also potential candidates for listing as heritage, at least in principle. Although it is widely agreed that the same standards for judging heritage value in other contexts also apply to the buildings of this era, the actual practice of listing seems fuzzy and marked by arbitrariness and deficiencies. The essay analyses the professional questions this raises and illustrates the mechanisms and patterns that can be observed.

Object-oriented research will continue to provide an indispensable basis for the identification of preservation-worthy buildings and sites and for decision-making on listing. Especially in the early years after Reunification – in the 1990s and 2000s – the “responsibility for selection” of objects from a still-intact stock of GDR buildings was foregrounded. For a long time, however, support for the creation of an accurate, research-based “picture” of the history of architecture and building technologies using objects that were prominent and typical in equal measure was lacking both in the wider society and within the discipline. Inventorying efforts have increasingly been devoted to conspicuous achievements in building from the 1960s to the 1980s, but many examples of the ordinary and the everyday have been lost very quickly. In such circumstances, what remains derives its relevance from its alterity – which in East Germany is charged with memory and identity in a special way. The sense of loss and other emotions have resulted in a marked focus on last surviving examples. The work of inventorying must necessarily be extended to include self-consciously sociological perspectives.

Einleitung

Spätestens seit den denkmalpflegerischen Fachdebatten der 1970er Jahre gehört das Alltägliche zu den verinnerlichten Themen und Aufgaben von Denkmalpflege und Denkmalschutz. Seit 1990 sieht sich die Disziplin in Ostdeutschland auch der baulichen Überlieferung der untergegangenen DDR gegenübergestellt.

Das erkannten anfangs tatsächlich nur wenige in dieser Klarheit. Einer von ihnen war der Leipziger Kunsthistoriker Thomas Topfstedt, der vorausschauend auf das damals bevorstehende Arbeitsfeld von einer „auf weite Strecken völlig unerforschten, in ihrer Substanz [...] komplett [...] erhaltenen ‚Baulandschaft DDR‘“ sprach. Von DDR-zeitlichen Veränderungen nahezu unberührt, bilde sie „[...] gleichsam ein landesweites [...] Freilichtmuseum einer jahrzehntelangen [...] Architektur- und Städtebauentwicklung.“¹ Auf der impulsgebenden Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 1995 *Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR* proklamierte die institutionalisierte Denkmalpflege, dass mit dem Ende der DDR deren baulich-räumliche Produktion ‚historisch‘ und prinzipiell potentiell Denkmalmaterial geworden sei.²

Mit Zeitversatz wurde auch anhand des Gesamtarchitekturbestandes der europaweiten Spätmoderne das grundsätzlich gewandelte Rollenverständnis der Denkmalpflege hinsichtlich der Überlieferungsvorgänge offensichtlich.³ Während die eigentliche zahlenmäßige Reduktion bei älteren Beständen meist schon stattgefunden hatte, als sich die Denkmalpflege der Bewahrung von ausgewählten Teilen annahm, ergab sich angesichts der ökonomisch-ökologischen Transformationsprozesse der Spätmoderne eine regelrechte „Selektionsverantwortung“ der Disziplin. Während noch immer ein allgemein verbreitetes Bestandsimmobilien-Denken wirkt, das dazu neigt, Gebäudeerhaltung (und -sanierung) vom Denkmalschutzstatus abhängig zu machen, ergab sich die Chance einer breiten

Auswahl aus einem nicht oder allenfalls wenig dezimierten Bestand, um die noch junge Epoche der Spätmoderne mittels baulicher Objekte repräsentativ zu überliefern.⁴

Baubestände der DDR-Moderne

Mehr als in der BRD waren Architektur und Städtebau in der DDR ‚gebaute Gesellschaft‘. Sie unterlagen direkter als in der Marktwirtschaft staatlich-politischen Maßgaben. Dementsprechend war vor allem der seit den 1960er Jahren entstandene, überwiegende Teil des Gesamt-Baubestandes nicht nur von einer rationalen staatlichen Ideologie, sondern auch hochgradig von Industrialisierung geprägt. Mit ihrer wirtschaftlich, konstruktiv und technologisch bedingten Serialität und ihrer Ästhetisierung der Gleichförmigkeit dürften die Baubestände der DDR-Moderne jenseits der vergleichsweise wenigen prestigeträchtigen Projekte getrost als egalitär und alltäglich gelten. ‚Industrialisiert‘ meint in diesem Beitrag vor allem Typenbauten und andere Bauten, die mittels (Fertigteil-)Bausystemen entstanden.⁵ Obwohl mittlerweile Einigkeit besteht, dass die vergleichsweise junge Baukultur-Ära als denkmalwürdig zu erachten ist und grundsätzlich keine anderen fachlichen Standards gelten als für andere Denkmalobjekte, wirkt die Inventarisationspraxis oft diffus bzw. von Beliebigkeiten durchsetzt.⁶ Auch sind es immer noch vergleichsweise wenige ausgewählte Objekte, z. B. in Leipzig von insgesamt weit über 10 000 Denkmalen circa 40, die nach 1965 errichtet wurden. Typenbauten sind darunter zwei oder drei.⁷ Das „Inventarisationsdefizit“ wird den Landesämtern nicht nur vorgehalten, es wird von diesen auch weitgehend anerkannt.⁸

Will man Fragen der Denkmalwürdigkeit und Mechanismen der Eintragung von Typen- und Systembauten näher betrachten, gilt es zuerst verunklärte Phänomene auszuklammern: So wurden aus den Bauteilkatalogen der DDR-Kombinate durchaus als Baukunstwerke lesbare Objekte gebildet, wobei die modularen Fertigteile mal mehr und manchmal weniger stark in Erscheinung traten. Nicht betrachtet werden sollen in diesem Beitrag auch die vielen Typen- oder Systembauten, die durch architekturbezogene Kunstwerke auf sich aufmerksam machen. Diese Kunstwerke strahlen gewissermaßen auf den Denkmalwert des Gebäudes aus – was zahlreich zu Eintragungen führt. Die wirklich relevanten inventarisationsfachlichen Fragen liegen zuvorderst in der großen Masse des Überlieferten

und in den erwähnten spezifischen Charakteristika der industrialisierten Bestände. Wie stellt sich also die Inventarisationspraxis bei diesen Baubeständen dar? Erkennbare Mechanismen und Muster werden im Folgenden erläutert.

Denkmalauswahl als direkte Schlussfolgerung aus der wissenschaftlichen Untersuchung der Bauten und Bestände

Eine Herangehensweise ist, die Bauepoche der DDR-Moderne einschließlich ihres industriellen Wesens wissenschaftlich zu erforschen, zu verstehen und daraus direkt Denkmaleintragungs-Entscheidungen abzuleiten. Das bedeutet gemeinsam mit der Architekturgeschichte und vor allem der (Bau-)Technikgeschichte systematische Forschungen zu betreiben, nicht nur als Ideengeschichte, sondern auch anhand der gebauten Objektbestände. Sinnvollerweise fokussiert man hierfür einzelne Bauaufgaben, Bausysteme und Typenserien, z. B. Schulen, Warenhäuser, Bürogebäude, Einfamilienhäuser sowie die *Wohnungsbauserie 70* oder den Bürohaustyp *Leipzig*. Das 2020 abgeschlossene Forschungs- und Buchprojekt *Moderne Architektur der DDR. Gestaltung, Konstruktion, Denkmalpflege* der Wüstenrot-Stiftung hat zur Systematisierung und Präzisierung des Wissensstandes Verdienstvolles beigetragen sowie den Forschungsstand im Sinne einer Zwischenbilanz zusammengefasst.⁹

Dezidiert im Sinne oder gar im Auftrag der Inventarisierung der Landesdenkmalämter entstanden diese Arbeiten nicht, jedoch werden sie von den Ämtern registriert und teilweise auch bei Eintragungentscheidungen verwendet. Dabei handelt es sich regelmäßig um ‚anlassbezogene Beschäftigungen‘ – eigene systematische Forschungskampagnen konnten die ostdeutschen Ämter selten durchführen. Allein die Bestandsmengen an Gebäuden sind so gewaltig, dass – wenn überhaupt – pragmatisch vorgegangen wird und für den ersten Schritt, die Erfassung, Literatur ausgewertet wird. Eigentlich müsste aber eine „vorurteilsfreie Betrachtung [...] möglichst vieler Objekte die Voraussetzung für die Denkmalauswahl“¹⁰ sein. Die auf diese Weise von vornherein reduzierte Untersuchungsgruppe wird billigend in Kauf genommen. Alles andere hieße für die Erfassung: das Ablaufen bzw. Abfahren des Untersuchungsterritoriums, so wie bei den klassischen Erfassungskampagnen. Der Aufwand wäre enorm, selbst wenn man heute Drohnenbilder, Google Streetview oder gar KI – wie jüngst experimentiert

wird – zur Hilfe nähme.¹¹ In Thüringen ließ sich schon 2000 das Landesdenkmalamt dazu bewegen, die Erfassung der Objekte der DDR-Moderne und DDR-Postmoderne zu beginnen. Wie bei anderen Erfassungskampagnen, z. B. zu Kirchenbauten und zu Siedlungen in Nordrhein-Westfalen oder zu Bürogebäuden und zu Wohnanlagen in Baden-Württemberg, wurde auch hier pragmatisch Literatur benutzt. In der thüringischen Datenbank sind knapp eintausend Bauten und Anlagen mit Basisinformationen aufgelistet. Die Sammlung der Objekte getrennt nach Bauaufgaben und eine chronologische Sortierung zielten bereits auf eine anschließende Auswertung, die damals nur teilweise stattfinden konnte.¹² Etwas stärker eintragungsrelevant wurden in der Folge vertiefende gattungsspezifische Untersuchungen, die entweder im Landesdenkmalamt Thüringen oder bei der Professur Denkmalpflege und Baugeschichte der Bauhaus-Universität angesiedelt waren, z. B. im Rahmen von Volontariaten, Werkaufträgen oder universitären Abschlussarbeiten. Diese Reihenuntersuchungen reagierten auch auf aktuelle Bedrohungslagen,¹³ die z. B. in den 2000er bzw. 2010er Jahren bei Warenhäusern, Parteischulen, Mensen und Kulturhäusern akut gegeben waren. Methodisch ließen sich die Bearbeiter*innen, angeleitet von Mitarbeiter*innen der Professur, von der ‚typologischen Reihe‘ der Ur- und Frühgeschichtsforschung leiten.¹⁴ Die jeweilige Auswertung ergab nicht nur die Zusammenschau einzelner Bauten einer Bauaufgabe (also eine erste Kontextualisierung der ‚Funde‘), sondern der Vergleich der ‚Funde‘ und die Betrachtung der chronologischen Abfolge machte auch Unterschiede und Entwicklungslinien innerhalb einer, vorerst vielleicht sehr unübersichtlichen Untersuchungsgruppe deutlich.

In solchen Reihen wird die spezifische Stellung des jeweiligen Objekts klarer. Konkret wird erkennbar, mit welchen Reihengliedern Umbruchstellen oder Sprünge verbunden waren; welche Bauten also als ‚prototypisch‘ anzusehen sind und welche als Nachahmungen und Wiederholungen eher ‚typisch‘ waren.¹⁵

Angesichts der zahlenmäßig riesigen Bestände war und ist der Ermittlungsfokus auf prototypische Objekte verständlich: Sogenannte Versuchs-, Muster- und Experimentalbauten sind zwar Teil der Masse, lassen sich aber architekturhistorisch gut aus dieser herauspräparieren. Zudem markieren sie Innovationsschritte und können gegebenenfalls als Meilensteine beschrieben werden.

Die „gebaute DDR“¹⁶ repräsentieren Prototypen aber nur bedingt.¹⁷ Denn das Prägende waren die Typenbauten, die in teils sehr großen Serien entstanden. Für die beispielhafte Dokumentation und Überlieferung des Typischen in der Bandbreite vieler Baugattungen hat Ulrike Wendland 2011 das griffige Bild der „Arche-Noah-Besatzung“ entworfen.¹⁸ Andere haben diesen Ansatz dahingehend konkretisiert, so gut wie jede zentrale wie bezirkliche Typenserie mit je einem Gebäude beispielhaft mittels Denkmaleintragung dokumentieren zu wollen.¹⁹ Gesucht sind demnach Objekte, die pars pro toto Andere, Ähnliche bzw. Gleiche ‚mitrepräsentieren‘ und das in einem idealerweise erstbauzeitlichen Überlieferungszustand. Praktische Wirkung hat der Ansatz aber eher wenig entfaltet – zumindest nicht im Sinne einer Auswahl in der Folge von gattungs- oder gebietsbezogenen Bestandserfassungen. Wenn diese überhaupt entstanden,²⁰ hat das eher zur Eintragung der auffälligen gestalterischen Leistungen und vielleicht des einen oder anderen der oben erwähnten Prototypen geführt.

Letzte Exemplare – Folge von Verknappung ...

Selbst wenn die ostdeutschen Inventarisator*innen solche systematischen Auswahlentscheidungen hätten treffen wollen und können, um Beispiele für Typenbauten einzutragen, hätten sie schon früh feststellen müssen, wie die Zahl der mehr oder minder authentischen Objekte unweigerlich schwindet: aktuell ist die Transformation der Baubestände eher lebenszyklisch und klimapolitisch bedingt. In den 1990er und 2000er Jahren war der rasante Wandel in Ostdeutschland eine Folge der Wiedervereinigung. Flächendenkend formatieren vor allem Sanierungen die Städte- und Dorfbilder um und so bekamen Keramikfliesen, Aluvorhang-Fassaden oder schlichte Sichtbeton- und Kiesoberflächen heruntergekommener Plattenbauten die Rolle des Andersartigen, des Besonderen und zunehmend auch als erhaltungsbedürftig Gesehenen – zumindest in den Großstädten.

Diese kontinuierliche Verknappung der Baubestände der DDR-Moderne und die damit verbundenen ostdeutschen Verlustererfahrungen lenken schon länger den inventarisatorischen Blick auch auf ‚letzte Exemplare‘ mit ‚besonderer Bedeutung‘ für eine bestimmte Erbegemeinschaft: eine Region, eine Stadt oder einen Stadtteil.²¹ Ein exponiertes Beispiel ist der womöglich letzte ungedämmte Plattenbau im Ostberliner Stadtzentrum. Bereits 2014 hat

das Berliner Landesdenkmalamt ein achtgeschossiges Wohnhaus des Ensembles Karl-Marx-Allee, zweiter Bauabschnitt, das bei der energetischen Sanierung in den 2000er Jahren ausgespart geblieben ist, als „eine Art Belegstück“ gelistet. Ungedämmte Siedlungsbauten seien in Berlin „selten geworden“, schrieb der Inventarisator schon damals.²²

„Letzte Exemplare“ kristallisieren sich in den von schnellem Wandel geprägten Großstadtzentren eher zufällig. In peripheren ländlichen Lagen, oft von anhaltender Schrumpfung geprägt, findet die Verknappung langsamer statt und es gibt sogar regelrechte Galapagos-Effekte: In zentrumsfernen Landstrichen der ostdeutschen Flächenländer mit wenig Veränderungsdruck erhalten sich ursprüngliche Reinformen in teils pittoresk anmutenden Zuständen. Das ‚Entdecken‘ von solchen letzten Alltagsobjekten – früher z. B. Mühlen, Hammerwerke oder Bohlenstuben – ist klassisch für die Inventarisierung. Allein die augenscheinliche Andersartigkeit der Objekte ist ein Impuls zu Eintragungsüberlegungen. Schon vor zehn Jahren wurde z. B. in Brandenburg über die Unterschutzstellung eines „guten Beispiels“ des Schultyps *TS 66 einzügig* in Niedergörsdorf bei Jüterborg nachgedacht.²³ Ähnliches vollzog sich in Thüringen mit einem Beispiel dieses extrem oft und DDR-weit gebauten Typs in Legefild bei Weimar.²⁴ Wirklich realisiert wurden Eintragungen von ‚Vertretern‘ von Typenschulen bisher nur zweimal und zwar einmal in Bergholz-Rehbrücke (Brandenburg) und einmal in Dresden-Plauen. Sie sind Beispiele für jeweils bezirkliche Schultypen (Typ Potsdam Atrium bzw. Dresden Atrium).²⁵

... sowie von Verlust Erfahrungen und Emotionen

Bei genauerer Betrachtung liegt auf der Hand, dass die reine Reduzierung der authentisch erhaltenen Bestände für sich genommen noch keine Bewahrungsreflexe bewirkt. Die Relevanz der ‚letzten Exemplare‘ generiert sich erst aus der Erfahrung des Verlustes und dem menschlichen Bedürfnis der Kompensation dessen durch das Aufheben übriggebliebener anderer Sachen.²⁶ Solche individuellen und zivilgesellschaftlichen Mechanismen wirken auch in die Denkmalinventarisierung ein: direkt in Form von Hinweisen, Vorschlägen oder Wünschen an die Inventarisierungsabteilungen und indirekt über Stimmungen, Debatten und Diskurse. Solches steht dem Bild einerseits von einer fundierten Auswahl der Denkmale und auch andererseits dem der

‚reinen‘ Prüfung des Vorhandenseins der Denkmaleigenschaft durch die behördliche Inventarisierung entgegen. In der Regel fehlt eine nennenswerte Untersuchungsgruppe mit Beispielen, die zur Kontextualisierung und Einschätzung beiträgt. Die erläuterten Reihenuntersuchungen liegen eben nur ansatzweise vor.

Die folgenden Beispiele sollen helfen, die vor allem von Emotionen getragenen Mechanismen der anlassbezogenen Prüfungen und Eintragungen zu illustrieren. Der Fall der Mensa der Universität Greifswald zeigt z. B., wie wenig Eintragungsentscheidungen mit den Erkenntnissen wissenschaftlicher Untersuchungen korrelieren können. Bei der ausführlichen Reihenuntersuchung aller ostdeutschen Hochschulmensen, die zwischen 1960 und 1990 errichtet wurden, gehörte die Greifswalder Mensa nicht zu den vier fundiert herausgearbeiteten Denkmalkandidaten, die von den Landesämtern unter Schutz gestellt wurden.²⁷ Als Anfang 2018 die Schließung bevorstand, standen lediglich Abrissgedanken und die Idee eines Umbaus zu einem Parkhaus zur Debatte, worauf Lokalpolitiker und andere Einzelpersonen die Erhaltung mittels Denkmalschutz forderten.²⁸ In der darauf entstandenen amtlichen Denkmalerklärung vom Mai 2018 wurden allerdings die Erinnerungen der Greifswalder*innen und die vor Ort vorhandene Identifikation mit dem Gebäude, die die Denkmalwerdung angestoßen hatten, nicht gewürdigt.²⁹

Ein spezieller ostdeutscher Grundton solcher ‚zivilgesellschaftlichen Einmischungen‘ – die es grundsätzlich natürlich auch in den Altbundesländern bei der Inventarisierung von spätmodernen Bauten gibt – ist seit etwa 2000 die intensive Auseinandersetzungskultur um die DDR-Vergangenheit. Zentral sind dabei die Wiederentdeckung von selbst gelebtem Leben und ostdeutscher Regionalidentität. In diesem Zuge entstehen mittlerweile häufig emotional getragene Solidarierungen mit und Inwertsetzungen von baulichen Objekten durch lokale Diskurse und Communities.³⁰

In dem Dresdener Wohngebiet Gorbitz (errichtet ab 1981) warb beispielsweise der damalige Bewohner und Stadtteil-Kümmerer Matthias Körner jahrelang für seinen Stadtteil, erforschte und vermittelte unablässig die Geschichte, richtete in seinem Wohnzimmer ein ‚Plattenbau-Museum‘ ein und erreichte schließlich 2018 die Eintragung von drei Gebäuden: einer Kirche, eines Gaststättenpavillons und eines Wohnhauses in Plattenbauweise.³¹

Hier scheint die Denkmal-Behauptung als legitim empfundenes Mittel ostdeutscher Selbstbehauptung gesehen zu werden.

Auch wenn bei den Aktivitäten kollektiver Intelligenz, wie Citizen Science, Verlustserfahrungen (z. B. Palast der Republik und Ahornblatt) wesentliche Anfangsimpulse waren, hat sich hier zum Thema mittlerweile ein systematisches Wissen zu Bauten und Anlagen angesammelt, das teils sehr weit über das der Denkmalämter hinausgeht. Regelrechte Zusammenarbeit bietet sich zwar an, stößt aber an Grenzen. Trotzdem fließen diese Sammlungen und Analysen, wie auch das in Hochschulen entstandene Wissen, teilweise recht direkt in die Inventarisierung der Ämter ein. So geht die oben erwähnte Eintragung der Typenschule in Dresden-Plauen auf die Schulbau-Recherchen des Laien-Wissenschaftlers Daniel Fischer zurück, der zu der Dresdener Ostmoderne-Initiative gehört.³²

Ein letztes Beispiel ist eine Voting-Ausstellung, die offensiv mit der zivilgesellschaftlichen Dimension von Erbevorgängen und Eintragungsentscheidungen umging. Der Modellversuch der städtischen Denkmalbehörde Erfurt im August und September 2020, der von der Professur Denkmalpflege und Baugeschichte der Bauhaus-Universität begleitet wurde, bezog die Stadtöffentlichkeit niederschwellig in Denkmalfragen ein und stellte das damals wenig zertifizierte lokale Bauerbe der DDR-Moderne zur Debatte. Bei zehn Objekten waren die Erfurter*innen nach ihrer Einschätzung gefragt: „entbehrlich oder erhaltungswürdig?“³³ Neben der Sonderschule *N. K. Krupskaja* (errichtet 1978/79), einer Poliklinik und einem Wohngebietszentrum (errichtet 1984/85) – als auf Stahlbetonskelett-Bausystemen basierende Bauten – waren dort eine sogenannte Kinderkombination *KK/KG 64/144* (errichtet 1966/67) und ein Musterbau der Wohnungsbauserie *85 E* (errichtet 1983/84) vorgestellt worden. Die beiden Letztgenannten sind regelrechte Typenbauten. Die Ausstellung und vielleicht auch das wohlwollende Voting der Erfurter*innen führten letztendlich dazu, dass fünf der zehn Beispiele – darunter auch die Typenbauten – unter Schutz gestellt wurden.

Solche und ähnliche Inwertsetzungsprozesse ‚vor Ort‘ sind meistens die Anlässe der sogenannten anlassbezogenen Prüfungen der Denkmaleigenschaft in den Ämtern. Bedenkenswert ist dabei,

dass die auslösenden Prozesse keine Würdigung erfahren und die Objekte anhand eines durch das Gesetz schablonierten Denkmalbegriffs geprüft und eingetragen werden, der solche Prozesse nicht abzubilden vermag. Dabei kann man solche lokalen Aktivitäten, Stadtforen-Diskussionen oder Debatten durchaus als Anzeichen oder sogar Belege für das Vorliegen des „öffentlichen Interesses an der Erhaltung“ im Sinne der Denkmaldefinition in den Denkmalschutzgesetzen werten. Für die Inventarisierung würde das allerdings eine methodische Verbreiterung erfordern, die von den Spitzen der Denkmalfachämter nicht verfolgt wird.³⁴ So ist beispielsweise die sozialwissenschaftliche Betrachtung solcher Aktivitäten bisher nicht als Begründung des öffentlichen Interesses in amtliche Denkmalwertgutachten und Eintragungsbescheide eingegangen.

Zusammenfassung

Die wissenschaftliche Untersuchung von Bauten und Beständen der DDR-Moderne wird weiterhin eine unverzichtbare Grundlage für die Denkmalauswahl und Eintragungsentscheidungen sein. Allerdings haben sich die Perspektiven der Inventarisierung in Bezug auf den Gegenstand in den letzten Jahrzehnten aufgefächert.

Anfangs war die „Selektionsverantwortung“ aus einem nicht oder wenig dezimierten Bestand der DDR-Moderne vordergründig. Die wissenschaftlich fundierte ‚Abbildung‘ der Architektur- und Bautechnikgeschichte in der Denkmalliste mittels gleichermaßen auffälligen wie typischen Objekten war lange Zeit wenig gesellschaftlich und auch disziplinintern getragen. Die Inventarisierung hat sich zwar zunehmend den auffälligen Bauleistungen der industrialisierten 1960er bis 1980er Jahren gewidmet, doch vom Gewöhnlichen und Alltäglichen ging vieles sehr schnell verloren. Unter diesem Vorzeichen entsteht die Relevanz des Übriggebliebenen aus seiner Alterität, die in Ostdeutschland mit Erinnerung und Identifikation in spezieller Weise aufgeladen wird. Neben diesem emotional-historischen Interesse wächst mit größer werdendem zeitlichem Abstand und auch im Hinblick auf das Sterben derer, die die Zeiten miterlebten, das rationale historische Interesse an der DDR-Epoche und ihren baulichen Zeugnissen.

Anmerkungen

- 1 Topfstedt, Thomas: Denkmale der Architektur und des Städtebaus in der DDR, in: Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR. Dokumentation der Tagung des DNK am 15./16. Mai 1995 in Berlin (Band 51 Schriftenreihe des DNK), Bonn 1995, S. 14–18, hier S. 17.
- 2 Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 15./16. Mai 1995 in Berlin (Band 51 Schriftenreihe des DNK), Bonn 1995, v. a. Empfehlungen S. 113 f. Zumindest bezogen auf die DDR-Moderne zwischen 1960 und 1990 blieb der Appell übrigens weitgehend folgenlos.
- 3 Unter Verweis auf Winfried Lipp: Langenberg, Silke/Meier, Hans-Rudolf: Systemimmanente Konflikte. Herausforderungen der Institution Denkmalfpflege und Werte junger Baubestände, in: Reallabor Nachkriegsmoderne. Zum Umgang mit jüngeren Denkmalen, hg. v. Gisbertz, Olaf/Escherich, Mark/Hoyer, Sebastian/Putz, Andreas/Weber, Christiane, Berlin 2023, S. 18–28.
- 4 Lipp, Wilfried: Kultur des Bewahrens: Schrägsichten zur Denkmalfpflege, o. O. 2007, S. 311 f.
- 5 Bauten, die vor allem in den 1950er und 60er Jahren oft nach identischen Plänen, aber mittels trad. Bauweisen errichtet wurden (sog. Wiederverwendungsprojekte), sollen hier ausgeklammert sein. ‚Typenbau‘ wird hier als ein nach identischen Plänen und mittels (Fertigteil-)Bausystemen errichtetes Bauwerk definiert.
- 6 Petsch, Martin: Praxis und Perspektiven der Inventarisierung, in: Moderne Architektur der DDR. Gestaltung, Konstruktion, Denkmalfpflege, hg. v. der Wüstenrot Stiftung (Konzept und Red. Roman Hillmann), Leipzig 2020, S. 177–192.
- 7 Nach freundlicher Mitteilung aus dem Amt für Bauordnung und Denkmalfpflege der Stadt Leipzig, Feb. 2023.
- 8 Die Defizite und Probleme sind natürlich weit allgemeiner Natur und beziehen sich auf die Gesamtaufgabe der Inventarisierung. Die *industrialisierten Baubestände der DDR-Moderne* machen hier nur einen kleinen, aber besonders gravierenden Teil aus. Siehe Vorwort, in: Die Denkmalfpflege Heft 2/2022, S. 9.
- 9 Petsch, Moderne Architektur der DDR, 2020 (wie Anm. 6).
- 10 Meier, Hans-Rudolf: Zwischen ungeliebt und neu entdeckt. Werte der Nachkriegsarchitektur in Europa, in: Bauen für die Massenkultur, hg. v. Gisbertz, Olaf, Berlin 2015, S. 197–208, hier: S. 206.
- 11 Vgl. u. a. Achancarray, Pedro u. a.: Deep Learning in der Denkmal-Inventarisierung, in: Die Denkmalfpflege, 2/2022, S. 162–167.
- 12 Escherich, Mark: Architektur 1960–1989 in Thüringen – eine Recherche als erster Überblick, Auftraggeber: Thüringisches Landesamt für Denkmalfpflege, Werkvertrag 2001 (Typoskript im Thüringisches Landesamt für Denkmalfpflege und Archäologie Erfurt).
- 13 Meier, Zwischen ungeliebt und neu entdeckt, 2015 (wie Anm. 10), hier S. 204.
- 14 Vgl. Escherich, Mark: Late modern beyond the icons. Industrialisierte Alltagsarchitektur nach 1960 erforschen und denkmalkundlich inventarisieren (Reihenuntersuchung als Beitrag zur Forschung), doi: 10.25644/ehew-9179, in: 100 YEARS BAUHAUS. 3rd RMB and 16th Docomomo Conference, hg. v. Melenhorst, Michel et al., Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe und Docomomo Germany, Lemgo 2019, S. 383–393, hier: S. 387 ff.
- 15 Ein wesentlicher Schritt ist dabei die Betrachtung auch des Überlieferungszustandes der Objekte.
- 16 Flierl, Bruno: Gebaute DDR – Über Stadtplaner, Architekten und die Macht, Berlin 1998.
- 17 Ebd.
- 18 Wendland, Ulrike: Nachkriegsmoderne in Sachsen-Anhalt. Eine denkmalfpflegerische Zwischenbilanz, in: Denkmal Ost-Moderne. Aneignung und Erhaltung des baulichen Erbes der Nachkriegsmoderne, hg. v. Escherich, Mark, Berlin 2012, S. 94.
- 19 Vgl. u. a. Petsch, Martin/Hillmann, Roman, in: Moderne Architektur der DDR, 2020 (wie Anm. 6), S. 183–192 und 277 f.
- 20 Ein Beispiel für eine jüngste gebietsbezogene Bestandserfassung und -untersuchung: Richter, Elke: Der – Die – Das. Das Verhältnis von Typ, Serie und Individuum bei der Erforschung der Cottbuser Campusbauten der 1960er bis 1980er Jahre, in: Reallabor Nachkriegsmoderne, 2023 (wie Anm. 3), S. 209–219.
- 21 Topfstedt, Thomas: Der Verlust der Gegenstände. Anmerkungen zum Umgang mit der baulichen Hinterlassenschaft der DDR nach 1990, in: Bericht über die 43. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung vom 19. bis 23. Mai 2004 in Dresden, hg. v. Koldey-Gesellschaft Vereinigung für baugeschichtliche Forschung e. V., Stuttgart 2006, S. 88–101.
- 22 Kohlenbach, Bernhard: Berliner Denkmale der 1960er bis 1980er Jahre. Möglichkeiten der Denkmalerfassung und Listenfortschreibung in Zeiten rückläufiger Ressourcen, in: Denkmal Ost-Moderne II. Denkmalfpflegerische Praxis der Nachkriegsmoderne, hg. v. Mark Escherich, Berlin 2016, S. 94.
- 23 Klawun, Ruth: Von Falten, Schalen und Platten – Der denkmalfpflegerische Umgang mit den jüngeren DDR-Bauten im Land Brandenburg, in: Denkmal Ost-Moderne. Aneignung und Erhaltung des baulichen Erbes der Nachkriegsmoderne, hg. v. Escherich, Mark, Berlin 2012, S. 80; Thüringer Allgemeine, Ausgabe Weimarer Land, <https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/weimar/denkmalshuetzer-interesse-fuer-legefildschule-id235025517.html> (07.04.2022).
- 24 Gebremst werden die Eintragungsprozesse oft von den Prognosen darüber, ob die Denkmaleigenschaft nach einer Sanierung noch gegeben sein wird. Auch aufgrund der Erfahrung vieler nicht denkmalverträglicher Sanierungen nachkriegsmoderner Bauten in den letzten Jahrzehnten führt das regelmäßig zu Nichteintragungen.
- 25 Petsch 2020 (wie Anm.7), S. 184.

- 26 Vgl. auch: Petsch, *Moderne Architektur der DDR*, 2020 (wie Anm. 6). Mittels der Auflistung „Beispiele verlorener Bauten“ (S. 175–177) wird das Plädoyer für die Erhaltung dort auch aufgelisteter Beispiele (S. 274–287) hergeleitet.
- 27 Rudolph, Benjamin: Zum Mensabau in der DDR zwischen 1960 und 1989. Eine Bestandsaufnahme, in: *Aus der Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie 36)*, Erfurt 2010, S. 106–147.
- 28 N.N.: Einzelne fordern: Schützt die Alte Mensa, in: *Ostsee-Zeitung*, Ausgabe Greifswald, 13.03.2018.
- 29 Denkmalwertbegründung Hansestadt Greifswald, Am Schießwall 1–4, Mensa. Dankenswerterweise zur Verfügung gestellt vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Landesdenkmalpflege.
- 30 Vgl. Escherich, Mark: *Denkmalpflege und DDR-Nachkriegsmoderne seit 1989*, in: *Die Denkmalpflege* 1-2/2015, S. 25–28.
- 31 N. N.: *Goritzer Bauwerke unter Denkmalschutz*, *Sächsische Zeitung*, Lokalausgabe Dresden vom 25.09.2018.
- 32 Helas, Luise: Die 49. Grundschule in Dresden – ein Denkmal?, in: *HRMagazin. Festgabe für Hans-Rudolf Meier*, hg. v. Escherich, Mark/Hasche, Katja, Weimar 2016, S. 120–131, online: https://e-pub.uni-weimar.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/2698/file/heft_moderne_11_helas_pdfa.pdf.
- 33 Grass, Michael: *Denkmalpopulismus?*, in: *Marlowes*, 29. September 2020, online: <https://www.marlowes.de/denkmalpopulismus/>; Karmeyer, Frank: *Klares Votum für den Erhalt von Erfurter DDR-Bauten*, in: *Thüringer Allgemeine*, Ausgabe Erfurt (06.05.2022).
- 34 Siehe dazu u. a. die Äußerungen in der Diskussion zu den Vorträgen der Jahrestagung des AK Theorie und Lehre „Denkmal:Emotion“ 2021 in Bamberg.

Erfassungs- und Erhaltungsstrategien jenseits des Denkmalschutzgesetzes

MARTIN HAHN

SUMMARY

Do state agencies for heritage conservation really have to step in to rescue everything? Aren't other protagonists and actors also called upon to safeguard preservation-worthy buildings and spaces in our towns and villages for posterity? This contribution uses specific examples to show where and how historical value can be assessed and interpreted beyond the category of official cultural monuments. The planning instrument known as the "conservation value plan" (denkmalpflegerischer Werteplan) or "historic place analysis" (historischer Ortsanalyse) is an important methodological tool of urban heritage conservation. Established and proven for decades, it takes a holistic view of built heritage. Through it the field of heritage conservation provides local authorities, political leaders, planners and citizens with material for developing protection strategies for everyday heritage. Such strategies are not only to be found in heritage protection laws and in intensive conservation supervision strictly oriented toward preserving existing substance: other legal and informal planning instruments can also help to secure historic building stock and ensembles. Current examples from Baden-Württemberg are used to illustrate initiatives by municipalities trying to come to grips with the built culture of the past – including and above all examples of the everyday – by turning to preservation and design statutes under the federal or state building codes, or by applying informal urban planning guidelines. In addition to legal regulations, this effort also calls for personal commitment on the ground, including intensive consultation for those intending to build, the provision of financial incentives, and occasionally also professional input and guidance from state agencies for heritage conservation.

Einführung

Alltägliches Erbe in baulicher Form findet sich allerorten in den Städten und Dörfern Baden-Württembergs. Die bauliche Überlieferung eines Ortes drückt sich bekanntermaßen nicht allein in seinen Kulturdenkmälern aus. Es sind im Fachjargon die sogenannten erhaltenswerten Gebäude, die die historischen Ortsbilder prägen und die Kulturdenkmale in ein intaktes und sinnstiftendes Umfeld einbetten. Der Begriff ‚erhaltenswert‘ ist dabei keine offizielle Klassifikation nach dem Denkmalschutzgesetz, sondern eine informelle fachliche Einschätzung der städtebaulichen Denkmalpflege bzw. der Inventarisierung. Insbesondere in den denkmalgeschützten Stadt- und Ortskernen¹ sind solche erhaltenswerten Gebäude neben den Kulturdenkmälern wichtige Bestandteile des Schutzgutes ‚Straßen-, Platz- und Ortsbild‘. Immer wieder begegnen dem Landesamt für Denkmalpflege in der Praxis Anfragen zur denkmalpflegerischen Behandlung solcher erhaltenswerter Bauten, leider immer wieder auch Abbruchanträge. Rein rechtlich ist der Umfang und die Intensität des Substanzschutzes in Gesamtanlagen bzw. Ensembles strittig, es gibt verschiedene Aussagen in Literatur und Rechtsprechung, je nach Denkmalschutzgesetz. Eine unmittelbare Erhaltungsforderung für erhaltenswerte, selbst nicht als Einzeldenkmal geschützte Gebäude lässt sich aus dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württembergs nicht ableiten.² Als substantielle und elementare Träger des Erscheinungsbildes, das die Geschichtlichkeit des Ortes und die architektonischen und städtebaulichen Zusammenhänge in der Gesamtanlage reflektiert, sind sie aber mindestens mittelbar geschützt. Das Landesamt für Denkmalpflege plädiert daher immer wieder vehement für den Erhalt dieser für das Ortsbild wichtigen alltäglichen Bauten, unterstützt durch die detaillierten Aussagen und Begründungen in den denkmalpflegerischen Wertepänen, die für viele Gesamtanlagen in Baden-Württemberg vorliegen.³ In ihnen finden sich viele nützliche Argumente, um Eigentümer*innen

und Kommunen vom Wert der Objekte und der Verantwortung im Umgang mit ihnen zu überzeugen. In einem charakteristischen Einzelfall in der Gesamtanlage Kirchheim unter Teck⁴ wurde von der Kommune die Erhaltungsforderung der Denkmalpflege für ein erhaltenswertes Gebäude so zwar exemplarisch aufgegriffen und an die Eigentümerin weitergegeben. Eine Berechnung zur wirtschaftlichen Unzumutbarkeit – sonst nur bei Kulturdenkmälern gefordert – erbrachte jedoch ein negatives Ergebnis. Auch mit einer Gesamtanlagenschutzsatzung, als dem denkmalfachlich intensivsten Schutzinstrument für historische Stadt- und Ortskerne in Baden-Württemberg, ist somit der Erhalt des alltäglichen Erbes nicht immer gesichert, wie dieses Exempel lehrt.

Erhaltungssatzungen

Neben dem aus dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg abgeleiteten Gesamtanlagenschutz gibt es aber weitere Schutzinstrumente im Werkzeugkoffer der Stadtplanung und Bauordnung. Im bundesweit gültigen Baugesetzbuch (BauGB) regeln die §§ 172 ff. die „Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)“.⁵ Das vergleichsweise schlanke und einfache Steuerungsinstrument beinhaltet einen Genehmigungsvorbehalt bei allen Neubauten, Rückbauten, Änderungen und Nutzungsänderungen, d. h. bei Maßnahmen, die oft nach den Landesbauordnungen verfahrensfrei sind. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist und die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Maßnahme beeinträchtigt wird. Dies beinhaltet selbstverständlich Auslegungsspielräume und auch Grenzen, insbesondere in Hinblick auf eine wirtschaftliche Zumutbarkeit der Erhaltung von Bestandsbauten sowie deren Erhaltung bei erheblichen baulichen Mängeln. Bei Erhaltungssatzungen – das zeigt die praktische Erfahrung – sind ein klar definierter Geltungsbereich sowie eine ausführliche Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes als Begründung von besonderer Bedeutung. Hier kann erneut die Historische Ortsanalyse als Instrument der städtebaulichen Denkmalpflege punkten. Die Ortsanalysen – nach einem Muster und Leistungsbild des

Landesamts für Denkmalpflege von ausgewählten Fachgutachter*innen angefertigt – liefern ausführliche Informationen zur Stadtbaugeschichte und Stadtbaugestalt, zu den wichtigen Raumbildungen (Straßen und Plätze, Freiflächen, Ortsränder etc.), zu den schutzwürdigen Kulturdenkmälern sowie insbesondere auch zu erhaltenswerten Gebäuden. Die historischen Bauten und Räume werden sowohl beschrieben und datiert als auch mit einer Kurzwürdigung versehen, die den historischen Wert erklärt und die Bedeutung für das zu schützende Gebiet erläutert.⁶ In den Erhaltungssatzungen nach BauGB sollten neben diesem denkmalfachlichen Input der historischen Ortsanalyse auch klar und deutlich die städtebaulichen Erhaltungsziele aufgelistet werden.

Neben diesem Rechtsinstrument werden die Erhaltungsbemühungen für Städte, Dörfer und Quartiere jedoch vor allem durch eine konsequente, gezielte und fachlich fundierte Beratung der Bauherr*innen durch die Stadtplanung und Bauordnung der jeweiligen Kommunen gesteuert. Das Instrument Erhaltungssatzung braucht neben dem fachlichen Input bei der Erstellung der Satzungsbeurteilung auch bei der Durchsetzung und alltäglichen Begleitung personelle Ressourcen. Ein Gestaltungsbeirat kann hier fachlich unterstützend tätig werden. Die Ausweisung von Sanierungsgebieten hilft mit finanzieller Förderung. Bei der Aufstellung von Erhaltungssatzungen hat es sich für die Akzeptanz und den späteren Vollzug auch bewährt, die betroffene Öffentlichkeit im Sinne einer Teilhabe einzubinden.

Beispiel Ludwigsburg

Die Stadt Ludwigsburg hat sich vor ca. 15 Jahren auf den Weg gemacht, den historischen Stadtkern als Erhaltungssatzungsgebiet zu definieren. Der Satzungsbeschluss war am 29.04.2015.⁷ Die nach barockem Plan erbaute Residenzstadt nahe Stuttgart hat zwar einen beträchtlichen Anteil an denkmalgeschützter Bausubstanz, das Stadtbild wurde jedoch durch die bauliche Entwicklung des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts überformt. In einer Erhebung Anfang der 2000er Jahre wurden zahlreiche Gebäudeabbrüche konstatiert und die Befürchtung geäußert, dass das historische Stadtbild zunehmend geschwächt werde und Fehlstellen entstehen.⁸ Diese Verlusterfahrung war einer der Beweggründe für die Überlegungen zu Schutzstrategien in der Stadtverwaltung. Die im Denkmalschutzgesetz Baden-Württembergs genannten strengen Kriterien

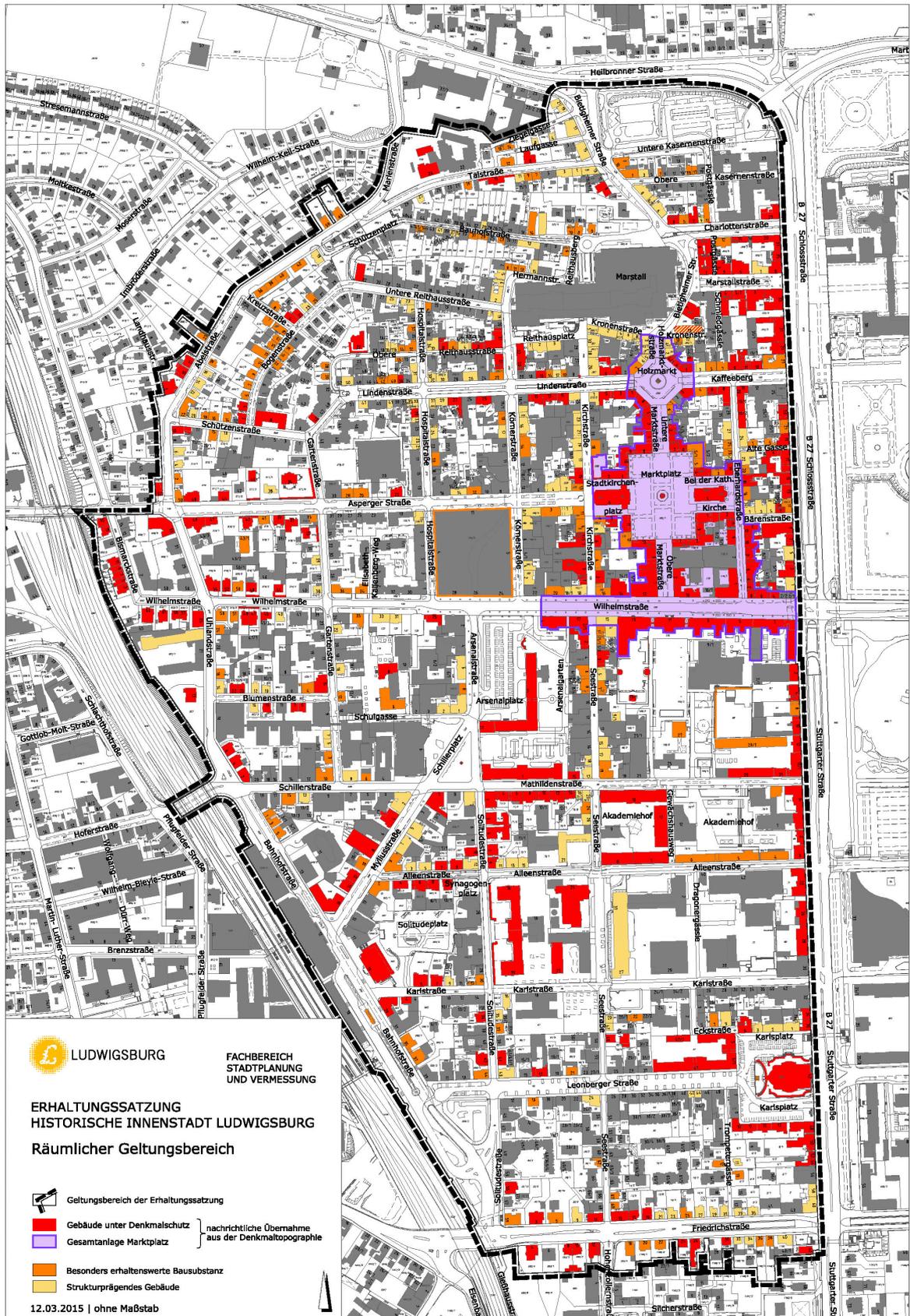
(„besonderes öffentliches Interesse“) einer Gesamtanlage nach Denkmalschutzgesetz sind in Ludwigsburg nur noch in einem vergleichsweise kleinen Kernbereich um den Marktplatz, Holzmarkt und an der zentralen Wilhelmstraße erfüllt.⁹ In den weiteren Arealen des Stadtkerns und insbesondere in den Randzonen nimmt die Denkmaldichte deutlich ab. Die Gesamtheit des alten Stadtkerns war also mit dem Schutzinstrument Gesamtanlage nicht zu schützen, weshalb die Wahl auf eine Erhaltungssatzung gemäß Baugesetzbuch fiel. Um deren Schutzgut näher zu bestimmen, eine sinnvolle Abgrenzung zu definieren und eine ausführliche Begründung für den Schutzzweck und Schutzzumfang zu bekommen, hat die Stadt Ludwigsburg in enger fachlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege das Instrument der Historischen Ortsanalyse angewandt und 2014 eine historische Stadtbildanalyse der barocken Innenstadt Ludwigsburg durch einen Stadtbauhistoriker in Auftrag gegeben.¹⁰ In dem über 100 Seiten starken Fachgutachten samt Planteil (Abb. 1) werden die Gebäude nach drei Wertstufen klassifiziert: Stufe 1 sind die formell benannten Kulturdenkmale nach Denkmalschutzgesetz; Stufe 2 ist die besonders erhaltenswerte Bausubstanz, also Gebäude, die zwar keine Denkmalfähigkeit erreichen, aber dennoch sehr wichtige Zeugen des Stadtbildes darstellen – in der Gesamtwirkung sind sie historisch geprägt, wenn auch teilweise verändert. Stufe 3 sind strukturprägende Gebäude, die in ihrer Ausprägung das historische Stadtbild stützen und ein wichtiges Bindeglied zwischen Kulturdenkmalen und erhaltenswerter Bausubstanz darstellen, auch wenn sie bereits stärker überformt sind. Von knapp über 1100 Gebäuden im Satzungsgebiet sind ca. 24 Prozent Kulturdenkmale, weitere 14 Prozent besonders erhaltenswerte Gebäude und nochmals 14 Prozent strukturprägend.¹¹ Fast ein Drittel der Bausubstanz im Plangebiet Ludwigsburg ist damit ‚alltägliches Erbe‘ im engeren Sinne, ohne Denkmalschutz, aber mit Bedeutung für das Stadtbild. Die Stadtbildanalyse beinhaltet für jedes einzelne Gebäude eine Beschreibung und Bewertung, sodass die Erhaltungsziele auch gebäudescharf definiert sind. Im Zusammenwirken mit dem Gestaltungsbeirat Ludwigsburg sowie mit informellen Gestaltungsleitlinien, die auf die Teilbereiche *barocke Stadt und gründerzeitliche Stadt* spezifiziert sind, insbesondere aber mit intensiver kommunaler Begleitung hat sich die Erhaltungssatzung vor Ort als Modell etabliert: „Erhaltungssatzungen in Ludwigs-

burg sind also eine Erfolgsgeschichte, obwohl im Einzelfall immer heftig politisch gerungen wird. Der Gemeinderat steht grundsätzlich hinter dem Instrument und fordert Erhaltungssatzungen in allen Stadtteilen.“¹² Inzwischen wurden auch für die dörflich geprägten Stadtteile von Ludwigsburg Erhaltungssatzungen als Schutzinstrument für das ‚alltägliche Erbe‘ auf den Weg gebracht.¹³

Beispiel Stuttgart

In Stuttgart gibt es bereits seit Ende der 1980er Jahre zahlreiche Erhaltungssatzungsgebiete im Stadtkern.¹⁴ Dies sind insbesondere die vom Zweiten Weltkrieg verschont gebliebenen Gründerzeitquartiere in den Stadterweiterungsgebieten bzw. auch die eingemeindeten alten Dorfkerne. Viele der gründerzeitlichen Bauten sind zwar in ihrer Grundgestalt überliefert, im Detail aber reduziert und verändert, sodass eine Kulturdenkmaleigenschaft nicht begründet werden konnte. Und auch in den alten Dörfern im Umland von Stuttgart haben sich durch die Suburbanisierung vielfache Veränderungen am Baubestand ergeben und nur vergleichsweise wenige der alten Weingärtner- bzw. Bauernhäuser sind Kulturdenkmale. Die Vielfalt und Vielzahl der in unterschiedlichem Erhaltungszustand überlieferten Bauten sind aber für die Quartiere, Straßenzüge oder Plätze von großer Bedeutung. Im Zusammenspiel von Kulturdenkmalen und erhaltenswerter Bausubstanz ergibt sich erst das schützenswerte Stadt- bzw. Ortsbild. Zu ihrer Entstehungszeit wurden die städtebaulichen Erhaltungssatzungen lediglich mit äußerst knappen Ansprüchen bewertet.¹⁵ Eine solche extrem reduzierte Begründung für das Schutzgut reicht in der alltäglichen Praxis heute nicht mehr aus. Bürger*innen und Eigentümer*innen verlangen hier zu Recht nach fundierten Grundlagen, warum Schutzauflagen von der Stadtverwaltung erlassen werden.

Auch hier ergab sich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg. In mehreren Projektgebieten wurden in den vergangenen Jahren Aufträge für Historische Ortsanalysen an freiberufliche Gutachter*innen vergeben, die – versiert in der städtebaulichen Denkmalpflege – ausführlich zu den Arealen aus historischer Sicht Stellung beziehen.¹⁶ Topografie und Naturraum, die historische Ortsentwicklung und -struktur, die wichtigen historischen Bauten und Räume bilden die Einlei-



Anlage 1 der Erhaltungssatzung

Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Historische Innenstadt Ludwigsburg, 2015.

tungskapitel der Fachgutachten.¹⁷ Im Katalogteil werden alle bemerkenswerten Straßen, Plätze und Bauten aufgeführt (Abb. 2), auch Sonderkapitel wie Abhandlungen zum historischen Mietschaubau des 19. Jahrhunderts erläutern beispielsweise den Baubestand. Die Ausführungen sind durch eine intensive Quellenrecherche hinterlegt, insbesondere die Auswertung der Bauakten in den städtischen Archiven spielte dabei eine große Rolle und lieferte einen besonderen Erkenntnisgewinn. Die bestehenden Erhaltungssatzungen der Stadt Stuttgart bekommen mit diesen Historischen Ortsanalysen nunmehr eine dringend notwendige Inventur und ein zeitgemäßes Update.

Gestaltungssatzungen

Eine weitere Möglichkeit, den Baubestand in historisch geprägten Gebieten zu lenken, sind Gestaltungssatzungen. In der Landesbauordnung Baden-Württemberg können in § 74 örtliche Bauvorschriften „zur Erhaltung schützenswerter Bauteile, zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung“ erlassen werden.¹⁸ Sie können unabhängig oder in Zusammenhang mit Bebauungsplänen als kommunale Satzungen definiert werden. In vielen Kommunen Baden-Württembergs existieren solche Gestaltungs- oder ‚Altstadtsatzungen‘, oft auch in ergänzender Kombination mit Gesamtanlagensatzungen nach dem Denkmalschutzgesetz. Gestaltungssatzungen sind ein sehr komplexes Steuerungsinstrument mit großem Detailreichtum, allerdings eher auf die Stadtbildpflege und Baugestaltung fokussiert. So wird hier beispielsweise mit konkreten Vorschriften und Maßen Einfluss auf die Fassadengestaltung, auf Türen, Fenster und Schaufenster und vieles andere mehr genommen. Größen, Höhen, Breiten, Gliederungen und Materialien werden bestimmt, Fassadenfarben, Dacheindeckungen, Hauseingänge, Markisen, Antennen, Satellitenschüsseln, Parabolspiegel, erneuerbare Energien/PV-Anlagen, Einfriedungen, Werbeanlagen und Warenautomaten etc. werden benannt und geregelt (siehe Beispiel unten). Vielfach lassen sich mit diesen sehr exakt bestimmten Regelungen problematische Bauvorhaben im historischen Stadtkern verhindern, bisweilen fällt aber auch gute moderne Architektur durch dieses Regelungsraster. Über viele Jahre angewandt, lässt sich in Städten mit Gestaltungssatzungen oft eine ‚altstadtgerechte‘ Nivellierung der Gebäudegestaltung erkennen. Von

vielen Stadtbauämtern vor Ort werden solche klare Regeln aber auch ausdrücklich gewünscht.

Beispiel Lauffen am Neckar

Auch bei Gestaltungssatzungen ist nicht allein der Erlass von Regeln eine Notwendigkeit auf dem Weg zum Schutzziel, sondern die Erklärung und Vermittlung der Normen, wie es beispielsweise der Entwurf der Gestaltungssatzung der Stadt Lauffen am Neckar vorbildlich aufzeigt. Im Vorwort der Satzung wird das grundsätzliche Ziel erläutert: „Gestalterisches Ziel bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen, aber auch bei Neubauten muss es deshalb sein, den einzelnen Gebäuden ihre Eigenart zu bewahren oder diese herzustellen. Was an alter Substanz noch vorhanden ist, soll nach Möglichkeit erhalten werden. Jede Um- und Neugestaltung soll so erfolgen, wie es für das Stadtbild und den betreffenden Haustyp charakteristisch ist.“¹⁹ Bei den einzelnen Regelungen wird immer wieder die Notwendigkeit erläutert – „Warum wird das vorgeschrieben?“ – und begründet (Abb. 3). Auch hier steht vor dem rechtlichen Handlungsrahmen die Substanzbeschreibung und -bewertung, im Falle der Gesamtanlage Lauffen mit einem 2008 erstellten Denkmalpflegerischen Werteplan des Landesamts für Denkmalpflege Baden-Württemberg fachlich beigeleitet.²⁰

Werte bestimmen und Haushalten

Die Instrumente der Historischen Ortsanalyse²¹ – anlassbezogen angewandt bei Sanierungsplanungen oder eben wie hier bei der Aufstellung von Erhaltungssatzungen sowie der Denkmalpflegerischen Wertepläne²², schutzgutbezogen für die denkmalgeschützten Gesamtanlagen in Baden-Württemberg – haben sich als Fachgutachten zur Schutzgutbestimmung des alltäglichen Erbes vielfach bewährt und sind langjährig erprobt. Sie sind für alle Planungen eine gute, geradezu unerlässliche Grundlage. Ob als Rechtsinstrument zur Bewahrung dieses Erbes anschließend denkmalschutzrechtliche Regelungen (hier Gesamtanlagenschutz) oder das Baugesetzbuch oder die Landesbauordnung mit Erhaltungssatzungen oder Gestaltungssatzungen zum Zug kommen, hängt vom Überlieferungszustand des Schutzgutes, aber auch von der kommunalen Planungshoheit ab. Alle Instrumente haben Vor- und Nachteile und sollten individuell vor Ort be- und abgestimmt werden. Die einschlägigen Gesetze liefern jedenfalls einen vielfältigen Werkzeugkasten der Qualitätssicherung.²³

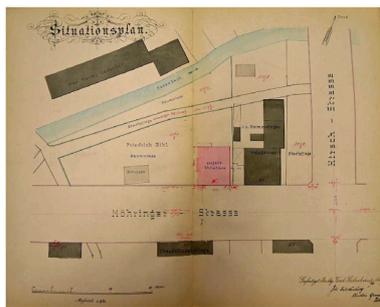
Dreigeschossiges, traufständiges Wohnhaus mit Ladenlokal, zweiaxiger Massivbau mit bossiertem Werksteinsockel, symmetrische Fassadengliederung mit Anklängen an die Formsprache der Renaissance, das Erdgeschoss der Giebelseiten und die Straßenseite an den Flächen mit rötlichen Verblenden, Fensterrahmungen, intermittierende Eckquader und Konsolen am Traufgesims aus hellem Werkstein, horizontale Gliederung und Fensterbögen aus rotem Backstein, Satteldach mit Zwerchhaus;

viergeschossiges Hinterhaus, mit hellem Backstein verkleidet, verputzter Sockel, Fensterbögen aus rotem Backstein, Walmdach.

- Bauakten:**
- 1886 Baugesuch des Werkmeister Friedrich Bihl betreffend die Erbauung eines 3 ¼ stockigen Wohnhauses an der Möhringer Straße 86
 - 1903 Baugesuch des Otto Luz, Glasermeister, betreffend die Erbauung eines Wohn- und Geschäftshinterhauses auf seinem Bauplatz Möhringer Straße 86a
 - 1912 Ladeneinrichtung, Bauanzeige des Albert Hottmann, Teigwarenfabrikant, betr. Einrichtung eines Ladens in seinem Wohnhaus Möhringer Straße 86
 - 1926 Entwässerungsanlage
 - 1925 Lagerschuppen, Baugesuch des Flaschnermeisters Albert Joos betr. einen einstockigen Anbau an der Rückseite seines Hauses Möhringer Straße 86
 - 1927 Dachaufbau, Baugesuch des Flaschnermeisters Albert Joos betr. den Dachaufbau auf seinem Anwesen
 - 1928 Autogarage
 - 1935 Erneuerung und Veränderung des Verandaanbaus
 - 1936 Entwässerung
 - 1845 Instandsetzungsarbeiten, Fensteröffnungen

Das Objekt ist eines der rund 25 Häuser im Untersuchungsgebiet, für die der Architekt Georg Friedrich Bihl (seit 1891 zusammen mit seinem Partner Alfred Wolf) verantwortlich zeichnet. Die Sozietät Bihl & Wolf gehörte im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert zu den renommiertesten Architekturbüros in Stuttgart und Umgebung. Bihl und Woltz gelten als Vertreter der Reformarchitektur, die den eklektizistischen Historismus der Gründerzeit überwand, aber an traditionellen Baumaterialien und Bauweisen festhielt. Wie die meisten ihrer Wohn- und Geschäftshäuser im Areal um die Möhringer Straße zeichnet sich auch das Haus Möhringer Straße 86 durch eine symmetrische Fassadengestaltung aus, bei der mit Farbkontrasten (ockerfarbener und roter Backstein, heller Werkstein) und unterschiedlichen Materialien (glatter Backstein, rauer Werkstein) gearbeitet wird. Bei diesem frühen Bau von Georg F. Bihl aus dem Jahr 1886, hat sich der Architekt noch nicht vom zeitgenössischen Historismus gelöst, die reiche Architekturgliederung, u.a. mit Diamantquadern an der Gebäudekanten und den Konsolen an der Traufe schöpft aus der Formsprache der Renaissance. Das Gebäude hat zudem städtebaulichen Wert als eines der für das Areal um die Möhringer Straße typischen Mietshäuser, die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in der rasch wachsenden Vorstadt Heslach entstanden. Zudem hat sich auch das im Jahr 1903 erstellte Hinterhaus bis heute erhalten.

Das etliche Jahre nach dem Vorderhaus erstellte Hinterhaus zeigt funktionsgemäß eine deutlich einfachere Gestaltung. Es ist ein anschaulich überliefertes Beispiel für die Ausnutzung der langgestreckten Grundstücke an der Heslacher Straße mit repräsentativem Vorderhaus an der Straße und Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in den rückwärtigen Bereichen der Parzelle.



Situationsplan und Fassaderriss zum Vorderhaus von 1886

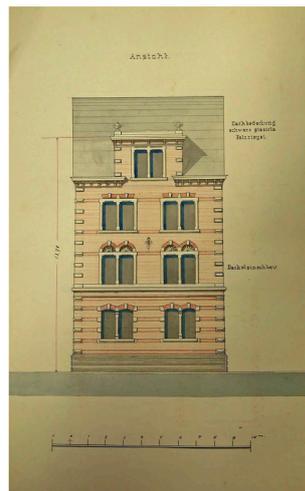


Abb. 2: Beispielhafter Katalogbeitrag zur Historischen Ortsanalyse Stuttgart – Möhringer Straße, 2020.

Allen Regelungen gemeinsam ist jedoch die alte Erkenntnis, das nur geschützt werden kann, was bekannt ist. Hier besteht ein Auftrag der staatlichen Denkmalpflege, mit Know-how vor Ort zu unterstützen, die Werte zu bestimmen und zu vermitteln, dann aber auch loszulassen und den örtlich Verantwortlichen das zu Schützende vertrauensvoll zu übergeben. Denn auch das ist eine langjährige Erkenntnis im System Denkmalpflege: die staatliche

Denkmalpflege wird die Welt nicht allein retten können, es ist auch die Verantwortung der Kommunen und der Bürgerschaft vor Ort vonnöten. Wir können ihnen aber in einem unabhängigen, fachlichen Blick von außen aufzeigen, wo die Werte liegen, damit man im wahrsten Sinne des Wortes zusammen mit vielen anderen Playern mit dem alltäglichen Erbe ‚haushalten‘ kann (Abb. 4).



Abb. 4: Vorbildlich bürgerschaftlich instandgesetztes erhaltenswertes Gebäude in Weikersheim, 2015.

FASSADE

§ 5 FASSADENMATERIAL

- (1) **Historische Außenwandgestaltungen**
Historische Außenwandgestaltungen mit Naturstein, Sichtmauerwerk, Sichtfachwerk und Schieferplatten, sind zu erhalten und dürfen nicht verkleidet werden. Das gilt insbesondere auch für Steingewände, Sandsteinsockel, Holzfaschen und Holzfensterläden.
Sollten die historischen Außenwandgestaltungen nicht erhalten werden können, sind sie handwerksgerecht nach historischem Vorbild wiederherzustellen.
- (2) **Putz**
Außenwände sind zu verputzen.
Je nach bauphysikalischer Anforderung sind Kalkmörtel- oder Lehmputze zu verwenden.
Ausnahmsweise zulässig sind, außer an Einzeldenkmalen, Kunstharzputze.
Der Putz ist historisch ortstypisch, handwerksgerecht als geglätteter oder geschleibter Putz ohne Richtschiebe und Eckschutzschiene auszuführen.
Es muss sich um einen fein- bis mittelkörnigen, richtungslos verriebenen Putz handeln.
Putze mit Glimmerzusatz oder stark gemusterte Putzarten und Strukturputze (wie z.B. Kratz-, Spritz-, Edel-, Nester-, Würmerputze, etc.) sind nicht zulässig.
- (3) **Verkleidungen**
Fassadenverkleidungen mit Platten oder vorgehängten Fassaden jeglicher Art sind unzulässig.
Ausnahmen bilden historisch mit Schieferplatten verkleidete Gebäude. Diese Verkleidungen sind zu erhalten oder wiederherzustellen.
- (4) **Materialbeschaffenheit**
Die Verwendung von polierten, glänzenden und spiegelnden Materialien ist unzulässig.
Unzulässig ist die Verwendung von historisch nicht verwendeten Materialien als Fassadenverkleidungen. Das gilt beispielsweise für Glas, Glasbausteine, glasierte Keramik, engobierte Spaltklinker, geschliffene Natur- oder Kunststeine sowie für Kunststoff- und Metalltafeln oder Faserzementplatten.
- (5) **Absetzen Sockel und Sockelverkleidungen**
Sockelverkleidungen sind unzulässig.
Nachträgliche Sockelverkleidungen können ausnahmsweise zugelassen werden bei Gebäuden, bei denen historische Fenster- und Türgewände aus Naturstein sichtbar erhalten werden, sofern der Sockel nicht vor die Fassade hervorspringt und das historische Straßenbild nicht gestört wird.
Die Sockelverkleidung darf, gemessen vom an die Fassade anschließenden Straßenniveau, an jedem Punkt der Fassade nicht höher sein als 50 cm und muss aus dem gleichen Material gefertigt sein wie die historischen Natursteingewände.



Verputztes Gebäude Kirchbergstraße

Sichtmauerwerk
Lange Straße

Warum wird das vorgeschrieben ?

Die Häuser der Lauffener Altstadt sind bauhistorisch meist verputzte Fachwerkhäuser. Eine Fachwerkfreilegung sollte daher sowohl aus historischen als auch aus bauphysikalischen Gründen unterbleiben. Der richtige Putz ist der glatte, von Hand, ohne Richtschiebe und Eckschutzschiene aufgezogene Putz, der die leichten Unregelmäßigkeiten der Handarbeit aufzeigen darf.

Genauso falsch wie ein leblos glatt aufgetragener Putz sind übertriebene „Werkspuren“ oder Strukturputze.

Abbildungsnachweis

- 1 Stadt Ludwigsburg, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung.
- 2 Kaiser, Annegret.
- 3 Stadt Lauffen am Neckar.
- 4 Hahn, Martin, Landesamt für Denkmalpflege.

Anmerkungen

- 1 Gesamtanlagen gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg.
- 2 Strobel, Heinz/Sieche, Heinz/ Kemper, Till/ Rothemund, Peter: Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg. Kommentar und Vorschriftensammlung, Stuttgart, 2018, S. 322 ff.
- 3 Hahn, Martin: Pläne mit Wert. Baukultur sichern mit Denkmalpflegerischen Wertep länen, In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg (Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege), Esslingen, 1/2019, S. 8–12; Hahn, Martin: stadt_denkmal_substanz – Wertep läne für die Gesamtanlagen in Baden-Württemberg. In: Denkmalpflege braucht Substanz. Jahrestagung der Bereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und 83. Tag für Denkmalpflege. 7.–10. Juni 2015 in Flensburg. Kiel 2017, S. 154–160.
- 4 https://www.denkmalpflege-bw.de/fileadmin/media/denkmalpflege-bw/denkmale/projekte/bau-und-kunst-denkmalpflege/02_praxisorient_vertiefung_denkmalwissen/denkmalpflegerische_wertplaene/Denkmalpflegerischer_Wertep lan_Gesamtanlage_Kirchheim.pdf (27.10.2022).
- 5 <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html#BJNR003410960BJNG004606116> (27.10.2022).
- 6 Erfassen-Erkennen-Erhalten. 25 Jahre Historische Ortsanalyse. Arbeitsheft 26 des Landesamts für Denkmalpflege Baden-Württemberg. Esslingen 2012.
- 7 https://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet-2020/get/params_E-1795262578/18055865/Erhaltungssatzung-Textteil-und-Begrue ndung.pdf (27.10.2022).
- 8 Mitteilung von Martin Kurt, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung, Stadt Ludwigsburg, am 26.08.2022.
- 9 Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg gemäß Verordnung des Regierungspräsidentiums Stuttgart vom 29.11.1983.
- 10 https://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet-2020/get/params_E-2114590684/18055866/20140522_Daten-bl%C3%A4tter_gesamt.pdf und https://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet-2020/get/params_E-1217666/18055864/20150502_01_Erhaltungssatzung_Planteil.pdf (27.10.2022).
- 11 Mitteilung von Martin Kurt, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung, Stadt Ludwigsburg, am 26.08.2022.
- 12 Mitteilung von Martin Kurt, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung, Stadt Ludwigsburg, am 26.08.2022.
- 13 <https://www.ludwigsburg.de/start/stadt+entwickeln/erhaltungssatzungen.html> (27.10.2022).
- 14 <https://www.stuttgart.de/leben/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-erhaltungssatzungen.php> (27.10.2022).
- 15 https://www.stuttgart.de/medien/ibs/1988_015-stadtbildanalysen-mitte.pdf (27.10.2022)
- 16 Unveröffentlichte Gutachten, z. B. Historische Ortsanalyse Stuttgart – Möhringer Straße, erstellt von Annegret Kaiser, 2020.
- 17 Unveröffentlichte historische Ortsanalysen, z. B. Stuttgart-Möhringer Straße von 2020, Stuttgart-Leonhardsviertel von 2019.
- 18 <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/jspid=59E0271BD26E6D89814F454BA82DA3D.jp91?quelle=jlink&query=BauO+BW&psml=bsbawueprod.psm1&max=true&aiz=true#jlr-BauOBW2010V8P74> (27.10.2022).
- 19 https://www.lauffen.de/resources/ecics_1080.pdf (27.10.2022).
- 20 https://www.denkmalpflege-bw.de/fileadmin/media/denkmalpflege-bw/denkmale/projekte/bau-und-kunst-denkmalpflege/02_praxisorient_vertiefung_denkmalwissen/denkmalpflegerische_wertplaene/Denkmalpflegerischer_Wertep lan_Gesamtanlage_Lauffen.pdf (27.10.2022).
- 21 <https://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/projekte/bau-und-kunstdenkmalpflege/staedtebauliche-denkmalpflege/historische-ortsanalysen> (27.10.2022).
- 22 <https://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/projekte/bau-und-kunstdenkmalpflege/praxisorientierte-vertiefung-des-denkmalwissens/praxisorientierte-vertiefung-des-denkmalwissens/teilprojekt-denkmalpflegerische-wertep laene-fuer-die-gesamtanlagen-in-baden-wuerttemberg> (27.10.2022).
- 23 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Kommunale Kompetenz Baukultur. Werkzeugkasten der Qualitätssicherung. Berlin 2012.

Alltagsobjekte im Alltag einer Denkmalfachbehörde – die Sicht der Inventarisierung

MICHAEL HUYER

SUMMARY

The heritage monument always represents the extraordinary. The frame of reference for its evaluation is historically determined and results from the particular (art-)historical understanding of any given moment. In the past, the focus was mostly on prominent expressions of the ruling elites and of religious life. In addition, monuments had to be of great age. Since the last third of the 20th century, people have also been concerned with everyday history. During the same period, with the growth of appreciation for Historicism, the number of buildings requiring assessment by heritage conservation professionals has also grown enormously – something that is also true for the architecture of subsequent epochs.

The current, ‘expanded’ understanding of history makes it possible for conservation authorities, too, to deal with typical buildings or objects, right down to the mass-produced telephone booth of earlier times, which now takes on heritage value due to its increasing rarity. The heritage protection law of North Rhine-Westphalia explicitly considers “folkloristic” justifications for the preservation and use of objects of everyday history, for example bakehouses or transformer stations. Plain, simple houses, which represented the majority of building stock in most towns, disappeared in the Second World War or its aftermath without their value as an historical or cultural resource being recognized. Thus the few authentically-preserved examples that remain have great value as witnesses to the past. This also applies to postwar buildings such as provisional housing, for example.

A key characteristic of buildings erected since Germany experienced its postwar ‘economic miracle’ also lies in the ‘phenomenon of the mass’, which itself takes on historical significance. Large numbers of very similar single-family and multi-unit residential buildings characterize cities and settlements. Ultimately, however, concepts such as ‘everyday architecture’ or ‘grey architecture’ remain problematic.

While villas, for example, appear in architectural journals and can be accessed and researched using that resource, the mass of residential buildings do not and cannot. Due to the lack of an overview in most areas, assessments of heritage value are difficult. Systematic, comprehensive documentation and inventorying by professional agencies is therefore necessary, on the model of the work done on postwar church construction in North Rhine-Westphalia. The heritage conservation authority for Westphalia (LWL) is currently carrying out a number of systematic documentation projects of varying kinds, focusing on various categories including housing estates, above-ground bunkers, cemetery chapels, and gardens. The generation of basic knowledge remains both the primary task and the permanent function of those responsible for documentation and inventorying.



Abb. 1: Denkmalgeschützte Telefonzelle, Modell Fe78 SH, in Legden-Asbeck, Brückenstraße (2017).

Denkmalverständnis im Laufe der Zeit

Denkmal ist immer das Außergewöhnliche, das Besondere. Dabei kommt es indes auf den Referenzrahmen der Beurteilung an. Dieser ist keineswegs statisch, sondern wie alles zeitgebunden und unterliegt damit der prozesshaften Dynamik gesellschaftlicher Sichtweisen. In der Frühzeit der Denkmalpflege standen diejenigen herausgehobenen Artefakte im Blick, die – grob gesprochen – Herrschaft repräsentierten. Dabei konzentrierte man sich einerseits auf weltliche Herrschaft, die sich in Schlössern, Burgen, Adelssitzen baulich ausdrückte, andererseits auf exponierte Formen des religiösen Lebens.¹

Ein weiterer Punkt bestand darin, dass die ausgewählten Objekte ein hohes Alter aufweisen mussten, anders ausgedrückt: Sie durften nicht ‚zu jung‘ sein. Limitierende Faktoren der einstigen Denkmälerauswahl waren demnach zum einen der soziale Status der Bauherrschaft bzw. deren religiös/kultische Stellung und zum anderen der zeitliche Abstand zur jeweiligen Gegenwart. Am Ende des Auswahlprozesses hatte man es folglich mit einer recht geringen Anzahl von Denkmälern zu tun.

Die Definition der Denkmäler speiste sich zwangsweise aus dem Geschichtsverständnis, wobei die Protagonisten nicht selten vergangene Zeiten verklärten und gerade Führungspersonalitäten idealisierten. Zudem dominierte die kunsthistorische Sichtweise bei der Beurteilung des Denkmalwertes. Erst mit dem Wandel des Geschichtsinteresses konnte sich auch der definitorische Ansatz von Denkmälern verändern. Die Ausweitung des Interesses an Geschichte jenseits der klassischen Herrschaftsgeschichte etwa im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts führte zur intensiveren Beschäftigung mit Alltagsgeschichte. Ein markantes Beispiel ist die damals aufkommende Disziplin der Mittelalterarchäologie. Hier erforschte man unter anderem das Leben der ‚einfachen‘ Bevölkerung anhand ihrer Hinterlassenschaften.

Auch in den schon erheblich länger bestehenden Freilichtmuseen versuchte man zusehends, die wohnliche Lebenswirklichkeit der ‚kleinen Leute‘ nachzustellen und anschaulich zu machen. Historische Wohn- und Wirtschafts- bzw. Arbeitssituationen (zum Beispiel einer Schmiede) wurden dort gleichsam aus der Zeitlichkeit genommen und ‚eingefroren‘.² Das war in denkmalpflegerischen Zusammenhängen niemals möglich und ist es weiterhin nicht.

Einen weiteren Aspekt der Denkmalpflege stellt die Verschiebung der Zeitgrenzen in der Betrachtung dar. Durch die Beschäftigung mit der Architektur des späten 19. Jahrhunderts und damit dem Historismus ist der Denkmalpflege seit den 1970er Jahren, gerade was den Wohnhaussektor anbelangt, eine ungeheure Zahl an Prüffällen zugewachsen. Der Betrachtungsgegenstand hat sich also angesichts der erheblich vergrößerten Überlieferungszahl insgesamt immens ausgeweitet.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund muss die Frage nach dem Charakter des Zeugniswertes in Erinnerung gerufen werden. Der für den Denkmalschutz relevante Zeugniswert kann in der Herausgehobenheit eines Bauwerks liegen – damit wäre das Besondere gewürdigt und zwar als genuiner Gegensatz zum Typischen respektive Alltäglichen.

Da Denkmalschutz, wie eingangs angeführt, immer nur Ausnahmeerscheinungen zuteilwerden kann, bedarf es einer begründeten Heraushebung, d. h. der Erarbeitung und Darlegung der Alleinstellungsmerkmale des betreffenden Objekts. Weil nunmehr gemäß aktuellem ‚erweitertem‘ Geschichtsverständnis auch typische Gebäude bzw. Objekte Interesse beanspruchen dürfen, kann sich auch der Denkmalschutz mit der Erscheinungsform des Typischen auseinandersetzen. Rechtlich begründeter Denkmalwert kommt einer Sache allerdings nur dann zu, wenn sie als typische Erscheinungsform (mindestens) einen Ausnahmewert besitzt. Das mag zum Beispiel der Seltenheitswert sein, der einem Objekt zukommt, da der weitaus größte Teil des einstmals verbreiteten Bauphänomens inzwischen verschwunden ist oder unkenntlich wurde. Durch Seltenheit wird somit das Typische zum Besonderen, zum Beispiel wenn der Überlieferungszustand des vordem Gewöhnlichen so außergewöhnlich gut ist, dass ihm dadurch Zeugniswert wächst, wie am Beispiel der Telefonzelle im Folgenden dargestellt werden kann.

Damit eröffnet sich das Problem der Bestandskenntnis, das angesichts der hohen Zahl beispielsweise bei historistischen Wohnbauten durchaus erheblich ist. Eine flächendeckende Sichtung des Äußeren hat es kaum gegeben, von den Innenräumen ganz zu schweigen. Die inzwischen rund vier Jahrzehnte zurückliegende Kulturguterfassung³ in Westfalen-Lippe war vom Ansatz her flächendeckend ausgelegt und musste vereinzelt Gebiete unbearbeitet lassen. Die damalige Schnellerfassung spiegelt die Maßstäbe ihrer Zeit wider.

Das immanente Problem der ‚richtigen‘ Denkmälerauswahl ist nach wie vor relevant.

Basierend auf der erforderlichen Denkmalfähigkeit benennt das Denkmalschutzgesetz NRW Voraussetzungen für ein Baudenkmal. Es muss zunächst ein Bedeutungsgrund gegeben sein, der, ausweislich sämtlicher Gesetzeskommentare, von einem Massenprodukt nicht erfüllt werden kann.⁴ An dieser Stelle soll der – sicher spannenden – Frage, was ein Massenprodukt im Kontext des historischen Bauwesens sein könnte, nicht nachgegangen werden. Es dürfte aber Einigkeit darüber bestehen, dass eine industriell gefertigte Telefonzelle der 1980er Jahre ein Massenprodukt ist.⁵ Heute sind Telefonhäuschen, die Stadt- und Dorfräume über Jahrzehnte mitprägten, in ‚freier Wildbahn‘ quasi verschwunden. Das zeigt, dass einstige Massenprodukte durch den Lauf der Zeit Seltenheitswert

erlangen können, weshalb ihnen als inzwischen seltene Objekte Zeugniswert zuwachsen mag. Als Beispiel sei das postmodern anmutende Modell Fe78 SH in Legden-Asbeck benannt (Abb. 1).⁶ Es handelt sich um das Ergebnis eines 1985 durchgeführten Designwettbewerbs für einen Typ, der sich in historische Altstädte einpassen sollte – mit Sprossenfenster und Pyramidendach. In Aachen steht am Grenzübergang nach Vaals, ebenfalls seit 2018, eine normale Telefonzelle (Fe78) dieser Zeitschicht unter Schutz.⁷

Gleichermaßen selten geworden sind die Ausstattungsstücke Satellitenschüsseln (Parabolantennen), die für eine bestimmte Phase der Fernsehübertragung stehen. Einst von der Denkmalpflege als Verschandelung vehement bekämpft, scheint inzwischen vorstellbar, einige derartige Schüsseln als Belegstücke an Fassaden in den Denkmalschutz miteinzubeziehen.⁸

Das berührt den Aspekt der Geschichtsaneignung als Prozess. Wie sich die Vorgehensweise der Denkmalpflege verändert hat, zeigt auch der Blick auf die Beschäftigung mit komplexen Anlagen wie Adelsitzen oder Gehöften. Zugehörige Baulichkeiten, die zur Sicherstellung der ökonomischen Ressourcen unabdingbar waren, hatten bis vor wenigen Jahrzehnten oftmals keine Beachtung gefunden, zumindest nicht, sofern ausgeprägte Schmuckformen fehlten. Bei Hofanlagen richtete sich der Blick ebenfalls zunächst nur auf das Haupthaus, das womöglich durch Kunstformen bereichert war und das kunsthistorisch geschulte Auge ansprach. Die Funktionseinheit Wirtschaftshof erweckte erst später das Interesse der inzwischen stärker kulturhistorisch ausgerichteten Denkmalpflege.

Immerhin erachtet das 1980 verabschiedete Denkmalschutzgesetz NRW „volkskundliche“ Gründe für die Erhaltung und Nutzung als denkmalrelevant. Hiermit sind „Kulturformen des Alltags und damit die Gegenstände der ‚Alltagsgeschichte‘“ gemeint.⁹

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, zum Beispiel auch Backhäuser als Baudenkmäler anzusehen. Zu dieser Baugattung wurde im Übrigen schon 1990 ein Inventar für den Altkreis Siegen vorgestellt.¹⁰ Des Weiteren konnten technische Denkmäler, die den Alltag mitprägten, in die Denkmallisten eingetragen werden. Im Falle der Siegener Backhäuser geschah dies immerhin bei 19 von 69 erfassten Objekten im Zeitraum von 1983 bis 1995. Hinzuweisen ist ferner exemplarisch auf die vormals weit



Abb. 2: Denkmalgeschützte Transformatorstation in Sendenhorst-Albersloh, Werseufer (2022).

verbreiteten Transformatorstationen aus dem frühen 20. Jahrhundert, die vom Gang der Elektrifizierung auf dem Lande künden. Ausgewählte Exemplare wurden unter Denkmalschutz gestellt, so geschehen 1992 in Sendenhorst-Albersloh (Abb. 2).

Jenseits der großen und gemeinhin anerkannten Baudenkmäler rücken seit gut vier Jahrzehnten auch einfache Häuser ins Visier der Denkmalpflege, die zuvor – mangels kunsthistorischer Auffälligkeit – unbeachtet geblieben waren. Daran hat insbesondere die volkskundlich geprägte Hausforschung verdienstvollen Anteil. Es ist ein Charakteristikum nicht nur der historischen Städte, dass abseits der Quartiere und Straßenzüge der Begüterten eine flächenmäßig meist bedeutend größere Einheit an Wohnwirtschaftsbebauung der einfacheren Bevölkerungsschichten zu finden ist. Derartigen Bestand aus dem 16. bis 18. Jahrhundert gab es in bemerkenswertem Umfang. Besagten Quartieren und Häusern wurde zu lange keine Aufmerksamkeit in der Geschichtsschreibung und in der Denkmalpflege zuteil. Im Zweiten Weltkrieg verschwanden viele dieser einfachen, oftmals aus Fachwerk gebauten Objekte. Im Zuge der sogenannten Stadtsanierung wurden die noch verbliebenen Exemplare nicht selten bei der Flächensanierung abgerissen. Andere verloren bei Totalsanierungen ihren Charakter, zumal man sie als Quelle gleichsam völlig ‚überschrieb‘. Infolge der massenhaften Reduzierung von einst alltäglichen, also typischen Gebäuden wurden die wenigen, zufällig verbliebenen Exemplare zu wichtigen Belegstücken mit sehr hoher Zeugnis-kraft.

Ein besonders krasses Beispiel ist das Haus Bergstraße 9 in Münster mit seiner einfachen Fassade aus dem 19. Jahrhundert. Durch die Beschäftigung der historischen Bauforschung des LWL hatten sich jüngst sensationelle Ergebnisse zur Baugeschichte des bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Handwerkerhauses ergeben.¹¹

Erst kürzlich geriet eine weitere Gattung einfacher Bauten in den Blick der Denkmalpflege. In Westfalen wurde 2009 ein erstes Behelfsheim in die Denkmalliste einer Kommune eingetragen. Wohl 1944 war das Gebäude Schulstraße 10 in Warendorf-Milte als Doppelbehelfsheim errichtet und wenige Jahre später zum Einfamilienhaus umgebaut worden (Abb. 3). Von ursprünglich mehreren Bauten dort hat sich dieses als einziges erhalten.

Die Publikation von Fred Kaspar: *Behelfsheime für Ausgebombte: Bewältigung des Alltäglichen im*



Abb. 3: Denkmalgeschütztes Behelfsheim in Warendorf-Milte, Schulstraße 10 (2009).

‚Totalen Krieg‘ – Münsters Bürger ziehen aufs Land richtete 2011 den Fokus auf diese Einfachbauten. Es ist zugleich der erste Band der Reihe *EINBLICKE – Schriften der Stiftung Kleines Bürgerhaus*.¹² Diese Stiftung Kleines Bürgerhaus verleiht alle zwei Jahre den Preis *scheinbar unscheinbar* und lenkt damit das Interesse auf die oft übersehenen Bauten der größeren Bevölkerungsschichten früherer Zeiten.

Masse als Phänomen mit Bedeutungscharakter

Ein Charakteristikum von Bauten der Zeit ab dem Wirtschaftswunder liegt auch darin, worauf u. a. Silke Langenberg aufmerksam machte, dass ihnen eben das ‚Phänomen der Masse‘ inhärent sei, was grundsätzlich eine historische Bedeutung impliziert.¹³ Ab jener Zeit existiert eine sehr große Zahl an Gebäuden der gleichen Bauaufgabe und Bauzeit in der Stadt und auf dem Land.¹⁴ Das gilt für den Einfamilienbau ebenso wie für den Geschosswohnungsbau.

Beispiele dafür finden sich allerorten, auch in Bielefeld, wo Straßenzüge durchgängig aus ‚Alltagsarchitektur‘ oder ‚grauer Architektur‘ der 1950er Jahre bestehen. Putzbauten mit Lochfassaden bestimmen ganze Städteteile (Abb. 4). In Münster und vielen anderen Städten des Münsterlands findet sich das gleiche Phänomen, hier allerdings in traditionsbewusster Rückbesinnung auf unverputzten Backstein.

Um nur kurz bei der Begrifflichkeit zu verweilen, sei angemerkt, dass weder ‚Alltagsarchitektur‘ noch ‚graue Architektur‘ grundsätzlich wertfreie Bezeichnungen sind. Vielmehr sind sie geeignet, negative Konnotation hervorzurufen: Alltag als Ge-

genteil vom Feier- oder Festtag, Grau als langweiliges Gegenüber einer interessanten Polychromie. Auch eine Benennung als ‚gewöhnliche‘ Architektur erzeugt – da dem ‚Außergewöhnlichen‘ gegenüberstehend – aus meiner Sicht eine eher negative Herangehensweise, da das Gewöhnliche nur schwer mit Wertschätzung, die gemeinhin dem Besonderen entgegengebracht wird, in Einklang zu bringen scheint. Versuche, das Bauphänomen – abgeleitet von seiner häufigen Existenz – als ‚verbreitete Architektur‘ oder ‚Mehrheitsarchitektur‘ zu etikettieren, können nicht überzeugen; vielleicht noch am ehesten die Bezeichnung ‚angewandte Architektur‘. Insofern wird eine treffende ‚neutrale‘ Bezeichnung notwendigerweise noch zu finden sein, um einen unvoreingenommenen Zugang zu den Objekten zu ermöglichen. Nur so eröffnen sich breitere Wege zu ihrer Aneignung, im Sinne der Tagung *Alltägliches Erben*.

Wendet man sich dem Einfamilienhausbau zu, mögen zunächst zwei Gebäude aus Siegen beispielhaft vorgestellt werden. Als zweigeschossiger, traufständiger Putzbau in Hanglage aus den 1930er Jahren war das Wohnhaus in der Hochstraße 52 aufgefallen und im Kulturgutverzeichnis notiert worden. Zwei Jahrzehnte später sind die Veränderungen so groß, dass sich eine Prüfung des Denkmalwerts erübrigt hat. Das gilt gleichermaßen für die Kleiststraße 27, die wiederum im Kulturgutverzeichnis erscheint. Das Mitte des 20. Jahrhunderts errichtete Objekt war 2022 so überformt, dass sich keine weitere Befassung damit lohnte.

Anhand eines Beispiels aus Münster-Gremmendorf, wo die Kulturguterfassung diese Objektgruppe seinerzeit nicht in den Blick genommen hatte, konnte exemplarisch gezeigt werden, dass der Großteil dieser in großen Mengen vorhandenen Bauten inzwischen erheblich verändert ist.¹⁵

Zum Denkmalwert eines 1949 für einen Bäckermeister errichteten Wohn- und Geschäftshauses in Greven erreichte die LWL-Denkmalpflege eine Anfrage aus der Bevölkerung. Es waren, bei näherer Beschäftigung, Veränderungen von 1953 sowie ein 1968 erfolgter Umbau des Anbaus zu verzeichnen. Angesichts der Vielzahl von Gebäuden aus dieser Zeit im münsterländischen Greven konnte kein gesetzlich relevanter Zeugniswert erkannt werden.

Zwei Häuser mit demselben Baujahr, 1965, vermögen es, die Bandbreite des Spektrums Einfamilienhaus zumindest anzudeuten. In Ahlen wurde damals das Haus Steimann als beeindruckende

Sichtbeton-Villa von Harald Deilmann für den Chefarzt Dr. Rudolf Steimann errichtet.¹⁶ Das Objekt ist als Denkmal rechtskräftig eingetragen.

Zu einem deutlich weniger exzeptionellen, mithin ‚durchschnittlichen‘ Haus in Rheine erreichte die Inventarisierung der LWL-Denkmalpflege kürzlich die Anfrage des Eigentümers, ob hier ein Denkmalwert gegeben sei. Das Wohngebäude zeigt eine moderat moderne Außengestaltung bei konventionellem Grundriss und traditioneller Innenausstattung. Der Überlieferungszustand kann als gut bezeichnet werden: Zwar wurde die Haustür erneuert, der Vorgarten teilweise umgestaltet sowie die Terrasse verändert, doch hat sich die einfache Ausstattung nahezu vollständig erhalten. Bei der Vorstellung im Referat Inventarisierung und Bauforschung gab es eine angeregte Diskussion, u. a. zu folgenden Punkten: Diskrepanz zwischen Äußerem und Innerem, Vergleichbarkeit, Frage des Maßstabs sowie volkscundliche Gründe für eine mögliche Unterschutzstellung. Als Ergebnis wurde festgehalten: Angesichts der zwar recht guten Überlieferung des Hauses, die aber eben nicht als optimal zu bewerten sei und vor dem Hintergrund des nicht bekannten Gesamtbestandes wird man eine Eintragung momentan nicht lancieren.

Im Gegensatz zum Villenbau derselben Zeit, der größtenteils in zeitgenössischen Architekturzeitschriften gewürdigt wurde (zum Beispiel Villa Steimann), fehlen Kenntnisse zum Baubestand in der Breite. Entsprechend gilt das für die Œuvre der exponierten Architekt*innen, während die Entwerfenden in der zweiten oder dritten Reihe mitsamt ihrer Arbeit meist nicht im Kontext greifbar sind.

Insgesamt betrifft der nicht ausreichend vorhandene Überblick alle denkbaren Bereiche des Bauens nach 1945: Typenbauten¹⁷, Fertighäuser, Ferienhäuser, Arbeitersiedlungen, Siedlungen allgemein, Systembau usw. Mangelnde Kenntnis des Objektbestandes reicht auch über den Baubestand hinaus, das zeigt der Blick auf die Grabdenkmäler. Hier fanden bislang meist auch nur aufwendig gestaltete Monumente Beachtung. Die als Massenphänomen auftretenden Grabmäler der 1920er bis 1950er Jahre aus Hartgestein wurden bis heute völlig ausgeblendet. Gerade in ihrer Massierung charakterisieren sie aber die Erscheinungsform von Friedhöfen bzw. Friedhofsteilen und damit den materiellen Teil der Sepulkralkultur in dem genannten Zeitraum.



Abb. 4: ‚Alltagsarchitektur‘ in Bielefeld, Neustädter Straße/Breite Straße (2011).

Wie kann die Inventarisierung mit dem ‚Alltäglichen‘ umgehen?

Die oben geschilderte Situation macht es dringend erforderlich, dass Grundlagenkenntnisse generiert werden. Das führt zwangsläufig zu der Notwendigkeit einer systematischen, flächendeckenden Erfassung des Bestandes. In Abhängigkeit von den gegebenen Rahmenbedingungen bieten sich zwei Vorgehensweisen an. Entweder etabliert man eine gattungsspezifische Inventarisierung oder man orientiert sich an räumlichen Bearbeitungsstrukturen, wie es beispielsweise durch Denkmaltopographien¹⁸ geschieht. In jedem Fall sind erfahrene Mitarbeiter*innen unabdingbar.

Zur Situation in Westfalen sei angemerkt, dass Inventarisierung praktisch nur durch das Fachamt des LWL stattfindet. Bei den 231 Kommunen, die die Denkmallisten führen, geschieht das, abgesehen von ganz wenigen großen Kommunen, nicht. Das auch im neuen Denkmalschutzgesetz beibehaltene konstitutive Verfahren bindet zusätzlich starke Ressourcen bei allen Beteiligten.

Eine fachlich unbestritten gebotene, systematische Inventarisierung ist dem Fachamt aufgrund anlassbezogener Anfragen durch die Unteren Denkmalbehörden (Kommunen) kaum möglich. Daher hat es eine umfassende und flächendeckende systematische Erfassung in Westfalen-Lippe nur ausnahmsweise geben können.

Aufgrund der Wahrnehmung des hohen Veränderungsdrucks auf die nach 1945 entstandenen Pfarrkirchen wurde 2009 vom damals zuständigen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW das Projekt Erfassung der Kirchen nach 1945 initiiert und bis zum Ende der Erfassungsphase 2015 finanziert. Die konzeptionelle Durchführung lag in den Inventarisierungsabteilungen der Denkmalfachämter bei den beiden Landschaftsverbänden LVR und LWL, die hierbei in regem Austausch standen. In Westfalen-Lippe waren im Projekt über 1300 Pfarrkirchen erfasst worden, die anschließend einer fachlichen Bewertung hinsichtlich einer möglichen Denkmalwertigkeit zuzuführen waren.

Wiederum war das Fachamt gefragt, da nur hier eine Bearbeitung aus überregionaler Perspektive geleistet werden konnte. Die Bewertungsphase lief bis 2018 und wurde ausschließlich mit Bordmitteln des LWL durchgeführt.¹⁹ Die Inventarisierung des LWL hat den für die Eintragung in ihre Denkmallisten verantwortlichen Kommunen 360 potentielle Baudenkmäler vorgelegt, wobei bislang etwa 140 Eintragungsverfahren zu einem positiven Abschluss gelangten.

Es sei darauf hingewiesen, dass Friedhofskapellen ebenso wie Krankenhauskapellen etc. nicht Bestandteil des Erfassungsprojekts waren. Augenblicklich findet seitens des westfälischen Denkmal-

fachantes eine Aufnahme und Begutachtung von Friedhofskapellen zumindest in einigen räumlichen Einheiten, d. h. Kreisen, statt. Der LWL nimmt weitere systematische Erfassungsprojekte in unterschiedlicher Ausprägung vor, das betrifft Siedlungen, Hochbunker und Gärten nach 1945.²⁰

Mit den zuletzt genannten Aktivitäten können die im engeren Sinne als Alltagsobjekte anzusprechenden baulichen Relikte nur in geringen Anteilen (Siedlungen) erfasst werden. Um auch hier die erforderlichen Grundlagenkenntnisse zu gewinnen, sind entsprechend geeignete und speziell zugeschnittene Erfassungsprojekte unabdingbar. Für diese gesellschaftliche Aufgabe müssen auf Länderebene finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden – nur so sind Erfassungskampagnen, wie das Beispiel der Nachkriegskirchen zeigt, erfolgreich zu realisieren.

Das Ende 2018 verabschiedete Positionspapier des Deutschen Städtetages *Denkmalschutz braucht Grundlagen: Erfassung und Schutz unseres baukulturellen Erbes* unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden Inventarisierung nachdrücklich, gerade bei Objekten der Nachkriegszeit.²¹

Was die geeigneten Schutzinstrumente für die denkmalwerten Alltagsobjekte, ebenso wie für die ‚klassischen Baudenkmäler‘ anbelangt, so müssen diese in jedem Fall mit einer auch juristisch belastbaren Begründung versehen sein. Soll ein Einzelobjekt in die Denkmalliste eingetragen werden, besteht die Notwendigkeit, den Gegenstand in seiner Gesamtheit, also bezogen sowohl auf das Innere als auch das Äußere, darzustellen und umfassend zu begründen – immerhin ist der Akt der Unterschutzstellung ein Eingriff in das Eigentumsrecht. Sofern der Zeugniswert ausschließlich oder zuvorderst in strukturellen Phänomenen oder in der äußeren Erscheinung beinhaltet ist, können flächenhaft wirksame Schutzinstrumente (Denkmalbereiche) geeignet sein.²²

Bevor allerdings der Vollzug des Denkmalschutzes in Erwägung gezogen werden kann, muss Grundlagenwissen generiert werden. Das gilt vorrangig, aber eben nicht ausschließlich, für die jungen und jüngsten Bauschichten. Dies ist nur durch systematische Erfassungsprojekte zu leisten und bleibt gleichermaßen Kerngeschäft und Daueraufgabe der Inventarisierung.

Abbildungsnachweis

- 1, 3 LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Fotoarchiv.
- 2, 4 Autor.

Anmerkungen

- 1 Keineswegs ungewöhnlich ist die thematische Auffächerung, die sich in dem beispielhaft ausgewählten Inventarband der Stadt Stralsund vom Beginn des 20. Jahrhunderts zeigt. Während dem dortigen Sakralbau ca. 151 Seiten gewidmet werden, findet der gesamte

Profanbau auf 29 Seiten Darstellung. Im Einzelnen sind darunter die Rathäuser (9 Seiten), der Wehrbau (6 Seiten), fürstliche und adlige Höfe (1 Seite), öffentliche Gebäude (5 Seiten) und die bürgerlichen Häuser (8 Seiten). Haselberg, Ernst von (Bearb.): Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund, Heft V: Der Stadtkreis Stralsund, Stettin 1902.

- 2 Das Verhältnis von institutionalisierter Denkmalpflege zu den Freilichtmuseen kann an dieser Stelle nicht weiter beleuchtet werden. Siehe dazu: Kaspar, Fred: Denkmalpflege, Freilichtmuseen und Stadtmuseum: Vielfältige Konzepte zur Erhaltung von Profanbauten in Konkurrenz oder Ergänzung?, in: Hinter der Mauer – Kleine Bürgerhäuser an und auf der Stadtmauer (= Einblicke: Schriften der Stiftung Kleines Bürgerhaus), Petersberg 2016, S. 12–44.

- 3 Diese vom Land finanzierte und seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe durchgeführte Schnellerfassung von Objekten, die anschließend vertieft auf einen tatsächlichen Denkmalwert im Sinne des 1980 neu erlassenen Denkmalschutzgesetzes NRW geprüft werden sollten, setzte 1977 ein und wurde kommunenweise zumeist bis in die frühen 1990er Jahre fortgeführt. Die daraus erwachsenen Kulturgutverzeichnisse sind keine rechtsverbindlichen Aufstellungen von Denkmälern und daher nicht zu verwechseln mit den kommunal geführten Denkmallisten.
Huyer, Michael/Dietrich, Eva/Hanke, Hans u. a.: Inventarisierung und Bauforschung in Westfalen-Lippe – Ein Überblick über die letzten Jahrzehnte, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe (2017), Heft 2, S. 34–43. Köhren-Jansen, Helmutrud/Mertens, Melanie/Paschke, Ralph/Schwartz, Uwe: „Inventarisierung als Daueraufgabe“, Fortschreibung und Präzisierung der Denkmallisten, in: Die Denkmalpflege (2022), Heft 2, S. 108–120.
- 4 Memmesheimer, Paul Artur/Upmeier, Dieter/Schönstein, Hans Dieter: Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen, 2. neubearb. Aufl., Köln 1989, S. 56. Davydov, Dimitrij u. a.: Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar, 6. Aufl., Wiesbaden 2018, S. 82.
- 5 Kurzer Abriss zur Telefonzelle im europäischen Kontext: Lampugnani, Vittorio Magnago: Bedeutsame Belanglosigkeiten: Kleine Dinge im Stadtraum, Berlin 2019, S. 36–43.
- 6 Huyer, Michael: Bericht aus dem Referat Inventarisierung und Bauforschung, in: Westfalen (2021), S. 37–54, hier S. 44. Nägele, Lioba: Das Telefonhäuschen – ein Quadratmeter Privatsphäre im öffentlichen Raum, in: Restaurator im Handwerk (2019), Heft 2, S. 39–43.
- 7 www.aachen.de – Ruf doch mal an ... (27.12.2022).
- 8 Augenblicklich, so scheint es, wurde diese Überlegung in der bundesdeutschen Praxis noch nicht aufgegriffen.
- 9 Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, hg. v. Davydov, Dimitrij/Spennemann, Jörg, 5. überarb. Aufl., München 2022, S. 159. Davydov, Dimitrij u. a.: Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar, 6. Aufl. Wiesbaden 2018, S. 82 (Objekte, die unterhalb der Schwelle klassischer Denkmäler liegen, aber Ausdruck der Entwicklung von Land und Leuten, wozu Sachen von nur örtlicher Ausstrahlung gehören können.), S. 95: volkskundlich: Lebensformen und Lebensäußerungen der sogenannten Mittel- und Unterschicht. Charta von Venedig 1964, Art. 1 Satz 2: „Er [der Denkmalbegriff] bezieht sich nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen, sondern auch bescheidene Werke, die im Laufe der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben.“ Charta von Venedig = Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche), Venedig, 25.–31. Mai 1964 (Fassung von 1989), https://www.restauratoren.de/wp-content/uploads/2017/03/1989-Charta_von_Venedig.pdf (04.01.2022).
- 10 Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Backhäuser im Kreis Siegen-Wittgenstein, Inventar, Teil 1: Altkreis Siegen, Text: Christian Hoebel, Münster 1990.
- 11 Flüge, Bernhard/Huyer, Michael: Letztes frühneuzeitliches Fachwerk-Stadthaus, in: Die Denkmalpflege (2021), Heft 1, S. 78 f.
- 12 Kaspar, Fred: Behelfsheime für Ausgebombte: Bewältigung des Alltäglichen im „Totalen Krieg“ – Münsters Bürger ziehen aufs Land, Petersberg 2011 (EINBLICKE – Schriften der Stiftung Kleines Bürgerhaus, Band 1).
- 13 Langenberg, Silke: Geplante Gestaltung – gebauter Prozess: Architektur der 1960er und 1970er Jahre, in: Wolkenkuckucksheim, 13. Jg., Heft 1, Mai 2009.
- 14 Siehe hierzu aktuell die Tagung *DorfModerne – Bauten der ländlichen Infrastruktur 1950–1980*, 7./8. November 2022 im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim.
- 15 SGV Inhalt: Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) | RECHT. NRW.DE (14.03.2023).
- 16 Huyer, Michael: Konsequenter modern wohnen: Villa Steinmann, in: wohnen 60 70 80 – Junge Denkmäler in Deutschland, Berlin 2020, S. 42–45.
- 17 Ein recht guter Überblick besteht westfalenweit zu den Typenbauten der sog. Britensiedlungen, hier sind mehrere Siedlungen inzwischen als Denkmal geschützt, u. a. in Herford und Münster-Gremmendorf. Zuletzt dazu: Gropp, David/Huyer, Michael: Briten in Westfalen – Baudenkmäler einer kaum vergangenen, aber fast vergessenen Zeit, in: Briten in Westfalen: Beziehungen und Begegnungen 1945–2017 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 84), hg. v. Ulrike Gilhaus/Andreas Neuwöhner, Paderborn 2017, S. 156–179.
- 18 Hansen, Astrid/Onnen, Christine: Zur Erinnerung: Die Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, in: Die Denkmalpflege (2022), Heft 2, S. 127–132.
- 19 Ergebnisse aus dem großen Erfassungsprojekt werden 2023 in einem Arbeitsheft der DLBW publiziert.
- 20 Außerdem erfolgt momentan eine systematische Auswertung von Bauzeitschriften für den Zeitraum nach 1975, um in einem ersten Schritt zumindest den publizierten Bestand in Erfahrung bringen zu können. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass gerade alltägliche Objekte regelhaft nicht in den Bauzeitschriften vorgestellt sein dürften.
- 21 Denkmalschutz braucht Grundlagen: Erfassung und Schutz unseres baukulturellen Erbes, Positionspapier des Deutschen Städtetages, Dezember 2018, [denkmalschutz-positionspapier-2018.pdf](https://www.denkmalschutz-positionspapier-2018.pdf) (staedtetag.de) (31.12.2022).
- 22 Dieses Instrument ist in der Vergangenheit von den verantwortlichen Kommunen in Westfalen-Lippe zu selten angewandt worden.

Aus dem Alltag gerückt

Herausforderungen des Denkmalschutzes in Österreich

PAUL MAHRINGER

SUMMARY

The Austrian Federal Heritage Conservation Authority is concerned not only with the extraordinary, but also with the everyday. The concept of built heritage in Austria already includes simpler structures from around 1900 both in theory and also in practice, as reflected in inventories of listed buildings. The real tsunami of listings, however, does not arrive until the 1970s with the growth of inventories and the integration of anonymous architecture by professional heritage conservationists. In Austria this results in objects being entered into the Dehio handbook or the inventory volume that will probably never be ascribed a specific heritage value, or that are so simple and ordinary that they defy individualization.

For an object to be listed, it must have historical, artistic and/or cultural significance, and it is already enough if just one of these is present. In order to understand more concretely what this means, the Federal Heritage Conservation Authority has drawn up a catalog of criteria which is also published on its website.

In 2010 an initial preservation strategy was created, which has since been further developed. The main question was how to deal with the great mass of objects that were not (yet) listed, especially those in rural areas or the countless examples of Historicist buildings. For this purpose, a three-stage model was developed in order to a) evaluate the database, b) make regional comparisons and site inspections, and c) actually deal with the remaining objects in detail, applying expert evaluation procedures and, if necessary, placing structures under protection as heritage. Other categories of objects, however, such as postwar modern buildings or the prison camps of the Second World War, were insufficiently documented and had to be reassessed.

Alltägliches und/oder banales Dasein?

In Wikipedia heißt es „[...] Unter Alltag versteht man gewohnheitsmäßige Abläufe bei zivilisierten Menschen im Tages- und Wochenzyklus“¹, womit bereits sowohl auf das ‚Gewöhnliche‘ als auch auf das sich (täglich) Wiederholende aufmerksam gemacht wird. Entsprechend listet das Grimm Wörterbuch sowohl alltäglich als auch alltäglich und zitiert unter anderem Kant: „[...] dem paradoxen ist das alltägige entgegengesetzt, was die gemeine meinung auf seiner seite hat[...]“², womit auch schon die Banalität des Alltags bis zu einem gewissen Grad ins Spiel gebracht wird. In philosophischer Hinsicht hat sich Martin Heidegger im Zusammenhang in der ‚Analytik des Daseins‘ mit der Alltäglichkeit beschäftigt.³ Er spricht von „Durchschnittlichkeit“, die Alltäglichkeit decke sich allerdings nicht mit Primitivität, sondern „[...] ist vielmehr ein Seinsmodus des Daseins auch dann und gerade dann, wenn sich das Dasein in einer hochentwickelten und differenzierten Kultur bewegt. [...] Die durchschnittliche A[lltäglichkeit] des Daseins kann demnach bestimmt werden als das verfallend-erschlossene, geworfen-entwerfende In-der-Welt-sein, dem es in seinem Sein bei der Welt und im Mitsein mit Anderen um das eigenste Seinkönnen selbst geht.“⁴

In Bezug auf Gegenstände, also etwa potentielle Denkmale, trifft dies wohl mit Alois Riegl betrachtet insofern zu,⁵ als es sich um Wesen des Werdens und Vergehens handelt, denen das Seinsbewusstsein nicht selbst, sondern durch die Wahrnehmung der Rezipierenden zugesprochen wird. Das Alltägliche der Gegenstände, könnte gesagt werden, ist also durchaus Teil einer hochentwickelten und differenzierten Kultur – also ein kulturelles Phänomen, es ist geworfen-entwerfend in der Welt und es ist durch seine unbestimmte Vielzahl dadurch charakterisiert, dass es mit anderen ist und wohl in dieser Unbestimmtheit des „Mans/Fraus/*“⁶ eine Mächtigkeit entwickelt, der es sich schwer entziehen lässt. Indem die Gegenstände sich selbst also nicht begreifen, sondern der Rezeption durch

Wahrnehmung bedürfen, sind sie Gegenstand der Ästhetik und so ist ‚Alltäglich/Alltag‘ auch mit einem ausführlichen Eintrag in den Ästhetischen Grundbegriffen vertreten.⁷ Hier findet sich auch ein detaillierter Überblick über die Wortgeschichte. So entspreche laut Grimm „alltäglich“ dem lateinischen „quotidianus“, „alltäglich“ sei allerdings geläufiger.⁸ Schließlich sei der Begriff „Alltag“ als „Synonym“ für „Werktag“ im Gegensatz zum „Sonntag“ zu sehen, womit hier die Konnotation mit dem „Gewöhnlichen, Durchschnittlichen, Banalen, Trivialen im Gegensatz zum Außergewöhnlichen, Unüblichen, Hervorragenden“ nochmals deutlich wird.⁹ Der „Alltagsverstand“ sei bereits bei Adelung 1793 negativ konnotiert, könne allerdings auch eine „positive Haltung gegenüber einer auf Erfahrungswissen basierenden Urteilskraft“ bezeugen.¹⁰ Der Begriff changiert also zwischen trivialem Wissen und praktischem Verstand und natürlich kommt dem Alltäglichen im Sinne einer Ästhetik oder Anästhetik der Moderne besondere Bedeutung zu, weshalb der Eintrag im Ästhetischem Wörterbuch auch über 30 Seiten lang ist und so fasziniert, dass eine eigene Tagung in Bezug auf das Erben dazu ausgerichtet wurde.¹¹

So ist das Bundesdenkmalamt täglich nicht nur mit Außergewöhnlichem, sondern auch mit Alltäglichem befasst. Es stellt sich also die Frage, ob das Alltägliche ein Faszinosums oder lästiges Beiwerk ist.

„Denkmälermasse“ und das Anwachsen der Inventarwerke

Der Denkmalbegriff wurde bekanntermaßen bereits um 1900 in der Theorie ausgeweitet, wenn etwa Alois Riegl meint, dass ein „abgerissener Papierzettel mit einer kurzen belanglosen Notiz“ potentielle künstlerische Denkmalbedeutung aufweisen könne¹² oder Max Dvořák in Anlehnung an Riegl in seiner Einleitung zum ersten Band der Österreichischen Kunsttopographie meint, dass „[...] jedes Fragment eines Denkmals [von Interesse sei], welches als ein glaubwürdiges Zeugnis der künstlerischen Eigenart vergangener Generationen und der Entwicklung der Kunst in vergangenen Perioden betrachtet werden kann.“¹³ Und diese Ausweitung ist schließlich auch durch einzelne Beispiele und Abbildungen in diesem ersten Band belegt.¹⁴ Das vermeintlich Alltägliche fand also schon früh Eingang in die Theorie der Denkmalpflege.

Die wirkliche Flut an potentiellen Denkmälern und damit möglicherweise auch der Banalität des Alltags brach allerdings über die institutionalisierte Denkmalpflege in Österreich, also das Bundesdenkmalamt, erst seit den 1970er Jahren durch ihre eigene Inventarisierung bzw. Inventarwerke herein. So sprach der damalige Generalkonservator des Bundesdenkmalamtes Ernst Bacher 1980 von einem Schock angesichts der durch die Ausweitung des Denkmalbegriffs „provozierten Denkmälermasse“, einer Durchbrechung der durch das Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts geprägten „Hierarchie der Denkmalwerte“, der Infragestellung des isolierten Einzeldenkmals. Durch die Neubewertung der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts seien diese Objekte plötzlich dominierend in den Vordergrund getreten. Hinzu kämen das Ensemble, das Orts- und StadtDenkmale als höherwertige Einheiten sowie der Blick auf sozial-, technik- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte und die gleichwertige Miteinbeziehung der anonymen bürgerlichen Architektur.¹⁵

Belegt werden kann diese Beobachtung mit der Österreichischen Kunsttopographie und dem Dehio-Handbuch, beides in Österreich vom Bundesdenkmalamt herausgegebene Werke. Im Vergleich zu Deutschland ist anzuführen, dass das Dehio-Handbuch keine strenge Auswahl trifft, sondern es insbesondere seit den 1970er Jahren eine „[...] systematische flächendeckende Bestandsaufnahme alles dessen [sein solle], was die Bezeichnung Denkmal im weitesten Sinne rechtfertigt[...].“¹⁶, also mehr enthält, als tatsächlich denkmalschutzwürdig ist. In diesem Sinne spricht Eva Frodl-Kraft von einem doppelten Zweck des Dehio-Handbuchs, zum einen als „verlässliches Vademekum“ für den „kunstinteressierten Laien“ und zum anderen als „provisorisches Inventar[...], auf das sich Forschung und praktische Denkmalpflege stützen können.“¹⁷

Dies führte nicht nur im Dehio zu massenweisen Kurzeinträgen und intern „Schnas“ genannten, einleitenden „Schneisen“, die sich durch eine stakatoartige Aufzählung weniger Aspekte auszeichnen, wie das Beispiel der Rotlöwengasse zeigt, bei der charakterisierende Adjektive wie „späthistorisch“ oder „strenghistorisch“ an die Auflistung der Hausnummern gefügt werden.¹⁸

Auch in der Österreichischen Kunsttopographie wurden vermehrt und zum Teil auch extreme „Niemandskinder“¹⁹ aufgenommen, wie etwa in der Wiener Straße in Linz „Nr. 218, 220, 222. Zweigeschossige Vorstadthäuser, E. 19./A. 20. Jh.“

oder „Nr. 240. Einfaches Relikt der vorstädtischen Bebauung.“²⁰, die, wie Albert Knoepfli bereits 1956 formulierte „[...] niemand erforscht, die niemand publiziert, es sei denn die Kunstdenkmäler-Inventarisierung“.²¹

Dementsprechend formulierte Ulrike Steiner unter demselben Titel wie seinerzeit Roland Günther²² in dem berühmten Band zum postmodernen Denkmalkultus die Herausforderungen aus Sicht einer Inventarisatorin 1994:

„Ein historistisches Wohnhaus, das weder selten ist, noch geschichtlich hervorragende Bedeutung, noch besondere künstlerische Originalität besitzt, nehme ich natürlich ins Inventar auf. Ich biete es dem Denkmalschützer bzw. -pfleger an. Das Inventar ist eine Serviceleistung geworden, ein Warenkorb, aus dem er auswählen kann. Der Einwand, daß das nicht zu leisten sei, ist dadurch zu entkräften, daß wir nicht einen Denkmalzuwachs, sondern einen solchen Denkmälerschwind des Kernbestandes haben, daß er vom sogenannten Zuwachs kaum aufgewogen wird. Und gerade solche ‚Grenzfälle‘, jene Vielzahl an Objekten, die wenig Denkmaldaten ergeben, machen die geringste Arbeit, nehmen den geringsten Raum ein, so daß die vielzitierte Aufblähung der Inventare erträglich bleibt.“²³

Aber sie schildert auch die Grenzen bzw. das „Todlaufen“ dieser Methode, die geknüpft ist an die Banalität der Baubeschreibung, die nicht vermag das Objekt zu fassen oder es aus der Masse des Alltäglichen zu entrücken und zu individualisieren: „In Beschreibungen wie 1 G, 4 A, mit Sockel und Satteldach ...“ offenbart sich das ganze Elend der Inventarisierung: Es erinnert an die berühmt gewordene Beschreibung eines Gerichtsmediziners einer weiblichen Leiche – ‚Blond, etwa 36 Jahre, gut ernährt ...‘. Es handelte sich um Marilyn Monroe.“²⁴

Bedeutungs- und Beurteilungskriterien zur Individualisierung der potentiellen Denkmale

Die Banalität und die Masse des „Man“, das sich aufgrund des nicht näher durch die rezipierenden Inventarisator*innen bestimmbareren Daseins nicht individualisieren lässt, mag also die Masse der „Niemandskinder“²⁵ repräsentieren, „die niemand erforscht, die niemand publiziert, es sei denn die Kunstdenkmäler-Inventarisierung“.²⁶ Für die Frage der Denkmalschutzwürdigkeit hingegen bedarf es eben genau der Individualisierung, die es über andere Objekte, aus welchen Gründen auch immer, hervorhebt.

Die gesetzliche Grundlage dafür bietet in Österreich das Denkmalschutzgesetz von 1923, in dem es im § 1 recht allgemein heißt, Denkmale sind „von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände [...] von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“.²⁷ Eine Erläuterung, was denn darunter verstanden werden kann, liefert schließlich der sogenannte Kriterienkatalog, den das Bundesdenkmalamt erstellt und auf seiner Website veröffentlicht hat.²⁸ Das Dokument teilt sich in Bedeutungs- und Beurteilungskriterien. Unter den Bedeutungskriterien werden die geschichtliche, die künstlerische und die kulturelle Bedeutung näher erläutert, wobei diese jeweils in einem engeren und in einem weiteren Sinne aufgefasst werden können.

So kann unter der geschichtlichen Bedeutung etwa ein „Dokument für markante historische Persönlichkeiten, Ereignisse oder Leistungen“ subsumiert werden, normalerweise unter der Voraussetzung, dass sich dies auch substantiell abzeichnet. Ein klassisches Beispiel für die Bedeutung aufgrund einer historischen Persönlichkeit wäre etwa der ‚Typus‘ Geburtshaus, wie zum Beispiel Schuberts Geburtshaus in Wien IX. Der Bauernhügel von Pinsdorf in Oberösterreich wäre hingegen ein Beispiel für ein historisches Ereignis.²⁹ Hier sind an die 2000 im Oberösterreichischen Bauernkrieg 1626 gefallene Bauern begraben bzw. aufeinandergehäuft und mit Erde und Schottermaterial überdeckt worden.

Die geschichtliche Bedeutung kann aber im weiteren Sinne auch für ein Dokument einer Geschichtsepoche bzw. einer geschichtlichen Entwicklung stehen, so wie etwa der Karl-Marx-Hof von Karl Ehn 1927–33 in Wien errichtet, ein Zeugnis der sozialdemokratischen Politik im Wien der Zwischenkriegszeit.

Die künstlerische Bedeutung wiederum kann im engeren Sinn in der Stellung der kunstgeschichtlichen bzw. formengeschichtlichen Entwicklung liegen, wie etwa bei der Votivkirche in Wien, weil es sich um ein Werk eines berühmten Architekten und einen wichtigen stilistischen Vertreter der Neogotik handelt, errichtet von Heinrich Ferstl 1856–1879, im Auftrag von Erzherzog Ferdinand Maximilian als Dank zum missglückten Attentat auf Kaiser Franz Josef am 18. Februar 1853. Die künstlerische Bedeutung kann jedoch auch auf der ästhetischen Wirkung im weitesten Sinne beruhen, die bei der Votivkirche wohl auch im hohen Maße gegeben ist.

Die kulturelle Bedeutung hingegen kann ein Dokument einer kulturgeschichtlichen Entwicklung beinhalten, so wie etwa die Fischerkeusche (Fischerhütte) in Seeboden in Kärnten ein Repräsentant für eine „baukulturelle, handwerkskulturelle, materialtechnische bzw. volkskulturelle Umsetzung von prägenden regionalen Bauaufgaben“ stehen kann. Von Bedeutung kann aber auch die kulturaktuelle Wirkung sein, in dem etwa das Objekt eine wichtige Rolle in der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte spielt, wie beispielsweise die von Franz Josef Gsellmanns von 1958–81 erbaute Weltmaschine.³⁰ Es kann aber auch eine Erinnerungs- oder Mahnfunktion im Zusammenhang mit geschichtlichen Ereignissen eine Rolle spielen, wie etwa bei der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, oder es handelt sich um prägende Elemente innerhalb einer historischen Kulturlandschaft, wie die Ögg-Höfe im Tiroler Kaunertal.³¹

Die Erfüllung einer der Bedeutungskriterien reicht aus, um ein Objekt zum Denkmal zu erheben. Wie die genannten Beispiele allerdings zeigen, verbinden sich in einem Objekt oft mehrere unterschiedliche Bedeutungsebenen. So gilt die Mahn- und Erinnerungsfunktion wohl auch für den Bauernhügel und die Votivkirche.

Hinzu kommen schließlich die Beurteilungskriterien, die die Qualität des Objekts betreffen (Gestaltliche, Authentizität und Integrität u. a.), die Frage nach der Vielzahl, Vielfalt und Verteilung im Kontext anderer vergleichbarer Objekte, die Frage, ob es sich um ein Objekt von lokaler, regionaler oder überregionaler Bedeutung handelt und die Frage nach dem Umfang der geschichtlichen Dokumentation, die den Referenzrahmen bieten.³² Ein seltenes Vorkommen kann dabei leichter argumentiert werden als ein häufiges, wie etwa bei den zahllosen Hl. Johannes-Nepomuk-Statuen in Österreich. Und letztlich überschneiden sich auch hier die unterschiedlichen Kriterien.

Aus dem Alltag gerückt. Entbanalisierung durch Bedeutungszuschreibung?

Zur Frage der Denkmalausweisung in Österreich ist zu erläutern, dass bis Ende 2009 alle unbeweglichen Objekte im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften, darunter auch der anerkannten Religionsgemeinschaften, ex lege unter Denkmalschutz standen. Danach nur mehr diejenigen Objekte, die listenmäßig erfasst, sprich per Verordnung unter Schutz gestellt wurden. Objekte im privaten Eigentum mussten immer schon bescheidmäßig –



Abb. 1: Oberösterreich, Bad Ischl, Schratvilla.



Abb. 2: Niederösterreich, Neulengbach, Schiele-Haus.

mit einem Gutachten unterlegt – unter Schutz gestellt werden. Das heißt also, dass der Schutz für die öffentlichen Bauten relativ umfassend ist, während im Privatbereich der Denkmalschutz mangels Ermächtigung zur Verordnung lückenhaft ist. Seit 2010 gilt für alle Objekte, gleich welchen Eigentums, dass sie nur mehr bescheidmäßig unter Schutz gestellt werden können und dass daher für jedes Objekt ein eigenes, mit einem Gutachten unterlegtes Verfahren zu führen ist. Es gibt aber auch die Möglichkeit ganze Einheiten, wie etwa histo-

rische Ortskerne, als Ensembles unter Denkmalschutz zu stellen. Dafür bedarf es dann nur eines Gutachtens für eine Vielzahl von Objekten.³³

Einfache, vielleicht auch banale Objekte, wie etwa ein ganz schlichter Typus, kann von kulturhistorischer Bedeutung sein, wie etwa ein Toilettenhäuschen oder ein Tabak-Trafik-Kiosk um 1900, wenn es davon nur mehr ganz wenige Objekte gibt. Eine einfach gestaltete Sommerfrischevilla kann von Bedeutung sein, wenn sie, wie im Fall der *Schrattvilla*, von Katharina Schratt bewohnt und hier von Kaiser Franz Josef oft besucht wurde (Abb. 1).³⁴ Ein banaler Wohnbau um 1910 kann ebenso von Bedeutung sein, wenn darin auch nur wenige Monate Egon Schiele wohnte, tätig war und das Innere etwa im Bild *Mein Wohnzimmer* festhielt, wie im Wohnhaus Egon Schiele in Neulengbach (Abb. 2).

Andere Objekte wiederum, wie historistische Wohnhäuser in der Landstraße in Linz, konnten in ihrer Individualität dargelegt und als Einzeldenkmale ausgewiesen werden (Abb. 3).³⁵ Ihre Individualität besteht dabei aus der Kombination von zum Teil sehr schmalen, auf das Mittelalter zurückgehenden Gebäudeparzellen und der Bedeutung des Objekts im Werk der jeweiligen lokalen Architekten – eben im Vergleich mit anderen von ihnen geschaffenen. Der vierte, daran anschließende Eckbau, hatte hingegen aufgrund seiner äußerst schlichten Gestaltung nicht die entsprechenden Bedeutungsebenen, um als Einzeldenkmal ausgewiesen zu werden. Er musste einem Neubau weichen (Abb. 4).



Abb. 3: Oberösterreich, Linz, Landstraße 2006.

Als 2010 erstmals die Denkmalliste mit damals 35 953 geschützten Denkmalen online ging, standen diesen knapp 36 000 Objekten ca. ebenso viele, damals 37 000 Objekte gegenüber, die in der Datenbank als potentielle – (noch) nicht denkmalgeschützte – Objekte aufgenommen waren.³⁶ Damit war nicht nur erstmals klar, wie viele unbewegliche Objekte tatsächlich unter Schutz stehen, sondern auch, wie viele Objekte noch potentiell denkmalschutzwürdig sind. So entstand auch erstmals eine Unterschutzstellungsstrategie, die immer wieder weiterentwickelt wurde.³⁷ Am Anfang stand der Versuch, nach unterschiedlichen Kategorien vorzugehen, etwa der Kategorie ‚Monumentalbauten‘, um zu sehen, ob es beispielsweise Schlösser und Burgen oder monumentale (ehemals) öffentliche Bauten gibt, die noch nicht unter Denkmalschutz standen. Es zeigte sich, dass aus den potentiell schutzwürdigen Objekten einige, wie etwa Monumentalbauten, relativ rasch als besonders markant herausgefiltert werden konnten.

Wie aber umgehen mit der Masse der Objekte, der unzähligen mehr oder weniger ‚alltäglichen‘ ländlichen und den zahlreichen historistischen Bauten in den Städten? Hierfür wurde zumindest in der Theorie ein 3-Stufen-Modell entwickelt. Dieses soll ermöglichen, aus der in der Denkmaldatenbank vorhandenen Masse an potentiellen Denkmalen systematisch herauszufiltern, welche Objekte nach A – Evaluierung der Datenbank, B – regionalen Vergleichen und Ortsaugenscheinen schließlich C – tatsächlich mittels gutachterlichem Prüfverfahren eingehend auf deren Denkmalwerte überprüft werden sollen. Durch eine kritische Datenbank-Evaluierung der Datensatz-Objekte hat sich der Bestand an potentiellen Denkmalen bereits jetzt stark reduziert. Eine intensivere topographische Auseinandersetzung mit der breiten Masse der übrigen potentiellen Baudenkmale hat bisher als Pilotprojekt in Vorarlberg stattgefunden.³⁸

Aus den unterschiedlichen Kategorien des Unterschutzstellungskonzepts, wie etwa Monumentalbauten der Nachkriegsmoderne oder Villen des 19. und 20. Jahrhunderts, bäuerlicher Architektur oder aber bedeutsamer historischer Stadt- und Ortskerne wird schließlich entsprechend dem Dreistufenplan ein objektgenaues jährliches Prüfprogramm mit regionalen Schwerpunkten erstellt. Dadurch wird ein in hohem Maße planmäßiges Vorgehen bei der Denkmalschutzprüfung gewährleistet.

Es zeigt sich allerdings auch, dass die flächendeckende Inventarisierung der Baudenkmalpflege,



Abb. 4: Oberösterreich, Linz, Landstraße 2016.

deren Erhebungen zum Teil bis zu zwanzig Jahre zurückliegen, nicht alle Objektkategorien abgedeckt hat, die heute als potentiell schutzwürdig eingeschätzt werden. So war es etwa notwendig, eine flächendeckende Inventarisierung aller ehemaligen Lager der NS-Zeit sowie ehemaligen jüdischen Sakralbauten ergänzend zur vorhandenen Inventarisierung durchzuführen. Ähnliches gilt für die Bauten der jüngeren Nachkriegsmoderne, die vor 20 Jahren noch nicht jene Wertschätzung der Fachwelt erfahren haben, wie dies jetzt der Fall ist. Auch bedarf es nicht nur Nachinventarisierungen im Bereich der Villenbauten, sondern auch bäuerlicher und alpiner Architektur. Diese notwendigen ergänzenden Bestandsaufnahmen werden dann ebenfalls entsprechend des Dreistufenmodells bewertet, um auch in diesen Bereichen eine treffsichere Prüfung der Denkmalwerte gewährleisten zu können, um so die Zahl der schutzwürdigen, aber nicht denkmalgeschützten Objekte im Vergleich zu den denkmalgeschützten minimieren zu können. Hier hat sich gezeigt, dass bereits viel an ländlicher Baukultur, die vor zehn bis zwanzig Jahren erhoben wurde, verschwunden oder stark verändert wurde.³⁹

Die Evaluierung der seinerzeitigen Erhebungen zeigt aber nicht nur einen großen Schwund an potentiellen Denkmalen, sondern eben auch das erwähnte Manko an nicht erhobenen, weil damals noch nicht entsprechend gewürdigten Objekten, wie etwa den Bereich der Nachkriegsmoderne. Dieser Heterogenität der damaligen Erfassung bzw. Bewertung gilt es durch Nachinventarisierungen entgegenzuwirken. So hat das Bundesdenkmalamt etwa die Nachkriegsmoderne im Burgenland nacherfassen lassen,⁴⁰ um gerade den burgenländischen Brutalismus besser einschätzen zu können. Es bedarf aber nicht nur neuer Inventarwerke, sondern auch des wissenschaftlichen Austausches und der Vernetzung unter den Institutionen, was natürlich durch Fachtagungen besonders befördert werden kann.⁴¹ Und schließlich ist dem auch Rechnung zu tragen, dass es sich, wie Martin Hahn darlegt, um einen permanenten Prozess handelt: „Die Erfassung der Kulturdenkmale muss permanent geführt werden, das heißt Denkmallisten sind nicht, sondern sie werden!“, oder wie er es mündlich auf den Punkt brachte: „Denkmale sind nachwachsende Ressourcen“.⁴²

Die rezenten Inventarisierungen dienen jedoch nicht nur als Grundlage zur internen Evaluierung und Einschätzung, welche der Objekte für eine mögliche Unterschutzstellung in nähere Betrachtung kommen könnten, sie können, wie etwa das Projekt zur Erfassung der Opferlager des Zweiten Weltkriegs gezeigt hat,⁴³ auch großes Interesse bei der Bevölkerung hervorrufen. So hat sich etwa der Österreichische Rundfunk (ORF) für das Thema interessiert und sogar eine interaktive Karte auf seiner Website erstellt.⁴⁴

Entsprechende Veranstaltungen, Informationen an die Öffentlichkeit und öffentlich geführte Diskurse können dabei nicht nur zu einer veränderten Wahrnehmung des Brutalismus oder der Postmoderne

führen, sondern wie im letzten Fall auch von einer geänderten Geisteshaltung der Bevölkerung ihrer Vergangenheit oder der Vergangenheit ihrer Vorfahren gegenüber zeugen. So zeigte sich, dass die Leute sich interessierten, wo es in ihrer näheren Umgebung oder ihrer Heimat, wo sie aufgewachsen waren, vergessene Lager gab. Sie versuchten noch Familienmitglieder zu befragen oder sich mit ihrer eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Die grauenhafte Omnipräsenz der Lager (über 2 000 allein auf österreichischem Staatsgebiet) war plötzlich aus dem Alltag gerückt. So gelang letztlich auch eine Bedeutungszuweisung abseits der Denkmalpflegebelange im eigentlichen Sinne.

Abbildungsnachweis

1 Foto von Szojak – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0 at, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=27651793> vom 18.4.2020.

2-4 @ Bundesdenkmalamt

Anmerkungen

1 <https://de.wikipedia.org/wiki/Alltag> (26.01.2023).

2 Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 1, Nördlingen 1991, Sp. 239.

3 Historisches Wörterbuch der Philosophie, hg. v. Joachim Ritter, Band 1, Base-Stuttgart 1971, Sp. 194.

4 Ebenda, Sp. 195.

5 Riegl, Alois: Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich, in: Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege, hg. v. Ernst Bacher, Wien/Köln/Weimar 1995, S. 49–144, hier S. 59: „nicht den Werken selbst kraft ihrer ursprünglichen Bestimmung kommt Sinn und Bedeutung von Denkmälern zu, sondern wir modernen Subjekte sind es, die ihnen dieselben unterlegen.“

- 6 Heidegger spricht wohl heute nicht mehr gendergerecht vom „Man“.
- 7 Ästhetische Grundbegriffe, Band 1, Stuttgart-Weimar 2010, S. 104–133.
- 8 Ebd., S. 108.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd., S. 108–109.
- 11 Ebd. bzw. siehe den vorliegenden Tagungsband.
- 12 Riegl, Entwurf einer gesetzlichen Organisation, 1995 (wie Anm. 5), S. 56.
- 13 Dvořák, Max: Einleitung, in: Österreichische Kunsttopographie, Band I, Die Denkmale des Politischen Bezirkes Krems in Niederösterreich, Wien 1907, p XVII.
- 14 Ebd.
- 15 Bacher, Ernst: Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1980, S. 121–125, hier S. 121.
- 16 Ebd., S. 123.
- 17 Frodl-Kraft, Eva: Das Institut für Österreichische Kunstforschung, in: Denkmalpflege in Österreich 1945–1970, S. 172.
- 18 Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Wien. II. bis IX. und XX. Bezirk, Wien 1993, S. 427.
- 19 Knoepfli, Albert: Das Verhältnis der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft sowie der Heimat- und Denkmalpflege zur Kunstdenkmäler-Inventarisierung, in: Protokoll der Besprechungen, die über Initiative des Institutes für Österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes vom 23. bis 28. April 1956 im Bundesdenkmalamt in Wien stattgefunden haben, Manuskript, zit. nach: Mahringer, Paul: ÖZKD 3/4 2010, S. 231–257, hier: S. 247.
- 20 Österreichische Kunsttopographie, Band LV, Die Profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz, III. Teil, Außenbereiche, Urfahr, Ebelsberg, Horn 1999, S. 303.
- 21 Knoepfli, Kunstdenkmäler-Inventarisierung, 1956 (wie Anm. 15).
- 22 Günter, Roland: Glanz und Elend der Inventarisierung, in: DKD 1970, S. 109–117.
- 23 Steiner, Ulrike: Glanz und Elend der Inventarisierung, in: Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Denkmalpflege am Ende des 20. Jahrhunderts, hg. v. Lipp, Wilfried/Petz, Michael, München 1994, S. 29–31, hier S. 29.
- 24 Ebd., S. 31.
- 25 Knoepfli, Kunstdenkmäler-Inventarisierung, 1956 (wie Anm. 15).
- 26 Ebd.
- 27 § 1 Abs. 1 DMSG.
- 28 <https://www.bda.gv.at/themen/unterschuetzstellung/kriterienkatalog.html> (26.01.2023).
- 29 Hebert, Bernhard: Der „Bauernhügel“ von Pinsdorf und sein langer Weg zum Denkmal, in: ÖZKD: 2/2022, S. 110–112. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 30 Mahringer, Paul: Jahrmarkt mit Geist. Gsellmanns Weltmaschine – bäuerliche Volkskunst der anderen Art, in: Denkmal heute 2/2020, S. 70–71. Online unter: <https://denkmalfreunde.com/denkmal-heute/ausgaben/> (31.01.2023).
- 31 <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/wiederhergestellt/wiederhergestellt-57-oegghoefe.html> (30.01.2023).
- 32 <https://www.bda.gv.at/themen/unterschuetzstellung/kriterienkatalog.html> (26.01.2023).
- 33 Mahringer, Paul: Ensembleunterschuetzstellungen in Österreich – Bemerkungen. Kleiner Abriss zur Geschichte des Ensembleverständnisses in Österreich, in: ÖZKD 3/4 2018, S. 75–80. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 34 Leitner, Susanne: „Die Landlust der Städter im Sommer“ – Die Topologische Entwicklung der Villenarchitektur im Salzkammergut, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 29–37, hier: S. 35. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 35 Mahringer, Ensembleunterschuetzstellungen in Österreich, 2018, S. 77.
- 36 Mahringer, Paul: Endlich Klarheit über Österreichs unbeweglichen Denkmalbestand, in: Bulletin Kunst & Recht 2/2010, S. 59–60 bzw. Mahringer, Paul: Standards der Unterschuetzstellung, in: Die Sachverständigen im Unterschuetzstellungsverfahren nach dem DMSG, hg. v. Wolfgang Wieshaider, S. 83–90.
- 37 Mahringer, Paul: Unterschuetzstellungsstrategie, -konzept und -programm, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 9–10. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 38 Keiler, Barbara: Planmäßige Unterschuetzstellungen des Bundesdenkmalamtes mit regionalen und zeitlichen Schwerpunkten am Beispiel Vorarlberg 2013–2019, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 16–18. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 39 Keiler, Barbara: Die Revision der Denkmalliste Vorarlberg (2017/18), in: ÖZKD 4/4 2018, S. 19–20.
- 40 Gallis, Johann/Kirchengast, Albert/Tenhalter, Stefan: Die Nachkriegsmoderne im Burgenland. Bericht einer Bestandsaufnahme, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 231–248. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 41 Zuletzt etwa die Tagung „Denkmal Postmoderne. Erhalten einer ‚nicht abzuschließenden‘ Epoche“ auf der Bauhaus-Universität in Weimar vom 3. bis 5. März 2022: <https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/professuren/denkmalpflege-und-baugeschichte/forschung/projekte/denkmal-postmoderne/> (31.01.2023).
- 42 Hahn, Martin: Youngtimer. Zur Erfassung und Vermittlung junger Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, in: ÖZKD 2018, S. 21–27, ins. 27. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 43 <https://www.bda.gv.at/service/aktuelles/liste-der-ns-opferorte-in-oesterreich.html> (31.01.2023).
- 44 <https://orf.at/stories/3215700/> (31.01.2023).

KOMMUNIKATION UND ORGANISATION

Klima/Denkmal.

Bericht zur Diskussionsrunde

JOHANNES WARDA, CAROLA NEUGEBAUER UND ANDREAS PUTZ

Klimaschutz und Denkmalschutz werden schon seit geraumer Zeit in einem Atemzug genannt. Wenn sich hier auch nicht von einem notwendigen Zusammenhang sprechen lässt, so ist festzustellen: Die Theoriedebatte der vergangenen drei Jahrzehnte hat mit zunehmender Breitenwirksamkeit den Ressourcencharakter des baulichen Erbes herausgestellt und damit Denkmalpflege im Nachhaltigkeitsdiskurs verankert.¹ In der Klima-Denkmal-Debatte muss grundsätzlich zwischen zwei Perspektiven von Denkmalpflege bzw. kultureerbebezogenen Disziplinen, wie beispielsweise den Restaurierungswissenschaften, unterschieden werden:

- Bedrohung des kulturellen Erbes durch den Klimawandel weltweit (Extremwetterereignisse; Temperaturanstieg; Knappheit natürlicher Ressourcen; Zielkonflikte Schutz von Leben versus Hab und Gut etc.)
- Beitrag des kulturellen Erbes zum Klimaschutz (Ressource und CO₂-Speicher-Bestand; Resilienz historischer Bauten, Siedlungs- und Landschaftsstrukturen; Bauwissen über Material, Konstruktion, Low-Tech-Klimatisierung etc.; Wissensbestände materiellen Erbes wie klimaangepasste Landwirtschaft etc.)

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Ressourcen- und Klimakrise artikulieren die Fachverbände diese Positionen nun in neuen, interdisziplinären Allianzen mit der sich formierenden Klimaschutzbewegung gegenüber der Politik. Gefordert wird, die CO₂-Bilanz des Bauwesens radikal zu verbessern und dafür ein grundlegend anderes Regelwerk zu schaffen, das den Umbau des Vorhandenen gegenüber dem Neubau privilegiert.² Zuletzt wurde an die Bundesbauministerin sogar die Forderung nach einem Bauverzicht gerichtet. Zu den Erstunterzeichnenden des sogenannten Abriss-Motoriums zählen auch Vertreter*innen der akademischen Denkmalpflege.³

Unter anderem diese jüngsten Entwicklungen gaben den Anlass, die Klimakrise im Sinne einer aktuellen Stunde auf der Arbeitskreistagung 2022 er-

neut zu thematisieren. Aufgegriffen wurden damit auch Anregungen aus Diskussionen der vorangegangenen Tagung *Denkmalpflege – Avantgarde oder uncool?* (Zürich, 2021).⁴ Die unter reger Beteiligung abgehaltene Diskussionsrunde Klima/Denkmal verfolgte mehrere Ziele: Zunächst ging es um einen groben Überblick der bisherigen und laufenden Aktivitäten von Fachverbänden der Denkmalpflege zur Thematik. In einer offenen Runde wurden diese aktuellen Entwicklungen im Plenum diskutiert. Schließlich wurde erörtert, ob und in welcher geeigneten Weise der Arbeitskreis sich in der laufenden Diskussion zu den Auswirkungen der Klimakrise einbringen sollte.

Die Geschäftsführerin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Ulrike Wendland, berichtete von der Vernetzungsarbeit des DNK und den Aktivitäten der Task Force zum Thema Klimakrise.⁵ In diesem Zusammenhang berichtete Wendland, dass das DNK nunmehr im Rahmen der ministeriellen Verbändeanhörung denkmalpflege-richtige Belange in Gesetzgebungsprozesse einbringen könne. Dennoch warnte sie vor einer „legalen Marginalisierung“ des Denkmalschutzes gegenüber Klimaschutzziele. Die Fachverbände und einzelne Landesämter bereiten das Thema derweil über ihre Webseiten auf, was zu seiner erhöhten Sichtbarkeit beiträgt. Zudem werden auf diese Weise aktuelle Aktivitäten gebündelt und Materialien wie praktische Handreichungen und Argumentationshilfen zentral zur Verfügung gestellt.⁶

Die Klimakrise, so der Tenor der Diskussionsrunde, sei eines der wichtigsten Themen, wenn nicht das wichtigste Thema, das die Beschäftigung mit kulturellem Erbe in Zukunft prägen werde. Allerdings sei es derzeit schwierig, den Überblick über die zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen zu behalten, die sich (inter)national mit dem Thema befassen. Auch werde die interdisziplinäre Dimension, die weit über den tradierten Rahmen der Denkmalpflege hinausgeht, zu wenig gesehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf wel-

che Weise sich der Arbeitskreis einbringen kann. Die Expertise der im Arbeitskreis organisierten Fachvertreter*innen besteht zum einen in der historisch-theoretischen Reflexion zwischen Praxis und Hochschulforschung. Zum anderen stellt der Arbeitskreis unmittelbar eine Brücke zur interdisziplinären Lehre dar. An beiden Punkten möchte ein loser Zusammenschluss AG Klima/Denkmal anknüpfen und den thematischen Austausch auch zwischen den Jahrestagungen fortführen. Dazu sollen aus dem Problemkomplex Klimawandel zu-

nächst Themen identifiziert werden, die sowohl für die Lehre in der Denkmalpflege fruchtbar gemacht als auch in grundlagenorientierten Arbeits- und Diskussionsrunden neuer disziplinärer Breite vertieft werden können. Ziel ist es, im ersten Halbjahr 2023 ein interdisziplinäres Lehr-Forschungsprojekt zu entwickeln, das Studierende der Entwurfs- und Planungsdisziplinen in Workshopformaten zusammenbringt. Ebenfalls im ersten Halbjahr 2023 soll zudem eine erste grundlagenorientierte Arbeits- und Diskussionsrunde stattfinden.

Anmerkungen

- 1 Wohlleben, Marion/Meier, Hans-Rudolf (Hg.): Nachhaltigkeit und Denkmalpflege: Beiträge zu einer Kultur der Umsicht. Zürich 2003. Hassler, Uta: Die Altlast als Denkmal. In: Das Denkmal als Altlast? Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft, hg. v. ders./Petzet, Michael, München 1996, S.101–113 (ICOMOS-Hefte des deutschen Nationalkomitees XXI).
- 2 Vgl. etwa die u. a. von Architects for Future erhobene Forderung nach einer Novellierung der Musterbauordnung zur „MusterUMBauordnung“: <https://www.architects4future.de/wissen/musterumbauordnung-vorschlaege-a4f> (20.12.2022).
- 3 <https://abrisssmoratorium.de/>; <https://www.bda-bund.de/2022/09/abrisssmoratorium/> (20.12.2022).
- 4 Vgl. den Tagungsband: Herold, Stephanie/Langenberg, Silke/Spiegel, Daniela (Hg.): Avantgarde oder uncool.

- Denkmalpflege in der Transformationsgesellschaft, Hildesheim 2022 (Veröffentlichungen des Arbeitskreises für Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 31), sowie darin den Beitrag von Johannes Warda: Von Wärmeschutz bis Klimawandel. Die Fachverbände der Denkmalpflege und die Politik der ‚Bauwende‘ seit den 1970er Jahren, S. 100–107.
- 5 <https://www.dnk.de/fokus/ressource-kulturerbe/> (20.12.2022).
 - 6 <https://www.vdl-denkmalpflege.de/klimaschutz>; <https://ressource-kulturerbe.de/> (20.12.2022) sowie die von der VdL herausgegebene Broschüre Denkmalschutz ist Klimaschutz. Acht Vorschläge für eine zukunftsorientierte Nutzung des baukulturellen Erbes und seines klimaschützenden Potenzials, Wiesbaden 2022; Portal <https://ressource-kulturerbe.de/> des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (20.12.2022).

Beteiligte der Jahrestagung 2022

DURCHFÜHRUNG DER TAGUNG

Lehrgebiet Architekturgeschichte,
Department Architektur,
Fakultät II Bildung • Architektur • Künste,
Universität Siegen
Prof. Dr. phil. habil. Eva von Engelberg

Organisation

Lehrgebiet Architekturgeschichte
Isabell Eberling M. Sc.
Tanja Kilzer M.A. M.A.
Department Architektur
Heike Müller

Rahmenprogramm

Untere Denkmalbehörde Siegen (Stadtführung, Führung Rathaus und Unterstützung allgemein): Tillmann Bär, Tanja Schmidt-Wenner, Stefan Schönstein
Stadt Siegen (Empfang Rathaus): Bürgermeister Stefan Mues, Stadtbaurat Henrik Schumann
Führung Oberstadt: Michael Stojan (Stadtbaurat a.D.)
Museum für Gegenwartskunst Siegen (Empfang): Thomas Thiel

Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Eva von Engelberg
(Siegen) Universität Siegen, Lehrgebiet Architekturgeschichte, engelberg[at]architektur.uni-siegen.de

Prof. Dr. Stephanie Herold
(Berlin) TU Berlin, Fachgebiet Städtebauliche Denkmalpflege und Urbanes Kulturerbe, s.herold[at]tu-berlin.de

Prof. Dr. Daniela Spiegel
(Weimar), Bauhaus-Universität Weimar, Professur Denkmalpflege und Baugeschichte, daniela.spiegel[at]uni-weimar.de

Moderator*innen

Dr. des Kirsten Angermann
(Weimar) Bauhaus-Universität Weimar, Professur Denkmalpflege und Baugeschichte, kirsten.angermann[at]uni-weimar.de

Dr.-Ing. Carmen Maria Enss
(Bamberg) Otto-Friedrich-Universität Bamberg, BMBF-Verbund UrbanMetaMapping, carmen.enss[at]uni-bamberg.de

PD Dr. Olaf Gisbertz
(Braunschweig) TU Braunschweig, Zentrum Bauforschung + Kommunikation + Denkmalpflege, o.gisbertz[at]tu-braunschweig.de

Prof. Dr. Stephanie Herold,
s.o.

Prof. Dr. Heike Oevermann
(Wien) TU Wien, Professur Denkmalpflege und Bauen im Bestand, heike.oevermann[at]tuwien.ac.at

Diskussionsrunde Klima/Denkmal

Jun.-Prof. Dr. Carola Neugebauer
(Aachen) RWTH Aachen, Juniorprofessur Sicherung kulturellen Erbes, carola.neugebauer[at]rwth-aachen.de

Prof. Dr. Andreas Putz
(München) Technische Universität München, Professur Neuere Baudenkmalpflege, putz[at]tum.de

Dr.-Ing. Johannes Warda
(Bamberg) Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Akademischer Rat auf Zeit am Lehrstuhl für Denkmalpflege/Heritage Sciences, johannes.warda[at]uni-bamberg.de

AUTOR*INNEN

Simone M. Bogner
(Berlin) freie Architekturhistorikerin, simone.m.bogner[at]gmail.com

Prof. Dr. Sigrid Brandt
(Salzburg) Universität Salzburg, Abteilung Kunstgeschichte, sigrid.brandt[at]plus.ac.at

Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov

(Köln) Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Professur für Verwaltungsrecht Schwerpunkt Kulturverwaltungsrecht, dimitrij.davydov[at]hspv.nrw.de

Prof. Dr. Eva v. Engelberg

(Siegen) Universität Siegen, Lehrgebiet Architekturgeschichte, engelberg[at]architektur.uni-siegen.de

Dr.-Ing. Mark Escherich

(Erfurt/Weimar), Denkmalbehörde der Landeshauptstadt Erfurt/Internationales Heritage-Zentrum der Bauhaus-Universität Weimar, mark.escherich[at]erfurt.de

Dipl.-Ing. M. Ed. Sabrina Flörke

(Meckenheim) BTU Cottbus-Senftenberg, Assoziierte Doktorandin am DFG-Graduiertenkolleg 1913, Lehrgebiet Baugeschichte, floerke.sabrina[at]gmail.com

Dr.-Ing. Martin Hahn

(Esslingen am Neckar) Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Referat Inventarisierung/städtebauliche Denkmalpflege, martin.hahn[at]rps.bwl.de

Prof. Dr. Stephanie Herold

(Berlin) Technische Universität Berlin, Fachgebiet Städtebauliche Denkmalpflege und urbanes Kulturerbe, s.herold[at]tu-berlin.de

Dr. Michael Huyer

(Münster) LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Referatsleiter Inventarisierung und Bauforschung, Michael.huyer[at]lwl.org

Prof. Dr. Silke Langenberg

(Zürich) ETH Zürich, Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege, Institut für Denkmalpflege und historische Bauforschung (IDB)/Institut für Technologie in der Architektur (ITA), langenberg[at]arch.ethz.ch

Dr. Paul Mahringer

(Wien) Bundesdenkmalamt, Leiter der Abteilung für Denkmalforschung, paul.mahringer[at]bda.gv.at

Prof. Dr.-Ing. Georg Maybaum

(Hildesheim) HAWK, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät [b] Bauen und Erhalten, georg.maybaum[at]hawk.de

Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier

(Weimar) Bauhaus-Universität Weimar, Internationales Heritage-Zentrum IHZ, hans-rudolf.meier[at]uni-weimar.de

PD Dr. Robin Rehm

(Zürich) ETH Zürich, Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege, Institut für Denkmalpflege und historische Bauforschung (IDB)/Institut für Technologie in der Architektur (ITA), Senior Researcher, rehm[at]arch.ethz.ch

Dr. phil Alexandra Skedzuhn-Safir

(Cottbus) BTU Cottbus-Senftenberg, Fachgebiet Denkmalpflege, alexandra.skedzuhn[at]b-tu.de

Dr. Marion Steiner

(Valparaíso) ESPI Lab für Kritische Industrierbestudien, marion[at]patrimoniocritico.cl

Oliver Trepte

(Weimar) Graduierten-Kolleg 2227 „Identität und Erbe“, wissenschaftlicher Mitarbeiter, oliver.trepte[at]uni-weimar.de

Dr.-Ing. Johannes Warda

(Bamberg) Otto-Friedrich Universität Bamberg, Akademischer Rat auf Zeit am Lehrstuhl für Denkmalpflege/Heritage Sciences, johannes.warda[at]uni-bamberg.de

Enikő Charlotte Zöller

(Paris), Studentin – Institut d'études politiques de Paris, eniko.zoller[at]gmail.com

Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.

About Us

The Working Group is an association of academics and other professionals active in the field of heritage conservation at universities and colleges of applied sciences in Europe. In keeping with the interdisciplinary character of conservation work, the Group brings together representatives of a range of different areas, including architecture and building archaeology, history and art history, restoration sciences, landscape architecture, construction engineering, jurisprudence and urban planning, among others.

The Working Group's more than 140 members are drawn primarily from the German-speaking countries – in addition to Germany, also Austria, Switzerland and Luxemburg – but also from Italy, Belgium, the Netherlands, England, Slovakia, Croatia and Romania. Since the 1970s it has been dedicated to the exchange of ideas and experience on the theory and teaching of heritage conservation among colleagues at institutions of higher education. The Group sees itself as representing the interests of heritage professionals and as such is a member of the German National Committee for Monuments Protection (DNK).

Wir über uns

Der Arbeitskreis ist der Verband der Hochschullehrer*innen und anderer Fachleute, die auf dem Gebiet der Denkmalpflege an Universitäten und Fachhochschulen lehren und forschen. Dem interdisziplinären Charakter der Aufgaben in der Denkmalpflege folgend, sind darin unterschiedliche berufliche Fachrichtungen vertreten: Architektur und Bauforschung, Kunst-, Geschichts- und Restaurierungswissenschaft, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Rechtswissenschaft, Stadtplanung und andere.

Mit derzeit über 140 Mitgliedern – hauptsächlich aus den deutschsprachigen Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg, aber auch aus Italien, Belgien, den Niederlanden, England, Slowakei, Kroatien, Rumänien und Estland – widmet sich der Arbeitskreis seit den 1970er Jahren dem kollegialen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zur Theorie und Hochschullehre der Denkmalpflege. Er versteht sich als ein Vertreter für denkmalpflegerische Fachinteressen und sieht seine Aufgabe darin, neue Herausforderungen und Gefährdungen der denkmalpflegerischen Anliegen zu erörtern und dazu auch in der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen. Die Jahrestagungen beschäftigen sich mit einem aktuellen Thema aus der Theoriediskussion der Denkmalpflege oder einem ausgewählten Denkmälerkomplex. Der Arbeitskreis ist Mitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK).



Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe
1. Vorsitzender
RWTH Aachen University
Schinkelstraße 1, D-52062 Aachen
raabe[at]denkmalpflege.rwth-aachen.de



Prof. Dr. Stephanie Herold
2. Vorsitzende
TU Berlin
Hardenbergstr. 40A, D-10623 Berlin
s.herold[at]tu-berlin.de



Prof. Dr. Ulrike Plate
3. Vorsitzende
Landesamt für Denkmalpflege Baden-
Württemberg
Berliner Straße 12, D-73728 Esslingen am Neckar
ulrike.plate[at]rps.bwl.de



Prof. Dr. Andreas Putz
Schatzmeister
Technische Universität München
Arcisstraße 21, D-80333 München
putz[at]tum.de

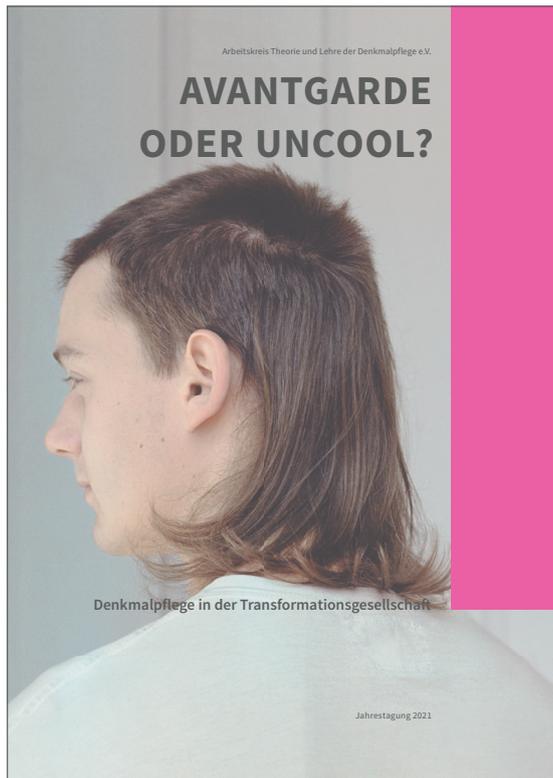


Svenja Hönig
Schriftführerin
TU Berlin
Hardenbergstr. 40A, D-10623 Berlin
svenja.hoenig[at]tu-berlin.de

Veröffentlichungen

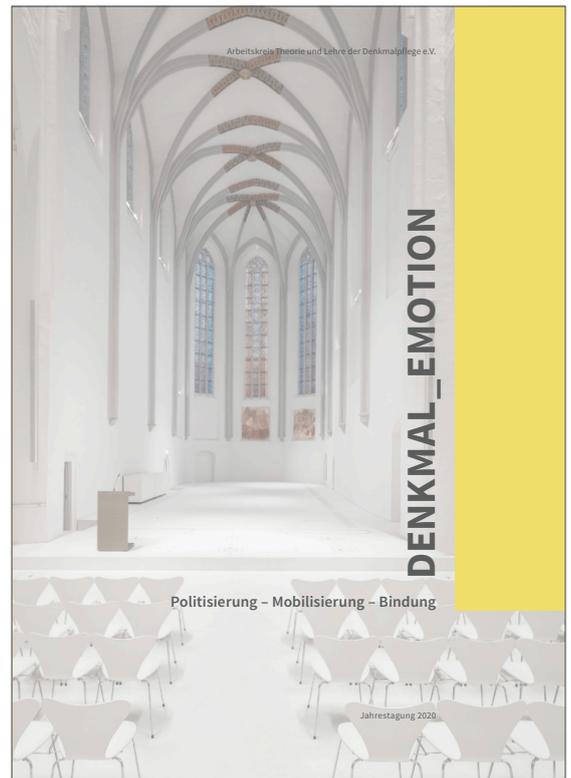
Aktuelle Bände sind über den Buchhandel zu beziehen oder bei der Schriftführerin des Arbeitskreises. Mitglieder des Arbeitskreises erhalten die jeweils aktuelle Publikation kostenlos und weitere bzw. ältere Exemplare mit 30 Prozent Rabatt.

E-Mail: [birgit.franz\[at\]hawk.de](mailto:birgit.franz@hawk.de) | Bestellformular unter www.ak-tld.de

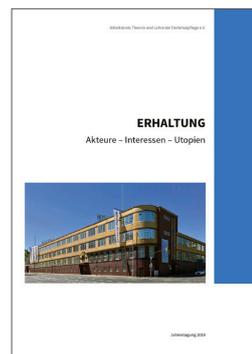


Avantgarde oder Uncool? – Denkmalpflege in der Transformationsgesellschaft Jahrestagung 2021 in Zürich, hg. von Stephanie Herold, Silke Langenberg und Daniela Spiegel, Holzminden 2022, ISBN 978-3-95954-128-2 (Druckausgabe), 29,80 EUR. Die Onlineversion dieser Publikation ist auf arthistoricum.net dauerhaft frei verfügbar (open access): ISBN: 978-3-98501-104-9 (PDF)

Denkmal_Emotion. Politisierung – Mobilisierung – Bindung Jahrestagung 2020 in Bamberg, Bd. 30, hg. v. Stephanie Herold und Gerhard Vinken, Holzminden 2021, ISBN 978-3-95954-109-1 (Druckausgabe), 29,80 EUR. Die Onlineversion dieser Publikation ist auf arthistoricum.net dauerhaft frei verfügbar (open access): ISBN: 978-3-98501-043-1 (PDF)



Erhaltung. Akteure – Interessen – Utopien Jahrestagung 2019 in Aachen, Bd. 29, hg. v. Stephanie Herold und Christian Raabe, Holzminden 2020, ISBN 978-3-95954-090-2 (Druckausgabe), 29,80 EUR. Die Onlineversion dieser Publikation ist auf arthistoricum.net dauerhaft frei verfügbar (open access): ISBN: 978-3-947449-43-5 (PDF)



Denkmal-Erbe-Heritage: Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur. Jahrestagung 2017 in Berlin, Bd. 27, hg. v. Birgit Franz und Gerhard Vinken, Holzminden 2018, ISBN 978-3-95954-061-2 (Druckausgabe), 49,80 EUR. Die Onlineversion dieser Publikation ist auf arthistoricum.net dauerhaft frei verfügbar (open access): ISBN: 978-3-946653-98-1 (PDF)

Das Digitale und die Denkmalpflege. Jahrestagung 2016 in Weimar, Bd. 26, hg. v. Birgit Franz und Gerhard Vinken, Holzminden 2017, ISBN 978-3-95954-030-8 (Druckausgabe), 29,80 EUR. Die Onlineversion dieser Publikation ist auf arthistoricum.net dauerhaft frei verfügbar (open access): ISBN: 978-3-946653-60-8 (PDF)

Strukturwandel – Denkmalwandel. Umbau – Umnutzung – Umdeutung. Jahrestagung 2015 in Dortmund, Bd. 25, hg. v. Birgit Franz und Ingrid Scheurmann, Holzminden, 2016, ISBN 978-3-95954-014-8, 29,80 EUR

50 Jahre Charta von Venedig. Geschichte, Rezeption, Perspektiven. Jahrestagung 2014 in Wien, Bd. 24 (= Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege, Heft 1/2, 2015, hg. v. Österreichischen Bundesdenkmalamt), ISBN AUT 0029-9626, 20 EUR

Denkmale – Werte – Bewertung/Monuments – Values – Assessment. Denkmalpflege im Spannungsfeld von Fachinstitution und bürgerschaftlichem Engagement/Heritage conservation between professional institutions and popular engagement. Jahrestagung 2013 in Cottbus, Bd. 23, hg. v. Birgit Franz und Gerhard Vinken, Holzminden 2014, ISBN 978-3-940751-95-9, 29,80 EUR

Umstrittene Denkmale/Monumenti controversi. Der Umgang mit dem Erbe der Diktaturen/ Come gestire l'eredità delle dittature. Jahrestagung 2012 in Bozen/Südtirol, Bd. 22, hg. v. Birgit Franz und Waltraud Kofler Engl, Holzminden 2013, ISBN 978-3-940751-72-0, 29,80 EUR



Kulturerbe und Denkmalpflege transkulturell – Grenzgänge zwischen Theorie und Praxis. Jahrestagung 2011 in Heidelberg, Bd. 21, hg. v. Michael Falser und Monica Juneja, Bielefeld 2013, ISBN 978-3-8376-2091-7, 34,80 EUR (ausschließlich im Buchhandel oder beim Verlag)

Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht. Jahrestagung 2010 in Utrecht, Bd. 20, hg. v. Birgit Franz und Hans-Rudolf Meier, Holzminden 2011, ISBN 978-3-940751-37-9, 23,50 EUR

Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Definition – Abgrenzung – Bewertung – Elemente – Umgang. Jahrestagung 2009 in Bamberg, Bd. 19, hg. v. Birgit Franz und Achim Hubel, Holzminden 2010, ISBN: 978-3-940751-27-0, 24,80 EUR



Grenzverschiebungen, Kulturraum, Kulturlandschaft. Kulturerbe in Regionen mit wechselnden Herrschaftsansprüchen. Jahrestagung 2008 in Straßburg, Bd. 18, hg. v. Birgit Franz und Gabi Dolff-Bonekämper, Holzminden 2009, ISBN 978-3-940751-17-1, 19,80 EUR

Sozialer Raum und Denkmalinventar. Vorgehensweisen zwischen Erhalt, Verlust, Wandel und Fortschreibung. Jahrestagung 2007 in Leipzig, Bd. 17, hg. v. Birgit Franz und Gabi Dolff-Bonekämper, Dresden 2008, ISBN 978-3-940319-42-5, 15 EUR

Schrumpfende Städte und Dörfer – Wie überleben unsere Baudenkmale? Jahrestagung 2006 in Holzminden, Bd. 16, 2. Aufl., hg. v. Birgit Franz, Dresden 2007, ISBN 978-3-940319-12-8; 2. unveränderte Aufl. Dresden 2010, 18 EUR

Das öffentliche Denkmal. Denkmalpflege zwischen Fachdisziplin und gesellschaftlichen Erwartungen, Jahrestagung 2002 in Dessau, Bd. 15, hg. v. Thomas Will, Dresden 2004, ISBN 3-937602-22-4, 18 EUR

Denkmale als Zeitgenossen. Ihre Rolle in der Baukultur der Gegenwart. Jahrestagung 2001 in Graz, hg. v. Valentin Hammerschmidt, Dresden 2004, vergriffen

Außenraum als Kulturdenkmal. Umfeld historischer Bauten – Stadtgrün – Parklandschaften. Jahrestagung 1999 in York, hg. v. Thomas Will, Dresden 2000, vergriffen

Ausbildung in der Denkmalpflege. Ein Handbuch. Jahrestagung 1998 in Bamberg, Bd. 11, hg. v. Achim Hubel, Petersberg 2001, ISBN 3-935590-23-7, 16,80 EUR (ausschließlich im Buchhandel oder beim Verlag)

Dokumente und Monumente. Positionsbestimmungen in der Denkmalpflege. Jahrestagung 1997 in Dresden, hg. v. Valentin Hammerschmidt, Erika Schmidt und Thomas Will, Dresden 1999, ISBN 3-930382-41-5, 12 EUR (ausschließlich im Buchhandel oder beim Verlag)

Wiederaufgebaute und neugebaute Architektur der 1950er Jahre – Tendenzen ihrer „Anpassung“ an unsere Gegenwart.

Jahrestagung 1996 in Köln, hg. v. Achim Hubel und Hermann Wirth, Weimar 1997 (= Thesis, Wiss. Zeitschr. der Bauhaus-Universität Weimar, 43. Jg., Heft 5/1997), ISSN 1433-5735, 12 EUR

Denkmale und Gedenkstätten. Jahrestagung 1994 in Weimar, hg. v. Achim Hubel, und Hermann Wirth, Weimar 1995 (= Wiss. Zeitschr. der Hochschule für Architektur u. Bauwesen Weimar – Universität, 41. Jg., Doppelheft 4-5/1995), ISSN 0863-0712, 18 EUR

Erhaltung und Umnutzung von Industriebauten des 19. Jahrhunderts in Nordwestengland. Jahrestagung 1993 in Manchester und Liverpool, hg. v. Achim Hubel und Robert Jolley, Bamberg 1998, ISBN 3-9802427-3-0, 10 EUR

Denkmalpflege zwischen Konservieren und Rekonstruieren. Jahrestagung 1989 in Hildesheim, hg. v. Achim Hubel, Bamberg 1993, ISBN 3-9802427-2-2, 10 EUR

Bauforschung und Denkmalpflege. Jahrestagung 1987 in Bamberg, hg. v. Achim Hubel, Bamberg 1989, ISBN 3-9802427-0-6, 10 EUR

Probleme des Wiederaufbaus nach 1945. Jahrestagung 1986 in Danzig, hg. v. Ingrid Brock, Bamberg 1991, ISBN 3-9802427-1-4, 12 EUR

Von der Burg zum Bahnhof – Monumentale Baudenkmäler an der Meir, der Hauptachse Antwerpens. Jahrestagung 1984 in Antwerpen, hg. v. André de Naeyer, Antwerpen 1990, vergriffen

Dokumentation der Jahrestagungen in Aachen 1978 und Darmstadt 1979, hg. v. Jürgen Eberhardt, München 1984, vergriffen

Dokumentation der Jahrestagungen in Münster 1976 und Köln 1977, hg. v. Enno Burmeister, München 1980, vergriffen

Beim Blick auf das „historisch wertvolle Stadtbild“, auf Denkmäler und bauliches Erbe bleibt ein Großteil des alltäglichen Baubestandes außen vor, auch wenn dieser unsere bauliche Umgebung prägt und etwa geschichtliche oder städtebauliche Bedeutungen haben kann: Oft scheint es, als schafften es nur „die Highlights“ in den kunsthistorischen und denkmalwissenschaftlichen Kanon. Der Tagungsband ALLTÄGLICHES ERBEN behandelt daher grundsätzliche Fragen nach Wahrnehmung, Wertschätzung und Denkmalwürdigkeit alltäglicher Architektur.

In unterschiedlichen Perspektiven werden internationale, historische und theoretische Hintergründe des Alltäglichen beleuchtet, konkrete Bauaufgaben alltäglicher Architekturen besprochen sowie der Blick auf die Herausforderungen der Erhaltung und denkmalpflegerischen Praxis, von Inventarisierung und Unterschutzstellung gerichtet.

Eva von Engelberg-Dočkal, Stephanie Herold und Svenja Hönig

© AK Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. (www.ak-tld.de) und bei den Autor*innen

Herausgeberinnen: Eva von Engelberg-Dočkal, Stephanie Herold, Svenja Hönig

ISBN: 978-3-95954-140-4 (Druckausgabe)

Die Online-Version dieser Publikation

ist auf arthistoricum.net dauerhaft frei verfügbar (Open Access):

ISBN: 978-3-98501-214-5 (PDF)

URN: [urn:nbn:de:bsz:16-ahn-artbook-1254-6](http://nbn:de:bsz:16-ahn-artbook-1254-6)

DOI: <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1254>

eISSN: 2511-4298

ak tld

Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege